



DETMOLD

**Kulturstadt
im Teutoburger Wald**

Budgetbuch 2015

Inhaltsverzeichnis

1.	Statistische Angaben	1 - 3
2.	Haushaltssatzung	5 - 9
3.	Verzeichnis der Produkt- und Auftragssachkonten mit Deckungsvermerken	11 - 20
4.	Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben	21 - 25
5.	Vorbericht	27 - 104
6.	Gesamtergebnisplan	106
7.	Gesamtfinanzplan	107
8.	Budgets der Organisationseinheiten	109 - 259
8.1	Bereich - Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	111 - 123
8.1.1	Produktplan	112
8.1.2	Planungsreport	113 - 121
8.1.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan/ Investitionsmaßnahmen des Bereiches – Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	122 - 123
8.2	Fachbereich 01 - Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche	125 - 137
8.2.1	Produktplan	126
8.2.2	Planungsreport	127 - 134
8.2.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 01 – Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche	136 - 137
8.3	Fachbereich 02 – Jugend, Schule, Soziales und Sport	139 - 159
8.3.1	Produktplan	140
8.3.2	Planungsreport	141 - 157
8.3.3	Teilergebnisplan/ Teilfinanzplan/ Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 02 – Jugend, Schule, Soziales und Sport	158 - 159
8.4	Fachbereich 03 - Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst	161 - 177
8.4.1	Produktplan	162
8.4.2	Planungsreport	163 - 174
8.4.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 03 – Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst	176 - 177

8.5	Fachbereich 05 - Tiefbau und Immobilienmanagement	179 - 209
8.5.1	Produktplan	180
8.5.2	Planungsreport	181 - 191
8.5.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 05 – Tiefbau und Immobilienmanagement	192 - 209
8.6	Fachbereich 06 - Stadtentwicklung	211 - 227
8.6.1	Produktplan	212
8.6.2	Planungsreport	213 - 224
8.6.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 06 - Stadtentwicklung	226 - 227
8.7	Fachbereich 07 - Städtische Betriebe	229 - 242
8.7.1	Produktplan	230
8.7.2	Planungsreport	231 - 239
8.7.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 07 – Städtische Betriebe	240 - 242
8.8	Fachbereich 08 - Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen	243 - 259
8.8.1	Produktplan	244
8.8.2	Planungsreport	245 - 257
8.8.3	Teilergebnisplan / Teilfinanzplan / Investitionsmaßnahmen des Fachbereiches 08 – Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen	258 - 259

9. ANLAGEN

9.1	Übersichten über Verpflichtungsermächtigungen	263 - 268
9.2	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	269
9.3	Übersicht über Mitgliedsbeiträge und Zuschüsse	271 - 295
9.4	Übersicht über die Zuwendungen an die Ratsfraktionen	297 - 307
9.5	Stellenplan und Stellenübersicht für das Haushaltsjahr 2014	309 - 328

STATISTISCHE ANGABEN

Einwohnerzahl nach der amtlichen Fortschreibung des Landesamtes für
Datenverarbeitung und Statistik NRW nach dem Stande

vom 31.12.1980	67.612
vom 31.12.1981	67.605
vom 31.12.1982	67.269
vom 31.12.1983	66.713
vom 31.12.1984	66.258
vom 31.12.1985	66.403
vom 31.12.1986	66.660
vom 31.12.1987	65.918
vom 31.12.1988	66.809
vom 31.12.1989	67.803
vom 31.12.1990	70.074
vom 31.12.1991	70.970
vom 31.12.1992	71.756
vom 31.12.1993	72.109
vom 31.12.1994	72.607
vom 31.12.1995	73.343
vom 31.12.1996	73.593
vom 31.12.1997	73.820
vom 31.12.1998	73.837
vom 31.12.1999	73.788
vom 31.12.2000	73.695
vom 31.12.2001	73.771
vom 31.12.2002	74.122
vom 31.12.2003	73.880
vom 31.12.2004	73.648
vom 31.12.2005	73.508
vom 31.12.2006	73.707
vom 31.12.2007	73.583
vom 31.12.2008	73.368
vom 31.12.2009	73.003
vom 31.12.2010	72.758
vom 31.12.2011	72.646
vom 31.12.2012	72.534
Das Gebiet der Stadt Detmold umfasst eine Fläche von	129,39 qkm
Stand der Einwohnerzahl n.d. Volkszählung 25.05.1987	65.502
Einwohner je qkm	31.12.1987 516
Zahl der Haushaltungen n.d. Volkszählung	25.05.1987 29.341
	(27.05.1970) (24.432)
Zahl der Erwerbstätigen n.d. Volkszählung	25.05.1987 27.495
	(27.05.1970) (26.118)
Bevölkerungszuwachs n.d. Volkszählung	1970/1987 3,5 %

Namen: Barkhausen, Bentrup, Berlebeck, Brokhausen, Detmold-Nord, Detmold-Süd, Diestelbruch, Herberhausen, Heidenoldendorf, Heiligenkirchen, Hiddesen, Hornoldendorf, Jerxen-Orbke, Klüt, Loßbruch, Mosebeck, Niederschönhagen, Nienhagen, Niewald, Oberschönhagen, Oettern-Bremke, Pivitsheide VH, Pivitsheide VL, Remmighausen, Schönemark, Spork-Eichholz und Vahlhausen

SCHULEN UND SCHÜLER: (Schuljahr 2014/2015) Stand 10/2014

11	Grundschulen	mit 2.618 Schülern
1	Hauptschule	mit 219 Schülern
2	Realschulen	mit 1.318 Schülern
3	Gymnasien	mit 2.514 Schülern
1	Schule für Lernbehinderte	mit 146 Schülern
1	Gesamtschule	mit 1.050 Schülern

KINDERGÄRTEN:

Stand: August 2014

In den Kindertagesstätten werden insgesamt 315 Plätze (**davon 68 Plätze für Kinder unter 3 Jahren**) angeboten.

davon:

1 Platz mit 25 Betreuungsstunden
165 Plätze mit 35 Betreuungsstunden
149 Plätze mit 45 Betreuungsstunden

OFFENE GANZTAGSSCHULE:

Stand: August 2014

In 12 Grundschulen werden insgesamt 1.450 Plätze sowie an einer Sonderschule 24 Plätze angeboten:

200 Plätze Bachschule	100 Plätze GS Hiddesen
350 Plätze Weerth-Schule	100 Plätze Hasselbachschule
100 Plätze GS Heiligenkirchen	75 Plätze Werretalschule
150 Plätze Kusselbergschule	100 Plätze Freiligrathschule
75 Plätze GS Jerxen-Orbke	25 Plätze GS Klüt
100 Plätze GS Heidenoldendorf	75 Plätze GS Diestelbruch
	24 Plätze Gustav-Heinemann-Schule

STRASSEN:

Stand: August 2014

Bundesstraßen	2,168 km
Landesstraßen	25,687 km
Kreisstraßen	7,806 km
Gemeindestraßen	288,205 km
Wirtschaftswege	52,458 km

RADWEGE:

Stand: August 2014

Länge der Radwege insgesamt:	69,764 km
------------------------------	-----------

BRÜCKEN:

124 Stck

KANALISATION:

Stand: August 2014

Kanäle:

insgesamt:	626,460 km
Schmutzwasserkanäle	255,964 km
Regenwasserkanäle	236,992 km
Mischwasser	75,323 km
Druckentwässerungsnetze	41,371 km
Transportdruckleitungen	16,810 km

Grundstücksanschlussleitungen/incl. Gullyanschl.

Regenwasser	19.989	davon 1.358 verschlossen
Schmutzwasser	13.538	davon 1.922 verschlossen
Mischwasser	9.081	davon 1.638 verschlossen

Schachtbauwerke

15.803 Stck.

Sonderbauwerke

732 Stck.

GEWÄSSER:

Stand: AUGUST 2014

<u>Gewässer:</u>	Gewässernetz insgesamt	255,00 km
	davon verrohrte Gewässer	36,50 km

Haushaltssatzung der Stadt Detmold **für das Haushaltsjahr 2 0 1 5**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. S.878) hat der Rat der Stadt Detmold mit Beschluss vom 17.12.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200.174.356 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	202.728.614 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.793.409 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	191.094.344 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.084.551 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	24.714.616 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	47.339.626 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	36.840.561 €

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme für Investitionen im Haushaltsjahr 2015 erforderlich ist, wird auf

16.389.791 €

festgesetzt.

§ 3

Der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen**, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

25.925.700 €

festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans im Haushaltsjahr 2015 wird auf

2.554.258 €

festgesetzt.

§ 5

Der **Höchstbetrag der Kredite**, die zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2015 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die **Steuersätze für die Gemeindesteuern** werden für das Haushaltsjahr 2015 wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer:**

- | | | |
|-----|---|-----------------|
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 192 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 495 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer:
auf | 430 v.H. |

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen

Über- und außerplanmäßige **Aufwendungen und Auszahlungen**, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind im Sinne des § 83 GO NRW erheblich, wenn sie mindestens **25.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind erheblich, wenn sie im Einzelfall den Betrag von **15.000 €** überschreiten, davon ausgenommen sind die internen Leistungsverrechnungen und bilanzielle Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses.

Unerheblich sind ferner alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die im Zusammenhang mit

- dem **Jahresabschluss** oder
- der Umsetzung des **NKF** oder
- finanzneutralen Änderungen von Sachkonten aus finanzstatistischen Gründen oder
- finanzneutralen Mittelumschichtungen zwischen den Organisationsbereichen
 - bei Strukturänderungen der Verwaltung oder
 - im Bereich der Personalwirtschaft

erforderlich werden.

Über- und außerplanmäßige **Verpflichtungsermächtigungen** gem. § 85 GO NRW, die auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage beruhen, sind als erheblich anzusehen, wenn sie im Einzelfall mehr als **150.000 €** betragen.

Alle übrigen über- und außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gelten als erheblich, wenn sie im Einzelfall mehr als **50.000 €** betragen.

Die erheblichen **Aufwendungen und Auszahlungen** sowie **Verpflichtungsermächtigungen** bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates. Im Übrigen sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen dem Rat zur Kenntnis zu bringen, sofern sie nicht geringfügig sind. Geringfügig in diesem Sinne sind Beträge bis zu **5.000 €**.

§ 8

Budgets und Deckungsfähigkeiten

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel sowie
- nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen etc.)

jeweils zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO (siehe auch „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“ [gelbe Seiten]) bestehen. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden zu jeweils gesonderten Budgets verbunden.

Innerhalb der Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Für die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes gilt das „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“.

Sämtliche Verpflichtungsermächtigungen innerhalb eines Produktbudgets werden gem. § 13 Absatz 2 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Der im § 3 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen darf nicht überschritten werden.

§ 9

Ausweis von Investitionen in Teilfinanzplänen

Die **Wertgrenze für die Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen** im Teilfinanzplan nach § 4 Absatz 4 GemHVO wird, bezogen auf den Gesamtausgabebedarf von Einzelmaßnahmen, grundsätzlich auf **250.000 €** festgesetzt.

§ 10

Stellenplan

Rechtsfolge bei Stellen mit einem kw.- bzw. ku.-Vermerk:

kw.-Vermerk: Die Stelle entfällt beim Ausscheiden des Stelleninhabers.

ku.-Vermerk: Die Stelle ist nach Ausscheiden des Stelleninhabers umzuwandeln.

Die im Stellenplan ausgewiesenen Planstellen der Beamten und Tarifbeschäftigten können vorübergehend auch mit Beschäftigten der jeweils anderen Beschäftigtengruppe besetzt werden.

Detmold, 17.12.2014



Heller
(Bürgermeister)

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

Aufstellung

des Entwurfs der Haushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch den
Kämmerer

am 02.09.2014

Bestätigung

des Entwurfs der Haushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen durch den Bürgermeister

am 02.09.2014

Zuleitung

des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen in der öffentlichen Sitzung des Rates

am 18.09.2014

Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung

a) **Öffentliche Bekanntgabe** im Kreisblatt Nr. 45
unter lfd. Nr. 454

vom 10.10.2014

b) **Auslegung** in der Zeit

ab dem 10.10.2014

Beratung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen im Haupt- und Finanzausschuss

am 01.12.2014

Beratung und Beschluss

der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Rat in der öffentlichen Sitzung

am 17.12.2014

Anzeige

der Haushaltssatzung beim Landrat
als untere staatliche Verwaltungsbehörde

am 23.12.2014

Abschluss Anzeigeverfahren

mit Verfügung des Kreises Lippe

vom 12.01.2015

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

a) **Bekanntmachungsanordnung** durch den Bürgermeister

am 15.01.2015

b) **Öffentliche Bekanntmachung**

der Haushaltssatzung im Kreisblatt-Nr.: 3
unter lfd. Nr.: 20

vom 26.01.2015

c) **Auslegung** des Haushaltsplanes

mit Anlagen in der Zeit

bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2015

ab dem 26.01.2015

In Kraft getreten:

am 27.01.2015

Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken

Grundsatz der Gesamtdeckung

Grundsätzlich dienen die Erträge zur Deckung der Aufwendungen sowie die Einzahlungen zur Deckung der Auszahlungen (vgl. § 20 GemHVO).

Bildung von Budgets / Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Zur flexiblen Haushaltsführung werden gemäß § 21 Absatz 1 GemHVO die Erträge und Aufwendungen innerhalb der einzelnen Organisationsbereiche mit Ausnahme

- der Verfügungsmittel sowie
- nicht zahlungswirksamer Aufwendungen (z. B. bilanzielle Abschreibungen, interne Leistungsverrechnungen etc.)

jeweils zu einem Budget verbunden, sofern nicht andere Deckungsvermerke gemäß § 21 Absatz 2 GemHVO bestehen. Das Gleiche gilt für Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Zusätzlich werden alle nicht zahlungswirksamen Zuführungen im Personalbereich (wie Pensionsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen, Beihilferückstellungen) zu einem Budget verbunden.

Die Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen innerhalb der kostenrechnenden Einrichtungen werden zu jeweils gesonderten Budgets verbunden.

Innerhalb der Budgets sind die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeit im investiven Teil des Finanzplanes

Innerhalb eines Auftrages sind die Sachkonten gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen ober- und unterhalb 410 Euro netto innerhalb eines Fachbereiches einschließlich der Auszahlungsermächtigungen für Festwerte werden grundsätzlich für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Fachbereiche 2, 3 und 8. Hier gilt Folgendes:

Im Fachbereich 2 sind die Auszahlungen für die Beschaffung von Hard- und Software im Rahmen des Medienentwicklungsplanes gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes des Fachbereiches 3 für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen ober- und unterhalb 410 Euro netto innerhalb der Produkte „Bekämpfung von Bränden/Hilfeleistung bei Unglücksfällen“ und „Krankentransport und Rettungsdienst“ sind jeweils gegenseitig deckungsfähig.

Im Fachbereich 8 werden die Auszahlungsermächtigungen im investiven Teil des Finanzplanes für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen im Bereich der Adlerwarte Berlebeck für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Maßnahmen im Bereich „Sportstätten“ sind gegenseitig deckungsfähig, ebenso alle Maßnahmen des Grunderwerbs im Produkt 001.500.100 (Haus- und Grundstücksservice). Darüber hinaus sind alle Maßnahmen innerhalb der Bereiche „Immobilien“, mit Ausnahme der Beschaffung von Ersatzschulräumen im Schulzentrum Mitte; innerhalb der Bereiche „Kanal- und Gewässerbau/Abwasserbeseitigung“ und sämtliche Maßnahmen im Straßen- und Brückenbau einschließlich der Fußgängerüberwege und Lichtzeichenanlagen und der Straßenbeleuchtung gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Rückzahlungen vorfinanzierter Leistungen im Kanal- und Straßenbau.

Im Produkt „Allgemeine Finanzen“ werden alle Tilgungsleistungen mit Ausnahme der Tilgungsleistungen für Umschuldungen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Sollten sich außerdem konsumtiv geplante Maßnahmen als investiv herausstellen, gelten diese als ermächtigt.

Unechte Deckungsfähigkeit nach § 21 Absatz 2 GemHVO

Die Mehrerträge/Mehreinzahlungen der nachstehend aufgeführten Produkt-Sachkonten führen zur Erhöhung der Aufwendungs- bzw. Auszahlungsermächtigung der angegebenen Produkt-Sachkonten. Diese Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten **n i c h t** als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 GO NRW. Darüber hinaus sind sie von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Bereich: Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Produkt 016.900.100: Allgemeine Finanzen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4013000 / 6013000 Gewerbesteuer	5341000 / 7341000 Gewerbesteuerumlage 5342000 / 7342000 Gewerbesteuerumlage - Fonds deutsche Einheit und Länderfinanz- ausgleich
6927340 Einzahlung aus Krediten für Investi- tionen; Umschuldung (Auftrag: X 16089097) Umschuldung Kredite, Einzahlun- gen und Auszahlungen	7927340 Tilgung von Krediten für Investitio- nen; Umschuldung (Auftrag: X 16089097) Umschuldung Kredite, Einzahlun- gen und Auszahlungen

Produkt 015.910.100: Beteiligungen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4141100 / 6141100 Zuwendung Land -ÖPNV-	5317100 / 7317100 Förderung -ÖPNV-
4141150 / 6141150 Zuwendung Land -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)	5317150 / 7317150 Förderung -ÖPNV- (Ausbildungsverkehr)
4651001 / 6651001 Dividenden 4651002 / 6651002 Gewinnanteile Sparkasse Detmold 4651003 / 6651003 Gewinnanteile DetCon GmbH	5441103 / 7441103 Kapitalertragsteuer

Fachbereich 2: Jugend, Schule, Soziales und Sport

Produkt 006.200.100: Kinder in und außerh. von Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4148001 / 6148001 Spenden	5431128 / 7431128 Sachausgaben aus Spenden
4291100 / 6291100 Zuweisung des Landes für die Weitergabe von Investitionszuschüssen	5391100 / 7391100 Investitionszuschüsse

Produkt 006.210.100: Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4148001 / 6148001 Spenden	5431128 / 7431128 Sachausgaben aus Spenden
4488260 / 6488260 Erstattung Bildungs- und Teilhabepaket	5431260 / 7431260 Veranstaltungen aus Bildungs- und Teilhabepaket

Produkt 006.220.100: Hilfen zur Erziehung

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4141013 / 6141013 Zuweisung von Gerichten, Erstattung von Strafgeldern	5331571 / 7331571 Projektbezogene Sachkosten - Jugendgerichtshilfe -
4148001 / 6148001 Spenden	5431128 / 7431128 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 005.230.300: Hilfen in außergewöhnlichen Situationen (ASD)

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4147003 / 6147003 Spenden für Hilfsbedürftige von privaten Unternehmen	5331001 / 7331001 Zuschuss aus Spendenmitteln
4211000 / 6211000 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	5331182 / 7331182 Zuschüsse für Kinderreiche Familien, Zuschüsse für Notsituationen

Produkt 005.250.200: Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4142001 / 6142001 Zuweisung anteiliger Ausgleichsabgabe durch das Integrationsamt	5331515/ 7331515 Beihilfen nach SGB IX

Produkt 005.250.300: Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4488022 / 6488022 Einnahmen aus Veranstaltungen - Seniorenwoche	5291402 / 7291402 Seniorenwoche und Veranstaltungen

Produkt 002.250.400: Ausländerangelegenheiten

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4481007 / 6481007 Erstattung der Kosten für die Rückführung von Ausländern vom Land	5431116 / 7431116 Kosten für die Rückführung von Ausländern

Fachbereich 3: Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst

Produkt 002.300.100: Melderegister und Personaldokumente

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4311006 / 6311006 Verwaltungsgebühren – Führerscheine	5232004 / 7232004 Kreisanteil Führerscheine

Produkt 002.320.100: Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4148001 / 6148001 Spenden	5431128 / 7431128 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 002.320.200: Vorbeugender Brandschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4321117 / 6321117 Gebühren freiwillige Feuerwehr	5421006 / 7421006 Kostenerstattung freiwillige Feuerwehr

Produkt 002.330.050: Krankentransport und Rettungsdienst

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4321103 / 6321103 Gebühren Leitstelle	5232001 / 7232001 Weiterleitung Leitstellengebühr an den Kreis Lippe

Fachbereich 5: Tiefbau und Immobilienmanagement

Produkt 001.500.100: Haus- und Grundstückservice

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4487001 / 6487001 Erstattung durch Haftpflichtschaden - Ausgleich	5441301 / 7441301 Abgeltung von Haftpflichtschäden

Produkt 012.510.100: Planung und Bau von Straßen

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4141029 / 6141029 Zuweisung vom Land -Breitbandversorgung-	5391105 / 7391105 Investitionszuschuss -Breitbandversorgung-
6811303 Zuwendung Land -Fuß- und Rad- wege- (Auftrag: S 12085106) Fuß- und Radwegenetz	7852100 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen Straßen etc. (Auftrag: S 12085106) Fuß- und Radwegenetz

Fachbereich 6: Stadtentwicklung

Produkt 009.600.100: Städtebauliche Planung

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4488036 / 6488036 Kostenerstattung Planungskosten	5291411 / 7291411 Untersuchungen, Gutachten und Fach- pläne für Bauleitpläne für Externe

Produkt 014.620.100: Umweltschutz

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4488009/ 6488009 Erstattung der Ersatzvornahmekosten	5291401 / 7291401 Ersatzvornahmen
4591005 / 6591005 Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung	5221004 / 7221004 Pflanzung von Bäumen, Gehölzen und Klettergewächsen

Fachbereich 8: Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

Produkt 004.800.100: Kultur

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4141015 / 6141015 Zuweis. d. Landes –Straßentheaterfest.- 4141016 / 6141016 Zuweisungen des Landes für Kunst- und Kulturförderung 4142015 / 6142015 Zuweis. d Kreises –Straßentheaterfest.- 4145001 / 6145001 Sponsorengelder v. verb. Unternehmen 4146002 / 6146002 Sponsorengelder von öffentlichen Sonderrechnungen 4147005 / 6147005 Sponsorengelder von privaten Unter- nehmen -Straßentheaterfestival- 4148004 / 6148004 Sponsorengelder und sonstige Beiträge 4321215 / 6321215 Standgelder -Straßentheaterfestival- 4591008 / 6591008 Entgelte aus Veranstaltungen Indoor 4591012 / 6591012 Entgelte aus Veranstaltungen Outdoor	5499036 / 7499036 -Straßentheaterfestival- 5431022 / 7431022 Sachaufwand Veranstaltungen In- door 5499035 / 7499035 Detmolder Sommer
4148111 / 6148111 Sponsorengelder Detmolder Advent	5499111 / 7499111 Kulturprogramm Detmolder Advent

Produkt 015.820.100: Marketing

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4148111 / 6148111 Sponsorengelder Detmolder Advent	5499111 / 7499111 Detmolder Advent

Produkt 004.830.100: Adlerwarte

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4147004 / 6147004 Werbekostenzuschüsse	5431300 / 7431300 Drucksachen 5499044 / 7499044 Werbung
4148001 / 6148001 Spenden	5431128 / 7431128 Sachausgaben aus Spenden
4148008 / 6148008 Patenschaften	5431151 / 7431151 Aufwendungen / Auszahlungen aus Patenschaften
4421007 / 6421007 Einnahmen aus Verkauf - Kiosk-	5431130 / 7431130 Wareneinkauf - Kiosk -

Produkt 001.840.100: Städtepartnerschaften

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4140005 / 6140005 Zuwendungen Bund 4141000 / 6141000 Zuweisungen Land 4148002 / 6148002 Zuweisungen der Europäischen Kommission 4488015 / 6488015 Erstattungen Dritter	5431132 / 7431132 Städtepartnerschaften
4148001 / 6148001 Spenden	5431128 / 7431128 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.860.100: Stadtbücherei

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4148001 / 6148001 Spenden	5431128 / 7431128 Sachausgaben aus Spenden

Produkt 004.880.100: Musikschule

Mehrerträge / Mehreinzahlungen	Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen
4148001 / 6148001 Spenden	5431128 / 7431128 Sachausgaben aus Spenden

Rechtsgrundlagen der städtischen Abgaben

1. Realsteuern

Gesetz über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern vom 16.12.1981

- Grundsteuer
Grundsteuergesetz vom 07.08.1973, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)
§ 6 der Haushaltssatzung
- Gewerbesteuer
Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.07.2014 (BGBl. I S. 1266),
§ 6 der Haushaltssatzung

2. Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem Haushaltsjahr 2012 (Hebesatz-Satzung) der Stadt Detmold vom 02.03.2012
(22.03)

3. Verwaltungsgebühren

Verwaltungsgebührensatzung und Gebührentarif für die Stadt Detmold vom 18.07.1996, geändert durch 3. Änderungssatzung vom 08.03.2012
(10.03)

4. Vergnügungssteuer

Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Detmold (Vergnügungssteuersatzung) vom 16.12.2010
(22.02)

5. Hundesteuer

Hundesteuersatzung der Stadt Detmold vom 30.10.2000, zuletzt geändert durch 4. Änderungssatzung vom 18.12.2014
(22.01)

6. Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte

Gebührensatzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Stadt Detmold vom 10.03.1998, zuletzt geändert durch Artikelsatzung vom 04.10.2001
(32.03)

7. Marktstandsgelder

Gebührensatzung über die Erhebung von Marktstandsgeldern in der Stadt Detmold vom 05.08.2003, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 15.11.2011
(32.07)

8. Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr

Neufassung der Satzung über die Kostenerstattung und die Erhebung von Gebühren für die Gestellung von Brandsicherheitswachen sowie für freiwillige Leistungen der Feuerwehr vom 22.07.2011
(37.05)

9. Krankentransport- und Rettungsdienstgebühren

Satzung für die Benutzung von Einrichtungen des Krankentransportes und des Rettungsdienstes der Stadt Detmold und über die Erhebung von Gebühren vom 19.12.2008, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 22.12.2011
(37.04)

10. Gebühren für die Musikschule

Gebührenordnung für die Johannes - Brahms - Schule Musikschule für Detmold, Blomberg, Horn-Bad Meinberg vom 01.06.2010, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 09.10.2013
(40.03)

11. Gebühren der Stadtbücherei

Gebühren- und Benutzungsordnung für die Stadtbücherei Detmold vom 12.12.1996, zuletzt geändert durch 7. Änderungssatzung vom 16.12.2010
(41.00)

12. Gebühren für die Benutzung der Übergangswohnheime für Asylbewerber u. Asylberechtigte sowie Aussiedler u. Zuwanderer

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung der städtischen Übergangswohnheime für Asylbewerber und Asylberechtigte sowie für Aussiedler und Zuwanderer vom 05.06.1997, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 29.11.2013
(50.02)

13. Erschließungsbeiträge

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Detmold vom 30.06.1992
(60.01)

14. Gebühren für Sondernutzungen

Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Detmold vom 30.06.1992, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung vom 05.08.2003
(32.10)

15. Außerschulische Nutzung von Schul- und Sporträumen

Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung von Schul- und Sporträumen der Stadt Detmold vom 10.01.1996, zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 05.08.2003
(40.04)

16. Beiträge für straßenbauliche Maßnahmen

Satzung der Stadt Detmold über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG NRW (Straßenbaubeitragssatzung) vom 31.03.2009
(60.04)

17. Entsorgung von Grundstücken

Gebührensatzung zur "Entsorgungssatzung der Stadt Detmold" vom 20.11.2008
(60.06)

18. Beiträge für die Herstellung von Stellplätzen

Satzung der Stadt Detmold über die Ablösung von Stellplätzen vom 29.09.1981, zuletzt geändert durch Artikelsatzung vom 03.12.2001
(63.03)

19. Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren/ Kanalanschlussbeiträge

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Detmold vom 28.11.2003, zuletzt geändert durch 11. Änderungssatzung vom 18.12.2014
(66.02)

20. Friedhofsgebühren

Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Detmold vom 20.12.2002, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 07.11.2008
(67.02)

21. Abfallentsorgung

Gebührensatzung für die Abfallentsorgung in der Stadt Detmold vom 15.07.2009, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 22.12.2011
(70.02)

22. Straßenreinigungsgebühren

Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Detmold vom 22.12.2011, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom 28.11.2013
(70.03)

23. Kurbeitrag

Satzung über die Erhebung eines Kurbeitrages in der Stadt Detmold vom 02.12.1970
(80.01)

Anmerkung:

Die in () gesetzte Ziffer weist auf die Fundstelle im Ortsrecht der Stadt Detmold hin.

V O R B E R I C H T

zum

Haushaltsplan 2015

	Seite
1. Vorbemerkungen	30
2. Gesetzliche Grundlagen	31
3. Jahresabschlüsse der Vorjahre	32
3.1 Entwurf des Jahresabschlusses 2013	32
3.2 Auswirkungen aus Vorjahren	38
4. Strategische Handlungsfelder und Zielsetzungen der Stadt Detmold	39
5. Haushaltsplanung 2015	42
5.1 Ergebnisplan	42
5.1.1 Ergebnisplan	42
5.1.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2014	44
5.1.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage	45
5.1.4 Planungsgrundlagen der zentralen Finanzen	48
5.1.5 Planungsgrundlagen für den Personalaufwand 2015	59
5.2 Finanzplan	67
5.2.1 Finanzplan	67
5.2.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2014	69
5.2.3 Erläuterungen zum investiven Teil des Finanzplanes	69
5.2.4 Investitionsschwerpunkte in 2015	73
5.3 Entwicklung der Gebührenhaushalte	76
5.3.1 Konstante Gebühren bei der Abfallbeseitigung sowie bei den Friedhöfen	76
5.3.2 Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren	76
5.3.3 Erhöhung der Schmutz- und Niederschlagswasser- beseitigungsgebühren	76
5.4 Betriebe gewerblicher Art	78
6. Übersicht über die Kredit- und Schuldenentwicklung (Investitions- und Liquiditätskredite)	79
6.1 Kreditaufnahmeentwicklung	79
6.2 Entwicklung der Schulden	80

	Seite
7. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen des privaten Rechts	81
7.1 DetCon GmbH	81
7.1.1 Stadtwerke Detmold GmbH	82
7.1.2 Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH	83
7.1.3 Detmolder Stadthallen GmbH	84
7.1.4 Gewerbe- u. Innovationszentrum Lippe-Detmold (GILDE) GmbH	84
7.1.5 Detmolder Abwasser (DTA) GmbH	85
7.1.6 Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH	85
7.2 Volkshochschule Detmold-Lemgo (VHS Detmold-Lemgo) Anstalt öffentlichen Rechts	86
7.3 Sonstige Beteiligungen	86
8. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)	88
8.1 Allgemeines	88
8.2 Das Drei-Komponenten-System des NKF	88
8.2.1 Bilanz	89
8.2.2 Ergebnisrechnung	90
8.2.3 Finanzrechnung	91
8.2.4 Produkte, Ziele und Kennzahlen	91
9. Struktur und Erläuterungen zum Ergebnisplan und Finanzplan	92

1. Vorbemerkungen

- Der Haushalt 2015 weist einen Fehlbetrag i.H.v. 2,55 Mio. EUR aus
- Die finanziellen Auswirkungen von politischen Beschlüsse wurden berücksichtigt (u.a. Schulsozialarbeit, Sportstättenprogramm, Medienentwicklungsplan 2015-19, Erweiterung von OGS-Gruppen, Brandschutzbedarfsplan, Integriertes Stadtentwicklungskonzept ISEK, Abwasserbeseitigungskonzept, Zuschuss an das Tierheim Detmold, Verlängerung Klimaschutzmanagerin)
- Für die Allgemeine Kreisumlage musste eine Erhöhung um 2,3 Mio. EUR sowie zusätzlich eine Sonderumlage aus der Abrechnung der Einheitslasten und der Umverteilung der Gesamtschulumlage i.H.v. 0,9 Mio. EUR eingeplant werden.
- Die Kassenkredite erhöhen sich in 2015 um 4,1 Mio. EUR.
- Die Schlüsselzuweisungen bleiben nahezu unverändert (18,44 Mio. EUR).
- Bei der Gewerbesteuer wird ein Planwert i.H.v. 53,0 Mio. EUR eingestellt. Nach einigen Rückzahlungen, die in 2014 für vergangene Steuerperioden geleistet wurden, wird für 2015 wieder mit einem Niveau auf Höhe des Rechnungsergebnisses 2013 gerechnet.
- Bei der Grundsteuer B wird auf Grundlage des in 2012 beschlossenen Hebesatzes (495 v.H.) mit einem Aufkommen v. 12,93 Mio. EUR gerechnet.
- Laut November-Steuerschätzung erhöht sich der Einkommensteueranteil in 2015 um 0,8 Mio. EUR auf 29,1 Mio. EUR.
- Die Hundesteuer wurde erstmals seit 1988 um rd. 10% erhöht (+ 30 T EUR).
- Bei der Kalkulation der Abwassergebühren wurde der kalkulatorische Zinssatz von 5,25 % auf 6,0 % angehoben, was eine Verbesserung für den städtischen Haushalt von 0,68 Mio. EUR bedeutet.
- Der Personalaufwand steigt gegenüber dem Plan 2014 um 0,95 Mio. EUR.
- Die Sachkosten verringern sich unter Berücksichtigung aller Mehrausgaben und Einsparungen gegenüber dem Plan 2014 um rd. 0,75 Mio. EUR
- Im Haushaltsvollzug werden erfahrungsgemäß Verbesserungen i.H.v. 2,3 Mio. EUR erwartet.
- An Investitionen wurden in 2015 rd. 24,7 Mio. EUR berücksichtigt, davon Restzahlungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR (von Gesamtinvestitionskosten von 10,5 Mio. EUR) für die Schaffung von Schulersatzraum in Folge der Schadstoffbelastungen in der Heinrich-Drake-Realschule.
- Zur Sanierung von Sportstätten wurden in 2015 rd. 60 TEUR, in 2016 rd. 1,1 Mio. EUR sowie in 2018 rd. 0,6 Mio. EUR veranschlagt.
- Die Nettoneuverschuldung für Investitionskredite steigt um 10,5 Mio. EUR, sofern auch alle veranschlagten Maßnahmen in 2015 liquiditätswirksam werden (Weil haushaltsrechtlich die veranschlagten Investitionen ausfinanziert sein müssen, beinhaltet der Plan systembedingt immer mehr Auszahlungen als tatsächlich notwendig werden).

2. Gesetzliche Grundlagen

Der vorliegende Haushaltsplan 2015 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt.

Dem Haushaltsplan ist ein Vorbericht als Anlage beizufügen (§ 1 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO). Dieser soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Der Haushalt basiert auf den Regelungen des NKF. NKF steht hier für „Neues Kommunales Finanzmanagement“ und bezeichnet die in der Privatwirtschaft bewährte doppelte Buchführung oder Doppik unter Beachtung von kommunalen Besonderheiten.

Nähere Einzelheiten zu der Systematik des NKF mit den drei Komponenten Ergebnisplan/-rechnung, Finanzplan/-rechnung und Bilanz werden in der Anlage zu diesem Vorbericht im Kapitel 8 (S. 88ff) erläutert.

3. Jahresabschluss

3.1 Entwurf des Jahresabschlusses 2013

Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Detmold zum 31.12.2013 wurde am 28.11.2014 vom Kämmerer der Stadt Detmold aufgestellt. Mit gleichem Datum wurde dieser vom Bürgermeister bestätigt. Die Einbringung des Entwurfs in den Rat der Stadt Detmold erfolgte in der Ratssitzung vom 17.12.2014. Hier wurde der Entwurf vom Rat zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen. Eine Beschlussfassung durch die genannten Gremien steht zurzeit noch aus.

Die Ergebnisrechnung 2013 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 5.573.856,76 EUR ab. In der Haushaltssatzung 2013 war noch eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage i.H.v. 5.816.073,00 EUR festgesetzt worden. Das Ergebnis hat sich damit um 11.389.929,76 EUR gegenüber der Haushaltsplanung verbessert. Das verbesserte Ergebnis ist im Wesentlichen aus der abschlussbedingten Abrechnung von Rückstellungen zurückzuführen, welche saldiert Verbesserungen von 6,3 Mio. EUR ergeben.

Der Netto-Bedarf an Kassenkrediten belief sich zum Jahresende 2013 auf 9,8 Mio. EUR. Im Haushaltsplan 2013 war noch planmäßig eine Inanspruchnahme in Höhe von 15,7 Mio. EUR vorgesehen, so dass der Liquiditätsbedarf um rd. 5,9 Mio. EUR geringer ausfiel.

Der Schuldenstand aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen ist in 2013 von 141,5 Mio. EUR um 2,3 Mio. EUR auf 143,8 Mio. EUR angestiegen. Der Haushaltsplan 2013 sah noch eine Steigerung auf 152,4 Mio. EUR vor. Damit fiel der Anstieg der Nettoverschuldung um 8,6 Mio. EUR geringer aus.

Insgesamt hat sich die Gesamtverschuldung der Stadt Detmold in 2013 um 3,0 Mio. EUR erhöht.

Nachfolgend sind die Ergebnis- und die Finanzrechnung 2013 sowie die Bilanz zum 31.12.2013 beigelegt.

Stadt Detmold –Ergebnisrechnung 2013



Stadt Detmold Jahresabschluss 2013 Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	97.275.845,88	101.422.000,00	100.542.013,47	-879.986,53
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	40.344.216,51	35.446.236,00	38.192.565,66	2.746.329,66
Sonstige Transfererträge	2.477.867,73	2.089.100,00	2.619.760,93	530.660,93
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	31.842.382,45	32.027.623,00	32.653.931,58	626.308,58
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.637.987,09	2.830.864,00	2.445.724,53	-385.139,47
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.067.283,15	3.059.642,00	3.449.428,07	389.786,07
Sonstige ordentliche Erträge	8.902.013,26	5.188.725,00	24.298.342,65	19.109.617,65
Aktiviert Eigenleistungen	612.924,99	979.500,00	717.145,02	-262.354,98
Ordentliche Erträge	187.160.520,86	183.043.690,00	204.918.911,91	21.875.221,91
Personalaufwendungen	40.037.444,41	41.452.094,00	42.820.873,12	1.368.779,12
Versorgungsaufwendungen	2.251.672,35	2.743.612,00	2.313.201,92	-430.410,08
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.641.570,10	19.391.796,00	23.558.392,83	4.166.596,83
Bilanzielle Abschreibungen	16.898.748,75	17.849.105,00	16.754.211,01	-1.094.893,99
Transferaufwendungen	91.685.719,65	94.037.887,00	96.228.620,04	2.190.733,04
Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.736.529,22	8.568.769,00	9.535.038,52	966.269,52
Ordentliche Aufwendungen	180.251.684,48	184.043.283,00	191.210.337,44	7.167.074,44
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.908.836,38	-999.573,00	13.708.574,47	14.708.147,47
Finanzerträge	1.606.033,03	1.613.500,00	1.212.854,09	-400.645,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.757.294,33	6.430.000,00	9.347.571,80	2.917.571,80
Finanzergebnis	-6.151.261,30	-4.816.500,00	-8.134.717,71	-3.318.217,71
Ordentliches Ergebnis	757.575,08	-5.816.073,00	5.573.856,76	11.389.929,76

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	814.155,68	814.155,68
Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00	1.805.153,23	1.805.153,23
Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	25.308,94	25.308,94
Verrechnungssaldo	0,00	0,00	-1.016.306,49	-1.016.306,49

Stadt Detmold –Finanzrechnung 2013



Stadt Detmold Jahresabschluss 2013 Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2012	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ist-Ergebnis 2013	Vergleich Ansatz/Ist
Steuern und ähnliche Abgaben	97.180.320,23	101.422.000,00	99.700.100,98	-1.721.899,02
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.579.537,03	27.992.571,00	32.299.422,12	4.306.851,12
Sonstige Transfereinzahlungen	2.167.534,10	2.089.100,00	2.350.032,84	260.932,84
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.885.364,34	31.696.307,00	32.133.478,39	437.171,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.512.262,53	2.741.112,00	2.065.407,70	-675.704,30
Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.892.937,54	3.059.642,00	3.175.391,19	115.749,19
Sonstige Einzahlungen	5.618.309,15	5.607.701,00	5.578.495,01	-29.205,99
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.587.462,22	1.613.500,00	1.124.253,90	-489.246,10
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.423.727,14	176.221.933,00	178.426.582,13	2.204.649,13
Personalauszahlungen	37.311.025,04	39.751.121,00	39.404.751,93	-346.369,07
Versorgungsauszahlungen	3.761.270,35	3.812.054,00	3.985.589,87	173.535,87
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.570.152,95	23.711.948,00	20.909.823,61	-2.802.124,39
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.987.592,42	6.640.000,00	6.179.946,10	-460.053,90
Transferauszahlungen	92.254.339,99	95.849.834,00	94.929.001,01	-920.832,99
Sonstige Auszahlungen	9.010.660,83	8.918.299,00	8.292.160,18	-626.138,82
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	166.895.041,58	178.683.256,00	173.701.272,70	-4.981.983,30
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.528.685,56	-2.461.323,00	4.725.309,43	7.186.632,43
Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	4.937.259,02	5.346.813,00	3.563.114,25	-1.783.698,75
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	1.629.648,88	718.000,00	1.095.351,52	377.351,52
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	954.907,40	800.000,00	805.716,83	5.716,83
Sonstige Investitionseinzahlungen	42.841,85	29.842,00	85.016,67	55.174,67
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.564.657,15	6.894.655,00	5.549.199,27	-1.345.455,73
Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	29.251,10	500.000,00	105.882,35	-394.117,65
Auszahlungen für Baumaßnahmen	6.120.104,71	20.636.671,00	11.516.633,34	-9.120.037,66
Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	1.650.880,32	3.679.165,00	2.443.983,41	-1.235.181,59
Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	94.500,00	510.000,00	510.000,00	0,00
Auszahlungen von Zuwendungen	300.000,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	102.500,00	65.801,61	-36.698,39
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.194.736,13	25.428.336,00	14.642.300,71	-10.786.035,29
Saldo aus Investitionstätigkeit	-630.078,98	-18.533.681,00	-9.093.101,44	9.440.579,56
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	10.898.606,58	-20.995.004,00	-4.367.792,01	16.627.211,99
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	12.500.000,00	24.542.929,00	27.630.620,42	3.087.691,42
Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	92.000.000,00	0,00	104.000.000,00	104.000.000,00
Tilgung und Gewährung von Darlehen	16.754.496,29	13.589.248,00	25.336.514,58	11.747.266,58
Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	91.000.000,00	0,00	107.000.000,00	107.000.000,00
Saldo der Finanzierungstätigkeit	-3.254.496,29	10.953.681,00	-705.894,16	-11.659.575,16
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.644.110,29	-10.041.323,00	-5.073.686,17	4.967.636,83
Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.567.854,01	0,00	7.920.440,90	7.920.440,90
Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.291.523,40	0,00	1.402.454,12	1.402.454,12
Liquide Mittel	7.920.440,90	-10.041.323,00	4.249.208,85	14.290.531,85

Aktiva		
	Bilanz zum 31.12.2013	Bilanz zum 31.12.2012
1. Anlagevermögen	728.603.383,47	732.926.691,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	355.767,74	327.172,42
1.2 Sachanlagen	661.987.553,09	664.820.541,68
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.421.791,24	40.439.286,24
1.2.1.1 Grünflächen	32.274.050,29	31.278.336,80
1.2.1.2 Ackerland	2.438.953,38	2.452.068,38
1.2.1.3 Wald, Forsten	262.736,96	262.736,96
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.446.050,61	6.446.144,10
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	232.974.070,77	235.950.685,79
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.377.502,40	3.458.250,39
1.2.2.2 Schulen	142.217.150,11	144.069.635,84
1.2.2.3 Wohnbauten	5.408.856,69	5.569.890,61
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	80.970.561,57	82.852.908,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen	366.017.364,06	368.489.182,00
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	35.288.010,65	35.233.150,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	7.591.372,02	7.837.052,57
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	1,00	1,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	188.453.220,23	188.483.453,26
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	133.986.977,93	136.265.867,67
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	697.782,23	669.656,68
1.2.3 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.601.778,23	1.642.158,19
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	77.413,75	65.164,86
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.100.241,81	4.062.820,26
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.516.686,31	8.398.023,18
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.278.206,92	5.773.221,16
1.3 Finanzanlagen	66.260.062,64	67.778.977,00
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	63.239.001,00	63.169.809,94
1.3.2 Beteiligungen	415.500,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	588.648,12	588.648,12
1.3.5 Ausleihungen	2.016.913,52	4.020.518,94
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	1.474.308,15	3.441.500,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	542.605,37	579.018,94

Aktiva		
	Bilanz zum 31.12.2013	Bilanz zum 31.12.2012
2. Umlaufvermögen	11.885.528,52	15.740.083,95
2.1 Vorräte	1.722.163,77	2.019.412,13
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	1.722.163,77	2.019.412,13
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.914.155,90	5.800.230,92
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.066.572,68	3.191.710,94
2.2.1.1 Gebühren	571.405,76	587.251,56
2.2.1.2 Beiträge	530.760,18	609.538,12
2.2.1.3 Steuern	925.394,88	414.873,61
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	671.182,72	630.941,23
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.367.829,14	949.106,42
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.054.617,32	742.879,43
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	504.395,50	443.910,92
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	0,00	0,00
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	550.221,82	298.968,51
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	792.965,90	1.865.640,55
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	4.249.208,85	7.920.440,90
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.160.267,24	1.095.438,07
Gesamtsumme Aktiva	741.649.179,23	749.762.213,12

Passiva		
	Bilanz zum 31.12.2013	Bilanz zum 31.12.2012
1. Eigenkapital	138.256.785,37	133.699.235,10
1.1 Allgemeine Rücklage	131.304.998,45	132.941.660,02
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	1.377.930,16	0,00
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	5.573.856,76	757.575,08
2. Sonderposten	236.049.836,35	237.616.987,70
2.1 für Zuwendungen	177.420.761,67	177.689.638,46
2.2 für Beiträge	55.308.465,45	56.311.565,10
2.3 für den Gebührenaussgleich	920.988,86	1.201.981,07
2.4 sonstige Sonderposten	2.399.620,37	2.413.803,07
3. Rückstellungen	175.361.896,78	185.891.974,68
3.1 Pensionsrückstellungen	97.080.722,00	95.198.439,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	241.200,00	829.100,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	54.040.760,00	65.081.456,95
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5	23.999.214,78	24.782.978,73
4. Verbindlichkeiten	181.093.344,00	180.976.616,94
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	143.788.481,68	141.494.375,84
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	143.788.481,68	141.494.375,84
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000.000,00	17.000.000,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	895.905,00	936.493,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.611.858,09	5.628.394,68
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.276.737,43	9.844.932,30
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.520.361,80	6.072.421,12
5. Passive Rechnungsabgrenzung	10.887.316,73	11.577.398,70
Gesamtsumme Passiva	741.649.179,23	749.762.213,12

3.2 Auswirkungen aus Vorjahren

Der Ressourcenverbrauch aus dem Anlagevermögen wird durch die sich ergebenden Abschreibungen als Aufwand im Ergebnisplan berücksichtigt. Zur (Teil-) Finanzierung stehen hier Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen und Beiträge gegenüber.

Durch die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung führt die Durchführung dieser Maßnahmen in der Haushaltsplanung nur zur Darstellung im Finanzplan. Auf den Ergebnisplan haben sie keine Auswirkung mehr.

Das gleiche gilt für vertragliche Verpflichtungen, die einem Zuschuss entsprechen und die die Stadt Detmold vor dem Haushaltsjahr 2015 eingegangen ist.

4. Strategische Handlungsfelder und Zielsetzungen der Stadt Detmold

Wirtschaft

Unternehmen und Unternehmensgründungen finden in Detmold einen attraktiven und zukunftssicheren Standort

- Unternehmensneugründungen erfolgen aus der breiten Unternehmensstruktur am Standort
- Das Gründungspotenzial der Hochschulen wird ausgeschöpft
- Standortsicherung hat höchste Bedeutung auch für den Verwaltungsstandort; effiziente Verwaltungsstrukturen und Kooperationen unterstützen das
- Der Ausbildungsbedarf wird gedeckt

Bildung

Die Bevölkerung Detmolds findet die Bildungs- und Qualifizierungsangebote, die sie für die erfolgreiche Gestaltung ihrer beruflichen und persönlichen Lebenssituation benötigt

- Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Zugangschancen zu Bildung und qualifizierten Abschlüssen – Benachteiligungen wird entgegengewirkt
- Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist gewährleistet
- Die Angebote zum Ganztagsbetrieb der Schulen werden erweitert
- Die Angebote der städtischen Bildungseinrichtungen werden den zukünftigen Anforderungen gerecht

Familien

Familien finden in Detmold ein attraktives Umfeld

- Es existieren bedarfsdeckende Beratungs- und Betreuungsangebote für Eltern und Kinder
- Familien finden ein kindgerechtes Wohnumfeld
- Es bestehen vielfältige, sozial- und bedarfsgerechte Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Das Angebot für Seniorinnen und Senioren ist vielfältig und bedarfsgerecht

Stadtentwicklung

Bürger in Detmold finden heute und in der Zukunft eine lebenswerte Stadt vor

- Detmold ist eine attraktive Wohn- und Einkaufsstadt, die ihre Potenziale nutzt
- Die Kernstadt erfüllt ihre Zentrumsfunktion durch vielfältige, sortimentsbreite Geschäfte, angenehme Aufenthaltsbereiche und eine hohe Wohnqualität
- Ortsteile verfügen über eine bedarfsorientierte Infrastruktur und ein wahrnehmbares Eigenleben
- Die Siedlungsfläche des Detmolder Stadtgebietes soll im Rahmen der Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung entwickelt werden
- Detmold leistet einen eigenen Beitrag zum Klimaschutz
- Umweltbelastungen werden reduziert

Integration

Alle in Detmold lebenden Bevölkerungsgruppen haben gleiche Chancen, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen

- Die Detmolder Bevölkerung ist tolerant und übernimmt Verantwortung für ihre Mitbürger/innen
- Detmold ist Heimat für alle hier lebenden Menschen
- Hemmnisse der Integration werden durch aktives Handeln abgebaut
- Menschen mit Migrationshintergrund haben in gleicher Weise Chancen auf höhere Bildung wie die übrige Bevölkerung

Detmold ist Kulturstadt

Detmold ist eine kulturorientierte Stadt mit einer Vielzahl öffentlicher Einrichtungen und privaten Initiativen

- Die vorhandenen Angebote an traditioneller und innovativer Kultur werden unterstützt und sind für alle zugänglich
- Die kulturellen öffentlichen Einrichtungen und die privaten Initiativen werden vernetzt
- Kultur ist für Detmold ein zentrales Marketinginstrument

Leistungen der Verwaltung

Die Detmolder Verwaltung ist für die Bevölkerung da

- Die Detmolder Bevölkerung ist zufrieden mit den Leistungen der Verwaltung
- Die Verwaltung geht mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen sparsam und verantwortlich um
- Entscheidungsprozesse sind für die Detmolder Bevölkerung transparent und nachvollziehbar
- Die Verwaltung gewährleistet eine nachhaltige Arbeit zur Weiterentwicklung von Wirtschaft, Sozialwesen und Umwelt
- Die Stadt strebt an, die Verschuldung auf den Vermögenswert der gebührenrechnenden Einheiten zu begrenzen (am 01.01.2008 lag dieser Wert bei 145,415 Mio. €)
- Die Bevölkerung ist über Planungen und Entwicklungsvorhaben für Detmold informiert

Die Stadt Detmold hat auf 7 strategischen Handlungsfeldern Ziele für ihr Handeln in eine systematische Darstellung gebracht. Die darin genannten Ziele sind nicht neu, sondern entsprechen den Handlungsmaximen, wie sie in Detmold bereits weitgehend gelebt werden.

Diese Ziele dienen der Orientierung für zukünftige Haushaltsplanberatungen. Sie sind nicht statisch, sondern insbesondere in den Unterzielen der jeweiligen gesellschaftlichen Entwicklung in Detmold anzupassen.

Ergänzt und konkretisiert werden diese Ziele in den Fachbereichen. Der Zielkatalog wird vervollständigt durch die Ziele in den Produkten mit ihren jeweiligen Leistungen und Kennzahlen.

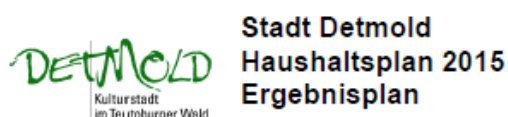
5. Haushaltsplanung 2015

5.1 Ergebnisplan

5.1.1 Ergebnisplan

Das Haushaltsrecht stellt das Ressourcenverbrauchskonzept in den Mittelpunkt der Planung und der Bewirtschaftung, wobei der Focus auf den Werteverzehr von Vermögen (Ressourcenverbrauch) sowie den Zuwachs an Vermögenswerten (Ressourcenaufkommen) gelegt wird. Die Ertrags- und Aufwandsstruktur eines Gesamtergebnisplanes (gemäß Muster zur GO und GemHVO) sowie nähere Erläuterungen der einzelnen Positionen sind in der Anlage „Struktur und Erläuterungen zum Finanzplan und Ergebnisplan“ (S. 92ff) zum Vorbericht dargestellt.

Das folgende Schaubild zeigt den Ergebnisplan der Stadt Detmold für das Haushaltsjahr 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2018.

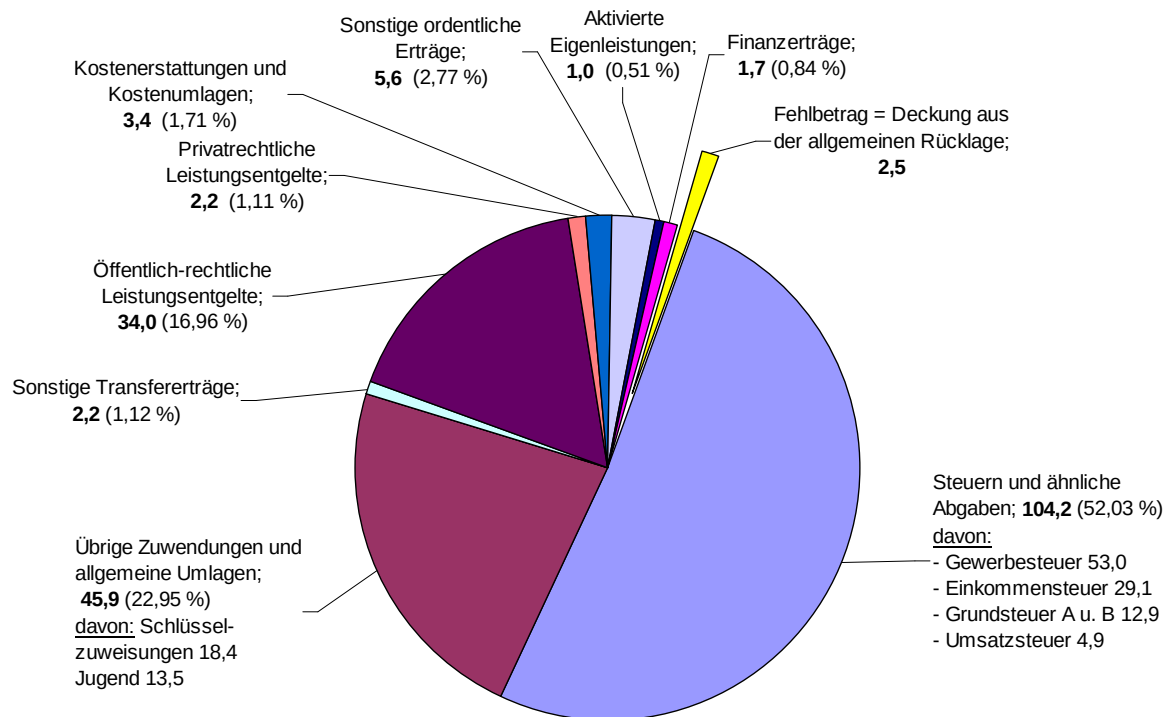


Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Steuern und ähnliche Abgaben	100.542.013,47	105.275.000	104.152.000	107.715.000	111.357.000	115.099.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.192.565,66	44.280.332	45.935.646	43.228.549	42.896.875	43.029.488
+ Sonstige Transfererträge	2.619.760,93	2.618.000	2.234.000	2.234.000	2.234.000	2.234.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.653.931,58	31.667.601	33.954.641	33.665.212	33.410.065	33.291.016
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.445.724,53	2.773.564	2.230.368	2.239.056	2.244.556	2.249.056
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.449.428,07	3.282.271	3.429.520	3.339.395	3.456.468	3.373.093
+ Sonstige ordentliche Erträge	24.298.342,65	5.393.078	5.554.181	5.481.067	5.466.541	5.451.022
+ Aktivierte Eigenleistungen	717.145,02	1.097.500	1.020.500	1.030.500	1.020.500	1.020.500
= Ordentliche Erträge	204.918.911,91	196.387.346	198.510.856	198.932.779	202.086.005	205.747.175
- Personalaufwendungen	42.820.873,12	43.568.688	44.582.656	44.937.840	45.328.056	45.722.213
- Versorgungsaufwendungen	2.313.201,92	2.748.149	3.508.030	3.554.457	3.555.913	3.561.141
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.558.392,83	21.694.076	21.225.208	19.379.876	18.903.595	18.792.393
- Bilanzielle Abschreibungen	16.754.211,01	17.276.793	17.426.336	17.552.961	17.160.300	17.014.308
- Transferaufwendungen	96.228.620,04	96.531.650	101.859.751	102.764.396	103.649.042	104.202.194
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.535.038,52	8.841.142	8.561.633	8.521.180	8.393.834	8.433.821
= Ordentliche Aufwendungen	191.210.337,44	190.660.498	197.163.614	196.710.710	196.990.740	197.726.070
= Ordentliches Ergebnis	13.708.574,47	5.726.848	1.347.242	2.222.069	5.095.265	8.021.105
+ Finanzerträge	1.212.854,09	1.613.500	1.663.500	1.663.500	1.663.500	1.663.500
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.347.571,80	5.990.000	5.565.000	5.665.000	5.210.000	4.635.000
= Finanzergebnis	-8.134.717,71	-4.376.500	-3.901.500	-4.001.500	-3.546.500	-2.971.500
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.573.856,76	1.350.348	-2.554.258	-1.779.431	1.548.765	5.049.605

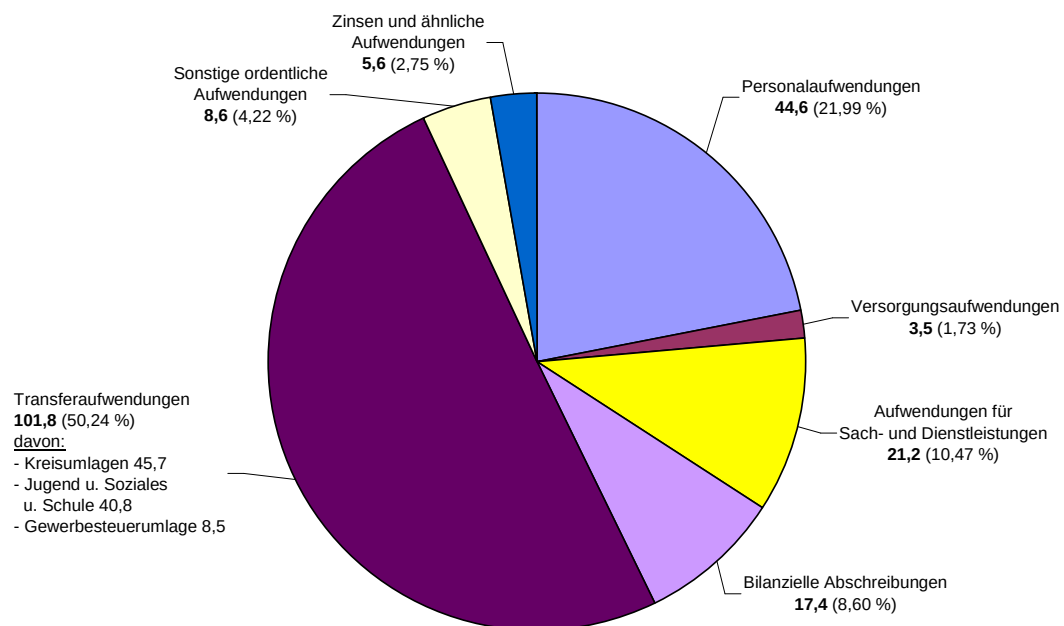
Nachrichtlich: Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen

+ Nicht zahlungswirksame Erträge	814.155,68	0	0	0	0	0
- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.830.462,17	0	0	0	0	0
Verrechnungskonto	-1.016.306,49	0	0	0	0	0

Erträge des Ergebnisplanes 2015 in Mio. € (Gesamt: 200,2 Mio. €)



Aufwendungen des Ergebnisplanes 2015 in Mio. € (Gesamt: 202,7 Mio. €)



5.1.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2014

Insgesamt verschlechtert sich das planmäßige Ergebnis im Vergleich zum Haushaltsplan 2014 um 3,9 Mio. EUR. Wies der Haushalt 2014 noch eine Überdeckung i.H.v. 1,35 Mio. EUR aus, so besteht im Haushalt 2015 eine Unterdeckung von 2,55 Mio. EUR.

Folgende wesentliche Faktoren sind hierfür verantwortlich:

Haushaltsverschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2014:

- 2,5 Mio. EUR	Gewerbesteuer (netto)
- 2,3 Mio. EUR	Allgemeine Kreisumlage
- 1,0 Mio. EUR	Personalaufwand
- 0,9 Mio. EUR	Produkt „Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege“
- 0,9 Mio. EUR	Produkt „Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsg“

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2014:

+ 1,5 Mio. EUR	Schul-/Bildungspauschale – konsumtive Verwendung
+ 0,8 Mio. EUR	Anteil an der Einkommensteuer
+ 0,7 Mio. EUR	Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (Erhöhung des kalk. Zinssatzes)
+ 0,5 Mio. EUR	Abrechnung Einheitslasten
+ 0,2 Mio. EUR	Sonstige Verbesserungen

- 3,9 Mio. EUR	Gesamtverschlechterung
----------------	------------------------

5.1.3 Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der allgemeinen Rücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein bei der Eröffnungsbilanz von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie wird nur einmal im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt, wobei der im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelte Wert den Höchstbetrag dieses Bilanzpostens darstellt. Von diesem Zeitpunkt an können sowohl Überschüsse als auch Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung den Bestand der Ausgleichsrücklage positiv als auch negativ verändern.

Bisher war die Auffüllung der Ausgleichsrücklage begrenzt auf den in der Eröffnungsbilanz eingestellten Betrag. Mit dem 1.NKF-Weiterentwicklungsgesetz kann aber auch dieser Betrag durch Zuführungen von Überschüssen überschritten werden. Dieses gilt erstmalig für den Jahresabschluss 2012, wobei Überschüsse, die in den Vorjahren der Allgemeinen Rücklage zugeführt wurden, einmalig die Ausgleichsrücklage erhöhen können. Nach dem Beschluss des Jahresabschlusses 2012 hat der Rat in seiner Sitzung am 17.12.2014 beschlossen, den Jahresüberschuss 2008 i. H. v. 620.355,08 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

In der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 wurde die Ausgleichsrücklage auf 29.944.532,84 EUR festgesetzt. Im Jahresabschluss 2008 musste aufgrund des Überschusses in Höhe von 620.355,08 EUR keine Verringerung vorgenommen werden. Durch das negative Jahresergebnis 2009 wurde die Ausgleichsrücklage um 14.710.124,32 EUR verringert. In 2010 musste die Ausgleichsrücklage aufgrund des Jahresfehlbetrages i.H.v. 11.277.733,16 EUR erneut in Anspruch genommen und reduziert werden. Im Hinblick auf den Jahresabschluss 2011 wurde dem Rat aufgrund des negativen Jahresergebnisses in Höhe von 13.810.865,94 EUR empfohlen, die sich noch in der Ausgleichsrücklage befindlichen Mittel in Höhe von 3.956.675,36 EUR sowie 9.854.190,58 EUR aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung zu verwenden. Die Beschlussfassung dieser Vorgehensweise durch den Rat erfolgte am 17.12.2014. Durch diesen Beschluss wird die Allgemeine Rücklage im Jahr 2011 um 6,9 % reduziert.

Nach dem vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2012 ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 757.575,08 EUR. Der Rat hat in seiner Sitzung am 17.12.2014 beschlossen, diesen Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Mit dem Entwurf des Jahresabschlusses 2013 ergibt sich ein positives Jahresergebnis in Höhe von 5.573.856,76 EUR. Dem Rat wird empfohlen, diesen Jahresüberschuss ebenfalls der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Für das Haushaltsjahr 2014 wird nach dem 3. Quartalsbericht 2014 mit einem Fehlbetrag in Höhe von 6,7 Mio. EUR gerechnet. Demnach ist davon auszugehen, dass die in 2012 und 2013 wieder aufgefüllte Ausgleichsrücklage gerade ausreichen wird, um den Fehlbetrag 2014 zu decken. Die weitere Haushaltsentwicklung im 4. Quartal 2014 bleibt hierbei aber noch abzuwarten. Das Defizit aus dem Haushalt 2015 i.H.v. 2.554.258 EUR wird nicht mehr vollständig über die Ausgleichsrücklage zu decken sein.

Die Ausgleichsrücklage entwickelt sich demnach 2012 - 2015 wie folgt:

Haus-halts-jahr	Voraussichtlicher Stand am Jahresanfang	Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichs-rücklage	Voraussichtlicher Stand am Jahresende
2012	0 EUR	+ 1.377.930,16 EUR	1.377.930,16 EUR
2013	1.377.930,16 EUR	+ 5.573.856,76 EUR	6.951.786,92 EUR
2014	6.951.786,92 EUR	- 6.652.751 EUR ¹⁾	299.035,92 EUR
2015	299.035,92 EUR	- 299.035,92 EUR	-

¹⁾ siehe 3. Quartalsbericht für 2014 (Fb 1/276/2014)

Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes gemäß § 76 Abs. 1 GO NRW ist nicht notwendig, da aufgrund der Ergebnisse in den Planungsjahren 2015 bis 2018 der jeweiligen Haushaltspläne (auf Grundlage der Budgetberatungen für das Haushaltsjahr 2015 (Vorlage Fb 1/354/2014 vom 02.12.2014))

- die allgemeine Rücklage nicht um ein Viertel reduziert wird,
- die allgemeine Rücklage nicht in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird
 - o 2011: um 6,9 % (9,9 Mio. EUR von 142,8 Mio. EUR),
 - o 2012: kein Abbau der Allgemeinen Rücklage,
 - o 2013: um 0,8 % (1,0 Mio. EUR Verrechnung von Vermögensabgängen mit der allgemeinen Rücklage von 132,9 Mio. EUR),
 - o 2014: nach Haushaltssatzung 2014 und 3. Quartalsbericht 2014 (Vorlage Fb1/276/2014) kein Abbau der allgemeinen Rücklage,
 - o 2015: um 1,8 % (2,3 Mio. EUR von 131,3 Mio. EUR),
 - o 2016: um 1,4 % (1,8 Mio. EUR von 129,0 Mio. EUR),
 - o ab 2017: kein Abbau der allgemeinen Rücklage geplant,
- die allgemeine Rücklage bis 2018 nicht aufgebraucht sein wird.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Planungen unter Maßgabe des kaufmännischen Vorsichtsprinzips erstellt worden sind. Unter normalen Bedingungen werden die tatsächlichen Ergebnisse positiver ausfallen. Erfahrungsgemäß wurde bei den Haushaltsplanungen davon ausgegangen, dass es im Haushaltsvollzug jährlich zu Verbesserungen in Höhe von 2,3 Mio. EUR kommen wird.

Entsprechend der Prognose aus dem 3. Quartalsbericht 2014 sowie der mittelfristigen Finanzplanung und den Verbesserungen im Haushaltsvollzug von 2,3 Mio. EUR wird die Ausgleichsrücklage in den einzelnen Jahren wie folgt in Anspruch genommen bzw. die allgemeine Rücklage abgebaut:

Haushalts-jahr	Voraussichtlicher Stand der Ausgleichsrücklage zu Beginn des Haushaltsjahres	Defizit (-) / Überschuss (+) Ergebnisplan	Veränderungen im Haushaltsvollzug	damit Reduzierung (-) / Erhöhung (+) der Ausgleichsrücklage im Haushaltsvollzug	Voraussichtlicher Stand der Ausgleichsrücklage am Ende des Haushaltsjahres	Reduzierung der allgemeinen Rücklage
2011	3.956.676 €	-17.393.814 €	+3.582.948 €	-3.956.676 €	0 €	-9.854.190 € (um 6,9 %)
2012	0 €	-1.279.080 €	+2.036.655 €	+757.575 €	1.377.930 € ¹⁾	0 €
2013	1.377.930 €	-5.816.073 €	+11.389.930 €	+5.573.857 €	6.951.787 €	-1.016.306 € ²⁾ (um 0,8 %)
2014	6.951.787 €	+1.350.348 €	-8.003.099 € ³⁾	-6.652.751 €	299.036 €	0 €
2015	299.036 €	-2.554.258 €	+2.300.000 €	-299.036 €	44.778 €	0 €
2016	44.778 €	-1.779.431 €	+2.300.000 €	+520.569 €	565.347 €	0 €
2017	565.347 €	+1.548.765 €	+2.300.000 €	+3.848.765 €	4.414.112 €	0 €
2018	4.414.112 €	+5.049.605 €	+2.300.000 €	+7.349.605 €	11.763.717 €	0 €

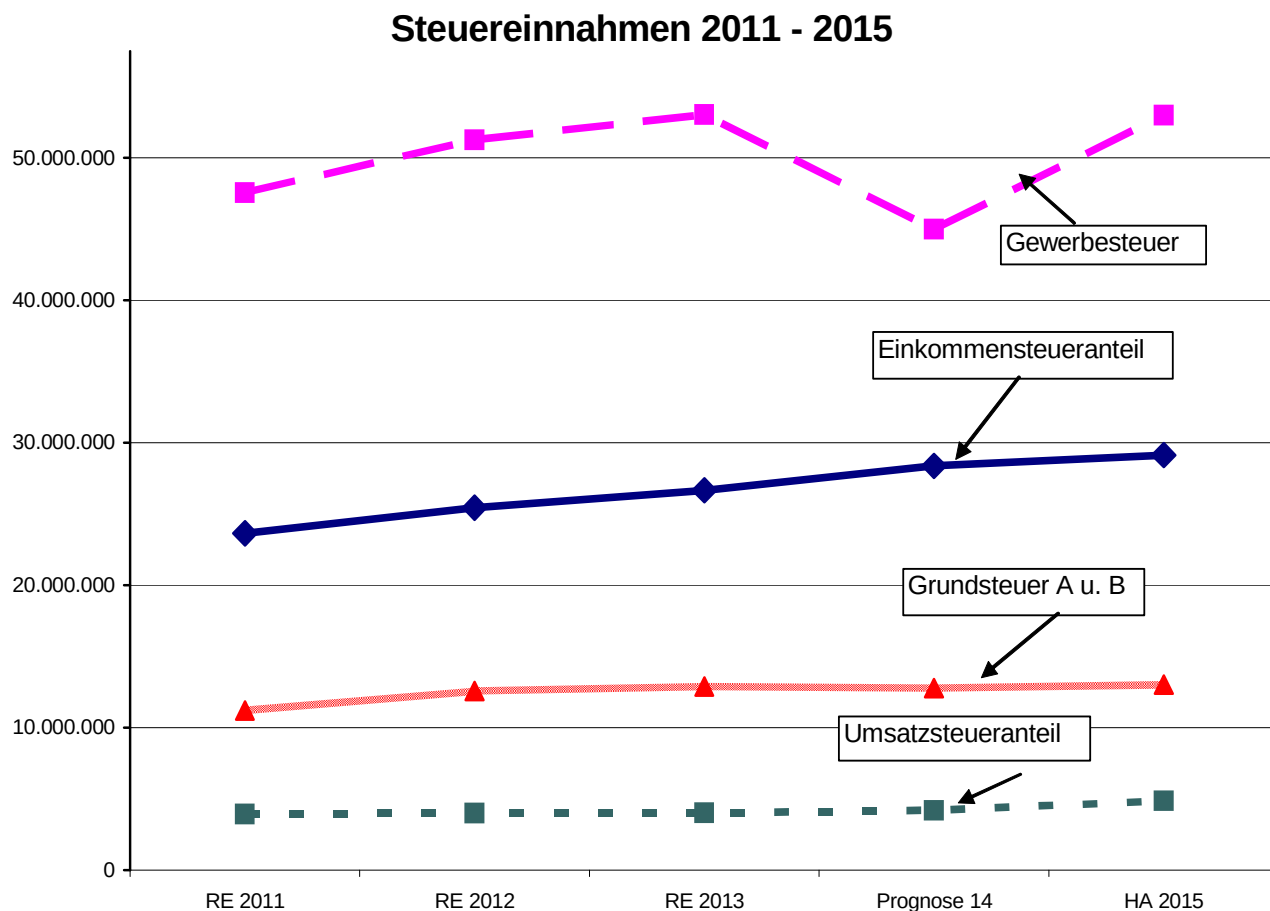
¹⁾ Einschließlich der beschlossenen Zuführung des Jahresabschlusses 2008 i. H. v. 620.355,08 EUR gem. 1. NKF Weiterentwicklungsg

²⁾ Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO sind ab dem Haushaltsjahr 2013 Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 S. 1 GO NW sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

³⁾ siehe. 3. Quartalsbericht für 2014 (Fb 1/276/2014)

In der Haushaltssatzung 2015 wurde in § 4 festgesetzt, dass das Defizit aus dem Ergebnisplan i.H.v. 2.554.258 EUR durch eine Verringerung der allgemeinen Rücklage erfolgt. Eine Verringerung der Ausgleichsrücklage wurde nicht dargestellt, da der Bestand aus dem festgestellten Jahresabschluss 2012 voraussichtlich im Jahresabschluss 2014 aufgebraucht werden wird und die Zuführungen aus dem Entwurf des Jahresabschluss 2013 durch den Rat formell noch nicht beschlossen ist.

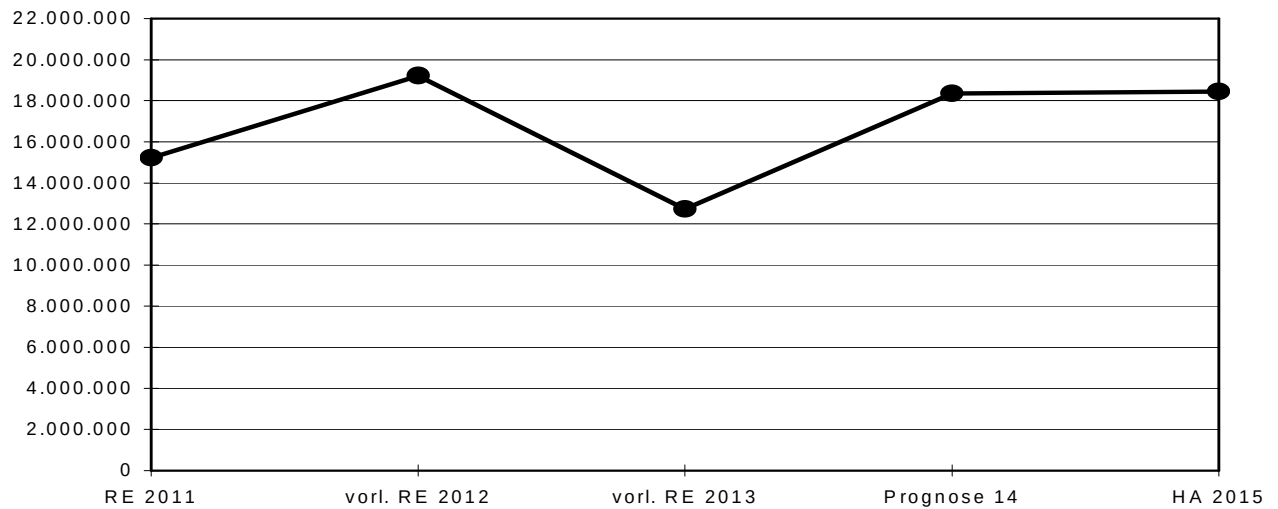
5.1.4 Planungsgrundlagen der zentralen Finanzen



EURO	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Prognose 14	HA 2015
Gewerbesteuer	47.573.709	51.271.176	53.044.582	45.000.000	53.000.000
Einkommensteueranteil	23.653.789	25.450.460	26.676.293	28.373.000	29.130.000
Grundsteuer A und B	11.199.582	12.590.284	12.889.407	12.790.000	13.019.000
Umsatzsteueranteil	3.942.782	3.992.079	4.027.651	4.198.000	4.876.000
Steuereinnahmen insgesamt	86.369.862	93.303.999	96.637.933	90.361.000	100.025.000

RE = Rechnungsergebnis; Prognose 2014 gemäß 3.Quartalsbericht 2014

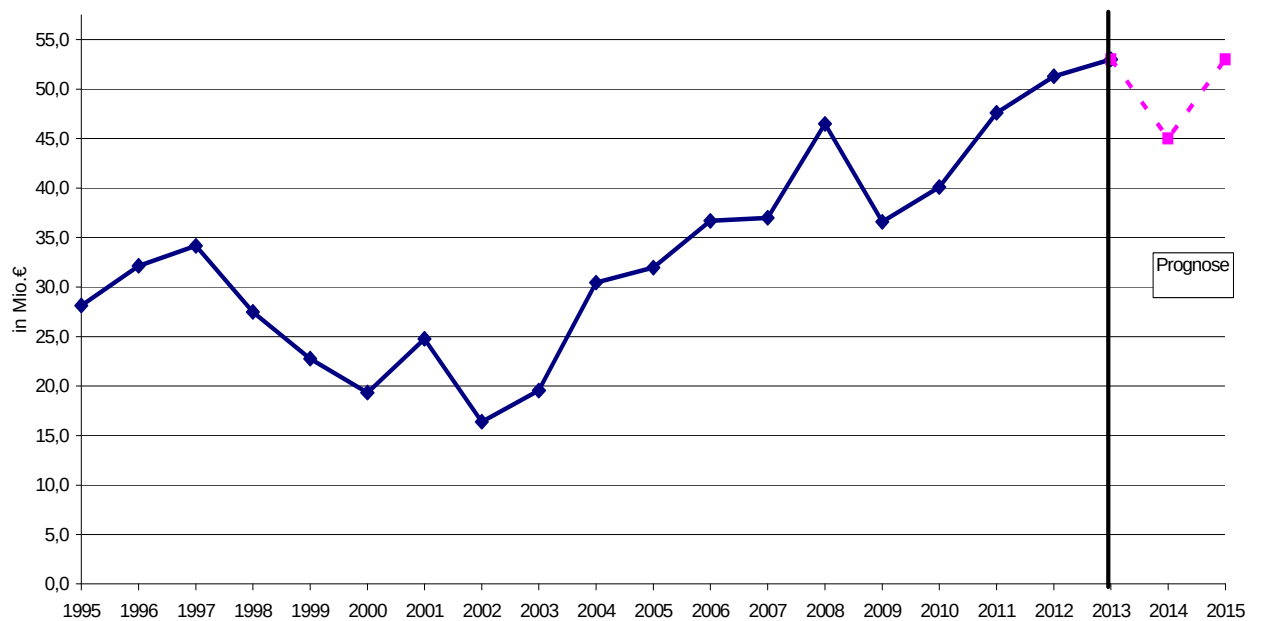
Schlüsselzuweisungen 2011 - 2015



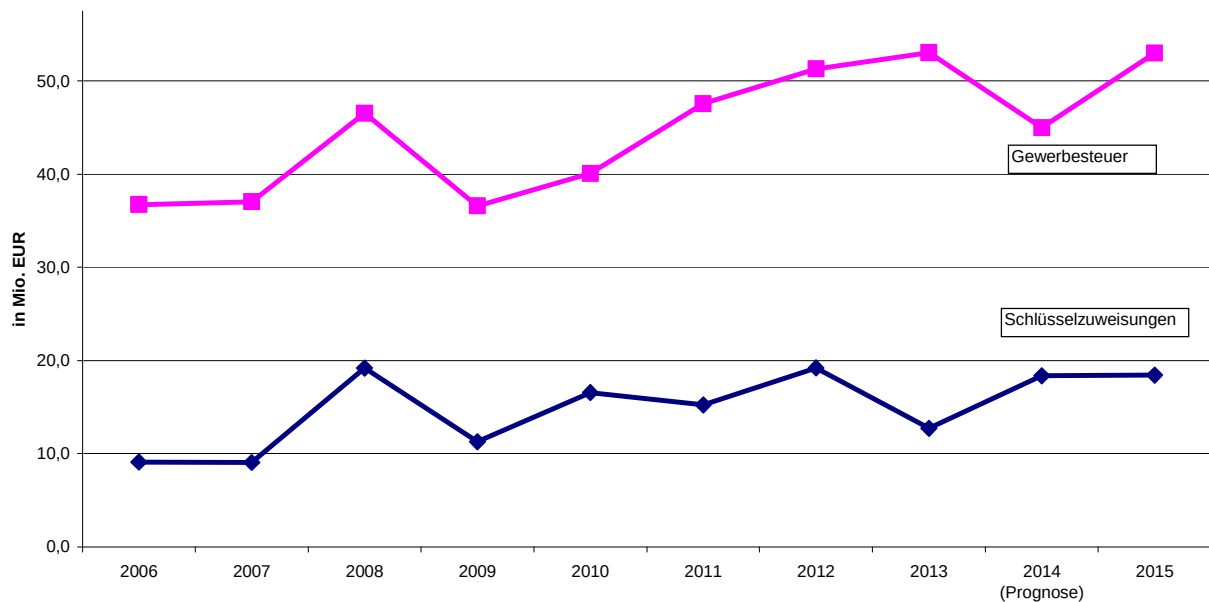
EUR	RE 2011	vorl. RE 2012	vorl. RE 2013	Prognose 14	HA 2015
Schlüsselzuweisungen	15.225.551	19.201.503	12.727.503	18.355.264	18.440.257

RE = Rechnungsergebnis; HA=Haushaltsansatz; Prognose 2014 gem. 3. Quartalsbericht 2014

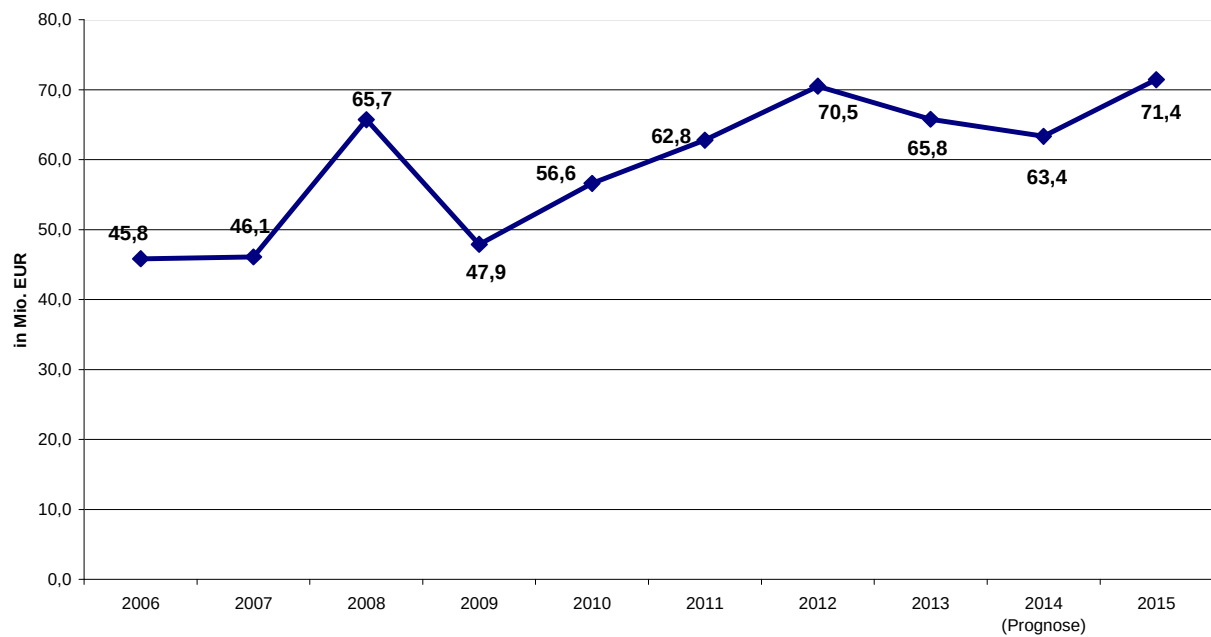
Entwicklung der Gewerbesteuer



Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen 2006 - 2015



Entwicklung der Gewerbesteuer und der Schlüsselzuweisungen 2006 - 2015



Grundsteuer A + B

Bei der Grundsteuer A gibt es bei dem seit 2003 gültigen Hebesatz von 192 v.H. keine Änderung. Geplant wird mit einer Einnahme von 0,09 Mio. EUR analog dem Aufkommen 2013 ohne Steigerungsrate.

Für 2015 wird bei der Grundsteuer B unter Berücksichtigung des derzeitigen Hebesatzes von 495 v.H. ein Planansatz von 12,9 Mio. EUR veranschlagt. In der Finanzplanung ab 2016 wurden Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes für die Finanzplanung der Kommunen berücksichtigt.

Hinsichtlich der Finanzierung der Straßenreinigung und des Winterdienstes wird seitens der Verwaltung ein Systemwechsel vorgeschlagen. Bisher werden von den anliegenden Grundstückseigentümern Benutzungsgebühren als Gegenleistung für die Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes erhoben. Alternativ möglich und rechtlich zulässig ist ein Verzicht auf die Erhebung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren und stattdessen die Grundsteuer entsprechend zu erhöhen. Einen Beschluss hierüber hat der Rat vorerst zurückgestellt und soll im Rahmen der Budgetberatungen 2016 erneut behandelt werden.

Gewerbesteuer

Seit dem Haushaltsjahr 2012 beträgt der Hebesatz 430 v.H. Im Haushaltsjahr 2013 konnte eine Steuereinnahme i.H.v. 53,0 Mio. EUR verzeichnet werden. Nach dem 3. Quartalsbericht 2014 wird es in 2014 insbesondere auch durch Rückzahlungen für Vorjahre zu einem geringeren Steueraufkommen kommen. Unter Berücksichtigung von Einmaleffekten, die in 2014 zu Steuererstattungen geführt haben und den Orientierungsdaten des Landes, die für 2015 einen Anstieg der Gewerbesteuer um 4,0 % prognostizieren, wird damit gerechnet, dass das Rechnungsergebnis 2013 mit 53,0 Mio. EUR in 2015 wieder erreicht werden kann. Dabei besteht gerade bei der Gewerbesteuer weiterhin das Risiko, dass es zu Schwankungen bei den Steuereinnahmen kommen kann, zum einen systembedingt durch Erstattungen und Nachforderungen von Vorauszahlungen, zum Teil für mehrere Vorjahre und zum anderen durch branchenabhängige Konjunkturentwicklungen.

In den Folgejahren wurden die jeweiligen Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes eingeplant (2016: + 3,0 %, 2017: + 2,8 % und 2018: + 2,8 %).

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Nach der November-Steuerschätzung des Bundes und der Regionalisierung des Landes ist für 2014 und 2015 mit weiteren Anstiegen beim Anteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Allerdings fallen diese Steigerungen gegenüber den Prognosen aus der Mai-Steuerschätzung wesentlich geringer aus. So wurde die Prognose für 2014 gesenkt und die Steigerungsraten 2015 von 5,7 % auf 4,9 % reduziert. Gegenüber dem Haushaltsentwurf musste somit eine Reduzierung um rd. 0,75 Mio. EUR vorgenommen werden. Daneben werden turnusmäßig die Schlüsselzahlen für die Verteilung der Landessumme in 2015 aktualisiert. Hierdurch kommt es für die Stadt Detmold zu einem weiteren Rückgang von rd. 0,1 Mio. EUR.

Insgesamt können für 2015 rd. 29,13 Mio. € eingeplant werden.

In den Folgejahren wurden die jeweiligen Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes eingeplant (2016: + 5,2 %, 2017: + 5,4 % und 2018: + 5,2 %).

Kommunale Umsatzsteuerbeteiligung

Die Kommunen erhalten seit 1998 als Kompensation für die Abschaffung der Gewerbesteuer einen Anteil von 2,2 % des Umsatzsteueraufkommens. Der Verteilungsschlüssel setzt sich aus einer Gewichtung mit einem Viertel aus dem Gewerbesteueraufkommen (brutto), mit einem weiteren Viertel aus den sozialversicherungspflichtigen Entgelten und zur Hälfte aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten zusammen. Die Umstellung auf diesen neuen Verteilungsschlüssel erfolgt schrittweise von 2009 bis 2018. Durch die Anpassung in 2015 kann die Stadt Detmold mit rd. 50 T EUR erhöhten Anteilen rechnen.

Im Gegenzug fiel die November-Steuerschätzung um rd. 20 T EUR geringer aus als noch im Mai geschätzt.

Darüber hinaus wird der kommunale Umsatzsteueranteil durch eine Soforthilfe des Bundes erhöht. Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde festgelegt, dass die Kommunen bei der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Bundesteilhabegesetzes im Umfang von jährlich 5 Mrd. EUR entlastet werden soll. Bis zum Erlass dieses Gesetzes soll mit einer jährlichen Entlastung von 1 Mrd. EUR begonnen werden. Ab dem Haushaltsjahr 2015 erfolgt diese Entlastung zur einen Hälfte durch eine gleichmäßige Erhöhung der Erstattungsquoten für die Kosten der Unterkunft. Die-

se Entlastung erhält der Kreis Lippe und wirkt sich mittelbar über die Kreisumlage positiv aus. Die andere Hälfte der Entlastung erfolgt durch eine Erhöhung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer, die sich für Detmold auf 0,514 Mio. EUR beläuft.

Insgesamt wurde für 2015 damit ein Planwert i.H.v. 4,876 Mio. EUR eingestellt. Ab dem Planungsjahr 2016 wird mit einer jährlichen Steigerung von 3,1 % bis 3,3 % gemäß den Orientierungsdaten gerechnet.

Hundesteuer

Erstmals seit 1988 wurde, abgesehen von der Einführung von gesonderten Steuersätzen für gefährliche Hunde, eine Erhöhung der Hundesteuer beschlossen. In diesem Zeitraum betrug die Preissteigerung rd. 60 %. Die Steuersätze erhöhen sich um rd. 10 % wie folgt:

Anzahl Hunde	Steuersatz bis 2014	Steuersatz ab 2015	Steigerung in %
je Hund	67,50 €	76,00 €	12,5 %
bei 2 Hunden je Hund	79,50 €	88,00 €	10,7 %
ab 3 Hunden je Hund	92,00 €	100,00 €	8,7 %
gefährliche Hunde	540,00 €	540,00 €	-
zwei oder mehr gefährliche Hunde	675,00 €	540,00 €	-

Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden

- Schlüsselzuweisungen -

Nach dem Kabinettsbeschluss zum Entwurf des GFG 2015 werden Aktualisierungen und Anpassungen von Grunddaten für die Bedarfsermittlung über den Hauptansatz erfolgen. Umgesetzt werden sollen u.a.

- Aktualisierung der Hauptansatzstaffel, die aber weiterhin bei 148,0 endet,
- beim Schüleransatz kommt es zu folgenden Änderungen bei den Gewichtungsfaktoren: Erhöhung bei den Ganztagschülern von bisher 2,02 auf 2,23 und bei den Halbtagschülern von bisher 0,62 auf 0,85 ,
- Erhöhung des Gewichtungswertes von bisher 13,85 auf 15,76 für die SGB II-Bedarfsgemeinschaften für den Soziallastenansatz,

- Erhöhung des Zentralitätsansatzes mit einer Gewichtung je sozialversicherungspflichtig Beschäftigter von 0,46 auf 0,48,
- Erhöhung des Flächenansatzes mit einem Gewichtungsfaktor von 0,14 auf 0,18,
- Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus 2011.

Die fiktiven Hebesätze im Rahmen der Ermittlung der Steuerkraft wurden wie folgt aktualisiert:

Grundsteuer A	alt: 209 v.H.	neu: 213 v.H.
Grundsteuer B	alt: 413 v.H.	neu: 423 v.H.
Gewerbesteuer	alt: 412 v.H.	neu: 415 v.H.

Daneben kam es zu einer Gesamterhöhung der Schlüsselzuweisungen an die Kommunen um 136 Mio. EUR (+ 2,16 %) aufgrund von gestiegenen Steuereinnahmen des Landes. Der bisherige Verbundsatz von 23 % wird beibehalten.

Dem steht aber die systemkonforme Einbeziehung der Erstattung aus der Abrechnung der Einheitslasten für Vorjahre entgegen, die sich in 2015 für Detmold mit 2,4 Mio. EUR negativ auswirkt.

Nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 wurde für Detmold eine Schlüsselzuweisung i.H.v. 18,44 Mio. EUR ermittelt, die entsprechend veranschlagt wurde.

Für die Folgejahre wurde der Mittelwert der vergangenen fünf Jahre i.H.v. 17,0 Mio. EUR eingeplant.

- Einheitslastenabrechnungsgesetz -

Im Jahr 2015 erfolgt die Abrechnung der Einheitslasten 2013. Die Höhe des Betrages kann derzeit nur geschätzt werden. Für 2015 ist nach einer Modellrechnung des Landes mit einer Erstattung i.H.v. rd. 1,4 Mio. EUR zu rechnen. In die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 wurde jeweils ein Erstattungsbetrag i.H.v. 1,0 Mio. EUR eingeplant.

- Kurortehilfe

Die Kurortehilfe des Landes wurde für 2015 mit 80 T EUR eingeplant.

- Investitionspauschalen des Landes

Gemäß § 43 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten anzusetzen. Die Auflösung der Sonderposten

ist entsprechend der Abnutzung der bezuschussten Vermögensgegenstände vorzunehmen. Die im Rahmen des Finanzausgleichs auf Grundlage des GFG ausgezahlten Investitionspauschalen enthalten nur die allgemeine Bestimmung, diese Mittel für Investitionen zu verwenden. Während die Einzahlungen bei den zentralen Finanzen zu veranschlagen sind, erfolgt die Auflösung der Sonderposten in den entsprechenden Produkten.

Als Allgemeine Investitionspauschale wurden 2,5 Mio. EUR eingeplant. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der von der Stadt Detmold im Rahmen des Konjunkturpaketes II zu leistende Eigenanteil in Höhe von 12,5 % der gewährten Fördermittel bei den Investitionspauschalen der Gemeindefinanzierungsgesetze 2012ff. in Abzug gebracht wird.

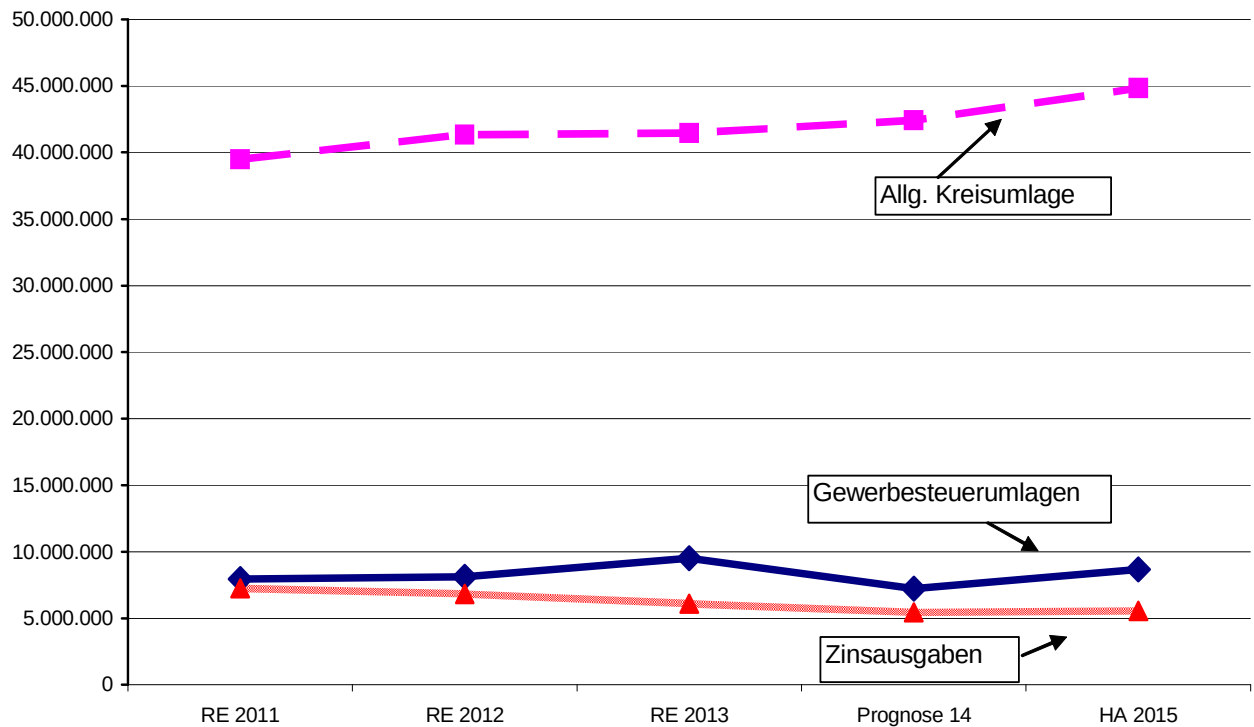
Die Schul-/Bildungspauschale in Höhe von rd. 2,0 Mio. EUR dient zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Finanzierung kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich frühkindlicher Bildung. Die Pauschale wird in 2015 erstmalig in vollem Umfang konsumtiv für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von Schulen, die Beschaffung von Hard- und Software bis 410 EUR netto im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (MEP) sowie für die Beschaffung von Inventar bis 410 EUR netto in Schulen verwendet.

Darüber hinaus stellt das Land Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2015ff. eine Sportpauschale i. H. v. rd. 0,2 Mio. EUR/Jahr zur Verfügung. Aufgrund des gemeinsamen Antrags der SPD- und der CDU-Ratsfraktion vom 23.05.2013 hat der Rat in seiner Sitzung am 11.07.2013 mehrheitlich beschlossen, für Sportplätze und Vereinshäuser innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren zunächst 2,5 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen und im Haushalt sowie in der mittelfristigen Finanzplanung dafür die Mittel der Sportpauschale zu reservieren.

In Konkretisierung dieses Beschlusses wurden für das Jahr 2015 rd. 60 TEUR, für das Jahr 2016 rd. 1,1 Mio. EUR sowie für das Jahr 2018 rd. 0,6 Mio. EUR in den Haushalt aufgenommen.

Die Feuerschutzpauschale ist die einzige Investitionszuwendung, welche im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt wird. Sie beträgt für 2015 insgesamt 138.600 EUR. Die Pauschale wird nach Einwohnerzahl und Fläche der jeweiligen Kommune berechnet und dient der teilweisen Abdeckung von Bauinvestitionen im Bereich des Feuerschutzes sowie zur Anschaffung von Fahrzeugen, Geräten, etc.

Wesentliche Finanzausgaben 2011 - 2015



EURO	RE 2011	RE 2012	RE 2013	Prognose 14	HA 2015
Allgemeine Kreisumlage	39.484.490	41.336.002	41.474.054	42.420.327	44.829.000 *)
Gewerbsteuerumlagen	7.956.239	8.121.640	9.532.275	7.221.000	8.666.000
Zinsausgaben	7.242.142	6.830.140	6.093.154	5.445.000	5.565.000

*) hinzu kommt eine Sonderumlage i.H.v. 894.000 EUR zur Abrechnung der Einheitslasten/ Gesamtschulkosten
 RE=Rechnungsergebnis; HA=Haushaltsansatz; Prognose 14 gemäß 3.Quartalsbericht 2014

Kreisumlagen

Bei der Allgemeinen Kreisumlage wurde ein Haushaltsansatz i.H.v. 44,8 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Haushalt 2014 steigt der Anteil für Detmold damit um 2,3 Mio. EUR. Darüber hinaus erhebt der Kreis Lippe eine Sonderumlage zur Abrechnung der Einheitslasten 2009-2011 und der Umverteilung der Gesamtschulumlage 2012/2013, die für Detmold mit einem Anteil i.H.v. 0,9 Mio. EUR ausfällt.

In den vergangenen drei Jahren konnte in den Verhandlungen zur Kreisumlage zwischen dem Kreis Lippe und den kreisangehörigen Kommunen ein Anstieg der Allgemeinen Kreisumlage vermieden werden. Für 2015 war dies nunmehr nicht möglich, da die Ausgleichsrücklage des Kreises voraussichtlich Ende 2014 aufgebraucht sein wird. Kreisweit steigt die Allgemeine Kreisumlage um rd. 8,1 Mio. EUR. Hauptfaktoren sind steigenden Kosten für Sozialleistungen (3,3 Mio. EUR SGB XII; 1,3 Mio. EUR SGB II und 2,6 Mio. EUR mittelbar über die Landschaftsumlage). Daneben sind verringerte Landeserstattungen beim Wohngeld von 1,2 Mio. EUR und Belastungen aus der Abrechnung der Einheitslasten 2013 von 1,0 Mio. EUR aufzufangen. Darüber hinaus kommt es durch das Vergleichsverfahren im Rahmen der Klage der Stadt Lemgo gegen die Berechnung der Gesamtschulumlage zu einer Umverteilung der Kosten für die Kreisgesamtschule in einem Volumen von 1,5 Mio. EUR.

Dem steht eine Entlastung i.H.v. 2,0 Mio. EUR entgegen, die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung bis zur Verabschiedung eines Bundesteilhabegesetzes vereinbart wurde. Im Jahr 2018 soll sich die Entlastung auf bundesweit 5 Mrd. EUR jährlich belaufen. Nach Berechnungen des LWL würde dies eine Entlastung für den Kreis Lippe i.H.v. 20 Mio. EUR bedeuten.

Auch führen Strukturänderungen im Finanzausgleich und unterschiedlichen Steuerentwicklungen der einzelnen lippischen Kommunen zu einem höheren prozentualen Anteil an der Kreisumlage für Detmold. Entfielen 2014 nur 24,3 % auf Detmold, so sind es 2015 24,56 %, was eine Mehrbelastung von 0,4 Mio. EUR bedeutet.

Daneben wurden für die Gesamtschulumlage 1.510 EUR eingeplant.

Gewerbesteuerumlagen

Bei der Ermittlung der Budgetansätze für die Gewerbesteuerumlagen wurde von den Orientierungsdaten des Landes sowie der Verordnung zur Festsetzung der Erhöhungszahl ausgegangen. Für 2015-2018 beträgt der Gesamtvervielfältiger demnach 69 Punkte.

Bei einem eingeplanten Gewerbesteueraufkommen von 53,0 Mio. EUR (und einem Hebesatz von 430 Prozentpunkten) bedeutet dies eine Gewerbesteuerumlage von insgesamt rd. 8,7 Mio. EUR. Somit sind rd. 16 % der Gewerbesteuer an Bund und Land abzuführen.

Kreditaufnahme / Zinsaufwendungen (Land und Kreditinstitute)

Die Gliederung der Verbindlichkeiten in § 41 Abs. 4 Nr. 4 GemHVO unterscheidet grundsätzlich zwischen Krediten für Investitionen, Anleihen und Krediten zur Liquiditätssicherung. Kredite dürfen als allgemeines Deckungsmittel aber nur unter den Voraussetzungen der §§ 77 Abs. 3 und 86 Abs. 3 GO verwendet werden.

Die Haushaltssatzung legt gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 c) GO die Höchstgrenze für die möglichen Investitionskredite (16,4 Mio. EUR in 2015) fest. Es wird aber davon ausgegangen, dass hiervon in einem Volumen 2,0 Mio. EUR eine Kreditaufnahme entbehrlich sein wird, da sich erfahrungsgemäß Investitionen zeitlich verschieben werden.

Darüber hinaus erfolgt eine Inanspruchnahme der Kreditermächtigung aus 2014 i.H.v. 0,5 Mio. EUR, die zur Deckung von haushaltsjahrübergreifenden Neuveranschlagungen benötigt wird.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung i.H.v. 6,4 Mio. EUR bedeutet dieses eine Netto-Neuverschuldung von 10,5 Mio. EUR.

Die bis zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung aufgenommenen Kredite werden mit ihrem tatsächlichen Schuldendienst in die Planung aufgenommen. Für noch nicht aufgenommene Darlehen werden die Zinsen auf Basis der derzeitigen Marktprognosen zu Grunde gelegt.

Zinsen für Liquiditätskredite

Der Bedarf an Liquiditätskrediten beläuft sich nach Prognosen zum Jahresende 2014 auf netto 21,0 Mio. EUR.

Nach dem Haushaltsplan 2015 erhöhen sich die Kassenkredite in 2015 um 4,1 Mio. EUR. Bis zum Jahresende 2018 werden sie nach den Planungsprognosen auf 11,1 Mio. EUR reduziert werden können. Dabei wird aber davon ausgegangen, dass erfahrungsgemäß Verbesserungen im Haushaltsvollzug in Höhe von 2,3 Mio. EUR jährlich eintreten werden, so dass hierfür eine Kreditaufnahme entbehrlich sein wird (siehe hierzu auch S. 79).

Bei der Berechnung der Zinsen für den durchschnittlichen Bedarf an Liquiditätskrediten wurde für 2015 aufgrund des derzeitigen allgemein niedrigen Zinsniveaus ein Zinssatz von 0,75 % zu Grunde gelegt. Ab 2016 wird mit langsam steigenden Zinsen gerechnet.

Aufgrund von schwankenden Zahlungsströmen insbesondere bei der Gewerbesteuer wurde die Obergrenze für die unterjährige Inanspruch-

nahme von Liquiditätskrediten in der Haushaltssatzung von 40 Mio. EUR auf 50 Mio. EUR angehoben.

5.1.5. Planungsgrundlagen für den Personalaufwand 2015

Für das Jahr 2015 wurden Personalaufwendungen in Höhe von insgesamt 44.582.656 € im Haushalt eingeplant. Das entspricht einem Anteil von rd. 23 % an den Ordentlichen Aufwendungen der Stadt Detmold.

Dem gegenüber stehen Fördermittel und Kostenerstattungen in Höhe von rd. 2,3 Mio. € und bilden damit eine Re-Finanzierungsquote von 5,2 %.

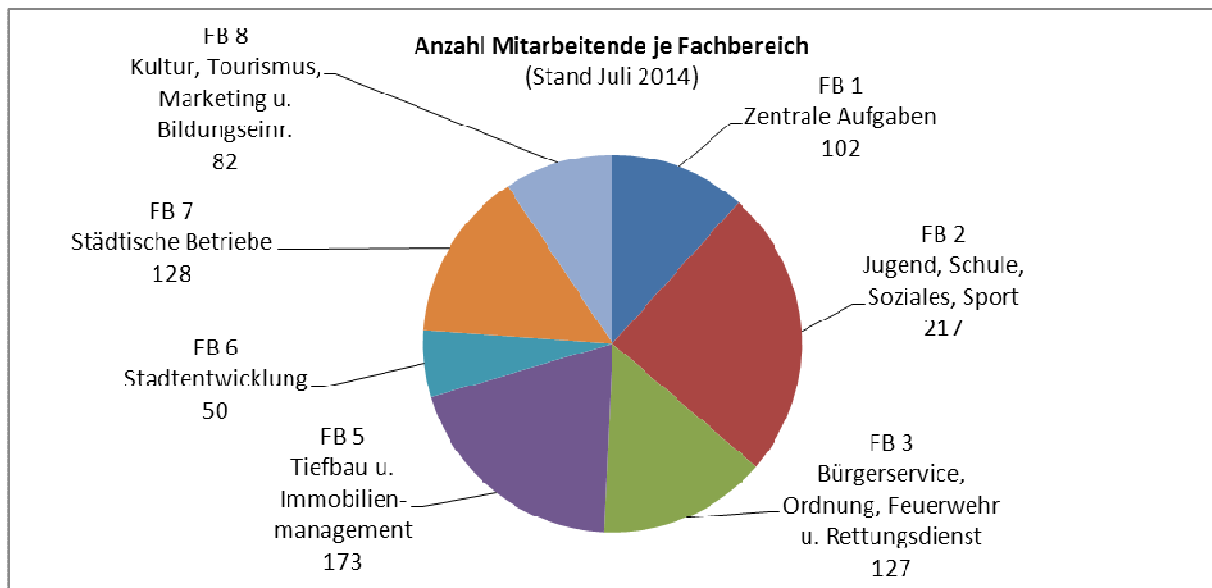
Im Personalbericht des IV. Quartales 2013 waren es 2,8 Mio. € bei einer Re-Finanzierungsquote von 7 %. Hier stehen insbesondere Fördermittel, die die Volkshochschule abgerechnet hat, nicht mehr dem städtischen Haushalt zur Verfügung (-600.000 €). Des Weiteren ist die Förderung der Altersteilzeit durch die Arbeitsagentur für Arbeit beendet (- 35.000 €). Dagegen steht die neue Zuwendung des Bundes für Schulsozialarbeit in Höhe von rd. 100.000 €.

Der Personalaufwand stellt sich in den Fachbereichen wie folgt dar:

FB	RE 2013	Plan 2014	Plan 2015
1	8.097.164	7.284.363	7.728.504
2	8.366.885	8.864.492	9.657.091
3	6.091.180	6.420.626	6.748.443
5	8.137.398	8.452.513	8.595.641
6	3.209.492	3.245.498	3.373.505
7	5.156.304	5.393.302	5.697.853
8	2.488.127	3.907.894	2.781.619
Summe	41.546.550	43.568.688	44.582.656

Seit dem 01.07.2014 sind die Volkshochschulen Detmold und Lemgo zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts fusioniert. Infolgedessen ist das Budget der Volkshochschule nicht mehr im Plan 2015 enthalten. Um einen Vergleich mit dem Rechnungsergebnis 2013 zu ermöglichen, wurde das Rechnungsergebnis des Fachbereiches 8 ebenso bereinigt.

Entsprechend des angemeldeten Personalbudgets ist die Verteilung der Mitarbeitenden auf die Fachbereiche:

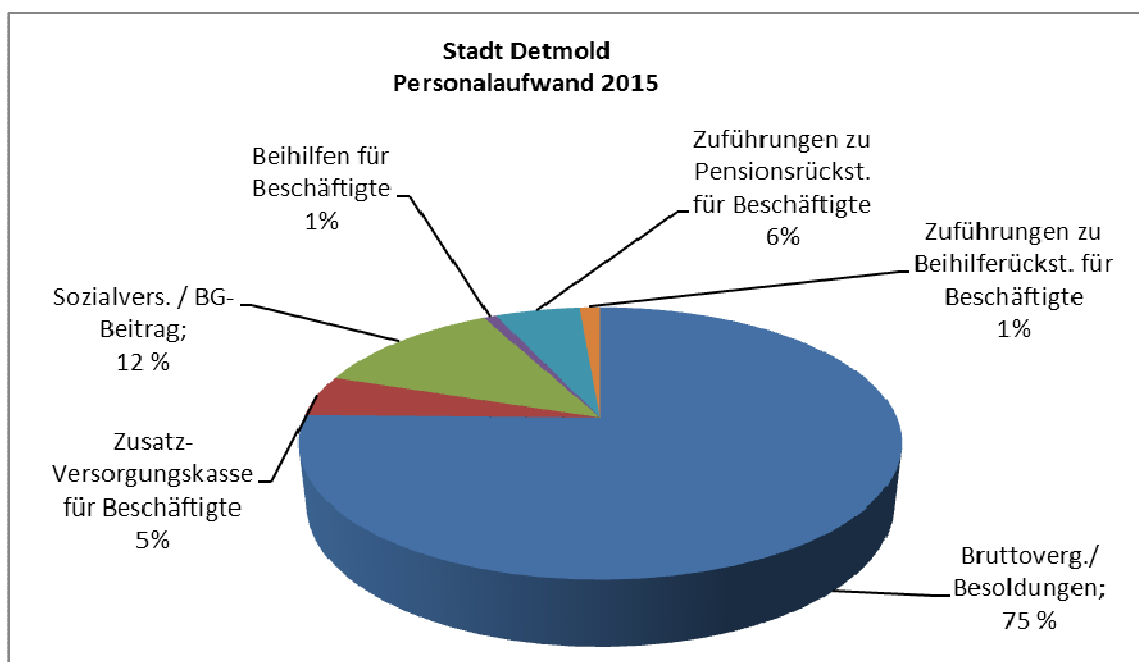


Im Wert des Fachbereiches 1 sind 10 Auszubildende enthalten (Stichtag Juli 2013).

Personalaufwendungen

44.582.656 €

501 Bruttoverg./Besoldungen	33.595.942 €
502 Zusatz-Versorgungskasse für Beschäftigte	2.173.197 €
503 Sozialversicherung incl. Berufsgenossenschaft	5.455.799 €
504 Beihilfen für Beschäftigte	367.354 €
505 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.392.283 €
506 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	598.081 €



Entwicklung des Personalaufwandes

Eckdaten

Für die Planung des Personalaufwandes wird der aktuelle Personalbestand um Rentenabgänge, befristete Beschäftigungsverhältnisse, Rückkehrer/innen aus Elternzeit, Sonderurlaub, etc. korrigiert.

Danach erfolgt eine genaue Aufgabenanalyse und Personalbedarfsplanung. Dieses geschieht in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen.

Mit diesen Basisdaten werden unter Zugrundelegung der Tarifvereinbarungen und Besoldungsanpassungen die Bruttobezüge und Arbeitgeberanteile pro Mitarbeiter oder dessen Nachfolger berechnet. Für die Beamten werden die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des Rechnungsergebnisses des Vorjahres unter Beachtung des KGSt-Gutachtens „Kosten eines Arbeitsplatzes“ kalkuliert. Hierin werden 50 % der Beamtenbezüge empfohlen. Dies entspricht auch dem Rechnungsergebnis der Stadt Detmold.

Das veranschlagte Budget für Beihilfe beträgt 6 % der Beamtenbezüge.

Zur Berechnung des Versorgungsaufwandes wird das Rechnungsergebnis der jährlichen Pensionsumlage, das Gutachten der kvw Versorgungskasse Münster sowie eine Besoldungsanpassung (pauschal oder bereits feststehend) herangezogen.

Für die Finanzplanjahre 2016 – 2018 ist eine pauschale Erhöhung von 1 % berücksichtigt.

Vergleich Planansatz 2015 zum vorläufigen Rechnungsergebnis 2013

Insgesamt erhöht sich der Planansatz 2015 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013 um rd. 1,76 Mio. €, darin enthalten sind 2,6 Mio. € für die Tarif- und Bezügeerhöhungen in 2014 und 2015 sowie Aufstockung des LOB-Budgets.

Mit der Tarifvereinbarung 2010 wurde bis zum Jahr 2013 eine jährliche Erhöhung des Budgets für die Leistungsorientierte Bezahlung vereinbart. Diese beträgt 0,25 % der ständigen Entgelte des Vorjahres. Im Jahr 2013 wurden 1,75 % für das Jahr 2012 ausgezahlt.

Tarifbeschäftigte (+ 2,1 Mio. €)

Für die Kalkulation der Personalaufwendungen 2015 wurde die Tarifvereinbarung zum TVöD zugrunde gelegt. Sie beinhaltet für das Jahr 2014 eine Erhöhung von 3,0 %, mindestens jedoch 90 € monatlich. Dies bedeutet eine Spanne von 3 % - 5,8 % in den unteren Tarifgruppen. Im Mittel erhöhen sich die Bruttovergütungen um 3,3 %. Eine weitere Erhöhung wurde ab März 2015 in Höhe von 2,4 % vereinbart. Der Tarifvertrag ist gültig bis zum 29.02.2016	1,09 Mio. € 0,80 Mio. €
In dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 ist die rückwirkende Auszahlung der LOB 2012 in Höhe von 1,75 % enthalten. Die Jahresabschlussbuchung über 0,25 % für die periodengerechte Zuordnung ist noch nicht enthalten. Gegenüber dem LOB-Budget für das Jahr 2015 bedeutet dies einen Betrag in Höhe von	0,22 Mio. €

Beamte (+0,50 Mio. €)

Im Juli 2013 hat der Landtag von Nordrhein-Westfalen mit dem Gesetz zur Besoldungsanpassung den Tarifabschluss TV-L nur teilweise übernommen. Für das Jahr 2014 bedeutet die Besoldungserhöhung zunächst einen Mehraufwand i.H.v. (bis einschließl. Bes.Gr. A 10 2,95 %, A 11 und A 12 1,0 %, ab A 13 keine Erhöhung)	0,15 Mio. €
Die Besoldungsgruppen ab A 11 wurden schlechter gestellt. Am 22. August 2014 haben sich Landesregierung und Beamtenvertreter auf eine rückwirkende Erhöhung von je 1,5 % für die Jahre 2013 und 2014 geeinigt, nachdem der Verfassungsgerichtshof die ursprüngliche Fassung für verfassungswidrig erklärt hatte. Für das Jahr 2013 ist bereits eine Rückstellung gebildet worden. Für die Kalkulation des Budgets 2015 wurde von einer pauschalen Erhöhung um 2,5 % für alle Besoldungsgruppen inklusive der Neuregelung ausgegangen. Einschließlich der damit verbundenen Erhöhung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen bedeutet dies einen Mehraufwand von	0,27 Mio. €

Die Auszahlungen der LOB-Prämien erfolgt zeitverzögert. Die für das Jahr 2012 beschlossene Kürzung des Beamten-Budgets ist im vorläufigen Rechnungsergebnis 2013 enthalten. Die Aufstockung dieser Reduzierung bedeutet für den Haushalt 2015 einen Mehraufwand in Höhe von	0,08 Mio. €
---	-------------

Personalbedarfe

Im Budget 2015 sind Personalmehrbedarfe von rd. 2,39 Mio. € enthalten. Dieser begründet sich zu 2/3 durch erhöhtes Arbeitsaufkommen, Wiederbesetzung unbesetzter Stellen, doppelte Personalzahlungen bei langzeiterkrankten Beamten und verstärkt auch Einarbeitungszeiten bei erhöhter Personalfuktuation durch Rentenabgänge. Des Weiteren sind mit 1/3 zusätzliche Aufgaben durch politischen Beschluss oder gesetzliche Bestimmungen zu erfüllen.

Nach Verrechnung der tarifvertraglichen Verpflichtungen für Bezügeerhöhungen und LOB bedeutet dies aber auch gleichzeitig eine Einsparung in Höhe von rd. 145.000 € in den Fachbereichen.

Zudem steht diesen Bedarfen zum Teil ein geminderter Sachaufwand (z.B. IT-Leitung) oder Förderungen/Erstattungen (z.B. Schulsozialarbeit) gegenüber.

Im Rahmen der Aktivitäten zur langfristigen Sicherstellung eines qualifizierten Personalbestandes (Personalmarketing) wird im Fachbereich 1 auch für das Jahr 2015 ein Budget zur Verfügung gestellt. Damit wird ein neues Projekt unterstützt, in dem Studierenden der Fachhochschule ein Praktikum in den Semesterferien angeboten wird. Das og. Projekt hat die FH nunmehr dazu veranlasst, ein neues Modell der „Teilzeitstudienstelle“ einzurichten. Die praktische Tätigkeit wird die Studienzeit für 2 Jahre ergänzen. So können Studierende frühzeitig einen Einblick in das Berufsleben erhalten und die Stadt Detmold als interessante Arbeitgeberin kennen lernen. Auf diese Weise wird der Kontakt zu künftigen Fachkräften aufgebaut, deren berufliche Ausbildung nicht von vorne herein im eigenen Hause erfolgen kann.

Des Weiteren wird der Bereich „Ausbildung“ bereits seit dem Jahr 2013 intensiviert. Hierzu gehören ein umfangreiches Ausbildungskonzept sowie eine gute Begleitung durch die Ausbildungsleiter sowohl vor Ort als auch zentral im Team Personal & Organisation. Zudem wird die Arbeitsgemeinschaft „Kommunale Personalarbeit in Lippe“ mit dem Projekt GO KALi – Kommunale Ausbildung in Lippe – fortgeführt und ausgeweitet.

Erstmals wird die Stadt Detmold zu Beginn des Jahres 29 Auszubildende haben. Seit dem Jahr 2009 werden wieder Stadtinspektoren/innen für den gehobenen Dienst ausgebildet. Wurden in den Jahren 2007 und 2008 keine Inspektoren ausgebildet, so hat sich heute die Zahl auf 7 Anwärter/innen erhöht. Hinzu kommen 5 Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten. So kann der demografischen Entwicklung im nicht-technischen Dienst entgegengewirkt werden.

Im Fachbereich 2 wird der höchste Anteil des Mehrbedarfes (rd. 931.000 €) eingeplant. Hier sind Mehraufwendungen für den politischen Beschluss zur Schulsozialarbeit, den gesetzlichen Bestimmungen zum BKiSchutzG für Elternbesuchsdienst, Beratungsstellen sowie die Integrationsaufgabe in den Kindertagesstätten zu finanzieren. Diese Kosten sind zum Teil durch Bundes- und Landesmittel refinanziert.

Dazu muss auch ein erhöhtes Arbeitsvolumen durch steigende Zahlen in der Grundsicherung oder durch die erhöhte Zahl der Asylbewerber in dem Fachbereich aufgefangen werden.

Im Fachbereich 3 ist die Umsetzung des Brandschutzbedarfsplanes mit insgesamt 5 neuen Beamten in Höhe von rd. 244.000 € in den Jahren 2014/15 im Plan enthalten.

Weitergehende Erläuterungen zu den Fachbereichen finden sich in den Planungsreporten und Produktberichten der jeweiligen Fachbereiche.

Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)

Durch den Tarifabschluss 2010 ist eine Erhöhung des Budgets für Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) gem. § 18 TVöD um 0,25 % auf nunmehr 2 % der ständigen Monatsentgelte des Vorjahres vorgesehen. In Summe wird ein Betrag in Höhe von rd. 535.000 € zzgl. Arbeitgeberanteile für die Tarifbeschäftigten dezentral bereit gehalten.

Der Haushaltsentwurf 2015 sieht für die Leistungsorientierte Bezahlung (LOB) der Beamtinnen und Beamten ebenfalls Finanzmittel in Höhe von 2 % der Bruttobezüge vor. In Summe wird ein Betrag in Höhe von rd. 116.000 € dezentral bereit gehalten.

Beschäftigungsstruktur

Für die Stadt Detmold sind derzeit 786 Mitarbeitende einschl. der Dienststellenleitung tätig.

Hinzu kommen im Jahr 2015 29 Auszubildende / 4 Praktikanten, 5 Bundesfreiwillige, 24 Personalgestellungen, 20 geringfügig Beschäftigte, 58 ruhende Verträge aufgrund von Elternzeit, befristete Renten, Langzeiterkrankungen etc. und 15 Mitarbeitende, die sich in der Freistellungsphase der Altersteilzeit befinden. Diese Beschäftigtengruppen werden zur jährlichen Ermittlung der vollzeitverrechneten Stellen nicht berücksichtigt.

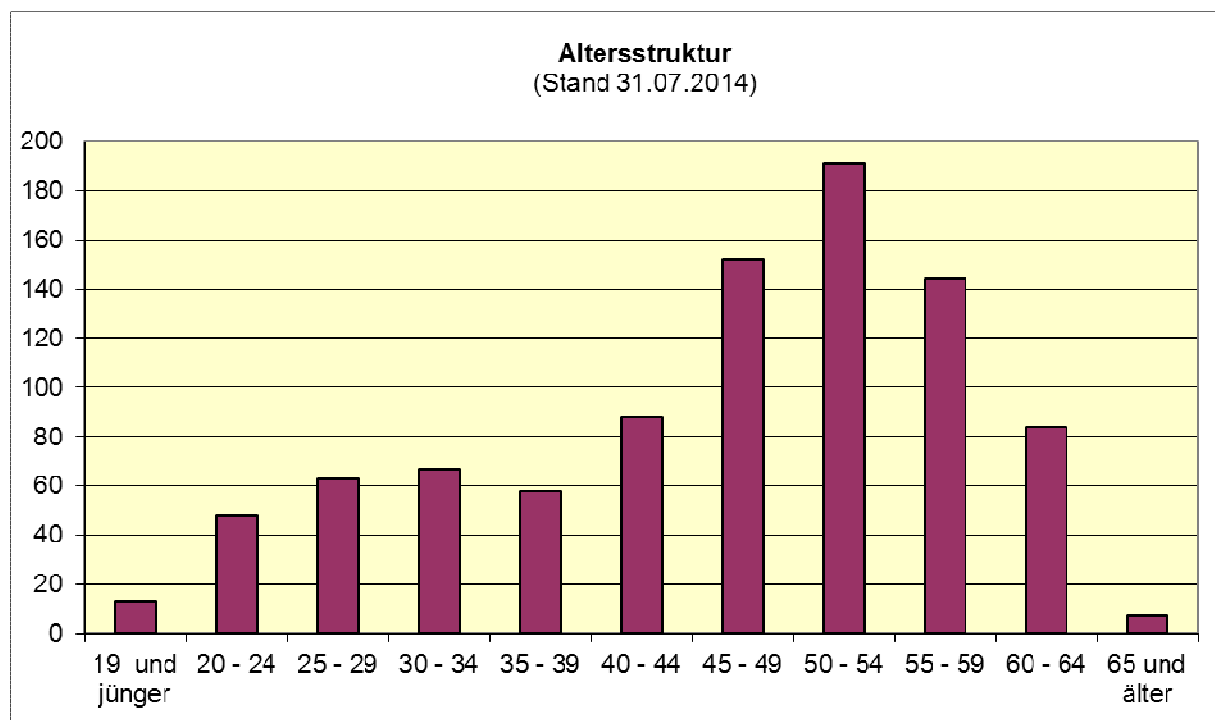
Insgesamt handelt es sich um 142 Beamte und 799 Tarifbeschäftigte. Sie teilen sich auf in 518 (55 %) Frauen und 423 (45 %) Männer, 347 (38 %) Teilzeit- und 576 (58 %) Vollzeitbeschäftigte.

Zu den Themen Ausbildung, Personalgestaltung und Altersteilzeit wird auf die ausführlichen Produktberichte des Fachbereiches 1 verwiesen.

Die gesetzliche Schwerbehindertenquote beträgt 5 % und wird bei der Stadt Detmold mit 6,48 % erfüllt (Ergebnis 2013).

Das Durchschnittsalter der Beschäftigten liegt bei 46 Jahren.

Wie man an der Altersstruktur erkennen kann, werden uns in den nächsten 10 Jahren rd. 235 Mitarbeitende - und somit 26 % - wegen Beginn der Altersrente verlassen. Bis zum Jahr 2033 werden es 64 % sein.



Der Demografische Wandel ist in der Verwaltung ein präsent Thema und wird offensiv angegangen. Hierzu wird in der Personaltransferagen-

tur (PeTrA) die mittelfristige Entwicklung beobachtet und die Personalsituation mit den Fachbereichen jährlich besprochen. Eine rechtzeitige Nachfolgeplanung und der sich daraus ergebende Ausbildungsbedarf sowie die erforderliche Einarbeitungszeit stehen dabei im Fokus.

Weitere Themen sind die Akquise von Fachkräften und die Erhöhung der Attraktivität von Kommunen als Arbeitgeber.

5.2 Finanzplan

5.2.1 Finanzplan

Der Finanzplan wird ebenso wie der Ergebnisplan in Staffelform aufgestellt. Er weist Ein- sowie Auszahlungen - gegliedert nach Arten - aus und wird in Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Diese Aufteilung führt zu einer größeren Transparenz der einzelnen Finanzvorgänge. Im Gegensatz zum Ergebnisplan erfolgt im Finanzplan keine Periodenabgrenzung durch Buchungen im Jahresabschluss. Vielmehr werden hier sämtliche vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres voraussichtlich eingehenden Einzahlungen sowie alle zu leistenden Auszahlungen erfasst.

Zudem hat der Finanzplan die wichtige Funktion, als Ermächtigungsgrundlage zur Abwicklung von Auszahlungen zu dienen.

Die Struktur eines Finanzplanes (gemäß Muster zur GO und GemHVO) sowie nähere Erläuterungen sind in der Anlage „Struktur und Erläuterungen zum Finanzplan und Ergebnisplan“ (S. 92ff) zum Vorbericht dargestellt.

Das nachfolgende Schaubild zeigt den Finanzplan der Stadt Detmold für das Haushaltsjahr 2015 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis einschließlich 2018.

Stadt Detmold

Haushaltsplan 2015

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Steuern und ähnliche Abgaben	99.700.100,98	105.275.000	104.152.000	107.715.000	111.357.000	115.099.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.299.422,12	37.585.483	38.831.513	36.206.903	35.948.601	36.059.554
+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.350.032,84	2.618.000	2.307.500	2.234.000	2.234.000	2.234.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.133.478,39	31.246.319	33.344.486	33.507.212	33.252.065	33.133.016
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.065.407,70	2.677.802	2.134.556	2.146.056	2.151.556	2.236.056
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.175.391,19	3.282.271	3.419.520	3.339.395	3.456.468	3.373.093
+ Sonstige Einzahlungen	5.578.495,01	5.819.564	5.940.334	5.924.803	5.910.277	5.894.758
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.124.253,90	1.613.500	1.663.500	1.663.500	1.663.500	1.663.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.426.582,13	190.117.939	191.793.409	192.736.889	195.973.467	199.692.977
- Personalauszahlungen	39.404.751,93	41.159.293	42.467.112	42.759.988	42.667.619	42.734.416
- Versorgungsauszahlungen	3.985.589,87	3.893.543	4.704.480	4.764.306	4.825.113	4.886.923
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.909.823,61	25.174.471	24.165.828	21.145.796	20.601.415	20.484.213
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.179.946,10	6.190.000	5.745.000	5.850.000	5.400.000	4.830.000
- Transferauszahlungen	94.929.001,01	98.274.822	104.100.714	103.701.282	103.696.042	104.235.444
- Sonstige Auszahlungen	8.292.160,18	9.399.863	9.911.210	8.819.220	8.694.234	8.796.861
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.701.272,70	184.091.992	191.094.344	187.040.592	185.884.423	185.967.857
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.725.309,43	6.025.947	699.065	5.696.277	10.089.044	13.725.120
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.563.114,25	6.408.911	5.037.609	4.871.409	5.892.279	5.122.326
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	1.095.351,52	1.311.500	1.329.000	1.311.500	1.311.500	1.311.500
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	805.716,83	730.000	700.000	650.000	600.000	600.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	85.016,67	22.941	17.942	17.071	15.487	13.263
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.549.199,27	8.473.352	7.084.551	6.849.989	7.819.266	7.047.089
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	105.882,35	700.000	556.000	294.000	300.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.516.633,34	23.620.992	17.144.362	21.718.200	12.463.400	8.299.900
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	2.443.983,41	4.500.765	5.725.254	3.419.140	3.145.180	2.665.540
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	510.000,00	25.000	1.168.000	30.000	30.000	30.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen	65.801,61	283.500	121.000	99.000	35.000	35.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.642.300,71	29.130.257	24.714.616	25.560.340	15.973.580	11.130.440
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.093.101,44	-20.656.905	-17.630.065	-18.710.360	-8.154.314	-4.083.351
= Saldo des Finanzplanes	-4.367.792,01	-14.630.958	-16.931.000	-13.014.083	1.934.730	9.641.769
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	27.630.620,42	42.656.905	47.339.626	32.260.978	18.817.874	4.053.351
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	25.336.514,58	27.750.000	36.840.561	20.610.618	18.163.560	7.770.000
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	2.294.105,84	14.906.905	10.499.065	11.650.360	654.314	-3.716.649
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.073.686,17	275.947	-6.431.935	-1.363.723	2.589.044	5.925.120
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.920.440,90	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	5.846.754,73	275.947	-6.431.935	-1.363.723	2.589.044	5.925.120

5.2.2 Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung 2014

Insgesamt verschlechtert sich der Saldo des Finanzplanes im Vergleich zum Haushaltsplan 2014, aus dem sich ein planmäßiger positiver Saldo i.H.v. 0,3 Mio. EUR ergibt, um 6,7 Mio. EUR auf ein planmäßiges Defizit von 6,4 Mio. EUR. Folgende wesentliche Faktoren sind hierfür verantwortlich:

Haushaltsverschlechterungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2014:

- 4,4 Mio. EUR	Verringerte Netto-Kreditaufnahme
- 3,2 Mio. EUR	Kreisumlagen
- 2,5 Mio. EUR	Gewerbesteuer (netto)
- 1,5 Mio. EUR	Schul-/Bildungspauschale – konsumtive Verwendung
- 1,3 Mio. EUR	Personalauszahlungen
- 0,9 Mio. EUR	Produkt „Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege“
- 0,9 Mio. EUR	Produkt „Hilfen nach dem AsylbewerberleistungsgG“
- 0,8 Mio. EUR	Versorgungsauszahlungen

Haushaltsverbesserungen im Vergleich zum Haushaltsplan 2014:

+ 4,4 Mio. EUR	geringere Investitionsauszahlungen
+ 0,8 Mio. EUR	Anteil an der Einkommensteuer
+ 0,7 Mio. EUR	Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (Erhöhung des kalk. Zinssatzes)
+ 0,5 Mio. EUR	Geringere Auszahlungen für Altlastensanierungen
+ 0,5 Mio. EUR	Abrechnung Einheitslasten
+ 1,9 Mio. EUR	Sonstige Verbesserungen
- 6,7 Mio. EUR	Gesamtverschlechterung

5.2.3 Erläuterungen zum investiven Teil des Finanzplanes

Nach den Bestimmungen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) sind die Investitionsmaßnahmen im Finanzplan bzw. in den Teilfinanzplänen zu veranschlagen.

Teilfinanzpläne

In den produktorientierten Teilfinanzplänen werden gemäß § 4 GemHVO neben den maßnahmebezogenen Veranschlagungen die Investitionssumme und die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dargestellt.

Die Ansätze der Teilfinanzpläne für das Haushaltsjahr stellen Ermächtigungen dar.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen werden einzeln dargestellt, sofern sie oberhalb von 250.000 EUR liegen und damit von wesentlicher Bedeutung sind. Alle anderen Maßnahmen werden zusammengefasst dargestellt.

Die Wertgrenze von 250.000 EUR bezieht sich auf Einzelmaßnahmen oder auf die Summierung von Maßnahmepaketen über den Darstellungszeitraum 2015 bis 2018.

Auftrag für investive Maßnahmen

Die einzelne Investitionsmaßnahme wird als „Auftrag“ dargestellt. Die Auftragsnummer setzt sich aus einem Schlüssel (Buchstabe) und einer 8-stelligen Ziffer zusammen. Die acht Ziffern beinhalten den Produktbereich, das Jahr des Investitionsbeginns, die Produktgruppennummer sowie zwei frei zu vergebende Ziffern.

HOAI-Anteile

Allgemeines

Die Leistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) sind im kaufmännischen Rechnungswesen im Einzelnen darzustellen.

a) Aktivierte Eigenleistungen (interne Abrechnungen, angelehnt an die HOAI)

Ein Ausweis im Finanzplan unmittelbar in den Ansätzen der betroffenen Investitionen unterbleibt, da hiermit keine Auszahlung verbunden ist. Um aber ein vollständiges Bild über den Mitteleinsatz für eine Investition zu erhalten, werden diese Leistungen bei den Investitionsmaßnahmen nachrichtlich im Teilfinanzplan dargestellt.

b) Behandlung von externen Leistungen nach der HOAI, denen eigene Investitionen der Stadt gegenüberstehen

Die Mittel, die für externe Leistungen aufzubringen sind, sind in den Ansätzen für Investitionen im Finanz- / Teilfinanzplan enthalten. Eine nachrichtliche Darstellung entfällt.

Wertgrenze nach § 14 GemHVO

Bei der Anmeldung von investiven Maßnahmen ist die vom Rat festgelegte Wertgrenze zu beachten (vgl. hierzu die Beschlussvorlage Fb1/056/2007; Festlegung einer Wertgrenze gemäß § 14 GemHVO vom 20.02.2007).

Danach wird gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO in der Haushaltssatzung die Wertgrenze nach § 14 GemHVO für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen auf 250.000 EUR, bezogen auf den Gesamtausgabebedarf, festgesetzt.

Für Maßnahmen, die die Wertgrenze überschreiten, sind die im v. g. Paragraphen aufgezeigten Berechnungen / Vergleiche / Unterlagen etc. zu erarbeiten.

Bei den Maßnahmen über 250.000 EUR ist in den Erläuterungen zu den Teilfinanzplänen folgender Vermerk zusätzlich aufgenommen worden:

„Die Mittelfreigabe erfolgt, sobald die Voraussetzungen des § 14 GemHVO vorliegen.“

Bei allen übrigen Maßnahmen sind die Bestimmungen des § 14 Absatz 3 GemHVO zu beachten. Danach muss vor Beginn einer Investition mindestens eine Kostenberechnung vorliegen.

Verpflichtungsermächtigungen

Die Ausweisung der Ermächtigungen erfolgt im jeweiligen Teilfinanzplan bei der einzelnen Investitionsmaßnahme. Durch die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen nach § 13 GemHVO i. V. m. § 85 GO NRW werden die Fachbereiche ermächtigt, Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Haushaltsjahren einzugehen.

Die bei den einzelnen Investitionen ausgewiesenen Ermächtigungen können im Rahmen der Flexibilität der Haushaltsbewirtschaftung auch für andere Investitionsmaßnahmen in Anspruch genommen werden, wenn dieses im Einzelfall festgelegt wird.

Bildung von Budgets in Teilfinanzplänen

Nach § 21 Absatz 1 GemHVO können Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen zu Budgets zusammengefasst werden. In den jeweiligen Budgets sind die Summen der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.

Gegenseitige Deckungsfähigkeiten finden für einzelne Produktbereiche bzw. Maßnahmenbündelungen Anwendung.

Darüber hinaus können nach § 21 Absatz 2 GemHVO im Einzelfall Mehreinzahlungen Ermächtigungen von Auszahlungen erhöhen und Mindereinzahlungen Ermächtigungen von Auszahlungen vermindern. Die Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Auszahlungen.

Einzelheiten zur Bildung der Budgets sind dem „Verzeichnis der Produktsachkonten und Aufträge mit Deckungsvermerken“ (sog. gelbe Seiten) zu entnehmen. Das Verzeichnis ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

5.2.4 Investitionsschwerpunkte in 2015

Die Investitionsschwerpunkte stellen sich wie folgt dar:

			Ansatz 2015 in Mio. EUR (ohne aktivierte Eigenleistungen)
Tiefbaumaßnahmen			11,3
- Kanalbau			5,6
- Straßenbau			4,5
- Wasserbau			0,3
- Öffentl. Freiflächen Ameide bis Landes- theater (ISEK)			0,3
- Öffentl. Freiflächen Mühlengraben (ISEK)			0,2
- Fußwegeverbindung Rosental-Behringstr.- Werre (ISEK)			0,2
- Baulandmobilisierung			0,1
- Bau von Spielplätzen			0,1
Hochbaumaßnahmen			5,8
Schulen			2,8
- Beschaffung von Ersatzschulräumen Schulzentrum Mitte	1,5		
- Baumaßnahme Stadtgymnasium	0,7		
- Sonderliste Schulen	0,5		
- Neubau Parkplatz Regenbogenschule Remmighausen	0,1		
Immobilien			3,0
- Neubau Feuerwehrgerätehaus Pivitsheide	1,0		
- Ferdinand-Brune-Haus (Einbau Fahrstuhl, Fenster, Technik)	0,4		
- Energetische Ertüchtigung VHS	0,3		
- Waschhalle Georgstraße	0,3		
- Rathaus am Markt (Dacharbeiten)	0,3		
- Umbau Jugendamt Wittekindstr.	0,2		
- Stadthalle Detmold	0,2		
- Herberhausen	0,1		
- Bildungshaus Weerthschule	0,1		
- Sonstige Hochbaumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden	0,1		

			Ansatz 2015 in Mio. EUR (ohne aktivierte Eigenleistungen)
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens / Ersatzbeschaffung Festwerte / Software			5,8
Erwerb von Grundstücken			0,6
Erwerb von Finanzanlagen			1,2
- Kapitaleinlage DetCon GmbH (Stamm- kapital Detmolder Ges. für Stadtent- wickl. GmbH sowie Investitionen DTA)		0,5	
- Kapitaleinlage DetCon GmbH (Sanierung Parkhäuser)		0,7	
Investitionsschwerpunkte insgesamt:			24,7

Kanal

Mittel für den Kanalbau stehen in 2015 in Höhe von rd. 5,6 Mio. EUR zur Verfügung.

Straßen, Plätze, Brücken

In 2015 werden für den Ausbau von Straßen und Plätzen sowie für Investitionen in Brücken insgesamt 5,3 Mio. EUR bereitgestellt.

Neben dem weiteren Ausbau des korrespondierenden Straßenbaus zum Kanalbau sind u. a. der Bau von Fußgängerüberwegen, der weitere Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes, diverse Straßenbaumaßnahmen (Volkwinstraße, Parkweg, Röntgenstraße, Alter Postweg, Willi-Hofmann-Straße, Hinter den Schoren, Zur Werrehude, Baulandmobilisierung etc.) sowie Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes der Stadt Detmold (ISEK) vorgesehen.

Wasserbau / Wasserläufe

Im Bereich Wasserbau stehen im Jahr 2015 für verschiedene Maßnahmen an Gewässern Mittel in Höhe von 0,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Schulen

Die Schaffung von Ersatzschulräumen im Schulzentrum Mitte, Maßnahmen im Rahmen der Sonderliste Schulen, Baumaßnahmen im Stadtgymnasium sowie der Neubau des Parkplatzes an der Regenbogenschule Remmighausen stehen in 2015 im Vordergrund.

Immobilien

Mittel in Höhe von 3,0 Mio. EUR sind in 2015 vor allem für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Pivitsheide, die Stadthalle Detmold, den Bau einer Waschhalle in der Georgstraße, Restzahlungen im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Büroräume im Jugendamt, die Weiterführung des Projektes Herberhausen, die energetische Ertüchtigung der VHS sowie für Baumaßnahmen an den Verwaltungsgebäuden Rathaus am Markt und Ferdinand-Brune-Haus veranschlagt worden.

Erwerb von Grundstücken

Für den Erwerb von Grundstücken sind für 2015 Mittel in Höhe von 0,6 Mio. EUR eingeplant.

5.3 Entwicklung der Gebührenhaushalte

Die Ermittlung der Gebühren erfolgt weiterhin ausschließlich nach den Regelungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG).

5.3.1. Konstante Gebühren bei der Abfallbeseitigung sowie bei den Friedhöfen

Bei den Gebührenhaushalten Abfallbeseitigung sowie Friedhöfe sind keine Veränderungen der Gebührensätze vorgesehen.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Planungsprognosen der Fachbereiche in den entsprechenden Budgetbüchern.

5.3.2. Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren

Anstelle einer Erhebung von Benutzungsgebühren können die Kommunen die Kosten für die Straßenreinigung und den Winterdienst auch über Steuermittel finanzieren. Hiermit kann eine gleichmäßige Verteilung der Kosten auf die Allgemeinheit erreicht werden. Der Rat hat einen Beschluss über diesen Verwaltungsvorschlag zunächst zurückgestellt. Eine erneute Behandlung mit diesem Thema soll im Rahmen der Budgetberatungen 2016 erfolgen.

5.3.3. Erhöhung der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigungsgebühren

Bei den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren wurde eine Erhöhung der Gebührensätze beschlossen. Folgende Punkte wurden dabei berücksichtigt:

- Verlustübernahmen aus Vorjahren i.H.v. rd. 0,32 Mio. EUR, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben nur innerhalb von 4 Jahren ausgleichbar sind
- erhöhte Kosten v.a. im Bereich der kalkulatorischen Kosten
- Rückgang des Frischwasserverbrauchs

Darüber hinaus ist bei der Kalkulation eine Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes von 5,25 % auf 6,0 % berücksichtigt worden. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hatte 2010 in ihrem Prüfbericht über die überörtliche Prüfung eine Erhöhung des damaligen weit unterdurchschnittlichen kalk. Zinssatzes empfohlen. Daraufhin wurde in 2011 eine Erhöhung von 4,25 % auf 5,25 % beschlossen. Der verwaltungsgerichtliche Rahmen wurde seinerzeit aber nicht ausgeschöpft. Aufgrund der langen Lebens-

dauer der Anlagegüter im Kanalbereich muss die Zinsentwicklung der letzten 50 Jahre zu Grunde gelegt werden. Derzeit ist eine gerichtsfeste Anhebung des kalk. Zinssatzes auf ca. 6,7 % möglich. In dem vorgelegten Haushaltsentwurf ist eine Erhöhung auf lediglich 6,0 % vorgesehen, was eine Verbesserung für den städtischen Haushalt von 0,68 Mio. EUR ausmacht.

Die Gebührensätze verändern sich damit wie folgt:

Gebührenart	Gebührensatz ALT	Gebührensatz NEU
Schmutzwasser (je cbm)	3,98 EUR	4,35 EUR
Niederschlagswasser (je angefangene 15 qm)	12,60 EUR	13,35 EUR

5.4 Betriebe gewerblicher Art

Die öffentliche Hand übt ihre Tätigkeit vorwiegend im hoheitlichen Bereich aus. Im Rahmen dieser Tätigkeit unterliegt die öffentliche Hand weder der Körperschaftssteuer noch der Umsatzsteuer oder der Gewerbesteuer. Unter Umständen begründet die öffentliche Hand jedoch einen so genannten „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA). Dabei stellt der Begriff des BgA keine Organisationsform, sondern einen rein steuerlichen Begriff dar. Im § 4 des Körperschaftssteuergesetzes (KStG) wird der Begriff des BgA folgendermaßen definiert:

„Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts i. S. d. § 1 Abs. 1 Nr. 6 KStG sind vorbehaltlich des Abs. 5 alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen wirtschaftlichen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinne zu erzielen und die Beteiligung am wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.“

Nach dieser Definition werden bei der Stadt Detmold in folgenden Bereichen Betriebe gewerblicher Art geführt:

- Personalgestellung (FB 1)
- Kaufmännische Betreuung DetCon GmbH (FB 1)
- Märkte (FB 3)
- Pacht Freibäder (FB 4)
- Pacht Parkhäuser (FB 5)
- Pacht Stadthalle (FB 5)
- Vermessungen für Private (FB 6)
- Nebenleistungen für das DSD (FB 7)
- Grabpflege (FB 7)
- Kultur (FB 8)
- Kiosk Adlerwarte (FB 8)

Durch die Systematik der Doppelten Buchführung sind die Haushaltsansätze in den Teilergebnisplänen netto, d.h. ohne die Mehrwertsteuer geplant worden. Die Vor- bzw. Umsatzsteuer wird im Haushaltsvollzug über separate Bestandskonten in der Bilanz abgewickelt. In den Teilfinanzplänen der Fachbereiche sind die korrespondierenden Konten ebenfalls netto geplant worden. Bei den zentralen Finanzen sind die entsprechenden Ein- bzw. Auszahlungskonten für die Abwicklung der Mehrwertsteuer dargestellt.

6. Überblick über die Kredit- und Schuldenentwicklung (Investitions- und Liquiditätskredite)

6.1 Kreditaufnahmeentwicklung in Mio. EUR

	2015	2016	2017	2018	Summe
<u>Investitionskredite</u>					
Umschuldung	30,4	13,6	10,7	0	54,7
Ordentliche Tilgung	6,4	7,0	7,5	7,8	28,7
Kreditermächtigung	16,9	18,7	8,1	4,1	47,8
(davon Inanspruchnahme Kreditermächtigung 2014)	(0,5)				(0,5)
Nettokreditentwicklung	10,5	11,7	0,6	-3,7	19,1

Liquiditätskredite (netto)

Voraussichtlich zusätzlich notwendige Inanspruchnahme (+) bzw. Abbau bestehender Kassenkredite (-)

+4,1	-0,9	-4,9	-8,2	-9,9

Entwicklung Schuldenstand (jeweils zum 31.12.)

	2014	2015	2016	2017	2018
Investitionskredite	-150,1	-160,6	-172,3	-172,9	-169,2
Kassenkredite(-)/ Kassenbestand(+)	-21,0	-25,1	-24,2	-19,3	-11,1
(netto)					
gesamt	-171,1	-185,7	-196,5	-192,2	-180,3

In den Haushaltsjahren 2015 bis 2018 wird sich der Schuldenstand der Stadt Detmold nach Plan um 19,1 Mio. EUR bei den Investitionskrediten erhöhen. Die bestehenden Liquiditätskredite können bis Ende 2018 um 9,9 Mio. EUR reduziert werden.

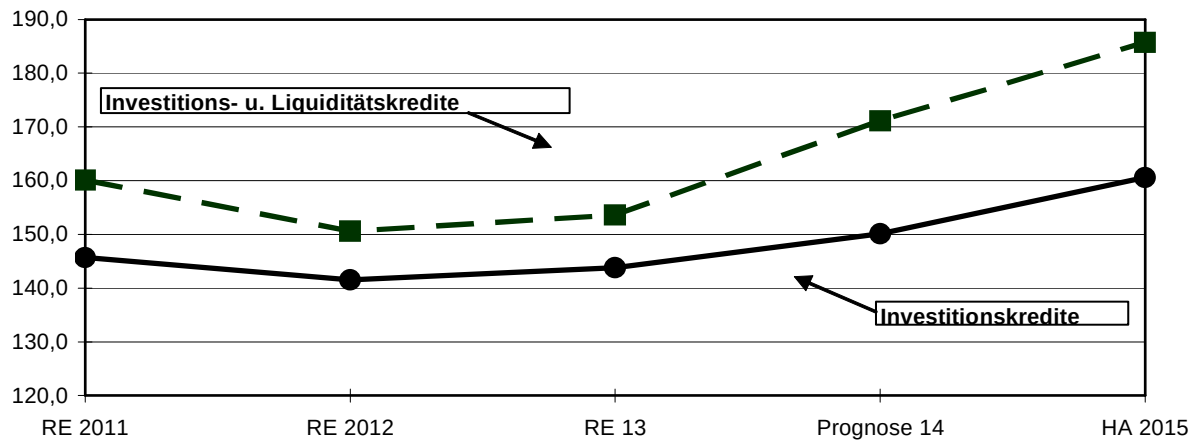
Bei den Neuverschuldungen ab 2015 wurde unterstellt, dass erfahrungsgemäß

- 2,3 Mio. EUR an Verbesserungen im Haushaltsvollzug jährlich eintreten werden sowie
- in 2015 2,0 Mio. EUR an Investitionen im Haushaltsvollzug verschoben werden.

6.2 Entwicklung der Schulden in Mio. EUR

Schuldenentwicklung 2011 - 2015

Investitions-und Liquiditätskredite



in Mio. EUR	RE 2011	RE 2012	RE 13	Prognose 14	HA 2015
Investitionskredite	145,7	141,5	143,8	150,1	160,6
Liquiditätskredite	14,4	9,1	9,8	21,0	25,1

RE=Rechnungsergebnis; HA=Haushaltsansatz

7. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der Stadt Detmold an Unternehmen des privaten Rechts

Stand: 31.08.2014

7.1 DetCon GmbH

Stammkapital: 9.029.414,62 €

Gründungsjahr: 1992

Eigentümer: Stadt Detmold (zu 100%)

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Vermögensgegenständen jeglicher Art, insbesondere von Beteiligungen auf dem Verkehrs- und Energiesektor sowie an sonstigen kommunalen Gesellschaften.

Ferner ist Gegenstand des Unternehmens das koordinierende Einwirken auf die Beteiligungsunternehmen zum Erreichen eines hohen Gesamtnutzens für die Gesellschafterin Stadt Detmold. Außerdem erbringt das Unternehmen Beratungsleistungen und sonstige Dienstleistungen für ihre Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus befasst sich das Unternehmen mit der Beratung der Stadt Detmold hinsichtlich ihrer Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen und hinsichtlich der Einführung und Weiterentwicklung insbesondere betriebswirtschaftlicher Elemente des sog. "Neuen Steuerungsmodells". Außerdem ist Gegenstand des Unternehmens die Vermittlung von Leistungen jeglicher Art sowie die Beratung Dritter. Weiterer Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von öffentlichen Freibädern in Detmold.

In 2015 wurde in den städtischen Etat eine Verlustübernahme für das Jahr 2013 in Höhe von 583.641 € eingeplant.

Beteiligungen der DetCon GmbH:

Stadtwerke Detmold GmbH	(75,1%	=	8.711.600 €)
Stadtverkehr Detmold GmbH	(100%	=	572.647 €)
Detmolder Stadthallen GmbH	(93,85 %	=	1.560.050 €)
GILDE GmbH	(61,5 %	=	409.034 €)
Detmolder Abwasser GmbH	(100%	=	25.565 €)
Detmold Marketing GmbH	(100%	=	51.000 €)
Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH	(100%	=	100.000 €)

Die Stadtverkehr Detmold GmbH sowie die Detmolder Abwasser GmbH sind durch einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag in den Organkreis der DetCon GmbH eingegliedert. Mit der Stadtwerke Detmold GmbH besteht seit dem Geschäftsjahr 2001 ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag.

7.1.1 Stadtwerke Detmold GmbH

Stammkapital: 11.600.000 €
Gründungsjahr: 1972

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 75,1%	(= 8.711.600 €)
RWE Rheinland Westfalen Netz AG zu 12,45%	(= 1.444.200 €)
E.ON Westfalen Weser AG zu 12,45 %	(= 1.444.200 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie und Wasser sowie der Betrieb von öffentlichen Bädern, einschließlich aller dazu dienenden und in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Bei der Unternehmensführung sind neben wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, insbesondere Klimaschutzziele, soziale und andere dem Gemeinwohl dienende Kriterien zu berücksichtigen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an anderen Unternehmen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten.

Die Gesellschaft ist so zu führen, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals angestrebt wird.

Die Stadtwerke Detmold GmbH besitzen Beteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Westfälische Propan-GmbH (WPG)	237.034,48 €
- WV Energie AG	6.518,97 €
- Stadtwerke Zeitz GmbH	147.785,72 €

- Trianel GmbH	93.600,00 €
- Kommunale Beteiligungsgesellschaft RWE WWE GmbH (KBR)	0,00 €
- Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB)	2.781.429,53 €
- Energie für Regionen Ostwestfalen-Lippe GmbH	120.000,00 €
- Lippe Energie VerwaltungsGmbH & Co. KG	6.250,00 €
- GREEN GECCO BeteiligungsGmbH & Co. KG	1.606.118,04 €
- GREEN GECCO Beteiligungs-Verw. GmbH	1.846,35 €
- WinD Verwaltungs-GmbH	25.000,00 €
- Holzheizwerk Detmold GmbH	80.000,00 €
- WinD GmbH & Co. KG	590.000,00 €
- Hornitex Energie GmbH & Co. BetriebsKG	7.501.023,21 €
- Wohnbau Detmold eG	7.130,00 €
- Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	160,00 €
- Utilicount GmbH & Co. KG	64.800,00 €
- Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs GmbH	6.250,00 €
- Stadtwerke Lippe-Weser Service Verwaltungs GmbH & Co. KG	240.000,00 €
- TOBI Management GmbH	3.712,00 €
- TOBI Gaskraftwerksbeteiligungs GmbH & Co. KG	679.786,37 €
- Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG	5.000,00 €

7.1.2 Stadtverkehr Detmold (SVD) GmbH

Stammkapital: 572.646,91 €

Gründungsjahr: 1992

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 % (= 572.647 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Parkraumverwaltung und -bewirtschaftung, insbesondere die Anmietung, Verwaltung und Bewirtschaftung von Parkplätzen und Parkhäusern in der Stadt Detmold. Gegenstand des Unternehmens ist ferner die Wahrnehmung von Aufgaben der Verkehrsplanung und -lenkung sowie der Betrieb von öffentlichem Personennahverkehr im Bereich der Stadt Detmold sowie auch die Förderung der Belange des Radverkehrs.

Die Stadtverkehr Detmold (SVD) besitzt eine Minderheitsbeteiligung an der OWL Verkehr GmbH in Höhe von 7.050 €.

7.1.3 Detmolder Stadthallen GmbH

Stammkapital: 1.662.350 €

Gründungsjahr: 1996

Verschmelzung der Stadthalle Detmold GmbH
in die Hangar 21 GmbH und Umbenennung: 2006

Übernahme des „Haus des Gastes Berlebeck“: 2009

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 93,85 % (= 1.560.050 €)

Volksbank Paderb.-Höxer-Detm. e.G. zu 6,15 % (= 102.300 €)

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb und die Vermietung/Verpachtung von Hallen insbesondere zu kulturellen und sozialen Zwecken. Die Gesellschaft kann auch alle Geschäfte vornehmen, die den vorgenannten Hauptzwecken zu dienen geeignet sind.

7.1.4 Gewerbe- u. Innovationszentrum Lippe-Detmold (GILDE) GmbH

Stammkapital: 664.679,45 €

Gründungsjahr: 1991

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 61,5% (= 409.033,51 €)

Sparkasse Paderborn-Detmold zu 37,7% (= 250.533,02 €)

IHK Lippe zu Detmold zu 0,8% (= 5.112,92 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und Vermietung eines Gewerbe- und Innovationszentrums in Detmold, die Einleitung und Durchführung sämtlicher Maßnahmen zur Sicherung des Betriebes eines solchen Zentrums, die laufende Überprüfung der Konzeption und deren Anpassung an veränderte Verhältnisse sowie die Beratung der in dem Innovationszentrum ansässigen Mieter in allen Angelegenheiten, die mit dem Betrieb des Zentrums im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen. Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens die allgemeine Wirtschaftsförderung im Bereich der Stadt Detmold.

7.1.5 Detmolder Abwasser (DTA) GmbH

Stammkapital: 25.564,59 €

Gründungsjahr: 1997

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 % (= 25.565 €)

Gegenstand des Unternehmens ist die Übernahme von Abwasser- und Klärschlamm Entsorgungsaufgaben, die Planung, Errichtung und Verpachtung von Anlagen zur Abwasserentsorgung sowie die Verwertung von Sekundärrohstoffen. Bei der Unternehmensführung sind neben wirtschaftlichen Kriterien auch ökologische, soziale und andere, dem Gemeinwohl dienende Kriterien zu berücksichtigen. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen erwerben, errichten oder pachten und Verträge mit ihnen abschließen.

7.1.6 Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH

Stammkapital: 100.000 €

Gründungsjahr: 2014

Eigentümer:

DetCon GmbH zu 100 %

Der Zweck der Gesellschaft ist eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung, sowie die Unterstützung der Stadt Detmold in ihren jeweiligen Zielsetzungen der kommunalen Stadtentwicklung.

Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und des Städtebaus anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen, sofern sie dem Zweck der Gesellschaft oder der Stadtentwicklung der Stadt Detmold dienen.

Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedie-

nen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten, pachten und Kooperations- und Unternehmensverträge abschließen.

7.2. Volkshochschule Detmold-Lemgo (VHS Detmold-Lemgo) Anstalt öffentlichen Rechts

Stammkapital: 50.000 €

Gründungsjahr: 2014

Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens:

Stadt Detmold zu 50,0 % (= 25.000,00 €)

Stadt Lemgo zu 50,0 % (= 25.000,00 €)

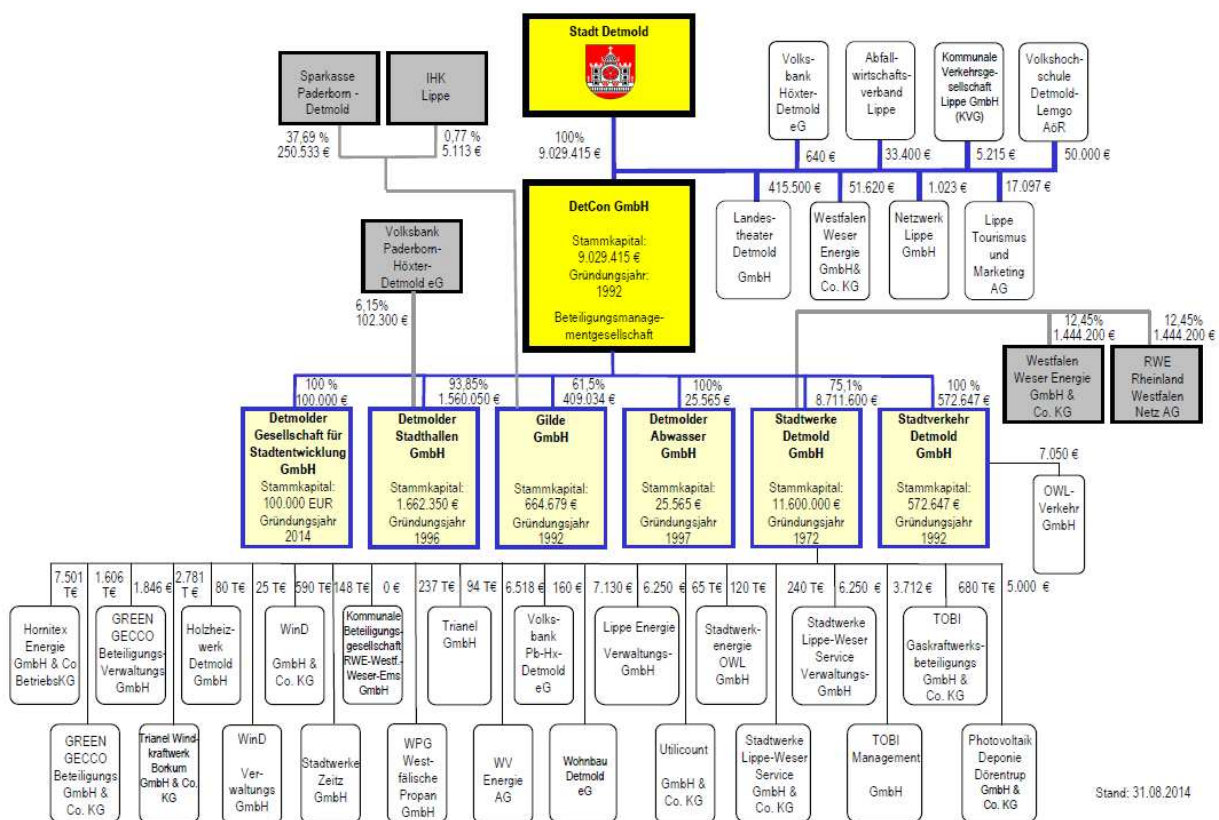
Aufgabe der Volkshochschule ist es, Jugendliche und Erwachsene nach Beendigung einer ersten Bildungsphase weiterzubilden. Hierzu erstellt sie ein umfassendes Bildungsangebot, das sich an gesellschaftlichen und individuellen Bedürfnissen sowie am Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse orientiert: Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf Vertiefung und Ergänzung vorhandener Eignungen als auch auf den Erwerb neuer Erkenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der teilnehmenden Personen gerichtet. Zu diesem Zweck bietet die Volkshochschule gemäß der §§ 3, 4 Abs. 1 1. WbG Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen, Ausstellungen u.a.) an.

7.3 Sonstige Beteiligungen

Daneben besitzt die Stadt Detmold noch Minderheitsbeteiligungen an folgenden Unternehmen:

- Landestheater Detmold GmbH	415.500 €
- Abfallbeseitigungsverband (AWV) Lippe	33.400 €
- Westfalen-Weser Energie GmbH & Co. KG	51.620 €
- Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG	640 €
- Netzwerk Lippe, Gesellschaft für Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung mbH	1.023 €
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH	5.215 €
- Lippe Tourismus Marketing AG	17.097 €

Beteiligungsstruktur Stadt Detmold



Stand: 31.08.2014

8. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF)

8.1 Allgemeines

Der Haushalt der Stadt Detmold basiert seit 2008 auf den Regelungen des NKF. NKF steht hier für „Neues Kommunales Finanzmanagement“ und bezeichnet die in der Privatwirtschaft bewährte doppelte Buchführung oder Doppik unter Beachtung von kommunalen Besonderheiten.

8.2 Das Drei-Komponenten-System des NKF

Das NKF zeichnet sich gegenüber der früheren Kameralistik durch eine Reihe von Vorteilen aus, auf die eine moderne Verwaltung heute angewiesen ist:

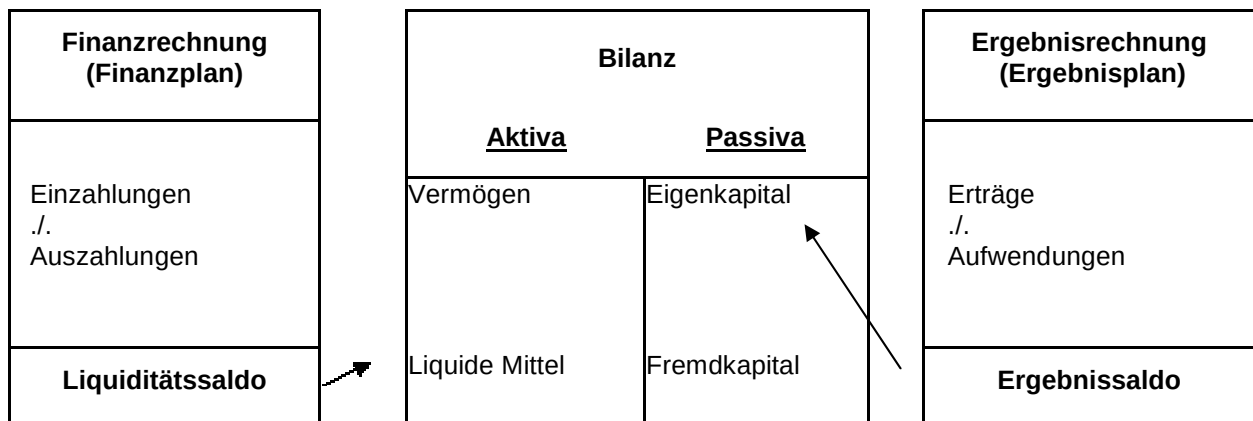
- Darstellung des Vermögens und der Schulden
- das gesamte Ressourcenaufkommen und der gesamte Ressourcenverbrauch wird vollständig und periodengerecht dargestellt
- Abbildung von Aufwand und Ertrag und getrennt davon Auszahlungen und Einzahlungen
- Hervorhebung der Ziele und Ergebnisse des Verwaltungshandelns und damit eine klare Outputorientierung
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- Möglichkeit der Steuerung durch Budgets
- Unterstützung von Kosten- und Leistungsrechnung und Controlling

Der neu entwickelte doppische Produkthaushalt stützt sich dabei auf drei Komponenten:

- 1.) Die **Bilanz** als stichtagsbezogener Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung wird jeweils zum Jahresabschluss erstellt.
- 2.) Der **Ergebnisplan** beinhaltet die Aufwendungen und Erträge und ist somit wichtigster Bestandteil des neuen kommunalen Haushalts.
- 3.) Der **Finanzplan** beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen und damit auch alle Investitionen und deren Finanzierung

Neben diesen Komponenten sind die produktorientierten Ziele und Kennzahlen von großer Bedeutung.

Die folgende Übersicht soll verdeutlichen, wie der NKF-Haushalt aussieht:



8.2.1 Bilanz

Es ist eine Bilanz aufzustellen, die sich auf Grund der durchzuführenden Inventur (körperliche und Buchinventur) und dem sich daraus ergebenden Inventarverzeichnis ergibt. Die Bilanz ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und das Kapital der Kommune vollständig und übersichtlich aus. Aus diesen Größen ergibt sich auch das Eigenkapital der Kommune als rechnerische Größe. Die Bilanz liefert somit wichtige Informationen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar. Die Gegenüberstellung von Mittelverwendung auf der Aktivseite und Mittelherkunft auf der Passivseite der Bilanz gibt wichtige Anhaltspunkte für die Beurteilung der Eigenfinanzierung und des Verschuldungsgrades.

Besonderheit Eröffnungsbilanz:

Die Bewertung des Vermögens in der Eröffnungsbilanz erfolgte unter Abweichung von der grundsätzlichen Orientierung der Bewertung an Anschaffungs- und Herstellungskosten auf Basis von vorsichtig geschätzten Zeitwerten. Ziel war eine zügige und wirtschaftliche Vorgehensweise bei der Bewertung. Hierfür wurden Bewertungsvereinfachungsmethoden zugelassen wie z.B. Fest- bzw. Gruppenbewertung.

Die **Gruppenbewertung** nach § 34 Abs. 3 GemHVO ist ein Verfahren der Pauschalbewertung. Sie hat mit einem gewogenen Durchschnittswert zu erfolgen. Voraussetzung für eine Gruppenbewertung ist, dass es sich um gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens oder andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände handelt. Diese dürfen zu einer Gruppe zusammengefasst und mit einem gewogenen Durchschnittswert angesetzt werden. Bei einer Gruppenbewertung werden Abschreibungen gebucht.

Voraussetzung für die **Festwertbildung** gem. § 34 Abs. 1 GemHVO ist, dass der Bestand der Vermögensgegenstände in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen darf, d.h. dass die Vermögensgegenstände regelmäßig ersetzt werden müssen. Des Weiteren muss der Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sein. Eine Festwertbildung ist nur für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und Waren zulässig. Die Festwerte unterliegen keiner Abschreibung, sondern werden bis zur nächsten Inventur unverändert fortgeführt. Ersatzbeschaffungen werden sofort als Aufwand verbucht.

8.2.2 Ergebnisrechnung

Die zweite Komponente des NKF ist die Ergebnisrechnung. Diese ist -im Unterschied zur Bilanz - sowohl für die Planung („Ergebnisplan“) als auch für die Rechnungslegung erforderlich. Aufgabe der Ergebnisrechnung ist die periodengenaue Abgrenzung des Ressourcenverbrauchs, z.B. Personalaufwand, Abschreibungen etc. und des Ressourcenaufkommens, z.B. Steuern, öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte etc. Das in der Ergebnisrechnung ermittelte Jahresergebnis geht in die Bilanz ein und beeinflusst die Höhe des Eigenkapitals. Somit ähnelt die Ergebnisrechnung der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung.

Mit der Einführung des NKF steht der Ergebnisplan im Zentrum des Haushaltsplans. Er ist die maßgebliche Größe für den Haushaltsausgleich. Der Haushaltsausgleich ist erreicht, wenn die Erträge des Haushaltsjahres die Aufwendungen decken oder der Differenzbetrag durch die Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Im Ergebnisplan spiegelt sich der erwartete Werteverzehr im Laufe des Jahres wider.

8.2.3 Finanzrechnung

Neben der Bilanz und der Ergebnisrechnung tritt als dritte Komponente des NKF die Finanzrechnung auf. Sie hat, wie die Ergebnisrechnung auch, eine Planungskomponente, die als Finanzplan bezeichnet wird. Die Finanzrechnung liefert eine zeitraumbezogene Abbildung sämtlicher Zahlungsströme und stellt so die Veränderung des Finanzmittelbestandes dar.

Daneben ist ein Finanzplan als Planungskomponente der Finanzrechnung unerlässlich, um eine Basis für die formale Ermächtigung zur Verwendung von Finanzmitteln zu schaffen. Der Rat ermächtigt mittels des Finanzplans die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Der Finanzplan stellt die Ermächtigung für Investitionen dar. Die Summe aller im Finanzplan festgehaltenen Ein- und Auszahlungen verändert in der Bilanz die „liquiden Mittel“, d.h. das Umlaufvermögen. Hierdurch wird die Verbindung zwischen Bilanz und Finanzrechnung hergestellt.

8.2.4 Produkte, Ziele und Kennzahlen

Der mit der Haushaltssatzung festgesetzte Haushaltsplan beinhaltet einen Ergebnisplan und einen Finanzplan. Diese beiden Pläne weisen die betreffenden Werte für die Kommune als Ganzes aus. Neben diesen Instrumenten besteht der Haushaltsplan aus Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen. Diese werden jeweils für vorgegebene Produkte aufgestellt. Hierfür wurde ein Produktrahmen entwickelt, der 17 vorgegebene Produktbereiche enthält. Dieser Produktrahmen ersetzt den früheren Gliederungsplan. Die weiteren Ebenen (Produktgruppen und Produkte) können kommunalspezifisch gestaltet werden. Dabei ist jedoch festzuhalten, dass die unterste Ebene (das Produkt) die Ermächtigungsebene (bzw. Planungsebene) darstellt.

Die Verständlichkeit, aber vor allem auch die Steuerungsrelevanz des kommunalen Haushalts, wird weiterhin dadurch unterstrichen, dass auf Grund der Vorschriften des § 4 Abs. 2 i.V.m. §§ 12 und 40 Abs. 2 GemH-VO bei den einzelnen Produktbereichen die Produktziele dargestellt und zur Unterstützung der Haushalts- und Finanzsteuerung durch Kennzahlen zur Zielerreichung ergänzt werden.

Insofern wird der Haushaltsplan durch verbale Ergänzungen verständlicher gemacht. Die spezifische Ausgestaltung bleibt jeder Kommune selbst überlassen. Zielbeschreibungen, Kennzahlen oder sonstige Angaben können und müssen von jeder Kommune individuell festgelegt werden.

9.

Struktur

und

Erläuterungen

zum

Ergebnisplan

und

Finanzplan

Ergebnisplan		
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transfererträge
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen
7	+	Sonstige ordentliche Erträge
8	+	Aktiviertete Eigenleistungen
9	+/-	Bestandsveränderungen
10	=	Ordentliche Erträge
11	-	Personalaufwendungen
12	-	Versorgungsaufwendungen
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
14	-	Bilanzielle Abschreibungen
15	-	Transferaufwendungen
16	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen
17	=	Ordentliche Aufwendungen
18	=	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)
19	+	Finanzerträge
20	-	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen
21	=	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)
22	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)
23	+	Außerordentliche Erträge
24	-	Außerordentliche Aufwendungen
25	=	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)
26	=	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)

Erläuterungen zu den einzelnen Ergebnispositionen:

Zu Zeile 1: Steuern und ähnliche Abgaben

Hierunter fallen die Realsteuern (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B), die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (Vergnügungssteuer, Hundesteuer). Zu den ähnlichen Abgaben zählen u.a. die Fremdenverkehrsabgaben und die Abgaben von Spielbanken, die in Detmold nicht anfallen.

Zu Zeile 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Zuwendungen sind Zuweisungen und Zuschüsse, die nicht ausdrücklich für die Durchführung von Investitionen geleistet werden. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften. Man unterscheidet zwischen allgemeinen Zuweisungen, über deren Verwendung die Kommune frei entscheiden kann (z.B. Schlüsselzuweisungen ohne investiven Charakter, Bedarfszuweisungen vom Land) und zweckgebundenen Zuweisungen, deren Bewilligung abhängig ist von der Erfüllung bestimmter Verwendungsbedingungen. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privaten Bereich und umgekehrt.

Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden sind Zuweisungen, die ohne Zweckbindung zur Deckung eines allgemeinen Finanzbedarfes aufgrund eines bestimmten Schlüssels geleistet werden (z.B. Kreisumlage beim Kreis Lippe).

Zu Zeile 3: Sonstige Transfererträge

Transferleistungen sind Zahlungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Sie basieren auf einseitigen Verwaltungsvorfällen. Dazu zählen u.a. der Ersatz von sozialen Leistungen im Zusammenhang mit der Sozialhilfe bzw. dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Zu Zeile 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Hierunter werden Verwaltungsgebühren aus der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen und Amtshandlungen (z.B. Pass- und Genehmigungsgebühren) sowie Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte als auch zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen und für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (z.B. Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge, Erträge aus Sonderposten für den Gebührenaussgleich) erfasst.

Zu Zeile 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hierzu gehören Finanzmittel, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt z.B. bei Verkauf, Mieten und Pachten, Eintrittsgeldern und Erbbauzinsen.

Zu Zeile 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erstattungen sind der Ersatz für Aufwendungen, die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. In aller Regel liegt hier ein auftragsähnliches Verhältnis zu Grunde. Wenn die Aufwendungen der Gemeinde, die im Auftrag eines Dritten geleistet wurden, nicht exakt berechnet, sondern nur pauschal ermittelt und in Rechnung gestellt werden, handelt es sich um eine Kostenumlage (z.B. Erstattungen des Landes nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Wahlkostenerstattungen).

Zu Zeile 7: Sonstige ordentliche Erträge

Hierzu gehören alle Erträge, die nicht einer der vorgenannten Positionen zugeordnet werden können (z. B. Bußgelder, Säumniszuschläge, Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, Verzinsung der Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben).

Dieser Ergebnisposition ist ferner die Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zuzuordnen.

Zu Zeile 8: Aktivierte Eigenleistungen

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Als Gegenposition hierzu sind die Aufwendungen der Gemeinde zur Herstellung (Herstellungskosten: z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte usw.) von Anlagevermögen zu sehen.

Zu Zeile 9: Bestandsveränderungen

Erhöht sich am Bilanzstichtag der Lagerbestand an unfertigen oder fertigen Erzeugnissen, die zum Verkauf hergestellt wurden, gegenüber dem Bestand im Vorjahr, so ergibt sich ein Ertrag aus einer Bestandsveränderung. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsveränderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist (z.B. Streusalz im Fachbereich 7).

Zu Zeile 10: Ordentliche Erträge

Die Zeilen 1 bis 9 ergeben die Summe der ordentlichen Erträge.

Zu Zeile 11: Personalaufwendungen

Hierzu gehören die Bezüge der Beamten, die Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten sowie aller weiteren Kräfte aufgrund arbeitsrechtlicher Vertragsformen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten (z.B. Sozialversicherungsbeiträge). Aber auch die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie die Beiträge zu Versorgungskassen werden dieser Position zugeordnet.

Zu Zeile 12: Versorgungsaufwendungen

Hierunter fallen die Versorgung und die Beihilfen für die Pensionäre.

Zu Zeile 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierzu zählen alle Aufwendungen für Fremdleistungen, die dem Leistungsbereich der Verwaltung („Betriebszweck“) zugeordnet werden können. Als Beispiele sind hier zu nennen: Abwasser, Energie, Fahrzeug-, Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung, Schülerbeförderung, Treibstoffe, Wasser etc.

Zu Zeile 14: Bilanzielle Abschreibungen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von aktivierbaren Gütern des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauern des entsprechenden Anlagegutes zu verteilen. Die Abschreibungen stellen den Werteverzehr bzw. den Ressourcenverbrauch des Anlagevermögens innerhalb des Haushaltsjahres dar. Auch die Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände sowie außerplanmäßige Abschreibungen werden hier erfasst.

Zu Zeile 15: Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zuzuordnen ist. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht auf einem Leistungsaustausch (u.a. Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe, Leistungen an Arbeitssuchende, Kriegsoffer oder an Asylbewerber, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Vereine und sonstige Institutionen).

Zu Zeile 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden alle weiteren Aufwendungen erfasst, die dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind (z.B. Aus- und Fortbildung, Dienst- und Schutzbekleidung, Mieten und Pachten, Geschäftsaufwendungen, Versicherungsbeiträge).

Zu Zeile 17: Ordentliche Aufwendungen

Die Zeilen 11 bis 16 ergeben die ordentlichen Aufwendungen.

Zu Zeile 18: Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) zu ermitteln.

Zu Zeile 19: Finanzerträge

Dividenden oder Gewinnausschüttungen aus Beteiligungsunternehmen, Erträge aus Wertpapieren des Umlaufvermögens und Zinserträge zählen zu den Finanzerträgen.

Zu Zeile 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Hier sind Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten aus der Inanspruchnahme von Fremdkapital, aber auch sonstige Finanzaufwendungen auszuweisen.

Zu Zeile 21: Finanzergebnis

Der Saldo aus den Zeilen 19 und 20 wird als Finanzergebnis ausgewiesen.

Zu Zeile 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis (Zeilen 18 und 21) bilden das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Zu den Zeilen 23 bis 25: Außerordentliche Erträge, außerordentliche
Aufwendungen, außerordentliches Ergebnis

Hierunter fallen alle Erträge und Aufwendungen, die außerhalb des üblichen Verwaltungsablaufes anfallen, die somit auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen basieren, die von wesentlicher Bedeutung sein müssen. Hierzu zählen u.a. Aufwendungen für durch höhere Gewalt verursachte Unglücke. Als Erträge sind Versicherungsleistungen und einmalige Spenden (ohne Auflagen) zu nennen.

Zeile 26: Jahresergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und das außerordentliche Ergebnis (Zeilen 22 und 25) stellen in der Summe das Jahresergebnis dar. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinde.

Finanzplan		
1		Steuern und ähnliche Abgaben
2	+	Zuwendungen und allgemeine Umlagen
3	+	Sonstige Transfereinzahlungen
4	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte
6	+	Kostenerstattungen, Kostenumlagen
7	+	Sonstige Einzahlungen
8	+	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
10	-	Personalauszahlungen
11	-	Versorgungsauszahlungen
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen
13	-	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen
14	-	Transferauszahlungen
15	-	Sonstige Auszahlungen
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
17	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)
18	+	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen
19	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen
20	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen
21	+	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten
22	+	Sonstige Investitionseinzahlungen
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
24	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen
26	-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen
28	-	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen
29	-	Sonstige Investitionsauszahlungen
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
31	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)
32	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)
33	+	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen
34	-	Tilgung und Gewährung von Darlehen
35	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit
36	=	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)
37	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln
38	=	Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)

Erläuterungen zu den einzelnen Finanzpositionen:

Die Zeilen 1 bis 7 und 10 bis 15 des Finanzplanes entsprechen im Wesentlichen denen des Ergebnisplanes. Daher wird auf die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen auf den vorherigen Seiten verwiesen. Der Finanzplan nimmt die durch die Erträge und Aufwendungen anfallenden Ein- und Auszahlungen auf. Soweit Abweichungen bei der Abgrenzung der Ein- bzw. Auszahlungen von der Definition der entsprechenden Erträge und Aufwendungen des Ergebnisplanes bestehen, werden diese im Folgenden erläutert:

Zu Zeile 8: Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

Folgende Einzahlungen sind unter der hier genannten Position zu verbuchen:

- Zinseinzahlungen,
- Rückflüsse von gegebenen Darlehen,
- Einzahlungen von Gewinnanteilen von Beteiligungsunternehmen oder aus Wertpapieren.

Zu Zeile 17: Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo („Cash Flow“) stellt die Differenz der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9) zu den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 16) dar.

Zu Zeile 18: Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Hier sind Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen darzustellen. Die Einzahlungen sind in voller Höhe dem Haushaltsjahr zuzuordnen, in dem sie eingehen.

Zu Zeile 19: Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Unter dieser Position sind Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens abzubilden.

Zu Zeile 20: Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen (langfristige Forderungsdarlehen).

Zu Zeile 21: Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

Unter dieser Position sind Beiträge und Entgelte zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abzubilden (z. B. Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch, Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz NRW u. a.).

Zu Zeile 22: Sonstige Investitionseinzahlungen

Hierunter fallen insbesondere Rückflüsse von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen) sowie alle sonstigen Einzahlungen für investive Maßnahmen.

Zu Zeile 23: Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Hier erfolgt ein Ausweis der Summe aus den Zeilen 18 bis 22.

Zu Zeile 24: Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden

Dieser Position sind die Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden des Anlagevermögens sowie die Auszahlungen für die Ablösung von Dauerlasten zuzuordnen.

Zu Zeile 25: Auszahlungen für Baumaßnahmen

Hierunter fallen sämtliche Auszahlungen für investive Baumaßnahmen.

Zu Zeile 26: Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Unter dieser Position sind alle Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (z. B. Geräte, Fahrzeuge, Maschinen) auszuweisen.

Zu Zeile 27: Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

Zu den Finanzanlagen gehören Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Wertpapiere und Ausleihungen, soweit es sich hierbei um Anlagevermögen handelt.

Zu Zeile 28: Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

Unter dieser Position werden Zuwendungen einer Gemeinde an Dritte ausgewiesen, sofern durch die Auszahlung Anlagevermögen geschaffen wird und gleichzeitig das wirtschaftliche Eigentum am Vermögensgegenstand bei der Gemeinde verbleibt.

Zu Zeile 29: Sonstige Investitionsauszahlungen

Zu den sonstigen Investitionsauszahlungen gehören insbesondere die Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (langfristigen Forderungsdarlehen).

Zu Zeile 30: Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Zeilen 24 bis 29 ergeben die Gesamtauszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Zu Zeile 31: Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus den Zeilen 23 und 30 wird als Saldo aus Investitionstätigkeit ausgewiesen.

Zu Zeile 32: Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag

Die Summe der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit stellt den unter dieser Position auszuweisenden Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag dar.

Zu Zeile 33: Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

Unter dieser Position werden Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen bzw. aus Rückflüssen von Darlehen abgebildet.

Zu Zeile 34: Tilgung und Gewährung von Darlehen

Hier sind Auszahlungen, welche im Zusammenhang mit der Tilgung und der Gewährung von Darlehen für Investitionen stehen, zu berücksichtigen.

Zu Zeile 35: Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Zeilen 33 und 34) ergibt sich der „Cash Flow“ aus Finanzierungstätigkeit.

Zu Zeile 36: Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln

Dieser Saldo aus den Zeilen 32 und 35 weist die Erhöhung bzw. Senkung des Finanzmittelbestandes aus konsumtiven, investiven und finanzwirtschaftlichen Vorgängen aus.

Zu Zeile 37: Anfangsbestand an Finanzmitteln

Hier ist der in der Bilanz zum 1. Januar eines Haushaltsjahres ausgewiesene Bestand an Finanzmitteln zu berücksichtigen.

Zu Zeile 38: Liquide Mittel

Zum Anfangsbestand an Finanzmitteln (Zeile 37) ist die im Laufe des jeweiligen Haushaltsjahres geplante Veränderung des Bestandes an Finanzmitteln hinzuzurechnen. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Veränderungen ergibt sich sodann der geplante Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende.

Gesamtergebnisplan

Gesamtfinanzplan

Stadt Detmold

Haushaltsplan 2015

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Steuern und ähnliche Abgaben	100.542.013,47	105.275.000	104.152.000	107.715.000	111.357.000	115.099.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	38.192.565,66	44.280.332	45.935.646	43.228.549	42.896.875	43.029.488
+ Sonstige Transfererträge	2.619.760,93	2.618.000	2.234.000	2.234.000	2.234.000	2.234.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.653.931,58	31.667.601	33.954.641	33.665.212	33.410.065	33.291.016
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.445.724,53	2.773.564	2.230.368	2.239.056	2.244.556	2.249.056
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.449.428,07	3.282.271	3.429.520	3.339.395	3.456.468	3.373.093
+ Sonstige ordentliche Erträge	24.298.342,65	5.393.078	5.554.181	5.481.067	5.466.541	5.451.022
+ Aktivierte Eigenleistungen	717.145,02	1.097.500	1.020.500	1.030.500	1.020.500	1.020.500
= Ordentliche Erträge	204.918.911,91	196.387.346	198.510.856	198.932.779	202.086.005	205.747.175
- Personalaufwendungen	42.820.873,12	43.568.688	44.582.656	44.937.840	45.328.056	45.722.213
- Versorgungsaufwendungen	2.313.201,92	2.748.149	3.508.030	3.554.457	3.555.913	3.561.141
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.558.392,83	21.694.076	21.225.208	19.379.876	18.903.595	18.792.393
- Bilanzielle Abschreibungen	16.754.211,01	17.276.793	17.426.336	17.552.961	17.160.300	17.014.308
- Transferaufwendungen	96.228.620,04	96.531.650	101.859.751	102.764.396	103.649.042	104.202.194
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.535.038,52	8.841.142	8.561.633	8.521.180	8.393.834	8.433.821
= Ordentliche Aufwendungen	191.210.337,44	190.660.498	197.163.614	196.710.710	196.990.740	197.726.070
= Ordentliches Ergebnis	13.708.574,47	5.726.848	1.347.242	2.222.069	5.095.265	8.021.105
+ Finanzerträge	1.212.854,09	1.613.500	1.663.500	1.663.500	1.663.500	1.663.500
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.347.571,80	5.990.000	5.565.000	5.665.000	5.210.000	4.635.000
= Finanzergebnis	-8.134.717,71	-4.376.500	-3.901.500	-4.001.500	-3.546.500	-2.971.500
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.573.856,76	1.350.348	-2.554.258	-1.779.431	1.548.765	5.049.605

Nachrichtlich: Verrechnete Erträge und Aufwendungen bei Vermögensgegenständen und Finanzanlagen

+ Nicht zahlungswirksame Erträge	814.155,68	0	0	0	0	0
- Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	1.830.462,17	0	0	0	0	0
Verrechnungskonto	-1.016.306,49	0	0	0	0	0

Stadt Detmold

Haushaltsplan 2015

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Steuern und ähnliche Abgaben	99.700.100,98	105.275.000	104.152.000	107.715.000	111.357.000	115.099.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	32.299.422,12	37.585.483	38.831.513	36.206.903	35.948.601	36.059.554
+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.350.032,84	2.618.000	2.307.500	2.234.000	2.234.000	2.234.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	32.133.478,39	31.246.319	33.344.486	33.507.212	33.252.065	33.133.016
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.065.407,70	2.677.802	2.134.556	2.146.056	2.151.556	2.236.056
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.175.391,19	3.282.271	3.419.520	3.339.395	3.456.468	3.373.093
+ Sonstige Einzahlungen	5.578.495,01	5.819.564	5.940.334	5.924.803	5.910.277	5.894.758
+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.124.253,90	1.613.500	1.663.500	1.663.500	1.663.500	1.663.500
= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	178.426.582,13	190.117.939	191.793.409	192.736.869	195.973.467	199.692.977
- Personalauszahlungen	39.404.751,93	41.159.293	42.467.112	42.759.988	42.667.619	42.734.416
- Versorgungsauszahlungen	3.985.589,87	3.893.543	4.704.480	4.764.306	4.825.113	4.886.923
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	20.909.823,61	25.174.471	24.165.828	21.145.796	20.601.415	20.484.213
- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	6.179.946,10	6.190.000	5.745.000	5.850.000	5.400.000	4.830.000
- Transferauszahlungen	94.929.001,01	98.274.822	104.100.714	103.701.282	103.696.042	104.235.444
- Sonstige Auszahlungen	8.292.160,18	9.399.863	9.911.210	8.819.220	8.694.234	8.796.861
= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	173.701.272,70	184.091.992	191.094.344	187.040.592	185.884.423	185.967.857
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.725.309,43	6.025.947	699.065	5.696.277	10.089.044	13.725.120
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	3.563.114,25	6.408.911	5.037.609	4.871.409	5.892.279	5.122.326
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	1.095.351,52	1.311.500	1.329.000	1.311.500	1.311.500	1.311.500
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	805.716,83	730.000	700.000	650.000	600.000	600.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	85.016,67	22.941	17.942	17.071	15.487	13.263
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.549.199,27	8.473.352	7.084.551	6.849.980	7.819.266	7.047.089
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden	105.882,35	700.000	556.000	294.000	300.000	100.000
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	11.516.633,34	23.620.992	17.144.362	21.718.200	12.463.400	8.299.900
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	2.443.983,41	4.500.765	5.725.254	3.419.140	3.145.180	2.665.540
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	510.000,00	25.000	1.168.000	30.000	30.000	30.000
- Sonstige Investitionsauszahlungen	65.801,61	283.500	121.000	99.000	35.000	35.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	14.642.300,71	29.130.257	24.714.616	25.560.340	15.973.580	11.130.440
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-9.093.101,44	-20.656.905	-17.630.065	-18.710.360	-8.154.314	-4.083.351
= Saldo des Finanzplanes	-4.367.792,01	-14.630.958	-16.931.000	-13.014.083	1.934.730	9.641.769
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	27.630.620,42	42.656.905	47.339.626	32.260.978	18.817.874	4.053.351
+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	104.000.000,00	0	0	0	0	0
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	25.336.514,58	27.750.000	36.840.561	20.610.618	18.163.560	7.770.000
- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	107.000.000,00	0	0	0	0	0
= Saldo der Finanzierungstätigkeit	-705.894,16	14.906.905	10.499.065	11.650.360	654.314	-3.716.649
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.073.686,17	275.947	-6.431.935	-1.363.723	2.589.044	5.925.120
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.920.440,90	0	0	0	0	0
+ Veränderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.402.454,12	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	4.249.208,85	275.947	-6.431.935	-1.363.723	2.589.044	5.925.120

Budgets der Organisationseinheiten

Bereich

00

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Bereiches Allgemeine
Finanzen u. Beteiligungen**

Produktplan **Allgemeine Finanzen und Beteiligungen**

Produktgruppe		Produkt	
900	Allgemeine Finanzen	100	Allgemeine Finanzen
910	Beteiligungen	100	Beteiligungen

Planungsreport 2015

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

I. Ausgangslage

Dieser Bereich ist in 2 Produktgruppen mit jeweils einem Produkt gegliedert:

Produktgruppe	Produkt
900 Allgemeine Finanzwirtschaft	100 Allgemeine Finanzwirtschaft
910 Beteiligungen	100 Beteiligungen

Der Bereich „Allgemeine Finanzen und Beteiligungen“ stellt die Zentralen Finanzen, die die Unterdeckungen der Fachbereiche ausgleichen sowie die Finanzbeziehungen zu den städtischen Beteiligungen dar. Dies geschieht losgelöst von der Verwaltung dieser Bereiche, die sowohl als Aufwand als auch als Leistung im Fachbereich 1 im Produkt „Finanzen“ ausgewiesen wird.

Bei der Betrachtung des Budgets ist auf folgende wesentliche Punkte hinzuweisen:

Grundsteuer A und B

Bei der **Grundsteuer A** gibt es bei dem seit 2003 gültigen Hebesatz von 192 v. H. keine Änderung. Geplant wird mit einer Einnahme von 0,09 Mio. EUR analog dem Aufkommen 2014 ohne Steigerungsrate.

Für 2015 wird bei der **Grundsteuer B** unter Berücksichtigung des derzeitigen Hebesatzes von 495 v. H. ein Planansatz von 12,9 Mio. EUR veranschlagt. In der Finanzplanung ab 2016 wurden Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes für die Finanzplanung der Kommunen berücksichtigt.

Gewerbsteuer

Seit dem Haushaltjahr 2012 beträgt der Hebesatz bei der **Gewerbsteuer** 430 v. H.. Im Haushaltsjahr 2013 konnte eine Steuereinnahme i. H. v. 53,0 Mio. EUR verzeichnet werden. Nach dem 3. Quartalsbericht 2014 wird es in 2014 insbesondere auch durch Rückzahlungen für Vorjahre zu einem geringeren Steueraufkommen kommen. Unter Berücksichtigung von Einmaleffekten, die in 2014 zu Steuererstattungen geführt haben und den Orientierungsdaten des Landes, die für 2015 einen Anstieg der Gewerbsteuer um 4,0 % prognostizieren, wird damit gerechnet, dass das Rechnungsergebnis 2013 mit 53,0 Mio. EUR in 2015 wieder erreicht werden kann.

In den Folgejahren wurden die jeweiligen Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes eingeplant (2016: + 3,0 %, 2017: + 2,8 % und 2018: + 2,8 %).

Einkommensteueranteil

Nach der November-Steuerschätzung des Bundes und der Regionalisierung des Landes ist für 2014 und 2015 mit weiteren Anstiegen beim Anteil an der Einkommensteuer zu rechnen. Allerdings fallen diese Steigerungen gegenüber den Prognosen aus der Mai-Steuerschätzung wesentlich geringer aus. So wurde die Prognose für 2014 gesenkt und die Steigerungsraten 2015 von 5,7 % auf 4,9 % reduziert. Gegenüber dem Haushaltsentwurf musste somit eine Reduzierung um rd. 0,75 Mio. EUR vorgenommen werden. Daneben werden turnusmäßig die Schlüsselzahlen für die Verteilung der Landessumme in 2015 aktualisiert. Hierdurch kommt es für die Stadt Detmold zu einem weiteren Rückgang von rd. 0,1 Mio. EUR.

Insgesamt können für 2015 rd. 29,13 Mio. € eingeplant werden.

In den Folgejahren wurden die jeweiligen Steigerungsraten gemäß den Orientierungsdaten des Landes eingeplant (2016: + 5,2 %, 2017: + 5,4 % und 2018: + 5,2 %).

Schlüsselzuweisungen

Nach der 2. Modellrechnung zum GFG 2015 wurde für Detmold eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 18,44 Mio. EUR ermittelt, die entsprechend veranschlagt wurde.

Für die Folgejahre wurde der Mittelwert der vergangenen fünf Jahre i. H. v. 17,0 Mio. EUR eingeplant.

Einheitslastenabrechnung

Im Jahr 2015 erfolgt die Abrechnung der Einheitslasten 2013. Die Höhe des Betrages kann derzeit nur geschätzt werden. Für 2015 ist nach einer Modellrechnung des Landes mit einer Erstattung i. H. v. rd. 1,4 Mio. EUR zu rechnen. In die Finanzplanung für die Jahre 2016 bis 2018 wurde jeweils ein Erstattungsbetrag i. H. v. 1,0 Mio. EUR eingeplant.

Investitionspauschalen

Mit den Einzahlungen aus der Allgemeinen Investitionspauschale des GFG werden Investitionsauszahlungen finanziert. Daneben werden diese in der Bilanz als Sonderposten dargestellt und analog der Nutzungsdauer der finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Bei der **Allgemeinen Investitionspauschale** sind rd. **2,5 Mio. EUR** eingeplant. Die **Schul-/Bildungspauschale** wurde in 2015 mit **2,0 Mio. EUR** in vollem Umfang für eine konsumtive Verwendung in den Bereichen Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von Schulen und Kindertageseinrichtungen, die Beschaffung von Hard- und Software bis 410 EUR netto im Rahmen des Medienentwicklungsplanes (MEP) sowie für die Beschaffung von Inventar bis 410 EUR netto in Schulen und Kindertageseinrichtungen veranschlagt. Bei der **Sportpauschale i. H. v. 0,2 Mio. EUR** soll ein Teilbetrag von 0,05 Mio. EUR in 2015 konsumtiv zur Finanzierung einer Sanierung des Sportplatzes in Pivitsheide VH vorgesehen werden

Kreisumlage

Bei der Allgemeinen Kreisumlage wurde ein Haushaltsansatz i. H. v. 44,8 Mio. EUR veranschlagt. Gegenüber dem Haushalt 2014 steigt der Anteil für Detmold damit um 2,3 Mio. EUR. Darüber hinaus erhebt der Kreis Lippe eine Sonderumlage zur Abrechnung der Einheitslasten 2009-2011 und der Umverteilung der Gesamtschulumlage 2012/2013, die für Detmold mit einem Anteil i. H. v. 0,9 Mio. EUR ausfällt.

Schuldenentwicklung

Nach dem Haushaltsplan 2015 erhöhen sich die Kassenkredite in 2015 um 4,1 Mio. EUR. Bis zum Jahresende 2018 werden sie nach den Planungsprognosen auf 11,1 Mio. EUR reduziert werden können.

Bei den Investitionskrediten ist eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 10,5 Mio. EUR für 2015, 11,7 Mio. EUR für 2016 und 0,6 Mio. EUR in 2017 eingeplant. Ab 2018 erfolgt dann ein Abbau in Höhe von 3,7 Mio. EUR.

- Anmerkung zum Ergebnis 2013 -

In den Ergebnis- und Finanzplänen wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vom 28.11.2014 ausgewiesen.

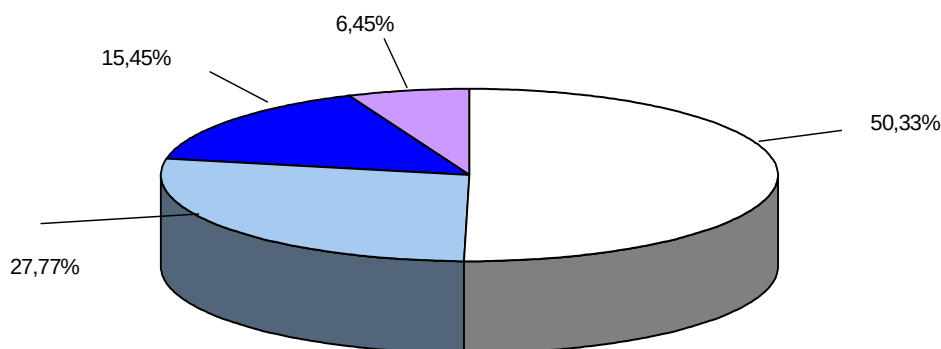
II. Teilergebnis- und Teilfinanzplan

Der Teilergebnisplan des Bereiches „Allgemeine Finanzen und Beteiligungen“ weist im Jahr 2015 eine Überdeckung von rd. 69,9 Mio. EUR aus, der Teilfinanzplan aus laufender Verwaltungstätigkeit von 67,6 Mio. EUR. Die Differenz in Höhe von rd. 2,3 Mio. EUR ergibt sich aus nicht finanzwirksamen Vorgängen (Bildung von Rückstellungen / Verbindlichkeiten, internen Verrechnungen), die nicht oder erst in späteren Jahren zu Auszahlungen führen, sowie aus nur finanzwirksamen Vorgängen (Auszahlungen aus Rückstellungen / Verbindlichkeiten), die in diesem Jahr keinen Aufwand darstellen.

Gesamtertrag

Die Gesamterträge (= ordentliche Erträge und Finanzerträge) des Teilergebnisplans belaufen sich auf 133,355 Mio. EUR und stellen sich wie folgt dar:

Aufteilung des Gesamtertrages

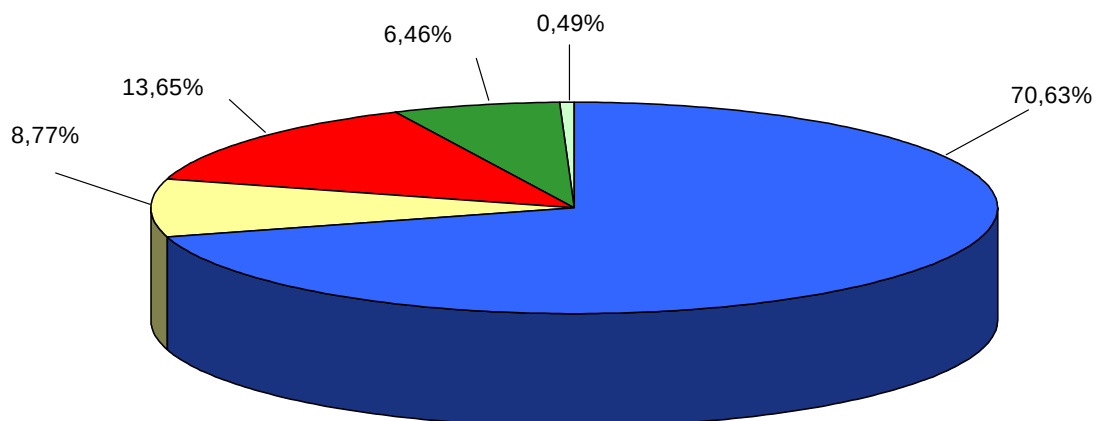


50,33 % =	67,114 Mio. EUR	Kommunale Steuern (Grundsteuer A und B, Gewerbe-, Vergnügungs- und Hundesteuer)
27,77 % =	37,038 Mio. EUR	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich
15,45 % =	20,601 Mio. EUR	Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Schul-/Bildungspauschale konsumtiv und Sportpauschale konsumtiv
6,45 % =	8,602 Mio. EUR	Allgemeine Finanzeinnahmen (Zuw. ÖPNV, Konzessionsabgaben, Finanzerträge etc.)
100,00 % = 133,355 Mio. EUR Gesamtertrag		

Gesamtaufwendungen

Die Gesamtaufwendungen (= ordentliche Aufwendungen, Finanzaufwendungen und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen) des Teilergebnisplanes betragen 63,470 Mio. EUR und stellen sich wie folgt dar:

Aufteilung der Gesamtaufwendungen



70,63 %	=	44,829 Mio. EUR	Kreisumlage
8,77 %	=	5,565 Mio. EUR	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
13,65 %	=	8,666 Mio. EUR	Gewerbesteuerumlagen
6,46 %	=	4,102 Mio. EUR	sonst. Transferaufwendungen (ÖPNV, Zuschüsse und Mitgliedsbeiträge, Gesamtschul- und Krankenhausinvestitionsumlage)
0,49 %	=	0,308 Mio. EUR	übrige Sachaufwendungen (überörtliche Prüfung, Kapitalertragssteuer etc.)
100,00%	=	63,470 Mio. EUR	Gesamtaufwand

Allgemeine Finanzen

Im Produkt „Allgemeine Finanzen“ werden weiterhin ausschließlich die zentralen Finanzen der Stadtverwaltung Detmold dargestellt. Dieses Produkt enthält daher keinen Personalaufwand.

Die Erträge (ordentliche Erträge und Finanzerträge) belaufen sich auf insgesamt 133,4 Mio. EUR. Wesentliche Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr sind bei dem Anteil an der Einkommensteuer (0,8 Mio. EUR) und dem Anteil an der Umsatzsteuer (0,7 Mio. EUR), sowie bei der Einheitslastenabrechnung (0,5 Mio. EUR) zu verzeichnen.

Ferner ergeben sich in 2015 rd. 1,5 Mio. EUR Mehrerträge bei der Schul-/Bildungspauschale, da die Verwendung dieser Pauschale in 2015 erstmalig vollständig zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen dargestellt wird.

Diesen Verbesserungen stehen jedoch geringere Gewerbesteuerereinnahmen (-2,8 Mio. EUR) gegenüber, so dass sich insgesamt nur eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 0,6 Mio. EUR ergibt.

Auf der Aufwandseite (ordentliche Aufwendungen und Finanzaufwendungen) sind gegenüber dem Vorjahr Mehraufwendungen in Höhe von 1,6 Mio. EUR eingeplant. Diese ergeben sich im Wesentlichen aus der Erhöhung der Kreisumlage (2,3 Mio. EUR), sowie aus sinkenden Gewerbesteuerumlagen (-0,3 Mio. EUR) und den niedrigeren Zinsaufwendungen (-0,4 Mio. EUR) aufgrund des anhaltenden niedrigen Zinsniveaus.

Insgesamt belaufen sich die Aufwendungen in 2015 auf 59,9 Mio. EUR.

Das Produkt schließt mit einem positiven Ergebnis von 71,5 Mio. EUR ab.

Im Teilfinanzplan dieses Produktes werden unter dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit neben den zahlungswirksamen Auswirkungen des Teilergebnisplanes auch Zahlungen aus Grundstücksgeschäften auf Rentenbasis in Höhe von rd. 0,2 Mio. EUR und die Zahlung der Sonderumlage an den Kreis Lippe in Höhe von 0,9 Mio. EUR dargestellt.

Beteiligungen

In diesem Produkt werden die Beteiligungen der Stadt Detmold gesondert dargestellt. Auch dieses Produkt enthält keinen Personalaufwand; dieser wird im Budget des Fachbereiches 1 dargestellt.

Die Erträge (ordentliche Erträge und Finanzerträge) belaufen sich im Teilergebnisplan auf rd. 2 Mio. EUR. Die Wesentlichen Erträge in 2015 ergeben sich aus den Zuwendungen des Landes für Förderungen des ÖPNV (1,2 Mio. EUR) und den Gewinnanteilen der Sparkasse (0,8 Mio. EUR).

Die Gesamtaufwendungen betragen 3,6 Mio. EUR. Der überwiegende Anteil der Aufwendungen ergibt sich aus den Transferaufwendungen (3,3 Mio. EUR). Hierbei handelt es sich um den Beitrag zum Landestheater Detmold (1,87 Mio. EUR), die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (1,2 Mio. EUR), den Zuschuss an die Gilde GmbH (0,19 Mio. EUR) und den Zuschuss an die Gilde GmbH für das Projekt "Fit für alle Fälle" (0,04 Mio. EUR).

Das Produkt schließt mit einem negativen Ergebnis von -1,6 Mio. EUR ab.

Im Teilfinanzplan dieses Produktes werden unter dem Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit neben den zahlungswirksamen Auswirkungen des Teilergebnisplanes auch Zahlungen für die Abwicklung der Förderung des ÖPNV (0,15 Mio. EUR), für den Mitgliedsbeitrag der NWD Philharmonie (0,17 Mio. EUR), für Pachtvertragsverpflichtungen gegenüber der DetCon (0,38 Mio. EUR) sowie für den Verlustausgleich der DetCon für das Jahr 2013 (0,58 Mio. EUR) dargestellt, bei denen aus Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen aus Vorjahren zurückgegriffen wird und die somit keinen Aufwand darstellen.

III. Investiver Teil des Finanzplanes

Der investive Teil des Finanzplanes für den Bereich „Allgemeine Finanzen und Beteiligungen“ weist die vermögenswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen aus.

Im Planjahr 2015 liegen die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit bei rd. 2,67 Mio. EUR (Investitionspauschale 2,52 Mio. EUR, Sportpauschale 0,15). Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rd. 1,2 Mio. EUR. Hierbei handelt es sich um eine zweckgebundene Kapitaleinlage an die DetCon GmbH, von der 0,1 Mio. EUR für die Stammkapitaleinlage an der Detmolder Gesellschaft für Stadtentwicklung GmbH, 0,4 Mio. EUR für die Detmolder Abwasser GmbH und 0,7 Mio. EUR für die Sanierung der Parkhäuser). Somit ergibt sich ein positiver Saldo aus Investitionstätigkeit i. H. v. 1,5 Mio. EUR.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen für Investitionen (16,9 Mio. EUR) und Kreditaufnahmen für Umschuldungen (30,4 Mio. EUR)) liegen im Planjahr 2015 bei 47,3 Mio. EUR. Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Ordentliche Tilgung (6,4 Mio. EUR) und Tilgung für Umschuldungen (30,4 Mio. EUR)) betragen 36,8 Mio. EUR. Im Budget ist somit eine Netto-Neuverschuldung in Höhe von 10,5 Mio. EUR vorgesehen.

Zum Ende des Jahres 2015 wird der Gesamtbetrag von Liquiditätskrediten voraussichtlich bei 25,1 Mio. EUR liegen, zum Ende 2018 um 14 Mio. EUR reduziert sein.

Der Saldo des Teilfinanzplanes des Bereiches „Allgemeine Finanzen und Beteiligungen“ weist insgesamt einen Überschuss von 79,55 Mio. EUR aus.

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus dem anliegenden Teilergebnis- und Teilfinanzplan sowie aus dem im Budgetbuch 2015 der Stadt Detmold enthaltenen Vorbericht.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Steuern und ähnliche Abgaben	100.542.013,47	105.275.000	104.152.000	107.715.000	111.357.000	115.099.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.595.513,52	21.095.732	23.227.077	21.310.844	21.310.844	21.310.844
+ Sonstige Transfererträge	0,00	500.000	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.842,49	500	500	500	500	500
+ Sonstige ordentliche Erträge	7.850.271,62	4.233.000	4.318.000	4.303.000	4.288.000	4.273.000
= Ordentliche Erträge	126.989.641,10	131.104.232	131.697.577	133.329.344	136.956.344	140.683.344
- Bilanzielle Abschreibungen	173.053,40	0	0	0	0	0
- Transferaufwendungen	55.276.616,82	55.419.350	57.597.760	58.143.535	58.513.535	58.705.535
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.660.842,29	245.383	247.700	247.700	247.700	247.700
= Ordentliche Aufwendungen	57.110.512,51	55.664.733	57.845.460	58.391.235	58.761.235	58.953.235
= Ordentliches Ergebnis	69.879.128,59	75.439.499	73.852.117	74.938.109	78.195.109	81.730.109
+ Finanzerträge	1.205.577,06	1.607.000	1.657.000	1.657.000	1.657.000	1.657.000
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.621.741,57	5.990.000	5.565.000	5.665.000	5.210.000	4.635.000
= Finanzergebnis	-6.416.164,51	-4.383.000	-3.908.000	-4.008.000	-3.553.000	-2.978.000
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	63.462.964,08	71.056.499	69.944.117	70.930.109	74.642.109	78.752.109
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	43.168,91	45.800	60.000	60.000	60.000	60.000
= Ergebnis	63.419.795,17	71.010.699	69.884.117	70.870.109	74.582.109	78.692.109

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Steuern und ähnliche Abgaben	99.700.100,98	105.275.000	104.152.000	0	107.715.000	111.357.000	115.099.000
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.595.513,52	21.095.732	23.227.077	0	21.310.844	21.310.844	21.310.844
+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	500.000	0	0	0	0	0
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.842,49	500	500	0	500	500	500
+ Sonstige Einzahlungen	4.658.798,88	4.733.000	4.818.000	0	4.803.000	4.788.000	4.773.000
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.117.053,77	1.607.000	1.657.000	0	1.657.000	1.657.000	1.657.000
= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	124.073.309,64	133.211.232	133.854.577	0	135.486.344	139.113.344	142.840.344
- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.179.946,10	6.190.000	5.745.000	0	5.850.000	5.400.000	4.830.000
- Transferauszahlungen	54.685.389,97	55.735.125	58.807.535	0	58.683.535	58.513.535	58.705.535
- Sonstige Auszahlungen	638.625,98	785.383	1.751.341	0	727.700	727.700	787.700
= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	61.503.962,05	62.710.508	66.303.876	0	65.261.235	64.641.235	64.323.235
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	62.569.347,59	70.500.724	67.550.701	0	70.225.109	74.472.109	78.517.109
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.287.071,20	4.192.044	2.672.309	0	2.845.769	2.975.279	3.091.726
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.287.071,20	4.192.044	2.672.309	0	2.845.769	2.975.279	3.091.726
- Auszahl. für den Erwerb von Finanzanlagen	510.000,00	25.000	1.168.000	0	30.000	30.000	30.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	510.000,00	25.000	1.168.000	0	30.000	30.000	30.000
= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.777.071,20	4.167.044	1.504.309	0	2.815.769	2.945.279	3.061.726
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	64.346.418,79	74.667.768	69.055.010	0	73.040.878	77.417.388	81.578.835
+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	27.630.620,42	42.656.905	47.339.626	0	32.260.978	18.817.874	4.053.351

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
- Tilgung und Gewährung von Darlehen	25.336.514,58	27.750.000	36.840.561	0	20.610.618	18.163.560	7.770.000
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.294.105,84	14.906.905	10.499.065	0	11.650.360	654.314	-3.716.649
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	66.640.524,63	89.574.673	79.554.075	0	84.691.238	78.071.702	77.862.186

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
X15089191 DetCon GmbH; zweckgebundene Kapitaleinlage für Investitionen									
7843001.X15089191 DET- CON;ZWECKGEB.KAPITALEINLA- GE - DetCon GmbH; zweckgebunde- ne Kapitaleinlage für Investitionen	477,0	0,0	94,5	0,0	477,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	477,0	0,0	94,5	0,0	477,0	0,0	0,0	0,0	0,0
X15139100 Erwerb von Anteilen an der Landestheater Detmold GmbH									
7843004.X15139100 ERW. V. AN- TEILEN LANDESTH. DT - Erwerb von Anteilen an der Landestheater Detmold GmbH	0,0	0,0	415,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	415,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
X15159100 DetCon GmbH; zweckgebundene Kapitaleinlage für Unterhaltungsmaßnahmen									
7843001.X15159100 DET- CON;ZWECKGEB.KAPITALEIN- LAGE - DetCon GmbH; zweckge- bundene Kapitaleinlage für Unterhal- tungsmaßnahm	781,0	0,0	0,0	0,0	691,0	0,0	30,0	30,0	30,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	781,0	0,0	0,0	0,0	691,0	0,0	30,0	30,0	30,0
X16089090 Investitionspauschale Land									
6811010.X16089090 INVESTITONS- PAUSCHALE D.LANDES - Investi- tionspauschale Land	0,0	0,0	1.994,4	2.448,9	2.519,6	0,0	2.643,1	2.772,6	2.889,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.994,4	2.448,9	2.519,6	0,0	2.643,1	2.772,6	2.889,0
X16089091 Schul-/Bildungspauschale									
6811020.X16089091 SCHUL- /BILDUNGSPAUSCHALE LAND - Schul-/Bildungspauschale	0,0	0,0	95,1	1.539,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	95,1	1.539,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
X16089092 Sportpauschale									
6811030.X16089092 SPORTPAU- SCHALE -LAND- - Sportpauschale	0,0	0,0	197,6	203,5	152,7	0,0	202,7	202,7	202,7
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	197,6	203,5	152,7	0,0	202,7	202,7	202,7
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo Investitionstätigkeit	-1.258,0	0,0	1.777,1	4.167,0	1.504,3	0,0	2.815,8	2.945,3	3.061,7

Fachbereich

01

Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 01**

Produktplan Fachbereich 01

Zentrale Aufgaben / Sonderbereiche

Produktgruppe		Produkt	
100	Finanzen und Recht	100	Finanzen
		200	Buchführung und Zahlungsverkehr
		300	Forderungsmanagement
		400	Rat und Recht
110	Personal und Organisation	100	Personal und Organisation
		200	Ausbildung / PeTra / Pensionäre / Altersteilzeit
		300	Personalgestellung
120	Verwaltungsmanagement	100	IT-Service
		200	Interner Dienstbetrieb
130	Verwaltungsvorstand	100	Vorstandsangelegenheiten
140	Rechnungsprüfung	100	Prüfungen
150	Gleichstellung	100	Gleichstellung
160	Datenschutz	100	Datenschutz
170	Personalrat	100	Personalrat
180	FAIR	100	FAIR

Planungsreport 2015

Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben und Sonderbereiche

I. Ausgangslage

Der Fachbereich 1 wird aus 15 Produkten (siehe Produktplan) bestehen.

Bei den Planungen für das Wirtschaftsjahr 2015 wird davon ausgegangen, dass im Fachbereich 1 insgesamt 92 Mitarbeitende (82,42 Stellen) beschäftigt sein werden, hiervon 30 Mitarbeitende in Teilzeit.

Im FB 1 ist mit 4 Beschäftigten ein Altersteilzeitverhältnis vereinbart, die sich bereits alle in der Freistellungsphase befinden. Zu Beginn des Jahres 2015 befinden sich in der gesamten Stadtverwaltung 19 Mitarbeitende in der Freistellungsphase und werden zentral im Fachbereich 1 geführt.

Die Schwerbehindertenquote beträgt laut Gesetz 5 % und liegt bei der Stadt Detmold bei 6,48 % (Ergebnis 2013).

In den Ergebnis- und Finanzplänen wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vom 28.11.2014 ausgewiesen.

Bei der Aufstellung der Plandaten für 2015 ff wurde von den Rechnungsergebnissen 2012 und 2013, sowie den aktuellen Hochrechnungen aus dem 2. Quartalsbericht des Fachbereiches 1 in 2014 ausgegangen. Ziel war es, unter den Ansätzen für 2014 zu bleiben. Dies gelang nicht in allen Produkten und Kostenarten. Insbesondere beim Personalaufwand und den Produkten, die hauptsächlich vom Personalaufwand dominiert werden, ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

II. Teilergebnisplan

Der Zuschussbedarf in der Planung für 2015 weist im Gesamtergebnis eine Höhe von rd. –10,24 Mio. € auf, dessen Zusammensetzung sich aus den einzelnen Produkten ergibt. Gegenüber dem Vorjahr weist der Plan 2015 eine Steigerung des Zuschussbedarfes um rd. 1,55 Mio. € aus, was hauptsächlich an gestiegenen Personal-, Versorgungs- und Transferaufwendungen, sowie sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegt.

Interne Leistungsverrechnungen

Die Internen Leistungsverrechnungen spielen im Fachbereich 1 eine große Rolle, da der Fachbereich Hauptdienstleister (hauptsächlich die Produkte "IT-Service", "Buchführung und Zahlungsverkehr", "Interner Dienstbetrieb" und "Personal & Organisation") für die anderen Organisationseinheiten ist.

Die Summe der Erträge aus Internen Leistungsverrechnungen beträgt für den Fachbereich 4,56 Mio. €. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen in Höhe von rd. 1,70 Mio. €.

III. Teilfinanzplan

Im Jahr 2015 sind für Investitionen rd. 619.750 € eingeplant, die in den Produkten „IT-Service“ und „Interner Dienstbetrieb“ zu finden sind. Im IT-Service werden seit dem Jahr 2013 auch alle Softwarebeschaffungen der Fachbereiche geplant und realisiert und über die Interne Leistungsverrechnung abgerechnet.

Der Finanzplan umfasst neben den Investitionen aber auch die gesamten Einzahlungen (rd. 1,85 Mio. €) und Auszahlungen (rd. -15,96 Mio. €) aus der laufenden Verwaltungstätigkeit des Fachbereiches 1. Im Saldo ergeben sich inklusive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit rd. -14,79 Mio. €. Gegenüber der Planung 2014 bedeutet dies eine Steigerung um rd. 1,82 Mio. €.

Produkt „Finanzen“

Das Produkt Finanzen enthält neben der Leistung Finanzen auch die Leistung Steuern und Abgaben. Die Erträge dieses Produktes liegen bei 56.000 € und werden durch Kostenerstattungen für die Leistung Finanzen, sowie durch Stundungs- und Aussetzungszinsen der Leistung Steuern und Abgaben erzielt.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen ca. 722.000 €, davon entfallen rd. 93 % (€) auf den Personalaufwand.

Das Produkt schließt mit einem Ergebnis von ca. -1,14 Mio. € ab.

Produkt „Buchführung und Zahlungsverkehr“

In diesem Produkt befinden sich die Finanzbuchhaltung, die Zahlungsabwicklung und die Buchhaltung und kaufmännische Betreuung für die DetCon und deren Tochterunternehmen.

Die Erträge dieses Produktes liegen bei rd. 256.000 € und resultieren aus Kostenerstattungen der DetCon für die Buchhaltung der DetCon und deren Tochterunternehmen. Außerdem werden Erträge durch Interne Leistungsbeziehungen in Höhe von ca. 1,02 Mio. € erwirtschaftet.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen rd. 926.000 €, wovon rd. € (rd. 96,54 %) auf den Personalaufwand entfallen. Des Weiteren fallen Aufwendungen für Interne Leistungsbeziehungen in Höhe von rd. 394.000 € an, von denen ein Großteil (rd. 291.000 €) für den IT-Service/ KRZ-Kosten zu leisten ist.

Produkt „Forderungsmanagement“

In diesem Produkt wird die Vollstreckung städtischer Forderungen dargestellt.

Die ordentlichen Erträge dieses Produktes liegen bei rd. 320.000 € und werden durch Vollstreckungsgebühren eingenommen. Über Interne Leistungsbeziehungen werden rd. 80.000 € erwirtschaftet.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen 330.000 €, wovon der Hauptteil (rd. 314.000 €) auf den Personalaufwand entfällt.

Die Leistungsdaten spiegeln das Leistungsspektrum des Produktes „Forderungsmanagement“ wider. Lediglich rund 3% der städtischen Gesamteinnahmen (bereinigt um nicht Forderungsmanagementrelevante Transfererträge wie Zuwendungen, allgemeine Umlagen etc.) werden nicht pünktlich bezahlt. D.h. diese Forderungen müssen schriftlich oder telefonisch angemahnt werden. Die Hälfte des Mahnvolumens erledigt sich durch anschließende Zahlung. Der Rest ist durch Vollstreckungsmaßnahmen beizutreiben.

Im Rahmen der Vollstreckung ist der Zahlungspflichtige regelmäßig verpflichtet, seine Einkommens- und Vermögenssituation zu offenbaren. Dazu dient auch das 2013 eingeführte Verfahren zur Abnahme

der Vermögensauskunft und der Eintragung ins Schuldnerverzeichnis. Das bisherige Verfahren zur Abnahme der eidesstattlichen Versicherung wurde dadurch abgelöst.

Die Abnahmevoraussetzungen wurden gelockert und der Rahmen für eine vollständig elektronisch Abwicklung des Verfahrens geschaffen. Gleichzeitig ist der bürokratische Aufwand für den abnehmenden Gläubiger größer geworden. Es bleibt deshalb abzuwarten, wie sich der Einsatz des Verfahrens entwickelt.

Für eine erfolgreiche Beitreibung von Forderungen ist ein professioneller Umgang mit der ganzen Palette der (Vor-)Vollstreckungsmöglichkeiten notwendig. Auch die rückläufige „Vor-Ort-Pfändung“ wird nicht gänzlich verschwinden. Möglicherweise erfährt sie auch eine kommunale Renaissance, da Pfändungsfreigrenzen den Schuldner besser schützen und konkurrierende Vollstreckungsorgane wie z.B. die Gerichtsvollzieher sich fast vollständig aus der Sachpfändung zurückziehen.

Produkt „Rat und Recht“

Im Produkt "Rat und Recht" werden die komplette rechtliche Beratung der gesamten Verwaltung und die Führung von Rechtsstreitigkeiten der Stadt Detmold, die Aufgaben der Betreuung der Ratsangelegenheiten, sowie die Pflege der Dienst- und Geschäftsordnung durchgeführt und dargestellt. Außerdem betreut das Team die Pflege des Ortsrechts, die Abwicklung der Ratsentschädigungen und bearbeitet Dienstaufsichtsbeschwerden.

In 2015 wird mit einem Ergebnis von rd. - 981.298,00 € gerechnet. In diesem Produkt werden nur geringfügige Erträge (5.600 €) aus Erstattungen von Gerichtsauslagen und Erstattungen der Fraktionen erzielt. Rd. 884.000 € entfallen auf ordentliche Aufwendungen, von denen rd. 308.000 € Personalaufwendungen sind und dazu kommen noch rd. 550.000 € aus Sachaufwendungen und rd. 26.000 € aus Transferaufwendungen. Hier schlagen insbesondere die Aufwandsentschädigungen für die Ratsmitglieder mit 375.000 €, die Geschäftsführungskosten mit 103.000 €, Verdienstausfall/Reisekosten für Ratsmitglieder mit 26.000 € und die Aufwendungen für Sitzungen mit 8.000 € zu Buche. Außerdem ist hier die Ortsteilförderung mit 29.000 € zugeordnet.

Produkt „Personal und Organisation“

Im Produkt „Personal und Organisation“ findet die Personalbetreuung und -entwicklung der Verwaltung der Stadt Detmold statt.

Die ordentlichen Erträge dieses Produktes liegen bei rd. 157.000 €. Hierbei handelt es sich insbesondere um Erstattungen von Dritten für Personalserviceleistungen, Erstattungen von Mutterschaftsgeld durch die Krankenkassen und Erstattungen von Personalaufwand durch die Stadt Lemgo für die Abordnung zur Kindergeldsachbearbeitung, sowie sonstige ordentliche Erträge in Höhe von rd. 57.000 €. Dazu kommen noch Erträge aus Internen Leistungsbeziehungen in Höhe von rd. 521.000 €.

Die ordentlichen Aufwendungen betragen rd. 1,28 Mio. €, wovon rd. 818.000 € auf den Personalaufwand entfallen. Rd. 430.000 € sind für sonstige Aufwendungen für die Gesamtverwaltung geplant. Es handelt sich hierbei um Mittel für Fortbildungen, Kosten für die Beihilfesachbearbeitung durch die Stadt Lemgo, Mittel für Stellenausschreibungen sowie Schwerbehindertenförderung und Externe Beratungen.

Produkt „Ausbildung/PeTra/Pensionäre/ATZ“

Die Ausbildungssituation für 2015 stellt sich folgendermaßen dar:

- 3 Anwärter Feuerwehrbeamte
- 1 Fachinformatiker für Systemintegration

1	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice
1	Gärtner (Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau)
1	Immobilienkauffrau
2	Kauffrau für Tourismus und Freizeit
3	Kfz-Mechatroniker/in
7	Stadtinspektoranwärter/in
1	Tiefbaufacharbeiter
1	Tierpfleger
1	Tischler
2	Veranstaltungskauffrau
5	Verwaltungsfachangestellte
29	Ausbildungsplätze

Hinzu kommen 4 Berufspraktikanten, deren Jahrespraktikum als sog. „Anerkennungsjahr“ nach dem 1. Examen zu der Ausbildung im sozialen und medizinischen Bereich gehört. In diesem Produkt „Ausbildung“ werden die Aufwendungen für 26 Ausbildungsplätze zzgl. der 15 Ausbildungsplätze über den CAL eV dargestellt.

Die Jahrespraktikanten und die Feuerwehrbeamtenanwärter werden in dem dezentralen Produktergebnis dargestellt, da hier zum Teil Förderungen/Kostenerstattungen von Dritten abgerechnet werden.

Des Weiteren wird in diesem Produkt die Personal-Transferagentur (PeTra) dargestellt. Aufgabe der PeTra ist es, im Interesse der Gesamtverwaltung die Stellenbesetzungen zu steuern. Ziel ist es weiterhin, Personalkosten zu reduzieren und die Personalbedarfe über den verwaltungsinternen Arbeitsmarkt zu realisieren. Darüber hinaus sollen die Mitarbeiter/innen bei der beruflichen Weiterentwicklung gezielt gefördert und weitervermittelt werden.

Zudem wird hier die Leistung „Pensionäre/Altersteilzeit“ geführt, die einen Hauptteil der Aufwendungen verursacht. Hier sind die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger dargestellt, die mit rd. 3,5 Mio. € den größten Teil der ordentlichen Aufwendungen dieses Produktes ausmachen. Des Weiteren beinhaltet das Produkt im Finanzplan die Auszahlungen für die Beschäftigten in Altersteilzeit, die sich in der Freistellungsphase befinden. Von derzeit 24 Altersteilzeit-fällen befinden sich zu Beginn des Jahres 19 Beschäftigte in der Freistellungsphase.

Produkt „Personalgestellung“

In dem Produkt Personalgestellung werden der Personalaufwand und der Ertrag aus Kostenerstattungen für alle Personalgestellungen der Stadt Detmold dargestellt. Der Personalaufwand wird von den Vertragspartnern erstattet, so dass das Gesamtergebnis dieses Produktes kostenneutral ist.

In diesem Produkt werden 24 Beschäftigte mit rd. 19,41 Stellen geführt. Hierbei handelt es sich um Personalgestellungen an Stiftungen und die Tochtergesellschaften für z.B. die Offene Ganztagschule, Freibäder oder den Betrieb der Kläranlage.

Produkt „IT-Service“

In diesem Produkt werden neben der System- und Hardware-Betreuung alle Investitionen und Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Detmold dargestellt.

Die „Ordentlichen Erträge“ dieses Produktes steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 67.000 €.

Im Jahr 2014 wurden die Volkshochschulen Detmold und Lemgo in eine Anstalt des öffentlichen Rechts „Volkshochschule Detmold-Lemgo AöR“ zusammengeführt. Die technische Betreuung erfolgt weiterhin durch das Team IT-Service. Die bisherige Interne Verrechnung musste nunmehr als Kosten-erstattung in Höhe von 43.350 € dargestellt werden und führt so zu einem erhöhten „Ordentlichen Ertrag“.

In diesem Produkt werden alle Leistungen und die damit verbundenen Aufwendungen über die Interne Leistungsverrechnung mit den Fachbereichen abgerechnet. In der Regel verbleiben lediglich die in der Umlage des KRZ Lemgo enthaltene "Investitionspauschale" und "Netzwerkkosten" als Zuschussbedarf im Produkt IT-Service. Für das Jahr 2015 verbleibt daher ein Zuschussbedarf in Höhe von 421.000 €.

Produkt „Interner Dienstbetrieb“

Das Produkt Interner Dienstbetrieb stellt der Stadtverwaltung die erforderliche Infrastruktur wie Postein- und -ausgang, Hausdruckerei und Fahrdienst, sowie das Stadtarchiv zur Verfügung und verrechnet diese mit den Organisationseinheiten über eine Interne Leistungsverrechnung.

Die Summe aus den Erträgen aus internen Leistungsbeziehungen und den ordentlichen Erträgen decken somit alle Aufwendungen.

Aufgrund der frühzeitigen Budget-Planung - die dann noch von anderen internen Verrechnungen beeinflusst wird - schließt dieses Produkt mit einer geringen Unterdeckung von 4.500 € ab.

Produkt „Vorstandsangelegenheiten“

Das Produkt verfügt über nur geringe Erträge, die sich aus einer Integrationspauschale des Landes und einer internen Verrechnung in Höhe von insgesamt 37.700 € berechnen.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf 1,28 Mio. €. Hiervon fallen rd. 83 % (rd. 1,07 Mio. €) auf den Personalaufwand. Rund 210.000 € entfallen auf Sach-, Transfer- und sonstige ordentliche Aufwendungen. Davon sind 100.000 € für Integration vorgesehen.

Zusammen mit dem Saldo aus internen Leistungsbeziehungen schließt das Produkt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von 1,49 Mio. € ab.

Produkt „Prüfungen“

Dieses Produkt beinhaltet sämtliche Tätigkeiten der Rechnungsprüfung.

Der Teilergebnisplan 2015 weist für dieses Produkt keine Erträge aus.

Geplant sind ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 460.000 €, wobei ca. 99 % der Kosten auf den Personalaufwand entfallen. Für Sachaufwendungen stehen rd. 5.000 € und für die Internen Leistungsverrechnungen rd. 39.000 € zur Verfügung.

Das Produkt weist somit ein Gesamtergebnis von -498.524 € aus.

Soweit die Jahresabschlüsse 2013 und 2014 und der Gesamtabchlusses 2010 aufgestellt sind, wird die Prüfung und Testierung dieser Abschlüsse den Arbeitsschwerpunkt im Jahr 2015 darstellen. Die Prüfungshandlungen werden jeweils mit einem Bericht abgeschlossen, der im Regelfall im öffentlichen Teil des Rechnungsprüfungsausschusses beraten wird. Anschließend stellt der Rat den jeweiligen Jahres- bzw. Gesamtabschluss durch Beschluss fest.

Im nicht öffentlichen Teil des Rechnungsprüfungsausschusses werden die weiteren Tätigkeiten der ÖRP anhand von Vorlagen und erzeugten Berichten beraten.

Im technischen Bereich des Hochbaus liegt ein Schwerpunkt bei der Begleitung der Baumaßnahme Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Pivitsheide (rd. 1,3 Mio. €).

Im Tiefbau werden die Fortführung zahlreicher Kanal- und Straßenbaumaßnahmen sowie Maßnahmen aus dem ISEK, von der Beteiligung in der Planungsphase bis zur Abwicklung der Baumaßnahmen, die Aufgaben bestimmen.

Die Arbeitsgruppe „Vermeidung von Korruption und Zentrale Beratungsstelle für Sponsoring“ wird von der ÖRP geleitet. Regelmäßige Sitzungen werden organisiert.

Im Dezember 2013 wurde das Korruptionsbekämpfungsgesetz NRW insbesondere in den §§ 19 bis 21 zur Feststellung von korruptionsgefährdeten Bereichen, dem Vieraugenprinzip bei Auftragsvergaben und dem Rotationsgebot überarbeitet und verschärft. Ob sich dadurch in 2015 noch weiterer Handlungsbedarf ergibt, bleibt abzuwarten.

Ab voraussichtlich Mitte 2016 müssen aufgrund neuer EU Vergaberichtlinien öffentliche Auftragsvergaben elektronisch als so genannte (e-Vergabe) durchgeführt werden.

Die ÖRP hat die gesetzlich vorgeschriebene Vergabeprüfung dementsprechend anzupassen und begleitet die Arbeitsgruppe zur Einführung der e-Vergabe.

Produkt „Gleichstellung“

Der Erfolgsplan für 2015 weist ordentliche Erträge in Höhe von 5.000 € aus, die aus Einnahmen für Veranstaltungen und Broschüren resultieren.

Die ordentlichen Aufwendungen liegen bei rd. 186.000 €, wobei ca. 64 % auf den Personalaufwand entfallen. Für Interne Leistungsbeziehungen sind rd. 28.000 € geplant.

Das Gesamtergebnis beläuft sich auf -208.723 €.

Das Produkt beinhaltet interne und externe Gleichstellungsarbeit.

Bei der internen Gleichstellungsarbeit handelt es sich im Personalbereich um die umfangreichen und regelmäßigen Aufgaben des Landesgleichstellungsgesetzes NRW. Die Umsetzung des fortgeschriebenen Gleichstellungsplans und der begleitenden internen Öffentlichkeitsarbeit wird ein zusätzlicher Aufgabenschwerpunkt sein. Darüber hinaus ist bei fachlichen Planungen nach den gesetzlichen Vorgaben ebenfalls eine Beteiligung der Gleichstellungsstelle vorgesehen, um geschlechtergerechtes Verwaltungshandeln zu fördern.

Zur externen Gleichstellungsarbeit gehört die Öffentlichkeitsarbeit zur Sensibilisierung für geschlechtsspezifische Benachteiligungen und das Hinwirken auf strukturelle Veränderungen zur Verbesserung der Gleichstellung von Frau und Mann mit unterschiedlichen Akteuren/innen. Themenschwerpunkte in 2015 sind Geschlechterrollenklišees, geschlechtersensible Jugendarbeit, Berufsorientierung und Gewaltprävention sowie Einkommenssituation und Altersarmut von Frauen. Ferner erfolgt die Aktualisierung der Broschüre "Handlungsleitfaden bei ehrbezogener Gewalt und Rechte und Pflichten in der Ehe / Lebensgemeinschaft".

Produkt „Datenschutz“

Was ist Datenschutz?

Als natürliche Person hat jeder das Recht, selbst über die Preisgabe und Verwendung der Daten zu seiner eigenen Person zu entscheiden (informationelles Selbstbestimmungsrecht). Dazu enthalten das Grundgesetz und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechende Regelungen, so dass der Datenschutz als Persönlichkeitsrecht grundgesetzlich geschützt ist. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, gespeichert, verändert, verarbeitet, übermittelt oder in einer sonstigen Weise genutzt werden, wenn dies durch ein Gesetz erlaubt ist oder wenn die betroffene Person eingewilligt hat.

Nach den Vorschriften des Datenschutzgesetzes NRW ist ein behördlicher Datenschutzbeauftragter und eine Vertreterin bestellt worden.

Die aus dieser Tätigkeit resultierenden Aufwendungen werden in diesem Produkt dargestellt. Im Produkt "Datenschutz" werden keine Erträge erwirtschaftet. Der Erfolgsplan für 2015 weist ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 22.500 € aus. Das Gesamtergebnis beläuft sich auf -22.874 €.

Zum Datenschutz gehören die folgenden Aufgaben:

- Prüfung der zur Gewährung des Datenschutzes getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen
- Vorabkontrolle beim Einsatz von Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Beteiligung bei Planung, Einführung und Änderung von Verfahren
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen des Datenschutzes sowie der datenschutzgerechten Organisation
- Beratung und Mitwirkung bei der Erstellung von Richtlinien, Rundschreiben, Dienstvereinbarungen und Antragsformularen, mit denen personenbezogene Daten verarbeitet werden

Produkt „Personalrat“

In diesem Produkt werden folgende Leistungen durchgeführt:

- Überwachung, dass Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge eingehalten werden, sowie deren Umsetzung
- Wahrnehmung der Mitbestimmungsrechte nach § 72 LPVG NRW, Mitwirkungsrechte nach § 73 LPVG und Anhörungsrechte nach §§ 74 und 75 LPVG NRW.

Die Kernaufgaben des Personalrates werden im Landespersonalvertretungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LPVG/NW) beschrieben.

Der Personalrat hat zu überwachen, dass die zugunsten der Mitarbeitenden geltenden Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen in der Dienststelle eingehalten werden. Ebenso nimmt er die Mitbestimmungsrechte nach § 72 LPVG NRW, die Mitwirkungsrechte nach § 73 LPVG NRW und die Anhörungsrechte nach den §§ 74 und 75 LPVG NRW wahr.

Seit der letzten Gesetzesänderung ist der Zuständigkeitsbereich des Personalrates zudem erweitert worden, dass er Maßnahmen beantragen kann, die der Dienststelle, ihren Mitarbeitenden oder im Rahmen der Aufgabenerledigung der Dienststelle der Förderung des Gemeinwohls dienen. Ebenso ist eine Beteiligung an der Entwicklung der interkulturellen Öffnung der Verwaltung bzw. bei Maßnahmen des Umweltschutzes in der Dienststelle vorgesehen.

Neben diesen aufgeführten Aufgaben ist der Personalrat oftmals Ansprechpartner in Konfliktfällen zwischen Mitarbeitenden untereinander und zwischen Mitarbeitenden und Führungskräften aller Ebenen. In den meisten Fällen ist der Personalrat aktiv an der Konfliktlösung zum Wohle der Dienststelle und der Mitarbeitenden beteiligt.

In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

Die ordentlichen Aufwendungen belaufen sich auf ca. 275.000 €, wovon ca. 270.000 € (98%) für Personalaufwendungen geplant sind. Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Hier wurde im letzten Jahr um eine halbe Stelle erhöht, da nach der in 2012 durchgeführten Personalratswahl ein erhöhter gesetzlicher Freistellungsanspruch bestand.

Das Ergebnis beträgt in 2015 lt. Plan rd. -300.000 €.

Produkt „FAIR“

In diesem Produkt werden die Leistungen des Beratungs- und Koordinierungsbüros für „Frau und Arbeit in der Region“ dargestellt.

Durch Zuwendungen und Kostenerstattungen des Kreises für FAIR werden Erträge in Höhe von rd. 48.802 € und Einnahmen von 3.000 € erzielt. Demgegenüber stehen ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 100.000 €. Es ergibt sich ein Zuschussbedarf von rd. 54.000 €.

Schwerpunkte der Arbeit in 2015 sind:

- Aufklärung über Risiken prekärer Arbeitsverhältnisse und nicht existenzsichernder Selbstständigkeiten
- Beratung und Unterstützung bei der Rückkehr in den Beruf sowohl von Elternzeitlern als auch von Frauen nach langer Familienphase, sowie von Existenzgründerinnen
- Information und Beratung über die Finanzierungsmöglichkeiten der beruflichen Entwicklung (u.a. Ausstellung von Prämiegutscheinen und Bildungsschecks)
- Öffentlichkeitsarbeit z.B. Informationsveranstaltungen für die Zielgruppen
- Vernetzung und Förderung von Frauen in Fach- und Führungspositionen
- Unterstützung bei der Einwerbung von Projektgeldern (z. B. Netzwerk W)

IV. Ausblick

Auch in 2015 ist es Ziel des Fachbereiches 1 die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen und somit den Ansprüchen der Bürger/innen und der Organisationseinheiten gerecht zu werden.

Ziele

1. Die Stadt steuert über strategische Ziele.
2. Im Rahmen des Berichtswesens wird über Indikatoren der Entwicklung der Stadt Detmold laufend berichtet.
3. Die Stadt ist finanziell leistungs- und gestaltungsfähig.
4. Die Stadt verwendet zeitgemäße Instrumente zur Organisation der Verwaltung und zum Personalmanagement.
5. Die Verwaltung nutzt wirtschaftliche Dienstleistungsangebote des Fb.1 zur Durchführung ihres Betriebes.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	176.757,90	114.041	128.838	106.081	104.026	99.358
+ Sonstige Transfererträge	2.050,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.215,66	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160,00	5.000	1.000	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.645.699,20	1.466.773	1.426.422	1.426.501	1.439.005	1.451.570
+ Sonstige ordentliche Erträge	523.704,13	439.264	409.617	352.003	351.977	351.958
= Ordentliche Erträge	2.349.586,89	2.026.378	1.967.177	1.886.885	1.897.308	1.905.186
- Personalaufwendungen	8.097.163,63	7.284.363	7.728.504	7.708.703	7.727.293	7.748.540
- Versorgungsaufwendungen	2.313.201,92	2.748.149	3.508.030	3.554.457	3.555.913	3.561.141
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	442.247,77	300.000	486.700	479.700	479.700	479.700
- Bilanzielle Abschreibungen	103.241,42	111.154	158.429	100.000	84.753	83.903
- Transferaufwendungen	1.234.084,36	1.385.202	1.435.511	1.451.371	1.467.231	1.497.231
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.558.348,30	1.647.944	1.748.052	1.607.135	1.654.935	1.632.135
= Ordentliche Aufwendungen	13.748.287,40	13.476.812	15.065.226	14.901.366	14.969.825	15.002.650
= Ordentliches Ergebnis	-11.398.700,51	-11.450.434	-13.098.049	-13.014.481	-13.072.517	-13.097.464
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.174.862,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-12.573.562,51	-11.450.434	-13.098.049	-13.014.481	-13.072.517	-13.097.464
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	4.315.464,29	4.284.273	4.562.516	4.551.721	4.652.796	4.678.531
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.591.647,84	1.525.617	1.706.755	1.725.385	1.756.302	1.778.807
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.723.816,45	2.758.656	2.855.761	2.826.336	2.896.494	2.899.724
= Ergebnis	-9.849.746,06	-8.691.778	-10.242.288	-10.188.145	-10.176.023	-10.197.740

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.131,52	74.408	68.802	0	69.245	69.693	70.146
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.224,16	1.300	1.300	0	1.300	1.300	1.300
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	160,00	5.000	1.000	0	1.000	1.000	1.000
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	1.417.024,42	1.466.773	1.426.422	0	1.426.501	1.439.005	1.451.570
+ Sonstige Einzahlungen	211.179,83	382.064	352.034	0	352.003	351.977	351.958
= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.735.719,93	1.929.545	1.849.558	0	1.850.049	1.862.975	1.875.974
- Personalauszahlungen	7.015.824,16	7.399.024	7.825.825	0	7.724.236	7.282.262	6.998.404
- Versorgungsauszahlungen	3.985.589,87	3.893.543	4.704.480	0	4.764.306	4.825.113	4.886.923
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	254.835,63	242.000	249.300	0	249.300	249.300	249.300
- Transferauszahlungen	1.266.046,07	1.385.202	1.435.511	0	1.451.371	1.467.231	1.497.231
- Sonstige Auszahlungen	1.490.653,98	1.647.044	1.747.152	0	1.606.235	1.654.035	1.631.235
= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	14.012.949,71	14.566.813	15.962.268	0	15.795.448	15.477.941	15.263.093

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
= Saldo der lfd. Verwaltungstätig- keit	- 12.277.229,78	-12.637.268	-14.112.710	0	-13.945.399	-13.614.966	-13.387.119
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	6.892,69	6.141	6.142	0	5.271	3.687	1.463
= Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	6.892,69	6.141	6.142	0	5.271	3.687	1.463
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	274.230,74	344.600	691.750	0	309.900	263.900	302.500
= Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	274.230,74	344.600	691.750	0	309.900	263.900	302.500
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-267.338,05	-338.459	-685.608	0	-304.629	-260.213	-301.037
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	-12.975.727 12.544.567,83	-12.975.727	-14.798.318	0	-14.250.028	-13.875.179	-13.688.156
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-12.975.727 12.544.567,83	-12.975.727	-14.798.318	0	-14.250.028	-13.875.179	-13.688.156

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
B01081200 IT-Service, Anschaffung von Hardware (Datennetz)									
7831500.B01081200 BESCH.HARD- WARE OBERH.410 EURO - IT- Service, Anschaffung von Hardware (Datennetz)	400,6	0,0	43,1	122,0	274,6	0,0	56,0	10,0	60,0
7832601.B01081200 BESCH.V. HARDWARE UNT.410 EURO - IT- Service, Anschaffung von Hardware (Datennetz)	0,0	0,0	-1,9	7,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	400,6	0,0	41,2	129,5	274,6	0,0	56,0	10,0	60,0
L01081200 Beschaffung von Lizenzen									
7831501.L01081200 BESCH.SOFT- WARE OBERH.410 EURO - Be- schaffung von Lizenzen	210,4	0,0	147,5	140,0	156,1	0,0	21,9	21,9	10,5
7832600.L01081200 BESCH.V.SOFT- WARE UNTERH.410EUR - Beschaf- fung von Lizenzen	0,0	0,0	8,3	17,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	210,4	0,0	155,7	157,5	156,1	0,0	21,9	21,9	10,5
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	6,9	6,1	6,1	0,0	5,3	3,7	1,5
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	28,0	0,0	77,3	57,6	261,0	0,0	232,0	232,0	232,0
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-28,0	0,0	-70,4	-51,5	-254,9	0,0	-226,7	-228,3	-230,5
Saldo Investitionstätigkeit	-639,0	0,0	-267,3	-338,5	-685,6	0,0	-304,6	-260,2	-301,0

Fachbereich

02

Jugend, Schule, Soziales und Sport

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 02**

Produktplan Fachbereich 02

Jugend, Schule, Soziales und Sport

Produktgruppe		Produkt	
200	Betreuung von Kindern	100	Kinder in und außerhalb von Tageseinrichtungen und in Tagespflege
		200	Kinder in der Offenen Ganztagsschule
210	Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	100	Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz
		200	Förderung freier Träger der Jugendarbeit
220	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	100	Hilfen zur Erziehung
		200	Vormundschaften und Beistandschaften
		300	Unterhaltsvorschuss
		400	Schulsozialarbeit
230	Lebensunterhalt	100	Hilfe zum Lebensunterhalt
		200	Hilfen nach dem Asylbewerber- leistungsgesetz (AsylbLG)
		300	Hilfen in außergewöhnlichen Situationen (ASD)
240	Wohnen	100	Wohngeld
		200	Unterbringung in Notunterkünften
250	Betreuung, Beratung und Ausländerangelegenheiten	100	Betreuungsstelle
		200	Fachstelle für Menschen mit Behinderung im Beruf
		300	Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege
		400	Ausländerangelegenheiten
260	Schulen	100	Schulen
270	Sport- und Sportförderung	100	Sportförderung und Sportstätten
280	Förderzentrum	200	Förderzentrum

Planungsreport 2015

Fachbereich 2 Teilbudget Jugend

I. Ausgangslage und Ausblick

Die Aufgaben des Jugendamtes der Stadt Detmold sind im Wesentlichen Pflichtaufgaben.

Die Planungen für das Jahr 2015 gehen davon aus, dass im Bereich Jugend des Fachbereiches 2, Jugend, Schule, Soziales und Sport ,137 Mitarbeiter/innen (in rd. 109 Vollzeitstellen) beschäftigt sind. 72 Mitarbeiter/innen des Jugendamtes arbeiten in Teilzeit, das sind rd. 53 %.

Die Leistungspalette des Bereiches Jugend ist in drei Produktgruppen mit insgesamt acht Produkten gegliedert. Die einzelnen Produkte sind z. T. in Leistungen unterteilt; die Darstellung erfolgt auf Produktebene. Wesentliche Änderungen zu 2014 sind nicht erfolgt.

Die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien ist durch eine lebensweltorientierte und innovative Jugendhilfe positiv zu gestalten. Dieses ergibt sich auch aus der Verpflichtung des SGB VIII und dem gesellschaftlichen Auftrag, nach dem junge Menschen und Familien bei Bedarf Anspruch auf die geeignete, im konkreten Fall individuell richtige Hilfe haben. Die Familien sollen gestärkt und gefördert werden.

Das Jugendamt, bestehend aus der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss, ist verpflichtet, Unterstützung mit hoher Fachlichkeit zu leisten.

Insbesondere an die strategischen Handlungsfelder, Familien und Bildung knüpft die Arbeit des Bereiches Jugend an. Darüber hinaus sind die Aktivitäten des Bereiches Jugend auch noch in besonderem Maße auf das Handlungsfeld Integration hin ausgerichtet.

Daraus abgeleitet ist das Fachbereichsziel definiert:

Die Stadt Detmold schafft und sichert kinder-, jugend- und familiengerechte Entwicklungs- und Lebensbedingungen.

Die Gesetzgeber auf Bundes- wie auf Landesebene haben in den letzten Jahren die rechtlichen Grundlagen in Teilbereichen der Jugendhilfe erheblich verändert. Dieses beeinflusst die Arbeit vor Ort und stellt sie vor neue Herausforderungen. Angesichts der fortdauernden Diskussion sowohl im Bereich der Bundes- wie der Landespolitik kann davon ausgegangen werden, dass dieser Prozess fortgeführt wird.

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege für Kinder ab dem ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres ist seit dem 01.08.2013 in Kraft. Für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Beginn der Schulpflicht gilt der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz weiterhin.

In den Jahren seit 2008 wurde die Kindergartenlandschaft in Detmold nahezu komplett umstrukturiert. Die Einrichtungen haben sich der Herausforderung des Ausbaus der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren gestellt und sind dabei, ihr pädagogisches Konzept den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die Qualität der Arbeit wird nicht zugunsten der Quantität außer Acht gelassen, sondern regelmäßig überprüft.

Der Ausbau der Betreuungsplätze für unter 3-Jährige ist in Detmold nahezu abgeschlossen. Es kann konstatiert werden, dass der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für Kinder ab einem Jahr und für Kinder ab drei Jahren in einer Kita erfüllt wurde.

In 39 von 43 Kitas werden Angebote für Kinder unter 3 Jahren vorgehalten. Damit ist ein außerordentlich effizienter und wirtschaftlicher Ausbau des U3-Angebotes in Detmold erfolgt.

Es ist festzustellen, dass sich das Land NRW nunmehr stärker als bisher an der Finanzierung der zusätzlichen Betriebskosten durch den U3- Ausbau beteiligt. Der finanzielle Ausgleich des Landes für das beitragsfreie Kindergartenjahr hat weiter Bestand, ebenso die Finanzierung von zusätzlichem Personal für Qualitätsverbesserungen.

Die zweite Revision des Kinderbildungsgesetzes ist ab dem 01.08.2014 in Kraft. Die Verbesserung von Bildungschancen und Bildungsgerechtigkeit im Kontext eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses ist darin als erklärtes Ziel der Landesregierung verankert. Durch eine zusätzliche Landesförderung von Kitas mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses („plusKITA“) und der Neuausrichtung der sprachlichen Bildung („Sprachförderkita“) soll dieses Ziel gestützt werden.

In Detmold sind 8 Kitas benannt worden, die sich zu plusKitas weiter entwickeln können und dafür mit 25.000 Euro/jährlich gefördert werden, 13 Kitas werden im Rahmen der Sprachförderung mit unterschiedlich hohen Fördersummen unterstützt. Der Förderzeitraum beträgt in beiden Bereichen 5 Jahre (s. Drs.-Nr.:Fb 2/146/2014). Diese zusätzliche Landesförderung ist auch an den Finanzdaten des entsprechenden Produktes ablesbar.

In dem Bericht zur Situation der Kindertagesbetreuung in Detmold für das Kindergartenjahr 2014/2015, Planung für das Kindergartenjahr 2015/2016 und planerischer Ausblick (DS-Nr. FB 2/ 241/2014) sind die Planungsgrundlagen dargestellt, die in diesem Budget ihren monetären Niederschlag finden.

Für das Kindergartenjahr 2014/15 wurden einige Umstrukturierungen durchgeführt, um die Anzahl der Betreuungsplätze der sinkenden Kinderzahl und dem tatsächlichen Bedarf anzupassen. In zwei Kitas wurden Plätze für 3- bis 6-Jährige zugunsten von Plätzen für unter 3-Jährige abgebaut bzw. umgewandelt sowie eine Kita-Gruppe komplett geschlossen. Obwohl durch diese Maßnahme 85 Plätze für die Altersgruppe der 3 – bis 6- Jährigen weniger angeboten wurden, stehen noch einige freie Plätze zur Verfügung. Die Versorgungsquote beträgt 94,8 %, etwa in gleicher Höhe bewegt sie sich im Kindergartenjahr 2015/16.

Die Versorgungsquote für die Altersgruppe der unter 3- Jährigen beträgt zum Kindergartenjahr 2014/15 im Stadtgebiet 35,1%, im Kindergartenjahr 2015/16 35,6 %. Einbezogen sind hier auch die 114 Betreuungsplätze bei Kindertagespflegepersonen, die im Vergleich zum Vorjahr leicht gesteigert werden konnten.

Da eine Bedarfsdeckung bei dieser Altersgruppe erreicht wurde, ist eine Aufstockung der Plätze zunächst nicht erforderlich. Für das Kindergartenjahr 2015/16 ist ebenfalls kein weiterer Ausbau geplant, da sich die Kinderzahl dieser Altersgruppe kaum verändert. Es muss jedoch beobachtet werden, inwieweit aktuelle Bedarfsentwicklungen weitere Anpassungen der Gruppenstrukturen notwendig machen.

Der Anteil der Ganztagsplätze mit Betreuungszeiten von 45 Stunden/Woche stieg auf 63,2 %.

Ebenfalls kontinuierlich ausgebaut wurde in den letzten Jahren die gemeinsame Erziehung von behinderten und nicht behinderten Kindern. Der größte Teil der behinderten Kinder (69,4 %) wird heute in Regeleinrichtungen betreut.

Im Focus der vergangenen Jahre stand vor allem der quantitative Platzausbau im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern. Es muss jedoch um mehr gehen, auch die Qualität der Betreuung muss konsequent weiterentwickelt werden. Die inhaltlichen, fachlichen Schwerpunkte der Arbeit im Bereich der Tagesbetreuung von Kindern sind insbesondere die Themen:

- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Umsetzung der §§ 79 und 79 a SGB VIII in der Zusammenarbeit mit den Trägern sowie die Begleitung, Weiterentwicklung und Evaluierung der Familienzentren, der plusKitas und der Sprachförderkitas. Weiterhin soll die Entwicklung von trägerübergreifenden Fortbildungskonzepten sowie deren Durchführung in Zusammenarbeit mit der VHS erfolgen.

- Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes
- Auswertung des buddy-Projektes „Übergang Kita/Grundschule“ und sukzessive Ausweitung auf alle Kindertageseinrichtungen und Grundschulen im Stadtgebiet
- Weiterentwicklung aller Kitas in Richtung Inklusion
- Implementierung des qualitativen Berichtswesens
- Flexibilisierung der Öffnungszeiten/Betreuungszeiten

Darüber hinaus ist die Beteiligung an einem IT-basierten vereinheitlichten Anmeldeverfahren geplant, um frühzeitig und zentral über gesicherte Daten verfügen zu können und um so den Eltern künftig mehr Planungssicherheit geben zu können.

Diese Themen sollen die Qualität der Tagesbetreuung in Detmold weiter sichern und ausbauen und sind beteiligungsorientiert zu bearbeiten.

Im Bereich der Schulkinderbetreuung in der Primarstufe sind zum Schuljahr 2014/15 4 neue Gruppen eingerichtet worden. Damit stehen zum Schuljahr 2014/2015 insgesamt 1474 Plätze im offenen Ganztags zur Verfügung. Die Versorgungsquote der Kinder im Grundschulalter beträgt unter Einbeziehung der Hortplätze der Villa am Hügel 48,1 %.

Neben der stetigen quantitativen Ausweitung ist die Steigerung der Qualität in den Detmolder Offenen Ganztagschulen ein ständiges Prozess begleitendes Thema.

Operationalisierbare Ziele und Kennzahlen sind im Rahmen einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe entwickelt worden. Für die Umsetzung und deren Evaluierung ist die Erarbeitung schulübergreifender Konzepte erforderlich sowie die Implementierung des qualitativen Berichtswesens zum Schuljahr 2014/15.

Die finanziellen Auswirkungen der oben beschriebenen Planungen und Beschlüsse sind im Budget 2015 wiederum deutlich ablesbar.

Trotz enorm angespannter Finanzlage ist bisher an den in der Vergangenheit getroffenen Entscheidungen des Rates, mit denen familien-, sozial- und bildungspolitische Akzente für die Menschen in Detmold gesetzt wurden, festgehalten worden. Dieses macht die hohe kommunalpolitische Priorität deutlich, die dieser Bereich in Detmold hat.

Weitere Schwerpunkte der Arbeit des Jugendamtes sind die Hilfen zur Erziehung und die Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes.

Dieses Gesetz normiert mit seinen Inhalten die Praxis des Kinderschutzes und zielt auf die Stärkung des aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen durch Frühe Hilfen und die Schaffung verlässlicher Kooperationsnetzwerke ab. Kinder sollen durch Prävention und Intervention besser vor Vernachlässigung geschützt werden. Schon in den letzten Jahren ist im Rahmen der Präventionsarbeit im Jugendamt u. a. der Bereich „Frühe Hilfen“ aufgebaut worden. Die in Detmold bereits begonnenen Maßnahmen sollen weitergeführt und neue entwickelt werden.

Besondere Bedeutung sollen dabei die Komponenten Stärkung der Familien durch den Einsatz von Frühen Hilfen sowie Beratungsangebote haben.

Der weitere Aufbau des Netzwerkes Kinderschutz sowie die Aktualisierung bzw. der weitere Abschluss von Vereinbarungen mit den vor Ort tätigen freien Trägern der Jugendhilfe sowie den Schulen ist ebenso fortzuführen wie die Entwicklung eines Handlungsleitfadens Kinderschutz mit den entsprechenden Institutionen.

Bestimmte Aspekte werden jugendamtsübergreifend im Kreisgebiet bearbeitet. Darüber hinaus sind entsprechend § 79 a SGB VIII im Rahmen der Jugendhilfeplanung Grundsätze, Maßnahmen und Maßstäbe für die Qualitätsentwicklung aller Aufgaben der Jugendhilfe zu vereinbaren.

Im Bereich Hilfen zur Erziehung liegen die Plandaten 2015 der stationären Hilfen in der Heimerziehung und in Pflegefamilien gering unter bzw. auf dem Wert des Vorjahres. Eine Bewertung dieser Entwicklung ist nur sehr vorsichtig vorzunehmen. Die langjährige Präventionsarbeit sowie der vermehrte Einsatz von ambulanten Hilfen können hier ursächlich sein. Aufgrund der Entwicklung im 1. Halbjahr 2014 ist der Planwert für die ambulanten Hilfen für 2015 angehoben worden. Die teilstationären Hilfen haben sich im Laufe der vergangenen zwei Jahre reduziert, entsprechend ist der Planwert für 2015 angepasst worden.

Nachdem in den vergangenen Jahren aufgrund der Entwicklung der Hilfen die Kapazitäten im Bereich der Sozialarbeit angepasst worden sind, war in diesem Jahr aufgrund des Aufgabenzuwachses auch eine Aufstockung des Personals im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe erforderlich.

Eine weitere Stärkung der Präventionsarbeit sowie die Verselbstständigung von Jugendlichen im stationären Bereich sind weiterhin Schwerpunkte der Arbeit.

Im Bereich der gesetzlichen und bestellten Vormundschaften bzw. Pflegschaften ist aufgrund der Entwicklung in 2014 ebenso wie in den Beistandschaften der Planwert der betreuten Kinder für 2015 gesenkt worden.

Der Ausbau der Schulsozialarbeit in den Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie im Rahmen der Erweiterung des inklusiven Unterrichts auf der Grundlage der Rahmenkonzeption Schulsozialarbeit in Detmold ist im März 2014 vom Rat beschlossen worden (s. Ds-Nr.: FB 2/066/2014).

Die erste Stufe des Ausbaues ist zum 01.08.2014 umgesetzt worden. Die monetären Auswirkungen hierfür und für die zweite Stufe ab 01.08.2015 sind in den Budgetentwurf eingearbeitet. Entsprechend Ratsbeschluss ist jetzt die Weiterentwicklung an den einzelnen Schulen einzuleiten. Auf der Grundlage der Rahmenkonzeption ist an den einzelnen Schulen eine spezifische Aufgabenbeschreibung und ein eigenes Konzept zur Schulsozialarbeit zu entwickeln und im Schulprogramm zu verankern. Dabei sind alle Akteure am Bildungsort Schule zu beteiligen und die Fachkraft für die Koordination der kommunalen Schulsozialarbeit einzubeziehen.

In 2014 wird die Implementierung des integrierten EDV-Verfahrens im Jugendamt weitgehend abgeschlossen sein und damit die Auswertung, Planung und Steuerung der Hilfen noch effizienter erfolgen können.

In den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendschutz gilt es, den Kinder- und Jugendförderplan für die Jahre 2015 bis 2021 fertig zu stellen und den politischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Die Arbeit in diesem Bereich ist ebenfalls durch vielfältige Projekte, die z. T. mit anderen Trägern durchgeführt werden, geprägt. Entsprechende Projektmittel des Landesjugendamtes sind in der Regel erst unterjährig zu akquirieren.

Des Weiteren sind Leistungen des Jugendamtes u. a. in nachstehenden Kooperationsprojekten gebündelt:

- Mobile Jugendarbeit – Betreuung der örtlichen Jugendarbeit; Betreuung der einzelnen Jugendgruppen in verschiedenen Ortsteilen sowie der situationsbezogenen und kurzfristig anzutreffenden Jugendgruppen
- Polizei – u. a. sozialer Trainingskurs, Konzept Mehrfachtäter
- Ortsteile – Unterstützung der Arbeit der Sozialraumarbeitsgemeinschaften

Wie in den zurückliegenden Jahren beinhaltet auch dieses Budget in Zeiten knapper Ressourcen den Erhalt und z. T. Ausbau des erreichten fachlichen Standards der Detmolder Jugendhilfe. Die aktuellen Diskussionen und Gesetzgebungsverfahren in Bund und Land müssen weiter im Blick sein. Ihre Auswirkungen auf das Dienstleistungsangebot und die Arbeit des Jugendamts sind zu analysieren und in der Aufgabenstellung, personellen Ausstattung sowie bei der Qualifizierung der Mitarbeiter/innen zu berücksichtigen.

II. Finanzen

Die Wirtschaftspläne geben eine Darstellung der Finanzen im Teilergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten) und Teilfinanzplan (Ein- und Auszahlungsarten).

- Anmerkung zum vorläufigen Ergebnis 2013 -

In den Ergebnis- und Finanzplänen wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vom 28.11.2014 ausgewiesen.

a. Teilergebnisplan

Im Teilergebnisplan werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Die Ertragsarten im Einzelnen mit den wesentlichen Positionen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.445.397 Euro
------------------------------------	-----------------

Differenz zu 2014: + 645.799 Euro

Die wesentlichen Erträge hier ergeben sich aus Zuweisungen des Landes zur Betreuung von Kindern (Kindertageseinrichtungen und -tagespflege, Offene Ganztagschulen); außerdem sind Zuweisungen zu Jugendzentren und Schulsozialarbeit (Konnexitätszahlung zur Inklusion). Die Steigerung gegenüber 2014 ergibt sich im Wesentlichen aus Zuweisungen zu Tageseinrichtungen (Kindpauschalen und Revision KiBiz)

Sonstige Transfererträge	1.615.500 Euro
--------------------------	----------------

Differenz zu 2014: - 74.500 Euro

Einnahmen Unterhaltsvorschuss, Erstattungen zu Hilfen zur Erziehung
Die Erträge wurden entsprechend der Entwicklung in 2014 reduziert.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.735.000 Euro
---	----------------

Differenz zu 2014: + 165.000 Euro

Elternbeiträge Tageseinrichtungen, Tagespflege und Offene Ganztagschulen
Inkl. der Elternbeiträge der zusätzlichen Gruppen in der OGS haben sich diese Erträge positiv entwickelt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte	500 Euro
------------------------------------	----------

Differenz zu 2014: - 1.350 Euro

Vermietungen städtischer Einrichtungen

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600.850 Euro
--------------------------------------	--------------

Differenz zu 2014: - 14.985 Euro

Erstattungen Land für Unterhaltsvorschuss, Einnahmen durch Veranstaltungen und Ferienspiele der Jugendzentren, Jugendschutzprojekte, Elternanteil

zur Beförderung und Verpflegung in städtischen Tageseinrichtungen
Aufgrund Reduzierung des Aufwandansatzes im Unterhaltsvorschuss wurden die
Kostenerstattungen angepasst.

Ordentliche Erträge insgesamt

18.397.247 Euro

Differenz zu 2014: + 719.964 Euro

Die Aufwandsarten im Einzelnen mit den wesentlichen Positionen:

Personalaufwendungen

6.179.285 Euro

Differenz zu 2014: + 293.513 Euro

Die Anmeldung der Aufwendungen für 2015 basiert auf den Entwicklungen
in 2014 und orientiert sich an einheitlich festgelegten Eckpunkten (s. Vorbericht
zum Haushaltsplan 2015). Die Differenz zu 2014 beinhaltet zum großen Teil den
personellen Ausbau der Schulsozialarbeit in Detmold (DS-Nr. Fb 2/066/2014).

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

222.530 Euro

Differenz zu 2014: + 14.130 Euro

Die Arbeiten im Außengelände der Kita Goerg-Weerth finden erst in 2015 statt.
Der Ansatz erhöht sich entsprechend.

Bilanzielle Abschreibungen

21.219 Euro

Differenz zu 2014: - 1.000 Euro

Werteverzehr für Inventar und Geräte in den Tageseinrichtungen,
Jugendzentren und Verwaltung

Transferaufwendungen

37.625.847 Euro

Differenz zu 2014: + 1.389.500 Euro

Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen und Zuschüsse aufgrund
Revision KiBiz, Aufwand Hilfen zur Erziehung, Zuschüsse zu Offenen
Ganztagsschulen, Betreuung außerhalb Tageseinrichtungen, Unterhalts-
vorschuss, finanzielle Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger,
Investitionszuschüsse Jugendeinrichtungen
Neben Aufwandserhöhungen zu Offenen Ganztagsschulen (plus 4 Gruppen) und
zur Tagepflege (Anhebung der Bezahlung der Betreuung) gibt es vor allen Dingen
Steigerungen in den Zuschüssen zu Tageseinrichtungen (Betriebskosten, Revision
KiBiz).

Sonstige ordentliche Aufwendungen

184.905 Euro

Differenz zu 2014: - 7.325 Euro

Fortschreibung Jugendförderplan, Sachausgaben städtische Einrichtungen
(z.B. Veranstaltungen, Spielsachen, Gebrauchs- und Verbrauchsmaterial,
Versicherungen)

Ordentliche Aufwendungen insgesamt

44.233.786 Euro

Differenz zu 2014: + 1.688.818 Euro

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

1.327.791 Euro

Differenz zu 2014: + 8.753 Euro

Ergebnis**- 27.164.330 Euro**

Differenz zu 2014: - 977.607 Euro

b. Teilfinanzplan

Im Teilfinanzplan werden die Zahlungsströme dargestellt. Die Finanzvorgänge, die keine Ein- oder Auszahlungen verursachen, werden nicht aufgeführt. Dafür sind hier die finanziellen Verbindlichkeiten, die sich aus Verträgen ergeben, enthalten. Außerdem werden die Investitionen und ihre Finanzierung abgebildet.

Gegenüber dem Teilergebnisplan ergeben sich folgende Unterschiede:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 13.424.000 Euro
Die Einzahlungen sind nur geringfügig geringer als Erträge im Teilergebnisplan (Grund: Auflösung von Sonderposten nur im Ergebnisplan).

Sonstige Transfereinzahlungen 1.689.000 Euro
Die Einzahlungen sind um 73.500 Euro höher aufgrund von Eingängen der Erträge, die das Vorjahr betreffen in 2015 (Hilfen zur Erziehung).

Kostenerstattungen 590.850 Euro
Die Kostenerstattungen sind um 10.000 Euro geringer aufgrund unterjähriger Anpassungen (Hilfen zur Erziehung).

Personalauszahlungen 5.967.279 Euro
Die Auszahlungen sind um 212.006 Euro geringer als die Aufwendungen im Teilergebnisplan, da Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionen und Beihilfen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger) und Altersteilzeit nicht finanzwirksam sind.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 162.230 Euro
Die Auszahlungen sind insgesamt um 60.300 Euro geringer als die Aufwendungen. Ersatzbeschaffungen für kleinere Ausstattungsgegenstände werden über Festwert als Aufwand im Teilergebnisplan gebucht. Die entsprechenden Auszahlungen entstehen im Teilfinanzplan nicht auf einem separaten Konto, sondern in den Investitionsmaßnahmen.

Transferauszahlungen 38.505.614 Euro
Die Auszahlungen sind insgesamt um 879.767 Euro höher als die Aufwendungen im Teilergebnisplan. Die finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund von Verträgen und der Bezahlung der Rechnungen für 2014 nach Eingang in 2015 sind in die Transferauszahlungen 2015 eingeplant.

Sonstige Auszahlungen 210.491 Euro
Die Abwicklung der Anschaffungen über Spenden laufen unterjährig über Abgrenzungsposten, so dass im Teilergebnisplan kein Ansatz für Aufwendungen eingeplant wird.

Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen in Höhe von 1.327.791 Euro und die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von 21.219 Euro sind nur im Teilergebnisplan enthalten.

Investitionstätigkeit

Für Investitionsmaßnahmen in den städtischen Tageseinrichtungen für Kinder, den Jugendzentren und dem Verwaltungsbereich sind in 2015 Ausgaben für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen in Höhe von 85.700 Euro geplant.

Planungsreport 2015

Fachbereich 2 Teilbudget Soziales

I. Ausgangslage und Ausblick

Die Dienstleistungen des Teilbudgets Soziales im Fachbereich 2, Jugend, Schule, Soziales und Sport sind größtenteils Pflichtaufgaben, auf deren Erfüllung die Bürger/innen einen gesetzlichen Anspruch haben.

Beim Personal sehen die Planungen für das Jahr 2015 im Teilbudget Soziales den Einsatz von 31 Mitarbeiter/innen in rd. 29 Vollzeitstellen vor. Rd. 32 % der Beschäftigten sind Teilzeitkräfte.

Im Vergleich zum Plan 2014 findet eine Anhebung um ungefähr 6 Stellen statt. In mehreren Produkten ist es aufgrund des veränderten Leistungsumfanges zu Veränderungen des Stellenanteils gekommen. In den einzelnen Produktberichten wird dieses erläutert.

Die Leistungspalette ist in drei Produktgruppen mit insgesamt neun Produkten gegliedert. Ein Produkt ist in Leistungen unterteilt, die Darstellung erfolgt auf Produktebene. Änderungen sind für das Wirtschaftsjahr 2015 nicht vorgesehen.

Die Arbeit des Bereiches Soziales tangiert mehrere strategische Handlungsfelder und knüpft dabei insbesondere an die Handlungsfelder Bildung, Familien und Integration an. Daraus abgeleitet ist das Fachbereichsziel definiert:

Die Stadt Detmold schafft und sichert soziale Gerechtigkeit für die in Detmold lebenden Menschen, fördert Teilhabe und wirkt Benachteiligungen entgegen.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in 2014 wird für das Jahr 2015 von einem weiteren Anstieg des Leistungsumfanges insbesondere in den Produkten „Hilfe zum Lebensunterhalt“, „Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“ - hier Grundleistungen - , „Unterbringung in Notunterkünften“ – hier Übergangswohnheime und Kontaktstelle – , „Betreuungsstelle“ sowie „Ausländerangelegenheiten“ ausgegangen. Ebenso wie bisher ist hier die Auskömmlichkeit der Personalausstattung im Auge zu behalten.

Die Zahl der Rentner/innen und dauerhaft Erwerbsgeminderten, die einen Anspruch auf Grundsicherung haben, nimmt seit einigen Jahren, verstärkt in den letzten vier Jahren, zu.

Die Anzahl der Menschen, die in Deutschland um Asyl nachsuchen, weist seit Mitte 2012 eine deutlich steigende Tendenz auf. Dieses impliziert eine vermehrte Zuweisung nach Detmold. Damit gehen höhere Landeszuwendungen und höhere Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für die notwendige Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten und die Betreuung durch die Kontaktstelle einher.

Die Zahl der in Detmold lebenden Ausländer steigt – entsprechend dem Bundestrend – an, zurückzuführen neben den steigenden Asylbewerberzahlen auch auf die verschiedenen Konfliktherde im Ausland.

Die Bedeutung von Themen wie Betreuung und Vorsorge nimmt allgemein und in der Öffentlichkeit zu. Mit der Änderung des Betreuungsgesetzes zum 01.07.2014 wurde ein gesetzlicher Auftrag, Betreuungen zu vermeiden, eingeführt und die Beteiligung an Gerichtshilfverfahren erhöht.

Die Leistungs- und Finanzdaten dieser entsprechenden Produkte sind angepasst worden. Inwieweit dieses auskömmlich sein wird, ist im Laufe des Jahres 2015 zu beobachten.

Im Sozialbereich sind weiterhin Veränderungen durch Gesetzgebung und Rechtsprechung feststellbar, welche dann vor Ort umzusetzen sind und sich in Leistungsumfang oder Finanzen niederschlagen. Parallel zur Budgetaufstellung wird die Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes beraten. In 2015

ist mit einer Wohngeldnovelle zu rechnen. Auswirkungen der Gesetzesänderungen sind erst zu beziffern und im Budget darstellbar, wenn die Beratungen abgeschlossen sind und sind daher in den Plänen noch nicht enthalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar, inwieweit die Leistungspalette des Bereiches Soziales in 2015 und den Folgejahren über die oben skizzierten Änderungen hinaus weiteren Veränderungen aus Gesetzgebung oder Rechtsprechung unterliegt. Die weiteren Entwicklungen müssen jedoch im Blick sein, um die Auswirkungen auf das Dienstleistungsangebot im Bereich Soziales abschätzen und berücksichtigen zu können.

II Finanzen

Die Wirtschaftspläne geben eine Darstellung der Finanzen im Teilergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten) und Teilfinanzplan (Ein- und Auszahlungsarten).

- Anmerkung zum vorläufigen Ergebnis 2013 -

In den Ergebnis- und Finanzplänen wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vom 28.11.2014 ausgewiesen.

a. Teilergebnisplan

Im Teilergebnisplan werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Die Ertragsarten im Einzelnen mit den wesentlichen Positionen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen	83.110 Euro
Differenz zu 2014: + 110 Euro	
Zuweisungen der anteiligen Ausgleichsabgabe, Einnahmeteiligung der BSHG-Altfälle	

Sonstige Transfererträge	618.500 Euro
Differenz zu 2014: + 190.500 Euro	
Erstattungen des Landes nach dem FlüAG, Kostenbeiträge und Aufwendungersatz Dritter	
Die Erstattungen nach dem FlüAG werden wegen der steigenden Zahl an Asylbewerbern höher ausfallen.	

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	673.267 Euro
Differenz zu 2014: + 263.267 Euro	
Nutzungsentschädigungen Unterkünfte, Verwaltungsgebühren	
Gegenüber 2014 wird bei der Nutzungsentschädigung wegen der notwendigen Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber von höheren Entgelten ausgegangen.	

Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000 Euro
Differenz zu 2014: 0 Euro	
Erstattungen der Kosten für die Rückführung von Ausländern, Einnahmen aus Veranstaltungen der Seniorenwoche	

Sonstige ordentliche Erträge	900 Euro
Differenz zu 2013: - 200 Euro	
Bußgelder	

Ordentliche Erträge insgesamt	1.379.777 Euro
Differenz zu 2014: + 453.677 Euro	

Die Aufwandsarten im Einzelnen mit den wesentlichen Positionen:

Personalaufwendungen	1.846.358 Euro
Differenz zu 2014: + 438.269 Euro	
Die Kalkulation der Personalaufwendungen orientiert sich an einheitlich festgelegten Eckpunkten (s. Vorbericht zum Haushaltsplan 2015) und der Einschätzung der Personalentwicklung. Näheres zu Veränderungen beim Personaleinsatz findet sich in den Produkterläuterungen.	

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	564.154 Euro
Differenz zu 2014: + 250.754 Euro	
Unterhaltung und Betrieb der Unterkünfte/Fahrzeuge, Anschaffung/Unterhaltung der Ausstattung, Zuschüsse Altenbegegnungsstätten, Seniorenwoche und Veranstaltungen	
Gegenüber 2014 sind zusätzliche Mittel für Unterhaltung und Betrieb für die notwendige Erweiterung der Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber eingeplant.	

Bilanzielle Abschreibungen	6.117 Euro
Differenz zu 2014: + 3.000 Euro	
Werteverzehr für Inventar und Geräte vor allem in den Unterkünften	

Transferaufwendungen	2.893.684 Euro
Differenz zu 2014: + 1.015.350 Euro	
Leistungen für Asylbewerber/innen, begleitende Hilfen nach dem SGB IX, städtische Mittel für Zuschüsse in Notsituationen, Zuschüsse an Altenbegegnungsstätten, Selbsthilfegruppen, Vereine und Verbände	
Maßgeblich für die Steigerung gegenüber dem Vorjahr ist der massive Anstieg bei den Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund der stark steigenden Asylbewerberzahl.	

Sonstige ordentliche Aufwendungen	77.230 Euro
Differenz zu 2014: - 9.228 Euro	
Erstattungen an die Bundesdruckerei, Zuschüsse Altenbegegnungsstätten, Geschäftsaufwendungen, Reisekosten, Projekte Sozialarbeit, Sitzungsgelder, Fahrtkosten und Auslagen der Beiräte, Kosten für die Rückführung von Ausländern	

Ordentliche Aufwendungen insgesamt	5.387.543 Euro
Differenz zu 2014: + 1.698.145 Euro	

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 405.325 Euro
Differenz zu 2014: + 44.983 Euro
Die Mittelanmeldung 2014 beruhte gegenüber dem Ergebnis 2013 und dem Plan 2015 noch auf einer anderen fachbereichsinternen Verteilung.

Ergebnis - 4.413.091 Euro
Differenz zu 2014: + 1.289.451 Euro

b. Teilfinanzplan

Im Teilfinanzplan werden die Zahlungsströme dargestellt. Die Finanzvorgänge, die keine Ein- oder Auszahlungen verursachen, werden nicht aufgeführt. Dafür sind hier die finanziellen Verbindlichkeiten, die sich aus Verträgen ergeben, enthalten. Außerdem werden die Investitionen und ihre Finanzierung abgebildet.

Gegenüber dem Teilergebnisplan ergeben sich folgende Unterschiede:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 82.000 Euro
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (1.110 Euro) sind nur im Teilergebnisplan dargestellt.

Personalauszahlungen 1.723.332 Euro
Die Auszahlungen sind um 123.026 Euro geringer als die Personalaufwendungen im Teilergebnisplan, da Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nicht finanzwirksam sind.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 505.354 Euro
Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten nicht die Aufwendungen für die Beschaffungen, die über Festwerte bzw. als Vermögensgegenstände unter 410 Euro im Teilergebnisplan gebucht werden (58.800 Euro). Die entsprechenden Auszahlungen werden im Teilfinanzplan investiv unter Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen nachgewiesen.

Transferauszahlungen 3.077.661 Euro
Die Auszahlungen sind insgesamt um 183.977 Euro höher als die Aufwendungen im Teilergebnisplan. Während der Vertragslaufzeit sind die finanziellen Verbindlichkeiten aus Verträgen nur in den Auszahlungen enthalten.

Die bilanziellen Abschreibungen (6.117 Euro) und die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (405.325 Euro) sind nur im Teilergebnisplan enthalten.

Investitionstätigkeit

Für Investitionsmaßnahmen im Verwaltungsbereich und in den städtischen Unterkünften sind für 2015 für den Erwerb von Einrichtungsgegenständen und Geräten 76.200 Euro geplant.

Planungsreport 2015

Fachbereich 2 Teilbudget Schule und Sport

I. Ausgangslage und Ausblick

Der Teilbereich Schule und Sport innerhalb des Fachbereiches 2 gliedert sich in drei Produkte:

- Schulen
- Sportförderung und Sportstätten
- Förderzentrum

Im Produkt Schulen werden die Schulträgeraufgaben der Stadt Detmold wahrgenommen (ohne Schulimmobilien). Fast ausschließlich handelt es sich bei den Leistungen dieses Produktes um gesetzliche Pflichtaufgaben.

Das Produkt Sportförderung und Sportstätten ist anders einzustufen. Wenngleich die Landesverfassung Nordrhein-Westfalen die Förderung des Sports als einen öffentlichen Auftrag einstuft, so handelt es sich bei den Leistungen in diesem Produkt um solche freiwilliger Natur.

Das Förderzentrum bietet Therapieleistungen für Schüler/innen an, die unter Legasthenie und Dyskalkulie leiden. Auch wenn die Durchführung der Therapien als kommunale Aufgabe eine freiwillige Leistung darstellt, so ist die Kostenübernahme dieser Therapien bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 35a SGB VIII eine Pflichtaufgabe für den örtlichen Träger der Jugendhilfe. In diesem Sinne führt das Förderzentrum letztlich eine Pflichtaufgabe aus.

Beim Personal sehen die Planungen für das Jahr 2015 im Teilbudget Schule und Sport den Einsatz von 49 Mitarbeiter/innen in 28,07 Vollzeitstellen vor. Rd. 73 % der Beschäftigten sind Teilzeitkräfte. Die hohe Quote erklärt sich insbesondere durch die Schulsekretariate, in denen ausschließlich Mitarbeiterinnen in Teilzeit eingesetzt sind.

Im Vergleich zum Plan 2014 findet eine Reduzierung um ungefähr 1/2 Stelle statt. Für 2014 war das Auslaufen befristeter Stundenreduzierungen eingeplant worden. Die Aufstockungsmöglichkeiten wurden von den Berechtigten nicht in diesem Umfang wahrgenommen.

Die Leistungen von Schule und Sport berühren mehrere der strategischen Handlungsfelder der Stadt, insbesondere aber stehen die Handlungsfelder Bildung, Familien und Integration im Focus der Tätigkeiten. Für die Produkte Schulen und Förderzentrum dürfte diese Aussage schon selbsterklärend sein, aber auch auf den Sport trifft dies zu. Gerade die hervorragende Integrations- und Jugendarbeit der Sportvereine, die ohne den Einsatz städtischer Ressourcen schwieriger wäre, ist für eine moderne Gesellschaft unverzichtbar.

In diesem Sinn leiten sich folgende Ziele des Teilbereichs Schule und Sport aus den strategischen Handlungsfeldern ab:

- Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist auf der Basis qualifizierter Schulabschlüsse gewährleistet.
- Für alle Schülerinnen und Schüler in Detmold existiert ein ausreichendes Ganztagsangebot.
- Für sportliche Aktivitäten bestehen in Detmold günstige Rahmenbedingungen.

Auch in den nächsten Jahren wird die Schulentwicklung ein Schwerpunkt der Arbeit im Produkt Schulen sein. Schule ist kein starres System. Die demographische Entwicklung, sich ändernde gesellschaftliche Anforderungen und neue schulrechtliche Rahmensetzungen erfordern ein ständiges Anpassen und Weiterentwickeln und das nicht nur im pädagogischen Bereich. Auch der Schulträger muss seine Schulorganisation und die Sachausstattung seiner Schulen auf immer neue Gegebenheiten einstellen. Insbesondere werden folgende Themen im Blickpunkt stehen:

- Zukunft der Detmolder Schullandschaft im Bereich der weiterführenden Schulen unter besonderer Berücksichtigung der Zukunft der Haupt- und auch der Förderschule
- Fortentwicklung der bestehenden Angebote des Gemeinsamen Lernens und weiterer Aufbau inklusiver Beschulung
- Weiterentwicklung des Ganztages
- Weiterentwicklung der IT-Ausstattung der Schulen

Einige dieser Themen machen auch die zunehmend bedeutsamer werdende Schnittstelle zur Jugendhilfe deutlich. Der weitere Ausbau einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung wird daher zukünftig immer mehr in den Focus rücken.

Für das Produkt **Sportförderung und Sportstätten** besteht die besondere Aufgabe darin, sein Angebot an Vereine und Bevölkerung auch unter immer engeren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen attraktiv und nachfragegerecht weiter zu entwickeln. Ein besonderer Schwerpunkt wird die Entwicklung und Umsetzung von Investitions- und Sanierungsmaßnahmen für Detmolder Sportstätten aus dem Aufkommen der Sportpauschale sein.

Die Nachfrage nach den Angeboten des **Förderzentrums** nimmt insbesondere im Bereich der Pflichtleistungen weiterhin zu. Auch hier ist der Spagat zwischen Ausbau und Weiterentwicklung der Leistungen und Begrenzung durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu vollbringen.

II. Finanzen

Die Wirtschaftspläne geben eine Darstellung der Finanzen im Teilergebnisplan (Ertrags- und Aufwandsarten) und Teilfinanzplan (Ein- und Auszahlungsarten).

- Anmerkung zum vorläufigen Ergebnis 2013 -

In den Ergebnis- und Finanzplänen wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zum Stand 18.11.2014 ausgewiesen.

Das Produkt Schule hat das Budget für die Schulimmobilien seit 2013 an den Fachbereich 5 abgegeben. Die Erläuterungen zu dem im Fachbereich 5 eingerichteten Produkt Schulimmobilien werden deshalb nachrichtlich als Anlage 2 zur Kenntnis gegeben.

a. Teilergebnisplan

Im Teilergebnisplan werden das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch abgebildet.

Die Ertragsarten im Einzelnen mit den wesentlichen Positionen:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

810.780 €

Differenz zu 2014: + 231.276 €

In dieser Ertragsart werden im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 557.000 €), hier für die erhaltenen Zuweisungen aus der Schul- und der Sportpauschale, vereinnahmt. Die Erhöhung des Ansatzes entsteht vorrangig durch die erhöhte

Auflösung der Sonderposten durch die gestiegene Investitionstätigkeit bei Schulen und Sport. Hinzu kommen Zuweisungen für laufende Förderprogramme wie z.B. die Übermittagsbetreuung der weiterführenden Schulen (rd. 191.000 €) und Ausgleichszahlungen des Landes nach dem Konnexitätsprinzip (63.000 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 50 €

Keine Differenz zu 2014

Dies sind Verwaltungsgebühren, die bei großen Ausschreibungen für die Anforderung der Angebotsunterlagen erhoben werden.

Privatrechtliche Leistungsentgelte 148.550 €

Differenz zu 2014: - 11.650 €

Wesentliche Ertragsposten: 100.000 € entfällt auf die Pachtzahlung der DetCon GmbH für die Freibäder, rd. 45.000 sind als Entgelte für die private Nutzung von Schulraum und Sportstätten vorgesehen. Die Reduzierung des Ansatzes erfolgt bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten für Therapieangebote des Förderzentrums (siehe hierzu Produktbericht).

Kostenerstattungen und Kostenumlagen 68.900 €

Differenz zu 2014: + 19.600 €

Der größte Posten i.H.v. 65.000 € ist die Verwaltungskostenerstattung der DetCon GmbH für die Betriebsführung der Freibäder durch das Personal der Sportverwaltung. Der Ansatz ist an die aktuelle Situation angepasst worden.

Ordentliche Erträge insgesamt 1.028.280 €

Differenz zu 2014: + 239.226 €

Die Aufwandsarten im Einzelnen mit den wesentlichen Positionen:

Personalaufwendungen 1.631.448 €

Differenz zu 2014: + 60.817 €

Die Kalkulation der Personalaufwendungen orientiert sich an einheitlich festgelegten Eckpunkten (siehe Vorbericht zum Haushaltsplan 2015) und der Einschätzung der Personalentwicklung.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.516.080 €

Differenz zu 2014: + 79.600 €

Die größten Positionen in dieser Kostenart sind die Schülerbeförderungskosten (1.532.200 €), die Aufwendungen für Schul-IT und –Telekommunikation (338.000 €), für Lernmittel und Inventaraufwand der Schulen im Rahmen des Schulbudgets (375.300 €) sowie für Unterhaltung und Betrieb der Sportstätten und des Turnhalleninventars (rd. 250.000 €). Der Anstieg des Ansatzes ist durch höhere Aufwendungen für die Schul-IT in Ausführung des neuen Medienentwicklungsplanes und für zusätzliche Aufwendungen für die Unterhaltung und Ersatz der Sportstätten und der Sporthallengeräte. Sinkende Schülerzahlen ermöglichen niedrigere Ansätze bei Schülerbeförderung und Schulbudget. Nähere Erläuterungen sind in den Produkterläuterungen zu Schulen und Sport zu finden.

Bilanzielle Abschreibungen 454.780 €

Differenz zu 2014: + 31.571 €

Wesentliches Anlagevermögen im Budget Schule und Sport sind die Sportimmobilien

und das bewegliche Vermögen der Schul-IT. Aufgrund erhöhter Investitionen (Medienentwicklungsplan, Sportstättenprogramm) steigen die Abschreibungen.

Transferaufwendungen 291.868 €

Differenz zu 2014: + 1.000 €

In erster Linie enthält diese Aufwandsart die Weiterleitung der Fördermittel für die Übermittagsbetreuung der weiterführenden Schulen, für Maßnahmen zur Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf und für das Programm „Kultur und Schule“ (rd. 217.000 €) an die Schulen. Hinzu kommen noch Fördergelder des Sports an einzelne Vereine für die Unterhaltung verschiedener Sporteinrichtungen sowie an die Schwimmvereine zur Benutzung des Aqualip (rd. 27.000 €). Ein Betrag von 47.000 € ist jährlich als Auflösung des Investitionszuschusses an den Kreis Lippe für sein Sportzentrum an der Wittekindstraße eingestellt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen 662.275 €

Differenz zu 2014: - 35.180 €

Größter Einzelposten in dieser Kostenart ist die Schülerunfallversicherung, auf die ein Betrag von 420.000 € entfällt, rd. 24.000 € weniger als im Vorjahr. Die Geschäftsaufwendungen (einschl. Schulen) haben einen Umfang von rd. 161.000 €, rd. 7.000 € unter 2014. Ein Betrag von 51.000 € wird als Eintrittsgeld für das Schulschwimmen im Aqualip eingeplant. Weitere Beträge sind für einzelne sonderpädagogische Maßnahmen (5.000 €), für die Anmietung von Sportstätten (17.500 €) und für Sportlerehrungen (rd. 4.500 €) vorgesehen.

Ordentliche Aufwendungen insgesamt 5.556.451 €

Differenz zu 2014: + 137.808 €

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen 66.540 €

Differenz zu 2014: + 5.400 €

Wichtigster Ertrag an dieser Stelle sind die Verrechnungen zwischen Jugendamt und Förderzentrum zur Erfüllung von Pflichtleistungen nach § 35a SGB VIII (54.400 €). kleinere Beträge sind für die Überlassung von Schwimmmeistern an andere Verwaltungstellen im Winter und für die Schulraumnutzung durch andere Fachbereiche eingeplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen 212.044 €

Differenz zu 2014: + 18.589 €

Ergebnis - 4.673.675 €

Differenz zu 2014: + 88.229 €

b. Teilfinanzplan

Im Teilfinanzplan werden die Zahlungsströme dargestellt. Die Finanzvorgänge, die keine Ein- oder Auszahlungen verursachen, werden nicht aufgeführt. Besondere Bedeutung haben in dieser Teilrechnung die Investitionen.

Gegenüber dem Teilergebnisplan ergeben sich folgende Unterschiede:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen 253.700 €

In dieser Teilrechnung gibt es keine Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, deshalb ist dieser Posten rd. 557.000 € niedriger als im Ergebnisplan.

Personalauszahlungen 1.560.444 €

Die Auszahlungen sind um rd. 71.000 € geringer als die Aufwendungen im Ergebnisplan, da Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften (Pensionen und Beihilfen für aktive Beamte und Versorgungsempfänger) und zur Altersteilzeit nicht finanzwirksam sind.

Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen 2.432.580 €

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen enthalten nicht die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffungen, die über Festwerte bzw. als Investitionsgüter unter 410 € im Teilergebnisplan gebucht werden (183.500 €). Die entsprechenden Auszahlungen werden im Teilfinanzplan investiv unter Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen nachgewiesen.

Transferauszahlungen 244.868 €

Die jährliche Auflösung des 2011/2012 gezahlten Investitionszuschusses an den Kreis Lippe (47.000 €) betrifft nur die Ergebnisrechnung (siehe Erläuterungen im Teilergebnisplan).

Die Internen Leistungsbeziehungen (Saldo rd. 145.000 €) und die bilanziellen Abschreibungen in Höhe von rd. 455.000 € sind nur im Teilergebnisplan ausgewiesen.

Investitionstätigkeit

Folgende Investitionsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 751.200 € sind 2014 geplant:

- | | |
|--|-----------|
| - Beschaffungen für Schul-IT aufgrund des Medienentwicklungsplanes 2.0 : | 731.700 € |
| - Ersatzbeschaffungen für Schulen (Telekommunikation): | 8.000 € |
| - Ersatzbeschaffungen Sporthallengeräte: | 10.000 € |
| - Ersatzbeschaffungen Inventar für Schul- und Sportverwaltung und Förderzentrum: | 1.500 € |
| - Schlusszahlungen für die Maßnahmen aus dem Sportstättenprogramm 2014 | 60.000 € |

Um frühzeitig mit den notwendigen Planungen der für 2016 vorgesehenen Projekte im Rahmen des Sportstättenprogramms beginnen zu können, wurde hierfür eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 100.000 € aufgenommen.

Ziele

1. Die Stadt Detmold schafft und sichert kinder-, jugend- und familiengerechte Entwicklungs- und Lebensbedingungen.
2. Die Stadt Detmold schafft und sichert soziale Gerechtigkeit für die in Detmold lebenden Menschen, fördert Teilhabe und wirkt Benachteiligungen entgegen.
3. Der Übergang von der schulischen Bildung in die berufliche Ausbildung ist auf der Basis qualifizierter Schulabschlüsse gewährleistet.
4. Für alle Schülerinnen und Schüler in Detmold existiert ein ausreichendes Ganztagsangebot.
5. Für sportliche Aktivitäten bestehen in Detmold günstige Rahmenbedingungen.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.888.202,06	13.462.102	14.339.287	14.450.287	14.596.987	14.791.287
+ Sonstige Transfererträge	2.607.710,93	2.118.000	2.234.000	2.234.000	2.234.000	2.234.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.826.613,87	2.980.050	3.408.317	3.463.412	3.346.650	3.375.650
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	151.734,93	162.050	149.050	149.050	149.050	149.050
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	645.430,99	669.135	673.750	674.400	675.057	675.720
+ Sonstige ordentliche Erträge	128.591,33	1.100	900	900	900	900
= Ordentliche Erträge	19.248.284,11	19.392.437	20.805.304	20.972.049	21.002.644	21.226.607
- Personalaufwendungen	8.366.885,10	8.864.492	9.657.091	9.812.960	9.892.180	10.001.501
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.408.258,42	2.958.280	3.302.764	3.087.364	2.952.804	2.960.804
- Bilanzielle Abschreibungen	681.022,44	448.545	482.116	545.616	564.816	580.216
- Transferaufwendungen	38.578.779,76	38.405.549	40.811.399	41.254.534	41.892.116	42.222.268
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	982.747,54	976.143	924.410	914.410	914.410	914.410
= Ordentliche Aufwendungen	51.017.693,26	51.653.009	55.177.780	55.614.884	56.216.326	56.679.199
= Ordentliches Ergebnis	-31.769.409,15	-32.260.572	-34.372.476	-34.642.835	-35.213.682	-35.452.592
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37.300,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-31.806.709,15	-32.260.572	-34.372.476	-34.642.835	-35.213.682	-35.452.592
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	66.879,52	61.140	66.540	66.540	66.540	66.540
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.856.729,57	1.872.835	1.945.160	1.965.473	1.992.223	2.014.768
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.789.850,05	-1.811.695	-1.878.620	-1.898.933	-1.925.683	-1.948.228
= Ergebnis	-33.596.559,20	-34.072.267	-36.251.096	-36.541.768	-37.139.365	-37.400.820

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	12.035.503,37	13.086.400	13.759.700	0	13.855.200	13.998.700	14.168.200
+ Sonstige Transfereinzahlungen	2.340.032,84	2.118.000	2.307.500	0	2.234.000	2.234.000	2.234.000
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.851.522,14	2.980.050	3.408.317	0	3.463.412	3.346.650	3.375.650
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	153.121,93	162.050	149.050	0	149.050	149.050	149.050
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	667.239,63	669.135	663.750	0	674.400	675.057	675.720
+ Sonstige Einzahlungen	599,00	1.100	900	0	900	900	900
= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.048.018,91	19.016.735	20.289.217	0	20.376.962	20.404.357	20.603.520
- Personalauszahlungen	7.669.759,39	8.296.943	9.251.055	0	9.404.906	9.480.045	9.585.245
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.359.412,92	2.773.180	3.100.164	0	3.023.764	2.906.204	2.906.204
- Transferauszahlungen	37.983.615,01	39.818.502	41.828.143	0	41.636.976	41.939.116	42.255.518
- Sonstige Auszahlungen	999.790,88	998.727	949.996	0	914.460	914.460	914.460
= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	49.012.578,20	51.887.352	55.129.358	0	54.980.106	55.239.825	55.661.427

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 30.964.559,29	-32.870.617	-34.840.141	0	-34.603.144	-34.835.468	-35.057.907
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	2.195,23	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.195,23	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	-6.740,77	783.000	60.000	100.000	1.095.000 (100.000)	0 (0)	622.000 (0)
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	176.290,43	349.900	913.100	0	468.900	412.300	436.600
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	169.549,66	1.132.900	973.100	100.000	1.563.900	412.300	1.058.600
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-167.354,43	-1.132.900	-973.100	-100.000	-1.563.900	-412.300	-1.058.600
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	- 31.131.913,72	-34.003.517	-35.813.241	-100.000	-36.167.044	-35.247.768	-36.116.507
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	31.131.913,72	-34.003.517	-35.813.241	-100.000	-36.167.044	-35.247.768	-36.116.507

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
B03132600 Beschaffung von Hardware oberhalb 410 EUR									
7831500.B03132600 BESCH.HARDWARE OBERH.410 EURO - Beschaffung von Hardware oberhalb 410 EUR	1.159,6	0,0	87,5	104,0	512,0	0,0	232,6	200,0	215,0
7851113.B03132600 KABELARB.I.R. DES MEDIENENTW. - Beschaffung von Hardware oberhalb 410 EUR	0,0	0,0	-6,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.159,6	0,0	80,8	104,0	512,0	0,0	232,6	200,0	215,0
X08132700 Auszahlungen für Spiel- und Sportanlagen									
7852300.X08132700 AUSZ. TIEFBMAßN.SPIEL-U.SPORTAN - Auszahlungen für Spiel- und Sportanlagen (Kassenwirksamkeit)	1.777,0	0,0	0,0	783,0	60,0	100,0	1.095,0 (100,0)	0,0 (0,0)	622,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.777,0	0,0	0,0	783,0	60,0	100,0	1.095,0	0,0	622,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	2,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	303,9	0,0	88,8	245,9	401,1	0,0	236,3	212,3	221,6
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-303,9	0,0	-86,6	-245,9	-401,1	0,0	-236,3	-212,3	-221,6
Saldo Investitionstätigkeit	-3.240,5	0,0	-167,4	-1.132,9	-973,1	-100,0	-1.563,9	-412,3	-1.058,6

Fachbereich

03

Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 03**

Produktplan Fachbereich 03
Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst

Produktgruppe		Produkt	
300	Bürgerberatung	050	Telefon-Servicecenter
		100	Melderegister und Personaldokumente
		200	Hundesteuer, Sozialpässe, Fundsachen
		300	Wahlen und Statistik
		400	Rentenversicherungsangelegenheiten
		500	Gewerbe
		600	Märkte
310	Ordnungsangelegenheiten	100	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung
		200	Parkraumbewirtschaftung und Überwachung
320	Feuerwehr	100	Bekämpfung von Bränden, Hilfeleistung bei Unglücksfällen
		200	Vorbeugender Brandschutz
330	Krankentransport und Rettungsdienst	050	Krankentransport und Rettungsdienst
340	Standesamtsangelegenheiten	100	Personenstandswesen
		200	Einbürgerungen

Planungsreport 2015

Fachbereich 03 Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst

I. Ausgangslage

Der Fachbereich Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst gliedert sich in die Produktgruppen

1. Bürgerberatung	Produktgruppe 300
2. Ordnungsangelegenheiten	Produktgruppe 310
3. Feuerwehr	Produktgruppe 320
4. Krankentransport und Rettungsdienst	Produktgruppe 330
5. Standesamtsangelegenheiten	Produktgruppe 340

und hat ab 2015 nur noch 14 Produkte. Die Produkte Transport von Kranken und Transport von Notfallpatienten sind zu einem Produkt zusammengefasst worden.

Derzeit sind 125 (Teams 3.1 bis 3.3: 54, Team 3.4: 71) Mitarbeiter/innen im Fachbereich beschäftigt. Davon sind 28 (Teams 3.1 bis 3.3: 25, Team 3.4: 3) Mitarbeiter/innen in Teilzeit beschäftigt. Die Schwerbehindertenquote wird durch die z. Zt. 8 (Teams 3.1 bis 3.3: 6, Team 3.4: 2) schwerbehinderten Mitarbeiter/innen bei 6,4 % liegen. Darüber hinaus wirken über 300 ehrenamtliche Feuerwehrkräfte in der Produktgruppe Feuerwehr mit.

Die Personalentwicklung und -kosten werden in den einzelnen Produkten erläutert.

Für den Bereich Feuerschutz hält die Stadt Detmold neben der Feuer- und Rettungswache Detmold sieben weitere Feuerwehrgerätehäuser mit entsprechender Feuerwehrinfrastruktur zur Sicherung bzw. Erfüllung der Feuerschutzaufgaben auch in den Ortsteilen vor.

Der Brandschutzbedarfsplan aus dem Jahr 2001/2002 ist nach den festgestellten Erfordernissen und Zielsetzungen zuletzt mit Ratsbeschluss vom 20.09.2007 fortgeschrieben worden. Die aktuelle Überarbeitung des Brandschutzbedarfsplans ist vom Rat am 18.12.2013 beschlossen worden. Die möglichen Auswirkungen sind im Haushalt 2015 und diesem Planungsreport dargestellt.

Die Stadt Detmold ist für ihr Gebiet selbst Träger einer Rettungswache und gleichzeitig Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Der Kreis als Träger des Ret-

tungsdienstes organisiert den Rettungsdienst und Krankentransport im übrigen Kreisgebiet. Maßgebend hierfür ist der vom Kreis Lippe aufzustellende Rettungsbedarfsplan. Der Kreis Lippe hat die erforderliche Aktualisierung des Rettungsbedarfsplanes durch den Kreistag mit Wirkung vom 01.01.2011 beschlossen.

Im Jahr 2015 erfolgt durch den Kreis Lippe eine planmäßige Überarbeitung des Rettungsbedarfsplans. Aufgrund der Verringerung der Fallzahlen im Bereich des Krankentransports und der Fallzahlen im Bereich der Notfallrettung kann es zu Veränderungen der entsprechenden Rettungsmittel im neuen Rettungsbedarfsplan kommen. Die Auswirkungen werden erst im Laufe des Jahres 2015 bekannt und können somit im Haushalt 2015 nicht dargestellt werden.

- Anmerkung zum Ergebnis 2013 -

In den Ergebnis- und Finanzplänen wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vom 28.11.2014 ausgewiesen.

II. Teilergebnisplan

Die Daten des Teilergebnisplanes sehen wie folgt aus:

Ordentliche Erträge

2015:	5.560.633 Euro	2014:	5.191.301 Euro
-------	----------------	-------	----------------

Ordentliche Aufwendungen

2015:	9.182.209 Euro	2014:	8.819.692 Euro
-------	----------------	-------	----------------

Ordentliches Ergebnis

2015:	- 3.621.576 Euro	2014:	- 3.628.391 Euro
-------	------------------	-------	------------------

Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

2015:	344.397 Euro	2014:	305.714 Euro
-------	--------------	-------	--------------

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

2015:	2.173.148 Euro	2014:	1.896.115 Euro
-------	----------------	-------	----------------

Ergebnis

2015:	- 5.450.327 Euro	2014:	- 5.218.792 Euro
--------------	-------------------------	--------------	-------------------------

Erträge und Aufwendungen werden nur noch zur Erhöhung und Minderung des Eigenkapitals dargestellt. So gibt es z. B. im Gegensatz zur alten Kameralistik seit 2008 Auflösungen von Rückstellungen und Sonderposten auf der Ertragsseite und Zuführungen zu Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für aktive Beamte auf der Aufwandsseite. Kalkulatorische Kosten werden nicht mehr dargestellt.

II / 1 Produktgruppe 300 – Bürgerberatung

Die Produktgruppe besteht aus sieben Produkten. Das Telefon Servicecenter und die Bürgerberatung sind u. a. die ersten Anlaufstellen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt. Das Telefon Servicecenter hat pro Monat im Durchschnitt über 5.000 Anrufe. Die Bürgerberatung wird pro Tag von bis zu 600 Personen aufgesucht. Beide Bereiche sind damit ein Aushängeschild der Verwaltung.

Das Konzept der Bürgerberatung wird ständig weiterentwickelt, um auch in Zukunft ein anspruchsvolles Dienstleistungszentrum zu bleiben. Das Aufrufsystem wurde daher um eine konkrete Terminvergabe erweitert. In 2015 werden die ersten Erfahrungen mit der Terminvergabe ausgewertet.

Der kostenpflichtige Leistungsumfang in der Produktgruppe ist nachfrageabhängig und bei den Sondernutzungen auch witterungsabhängig und damit nur schwer planbar. Das Meldewesen, die Ausstellung von Personaldokumenten, Gewerbemeldungen, Erlaubnisse nach dem Gaststättengesetz, Auskünfte aus dem Gewerbeverzeichnis und Sondernutzungen beinhalten mit die stärksten Leistungsumfänge. Diese Produkte sind nachfrageabhängig. Damit sind zugleich die saisonalen Schwankungen erklärbar.

Die Erträge der Produktgruppe werden vor allem durch die Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Personaldokumenten erzielt. Die Darstellung der Erträge durch die Hundesteuer erfolgt im Fachbereich 1 im Produkt Zentrale Finanzen. Zum 01.01.2015 ist die Erhöhung der Hundesteuer umgesetzt worden, da seit 1988 keine Erhöhung mehr erfolgt ist. Die Verbraucherpreise in NRW sind seitdem um rund 60 % gestiegen. Durch die Erhöhung würde Detmold bezogen auf NRW ins Mittelfeld aufrücken.

Der jährliche Aufwendungsersatz für die Unterbringung von Fundtieren durch das Tierheim Detmold wurde für 2015 auf 36.500 Euro erhöht und erhöht sich pro Jahr um die Lebenshaltungskosten.

In 2013 ist eine Organisationsuntersuchung mit Hilfe der Stadt Lemgo durchgeführt worden. Es sollte hierbei festgestellt werden, wie sich die Aufgaben verändert haben und ob die Stellenbemessung noch mit den Aufgaben übereinstimmt. Das Ergebnis ist Mitte 2014 präsentiert worden. Die Umsetzung dieser Organisationsuntersuchung begann in 2014. So wurde z. B. die Änderung der Öffnungszeiten ab September 2014 erprobt. Die Auswertung und Bewertung dieser Änderungen wird in 2015 erfolgen.

Das Team 3.1 ist zum 01.01.2015 in zwei kleinere Einheiten umstrukturiert worden. Die beiden Teamleitungen werden auch weiterhin eng zusammenarbeiten und sich auch teilweise gegenseitig vertreten.

Zum 01.11.2015 soll ein neues Bundesmeldegesetz die alten Landesgesetze ablösen. Wesentliche Änderungen sollen u. a. die länderübergreifenden Zugriffe auf die Meldedaten sein und die Wiedereinführung der Mitwirkungspflichten der Vermieter.

II / 2 Produktgruppe 310 – Ordnungsangelegenheiten

Der Leistungsumfang ist abhängig vom Ordnungsverhalten der Bürger/innen und von der Nachfrage nach Parkflächen.

Im Ordnungsbereich ist in 2013 eine zentrale Anlaufstelle für Outdoor-Veranstaltungen eingerichtet worden, die einen erheblichen zeitlichen Aufwand erforderlich machen. In Zusammenarbeit mit den beteiligten eigenen Fachbereichen und Behörden (wie z. B. Polizei und Kreis Lippe), werden hier Veranstaltungen abgesprochen, geprüft und koordiniert. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Vor Ort sind Überprüfungen notwendig. Die Zahl der zu überprüfenden Veranstaltungen ist in letzter Zeit gestiegen.

Erträge werden vor allem aus den Parkvorgängen an Straßen und Plätzen und aus dem Bereich der Verkehrsüberwachung erzielt. Durch die Ausweitung der bewirtschafteten Parkflächen wird hier Potenzial gegenüber dem Rechnungsergebnis 2013 für die Erhöhung von Erträgen gesehen.

Der Bußgeldkatalog ist in 2013 geändert worden. Durch die Anhebung des Bußgeldrahmens sind Mehreinnahmen in diesem Bereich erreicht worden. Es sind dadurch auch die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung gestiegen.

Durch die Möglichkeit des „Handyparkens“ mit dem Parkfoxx-System wird den Bürgern seit 2009 ein innovativer Service geboten. 625 Bürgerinnen und Bürger waren Mitte 2014 angemeldet. Zum gleichen Zeitpunkt waren es noch in 2010 280.

Für das Handyparken gibt es jetzt eine App für das Handy, mit der man einfacher als früher das Parken durchführen kann. Früher mussten sich die Bürger registrieren lassen und dann bei Parkbeginn und Parkende anrufen. Heute vereinfacht die App das Parken, in dem diese App nur kurz aufgerufen wird, selbst den Parkplatz ortet, an die Parkzeit erinnert und genau so einfach beendet werden kann. Der Grund für eine Erhöhung der Teilnehmerzahlen in 2014 mag auch darin liegen, dass eine vorherige Registrierung jetzt entfällt.

Schwerpunkt der Ausgaben liegt z. B. bei der Beseitigung von Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung. Hierbei sind vor allem die Ausgaben für die Abwicklung von Sterbefällen, bei denen sich zunächst keine Angehörigen um die Bestattung kümmern, beträchtlich. Es ist nicht möglich, bei allen Sterbefällen Angehörige zu ermitteln, denen nachträglich die Bestattungskosten in Rechnung gestellt werden können.

Nach den Erfahrungen mit dem NRW-Tag 2012 ist es möglich, Pläne für einen Krisen- und Katastrophenfall zu erstellen. Ein Krisenmanagement ist daher entwickelt worden. Ein detaillierter Plan für einen Krisenstab und Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadtverwaltung ist in 2014 erstellt worden. In 2014 wurden erste Gespräche mit den beteiligten Fachbereichen begonnen. In 2015 werden weitere Feinabsprachen zwischen allen Beteiligten erfolgen, da-

mit die Einrichtung eines Stabes für außergewöhnliche Ereignisse der Stadtverwaltung in 2015 erfolgen kann.

II / 3 Produktgruppe 320 - Feuerwehr

Die Detmolder Feuerwehr wird im Jahre 2015 voraussichtlich zu insgesamt ca. 460 Einsätzen sowohl im Bereich Brandschutz (200) als auch zur technischen Hilfeleistung (260) gerufen werden.

Um auf Schadens- bzw. Großschadensereignisse vorbereitet zu sein, haben die Städte gem. § 22 des Feuerschutzhilfegesetzes (FSHG NW) vom 10.02.1998 unter der Beteiligung der Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen und fortzuschreiben.

Der aktuelle Brandschutzbedarfsplan vom 18.12.2013 zeigt auf, welche Leistungen heute mit welchen Mitteln erzielt und welcher Leistungsumfang unter Berücksichtigung der individuellen Gefahrensituationen in Detmold unabdingbar sichergestellt werden müssen.

Des Weiteren wird deutlich gemacht, welche Mindestvoraussetzungen vorhanden sein müssen, damit straf- und haftungsrechtliche Konsequenzen für die Verantwortlichen auf jeden Fall ausgeschlossen werden.

Der Brandschutzbedarfsplan und die hieraus abgeleiteten Maßnahmen stellen ein Planungsergebnis dar, was zum einen Schutzziele mit einem bestmöglichen Sicherheitsniveau festlegt und damit das Risikopotential für die Detmolder Bevölkerung minimiert und zum anderen eine effiziente Entwicklung im Feuerwehrbereich ermöglicht.

Inhaltlich ist die Neustrukturierung der Feuerwehr und die Überprüfung von Standorten für Löschgruppen /-züge und Gerätehäuser als Schwerpunkt von besonderer Bedeutung.

Für die Löschgruppe Pivitsheide ist aus einsatztaktischer und feuerwehrtechnischer Sicht ein neues Feuerwehrgerätehaus zu bauen. In Abstimmung mit den Fachbereichen 5 und 6 sind die notwendigen planerischen Voraussetzungen sowie der Standort in 2014 geklärt worden. Die Baumaßnahme ist für das Jahr 2015 vorgesehen.

Mit dem vom Rat am 18.12.2013 beschlossenen Brandschutzbedarfsplan wurde im Jahr 2014 das hauptamtliche Personal aufgestockt. Im 24 Stunden Dienst wird die hauptamtliche Staffel (6 Kräfte) sichergestellt. Zusätzlich erfolgt seit dem 01.08.2014 im Tagesdienst (werktäglich von 7.00 bis 17.00 Uhr) die Aufstockung zur Gruppe (insgesamt 9 Kräfte). Außerhalb der genannten Tageszeiten sowie am Wochenende und an Feiertagen, erfolgt die Aufstockung der Gruppe durch die ehrenamtlichen Kräfte. Diese Änderung wurde erforderlich, da aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen, wie der Verkehrs- und Beschäftigungssituation, das Schutzziel 1, eintreffen der Gruppe innerhalb von 8

Minuten nach Alarmierung, während der allgemeinen Arbeitszeiten nicht mehr erreicht werden konnte.

Für den Ausbau der 3 Funktionen im Tagesdienst sind insgesamt 5 Feuerwehrkräfte zusätzlich erforderlich. Die erforderlichen Einstellungen wurden im Jahr 2014 vorgenommen. Im Personalbudget 2015 sind 244.062 € zusätzlich enthalten.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahme handelt es sich um eine Minimallösung. Das Land NRW fordert in der Regel die hauptamtliche Gruppenwache mit 9 Funktionen im Schichtdienst. In diesem Fall müssten die drei Funktionen mit insgesamt 15 Personen, mithin 10 mehr als jetzt vorgeschlagen, besetzt werden.

Für die betriebspsychologische Betreuung der Feuerwehrbeamten durch einen spezialisierten Dienstleister sind ab 2015 ff. jährlich 15.000 € als Aufwand in das Budget aufgenommen.

Brandschutzdienststelle

Aufgrund einer Verfügung der Bezirksregierung Detmold vom 26. Mai 2004 nimmt die Feuerwehr der Stadt Detmold die Aufgaben der Brandschutzdienststelle nach FSHG (Pflichtaufgabe) wahr.

Der Fachbereich 6 (Bauaufsichtsbehörde) hat den Fachbereich 3 Feuerwehr (Brandschutzdienststelle) im Baugenehmigungsverfahren zu beteiligen. Dieses bedeutet in der Praxis eine enge Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht.

Die Brandschutzdienststelle hat ihr Augenmerk nicht nur auf Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes zu richten, sondern insbesondere darauf zu achten, dass im Brandfall die Feuerwehr als abwehrender Brandschutz in die Lage versetzt wird, den gesetzlichen Auftrag aus § 1 Abs. 1 FSHG in Verbindung mit § 17 Abs. 1 BauONW erfüllen zu können. Die Maßnahmen des vorbeugenden baulichen Brandschutzes und die Möglichkeiten der Feuerwehr sind deshalb nicht isoliert voneinander zu sehen, sondern im Rahmen einer integrierten Brandschutzkonzeption zusammenzuführen.

Mit Wirkung vom 01.01.2011 wurde die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau in der Stadt Detmold (Brandschau-Gebührensatzung) vom 16.12.2010 durch den Rat beschlossen.

Folgende Punkte sind beispielhaft aufgeführt, die in den Stellungnahmen und Brandschutzkonzepten zu beachten sind:

Löschwasserversorgung, Löschwasserrückhaltung, Aufstell- und Bewegungsflächen, Rettungswege, Bildung von Brandabschnitten.

Die Brandschutzdienststelle ist außerdem zu beteiligen, wenn die zu beachtenden Brandschutzbestimmungen der Landesbauordnung, der dazu erlassenen

Verordnungen, technischen Baubestimmungen und Verwaltungsvorschriften eine Ausübung des Ermessens erfordern.

Im Jahr 2015 werden ca. 165 Stellungnahmen im Rahmen der Umnutzung im Baugenehmigungsverfahren bearbeitet.

Die Feuerwehr hat unter Federführung der ehrenamtlichen Kameraden in 2002 das Projekt Brandschutzerziehung/Brandschutzaufklärung in Kindergärten und Kindertagesstätten ins Leben gerufen. Die Beteiligung und Resonanz ist hervorragend und wird fortgesetzt.

II / 4 Produktgruppe 330 - Krankentransport und Rettungsdienst

Der Einsatzbereich im Krankentransport und Rettungsdienst des Fb 3 erstreckt sich grundsätzlich seit dem 01.01.2004 nur noch auf das Stadtgebiet Detmold. Ausgenommen hiervon ist der reine Krankentransport, der kreisweit durchgeführt wird. In Ausnahmefällen wird nach Anforderung durch die Leitstelle Lippe auch der Rettungsdienst außerhalb von Detmold eingesetzt.

Der Standort ist rund um die Uhr mit hauptamtlichen Kräften besetzt. Die Stadt Detmold wird als Träger einer Rettungswache sowie Träger rettungsdienstlicher Aufgaben im Rettungsdienst weiterhin multifunktional ausgebildetes Personal (Feuerwehr und Rettungsdienst in Personalunion) einsetzen. Dieses hat für Bürgerinnen und Bürger den Vorteil qualitativ besserer Versorgung und ermöglicht im Dienstbetrieb des Fachbereiches 3 erhebliche Variationsmöglichkeiten bezüglich der Arbeitsauslastung für die Mitarbeiter/innen (regelmäßiger Tausch der Funktionen im Feuerschutz und Rettungsdienst).

Die von der Rettungswache Detmold durchgeführten Einsätze werden voraussichtlich im Jahr 2015 insgesamt 7.700 betragen. Hiervon werden voraussichtlich 3.000 Einsätze im Krankentransport und 4.700 Einsätze im Bereich der Notfallmedizin gefahren.

Nach dem derzeitigen Rettungsbedarfsplan (zum 01.01.2011 in Kraft getreten) stehen der Rettungswache Detmold zwei Rettungstransportwagen (jeweils im 24-Stunden-Dienst) und zwei Krankentransportwagen (jeweils montags bis freitags im Tagesdienst) zur Verfügung.

Das Notfallsystem des Kreises Lippe (ohne Fahrzeug LNA) ist seit dem 01.07.2004 im FAZ Lemgo stationiert.

Die bisherigen Produkte 330.100 Transport von Kranken und 330.200 Transport von Notfallpatienten / Herstellung der Transportfähigkeit werden ab dem 01.01.2015 zu einem Produkt 330.050 Krankentransport und Rettungsdienst zusammengefasst. In der Vergangenheit kam es immer wieder zu sehr unterschiedlichen, nicht von hier beeinflussbaren Entwicklungen dieser Produkte. So führten Unterdeckungen in einem Produkt zu Überdeckungen im anderen Produkt. Vor dem Hintergrund, dass beide Produkte gebührenfinanziert sind und

somit im Ertrag und Aufwand ausgeglichen sind hat es sich zur besseren Darstellung angeboten, eine Zusammenlegung vorzunehmen.

Im Bereich des Rettungsdienstes ergeben sich in den kommenden Jahren größere Herausforderungen durch die Einführung des neuen Berufsbildes des Notfallsanitäters. Die Kompetenzen des Notfallsanitäters werden gegenüber den bisherigen Rettungsassistenten erweitert. Damit verbunden ist auch eine Regelausbildungszeit von nunmehr 3 Jahren. Für bisherige Rettungsassistenten besteht die Möglichkeit, je nach Berufserfahrung, eine Weiterqualifizierung vorzunehmen, die von 80 Stunden über 480 Stunden bis zu 960 Stunden betragen wird.

Eine entsprechende Konzeption für das hiesige Vorgehen wird derzeit erarbeitet. Es ist bereits jetzt festzustellen, dass es umfangreiche Ressourcen in personeller und finanzieller Sicht binden wird. Diese werden sich ab dem Jahr 2016 entsprechend darstellen.

II / 5 Produktgruppe 340 – Standesamtsangelegenheiten

Die Anmeldung und Durchführung von Eheschließungen, die Beurkundung von Geburten und Sterbefällen sowie die Durchführung von Einbürgerungen sind die hauptsächlichen Leistungsumfänge.

Von den rd. 370 Eheschließungen pro Jahr sind es rd. 45 Paare, die nicht aus Detmold kommen, dagegen heiraten nur rd. 30 außerhalb von Detmold.

Das Angebot für die Durchführung der Eheschließungen ist damit gut. Seit 2012 werden zusätzlich noch romantische Ambientetrauungen angeboten. Unter dem Motto „anders heiraten vor traumhaften Kulissen“ bewirbt eine in 2014 erstellte Werbebroschüre Trauungen außerhalb der Öffnungszeiten entweder im Trauzimmer des Standesamtes oder in besonderen Örtlichkeiten (LWL-Freilichtmuseum Detmold, Lippisches Landesmuseum Detmold, Stadthalle Detmold und Liebhart's Detmolder Fachwerkdorf). Diese Eheschließungen finden am Freitagnachmittag und am Samstag statt und werden von z. Zt. 4 Traukräften durchgeführt, die in der Stadtverwaltung noch andere Aufgaben haben.

Die Anzahl der durchgeführten Ambientetrauungen soll in 2015 weiter erhöht werden, um so das Dienstleistungsangebot noch mehr zu steigern. Gleichzeitig könnte dieses Angebot dazu führen, dass auch mehr Paare von außerhalb in Detmold getraut werden und damit die Erträge ein wenig gesteigert werden können.

In den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Geburten pro Jahr höher gewesen als die Sterbefälle. Auch für 2015 wird erwartet, dass die Geburten über den Sterbefällen liegen werden, da die Kinder- und Geburtsklinik nach Detmold verlegt wurde. Die Anzahl der auszustellenden Personenstandsurkunden wird sich kaum gegenüber den Vorjahren ändern.

Erträge und Sachaufwand sind nachfrageabhängig und daher nicht genau planbar.

III. Investitionstätigkeit

Summe der investiven Einzahlungen	156.600 Euro
Summe der investiven Auszahlungen	1.536.200 Euro
Saldo der Investitionstätigkeit	- 1.379.600 Euro

Im investiven Bereich sind Investitionen in Höhe von 1.536.200 Euro eingeplant.

Die Stadt erhält in 2014 vom Land NW zur Förderung des Feuerschutzes eine fachbezogene Pauschale als Investitionspauschale in Höhe von rd.138.600 Euro. Aus der Veräußerung von Sachanlagen werden Erträge in Höhe von 18.000 Euro erwartet.

Übersicht über die Investitionen:

Bürgerberatung

Zahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Ersatzbeschaffung Büromöbel)	3.000 Euro
--	------------

In der Produktgruppe Bürgerberatung ist die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln vorgesehen. Nach 20 Jahren Einsatz in der Bürgerberatung wird es notwendig einige Büromöbel u. a. auch Stühle zu ersetzen.

Ordnungsangelegenheiten

Ersatzbeschaffung Festwert Dienst- und Schutzbekleidung Verkehrsüberwachungskräfte	4.000 Euro
Beschaffung von Geräten	200 Euro

In der Produktgruppe Ordnungsangelegenheiten ist neben der Dienstbekleidung auch die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten für die Verkehrsüberwachungskräfte vorgesehen.

Feuerschutz 533.000 Euro

Ersatzbeschaffung Festwert von Bekleidung und Ausrüstung für die Übernahme aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr	15.000 Euro
Ersatzbeschaffung Festwert von Bekleidung und Ausrüstung	35.000 Euro
Beschaffung von Geräten	108.000 Euro

Beschaffung von Fahrzeugen	335.000 Euro und 150.000 Euro VE in 2015 für 2016
----------------------------	---

Beschaffung von Sirenen	40.000 Euro
-------------------------	-------------

In 2015 werden auf dem Auftragssachkonto B 02083203/6831050 „Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens“ einmalig Verkaufserlöse i.H.v. 18.000 € veranschlagt, welche auf der geplanten Veräußerung der in 2015 auszurangierenden Drehleiter beruhen.

Rettungsdienst 378.800 Euro

Ersatzbeschaffung Festwert Bekleidung Kranken-	
transport und Rettungsdienst	15.000 Euro
Beschaffung von Geräten	73.800 Euro
(u.a. 6 mobile Datenerfassungsgeräte für Fahrzeuge)	
Beschaffung von Fahrzeugen	290.000 Euro
(1 KTW und 1 RTW)	

Maßnahmen aus der Änderungsliste 2014

Die im investiven Bereich aus dem Haushalt 2014 bisher nicht verausgabten Mittel, sind in das Haushaltsjahr 2015 übertragen worden. Im Einzelnen sind dies:

<u>Anschaffung von Fahrzeugen:</u>	501.700 Euro
HLF 20 „hauptamtlich“ und LF 20 „Hiddesen“	

<u>Anschaffung von Geräten:</u>	
Waschmaschine und Wäschetrockner	25.000 Euro
Digitalfunk	18.000 Euro

<u>Inventar</u>	
Möbel für Löschzug Remmighausen	2.500 Euro

<u>Anschaffung von Fahrzeugen Rettungsdienst</u>	
KTW Restzahlung	67.000 Euro

Auf Grundlage des aktuellen Brandschutzbedarfsplanes ist u. a. auch ein Konzept zur Veränderung der Fahrzeugstruktur der Feuerwehr erarbeitet worden. Danach ist grundsätzlich vorgesehen, zu einer Vereinheitlichung der Löschgruppenfahrzeuge (LF 20/16) zu gelangen.

Die Gesamtsumme von 335.000 € für die Beschaffung von Fahrzeugen, teilt sich auf in 65.000 € Restzahlung für eine Drehleiter DLK 23/12, 200.000 € für ein TLF 4000, 50.000 € für ein MTF Bentrup und 20.000 € für eine Mulde Abrollcontainer.

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 150.000 € sind für 2016 eingestellt worden zur Beschaffung des TLF 4000.

Standesamt

Zahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen (Ersatzbeschaffung Büromöbel) 3.000 Euro

In der Produktgruppe Standesamt ist die Ersatzbeschaffung von Büromöbeln vorgesehen. Nach 20 Jahren Einsatz im Standesamt wird es notwendig einige Büromöbel u. a. auch Stühle zu ersetzen.

IV. Ausblick

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Einsatzbereitschaft und unter Berücksichtigung der für den Einsatzfall notwendigen Ausrückstärken, Feuerwehrdienstvorschriften, Rettungsdienstvorschriften sowie der adäquaten Unfallverhütungsvorschriften bedarf es festgelegter Mindestressourcen sächlicher insbesondere auch personeller Art. Bereits in den vergangenen Jahren war der Fb 3 bemüht, innovative Lösungen zur Stabilisierung des hohen Personalkostenanteils zu suchen. In diesem Zusammenhang hat sich die Übernahme der verschiedenen Aufgaben durch multifunktionales Personal (alle Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter wirken in allen Produktgruppen mit) grundsätzlich bewährt.

Wie im aktuellen Brandschutzbedarfsplan festgelegt, muss für die Sicherstellung des Feuerschutzes im hauptamtlichen Bereich mindestens eine Staffelfeststärke (1/5) vorgehalten werden. Die vom Landesfeuerwehrverband NW geforderte Gruppenstärke (1/8 bzw. 1/9) wird durch den zeitlichen parallelen Einsatz ehrenamtlicher Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr Detmold am Wochenende, an Feiertagen und wochentags in der Zeit von 17.00 Uhr bis 7.00 Uhr kompensiert. Von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr werden hauptamtliche Kräfte diese Aufgabe nach Brandschutzbedarfsplan übernehmen.

Nachfolgende Aufgaben- und Problemstellungen sind vorrangig zu behandeln:

1. Umsetzung des Brandschutzbedarfsplan 2013
2. Umsetzung Rettungsbedarfsplan
3. Personalentwicklung multifunktional und spezifisch im Team 3.4
4. Umsetzung des Notfallsanitätäergesetzes
5. Weitere Umsetzung der Organisationsuntersuchung Bürgerberatung
6. Ordnungsgemäße Durchführung der Landratswahl

7. Weiterführung der Ordnungspartnerschaft mit der Polizei
8. Umsetzung eines Krisenmanagements mit detaillierten Plan für einen Krisenstab und Stab für außergewöhnliche Ereignisse der Stadtverwaltung
9. Erhöhung der Ambientetrauungen im Standesamt

Grundsätzlich wird sich der Fachbereich Bürgerservice, Ordnung, Feuerwehr und Rettungsdienst nach wie vor in Zeiten knapper Ressourcen daran orientieren müssen, was zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabenstellungen nötig ist. Es gilt, die Qualität der Leistungen zu bewahren und weiterhin kontinuierlich gute Ergebnisse zu erzielen.

Ziele

1. Die Stadt bietet bürgernahe, serviceorientierte Dienstleistungen an zentraler Stelle für die Bürger/innen an.
2. Der Fachbereich stellt die Sicherheit und Ordnung auf allen öffentlichen Straßen und Plätzen sicher und verhindert die Bildung bzw. das Fortbestehen von Angsträumen.
3. Die Detmolder Bevölkerung hat einen angemessenen Brand- und Rettungsschutz.
4. Die Stadt führt ordnungsgemäße und kundenorientierte Standesamtsangelegenheiten durch und wirkt bei der Migration/Integration mit.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.500,32	105.442	140.336	140.314	140.206	140.206
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.148.202,88	4.277.709	4.465.319	4.482.550	4.491.665	4.522.916
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	21.512,76	24.300	21.800	21.800	21.800	21.800
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	213.189,74	239.400	300.878	201.499	295.921	198.744
+ Sonstige ordentliche Erträge	543.391,72	544.450	632.300	632.300	632.300	632.300
= Ordentliche Erträge	5.032.797,42	5.191.301	5.560.633	5.478.463	5.581.892	5.515.966
- Personalaufwendungen	6.091.179,87	6.420.626	6.748.443	6.797.637	6.884.584	6.940.735
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.193.678,04	1.172.080	1.213.160	1.210.610	1.218.310	1.225.110
- Bilanzielle Abschreibungen	309.600,93	360.006	433.111	456.933	466.880	494.817
- Transferaufwendungen	11.564,83	11.140	11.690	11.690	11.690	11.690
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	658.002,49	855.840	775.805	689.065	782.805	684.065
= Ordentliche Aufwendungen	8.264.026,16	8.819.692	9.182.209	9.165.935	9.364.269	9.356.417
= Ordentliches Ergebnis	-3.231.228,74	-3.628.391	-3.621.576	-3.687.472	-3.782.377	-3.840.451
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.300,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.233.528,74	-3.628.391	-3.621.576	-3.687.472	-3.782.377	-3.840.451
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	310.102,00	305.714	344.397	349.622	354.952	360.393
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.968.219,99	1.896.115	2.173.148	2.129.074	2.168.785	2.149.932
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-1.658.117,99	-1.590.401	-1.828.751	-1.779.452	-1.813.833	-1.789.539
= Ergebnis	-4.891.646,73	-5.218.792	-5.450.327	-5.466.924	-5.596.210	-5.629.990

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.790,00	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.182.087,33	4.276.721	4.465.319	0	4.482.550	4.491.665	4.522.916
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	22.024,06	24.350	21.800	0	21.800	21.800	21.800
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	174.583,79	239.400	300.878	0	201.499	295.921	198.744
+ Sonstige Einzahlungen	525.063,74	544.400	632.300	0	632.300	632.300	632.300
= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.905.548,92	5.084.871	5.420.297	0	5.338.149	5.441.686	5.375.760
- Personalauszahlungen	5.252.438,11	5.157.724	5.500.500	0	5.542.882	5.617.195	5.660.572
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.157.427,14	1.165.880	1.194.160	0	1.194.610	1.199.310	1.209.110
- Transferauszahlungen	11.564,83	11.140	11.690	0	11.690	11.690	11.690
- Sonstige Auszahlungen	576.795,70	797.180	712.805	0	622.705	718.805	622.705
= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.998.225,78	7.131.924	7.419.155	0	7.371.887	7.547.000	7.504.077
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.092.676,86	-2.047.053	-1.998.858	0	-2.033.738	-2.105.314	-2.128.317

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	139.005,21	138.600	138.600	0	138.600	138.600	138.600
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	0,00	500	18.000	0	500	500	500
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.005,21	139.100	156.600	0	139.100	139.100	139.100
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	344.958,37	1.788.360	1.536.200	150.000	681.360 (150.000)	617.000 (0)	596.360 (0)
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	344.958,37	1.788.360	1.536.200	150.000	681.360	617.000	596.360
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-205.953,16	-1.649.260	-1.379.600	-150.000	-542.260	-477.900	-457.260
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-2.298.630,02	-3.696.313	-3.378.458	-150.000	-2.575.998	-2.583.214	-2.585.577
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-2.298.630,02	-3.696.313	-3.378.458	-150.000	-2.575.998	-2.583.214	-2.585.577

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
B02083201 Anschaffung von Geräten oberhalb von 410 EUR, Feuerwehr DT									
7831400.B02083201 ANSCH.V.GE- RÄTEN OBERH.410 EURO - An- schaffung von Geräten oberhalb von 410 EUR, Feuerwehr DT	238,0	0,0	94,2	96,0	133,0	0,0	35,0	35,0	35,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	238,0	0,0	94,2	96,0	133,0	0,0	35,0	35,0	35,0
B02083202 Pauschale für das Feuerwehrwesen									
6811100.B02083202 ZUW.LAND- PAUSCH.F.FEUERWEHRW. - Pau- schale für das Feuerwehrwesen	0,0	0,0	138,3	138,6	138,6	0,0	138,6	138,6	138,6
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	138,3	138,6	138,6	0,0	138,6	138,6	138,6
B02083204 Anschaffung von Fahrzeugen, Feuerwehr DT									
7831300.B02083204 ANSCHAF- FUNG VON FAHRZEUGEN - An- schaffung von Fahrzeugen, Feuer- wehr DT (Kassenwirksamkeit)	2.046,7	0,0	22,2	1.320,0	836,7	150,0	400,0 (150,0)	480,0 (0,0)	330,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	2.046,7	0,0	22,2	1.320,0	836,7	150,0	400,0	480,0	330,0
B02153300 Anschaffung von Fahrzeugen; Krankentransport und Rettungsdienst									
7831300.B02153300 ANSCHAF- FUNG VON FAHRZEUGEN - An- schaffung von Fahrzeugen; Kranken- transport und Rettungsdienst	617,0	0,0	0,0	0,0	357,0	0,0	125,0	0,0	135,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	617,0	0,0	0,0	0,0	357,0	0,0	125,0	0,0	135,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,7	0,5	18,0	0,0	0,5	0,5	0,5
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	198,5	0,0	228,5	372,4	209,5	0,0	121,4	102,0	96,4
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-198,5	0,0	-227,7	-371,9	-191,5	0,0	-120,9	-101,5	-95,9
Saldo Investitionstätigkeit	-3.100,2	0,0	-206,0	-1.649,3	-1.379,6	-150,0	-542,3	-477,9	-457,3

Fachbereich

05

Tiefbau und Immobilienmanagement

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 05**

Produktplan Fachbereich 05 Tiefbau und Immobilienmanagement

Produktgruppe		Produkt	
500	Immobilien	100	Haus- und Grundstücksservice
		200	Hochbau
		300	Gebäudereinigung
		400	Schulimmobilien
510	Straßen- und Verkehrstechnik	100	Planung und Bau von Straßen
		200	Verkehrstechnik
		300	Straßenunterhaltung
520	Abwasser und Gewässer	100	Planung, Bau und Unterhaltung von Kanälen
		200	Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern
		300	Abwasserbeseitigung

Planungsreport 2015

Fachbereich 5 Tiefbau und Immobilienmanagement

I. Ausgangslage

Die Neustrukturierung des Fachbereichs 5 wurde im 1. Halbjahr 2013 abgeschlossen. Das Produkt „Schulimmobilien (ehemaliger Fachbereich 4) und das Produkt „Straßenunterhaltung“ (vormals Fachbereich 7) wurden dem Fachbereich 5 sowohl organisatorisch als auch finanziell zugeordnet. Alle Leitungsstellen sind besetzt.

Der Fachbereich 5 wird im Jahr 2015 aus 3 Fachgebieten mit folgenden Produktstrukturen bestehen:

Das Fachgebiet „**Immobilien**“ setzt sich zusammen aus den Produkten:

- 500.100 „Haus und Grundstücksservice“
- 500.200 „Hochbau“
- 500.300 „Gebäudereinigung“
- 500.400 „Schulimmobilien“
Dieses Produkt untergliedert sich in die folgenden Leistungen:
 - 500.400.001 sonstige schulische Aufgaben
 - 500.400.002 Grundschulen
 - 500.400.003 Hauptschulen
 - 500.400.004 Realschulen
 - 500.400.005 Gymnasien
 - 500.400.006 Förderschule
 - 500.400.007 Gesamtschule

Das Fachgebiet „**Tiefbau**“ beinhaltet die Produkte:

- 510.100 „Planung und Bau von Straßen“
- 510.200 „Verkehrstechnik“
- 510.300 „Straßenunterhaltung“
- 520.100 „Planung, Bau und Unterhaltung von Kanälen“
Um die unterschiedlichen Aufgabenbereiche in diesem Produkt finanziell und kennzahlenmäßig darstellen zu können, gliedert sich dieses Produkt in zwei Leistungen:
 - 520.100.001 „Kanalunterhaltung“
 - 520.100.002 „Bedürfnisanstalten“
- 520.200 „Planung, Bau und Unterhaltung von Gewässern“

Das Fachgebiet „**Abwasserreinigung und Betrieb Kanal**“ besteht aus dem Produkt:

- 520.300 „Abwasserbeseitigung“
Da es sich hier um zwei unterschiedliche Gebührenhaushalte handelt, besteht die Notwendigkeit der Aufgliederung in die Leistungen:
 - 520.300.001 „Fäkalschlambeseitigung“
 - 520.300.002 „Gebührenhaushalt Abwasser“

Zudem ist die Detmolder Abwasser GmbH (DTA) organisatorisch diesem Fachgebiet zugeordnet.

Für die Erledigung sämtlicher sich aus den 10 Produkten ergebenden Aufgaben stehen im Planjahr 141,34 Stellen zur Verfügung. Weitere 6 Stellen sind nicht einzelnen Produkten zuzuordnen.

In den Ergebnis- und Finanzplänen wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vom 28.11.2014 ausgewiesen.

II. Teilergebnisplan

Die ordentlichen Erträge werden in erster Linie geprägt von öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten, wie z.B. Kanalbenutzungsgebühren und Gebühren für Niederschlagswasser. Die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (ILV) bestehen vorrangig aus den Einnahmen der ILV

Gebäudemanagement (Erträge Kaltmiete für Verwaltungsgebäude, Erträge Gebäudereinigung, Erträge aus Erstattung von Bewirtschaftungsaufwand) und der ILV Straßenunterhaltung, wobei letztere auf der anderen Seite in einem anderen Produkt des Fachbereichs auf der Aufwandsseite wieder zu finden ist.

Der Großteil der ordentlichen Aufwendungen ist auf die bilanziellen Abschreibungen des Anlagevermögens im Bereich der Gebäude, Straßen und Kanäle zurückzuführen.

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen umfassen im Wesentlichen sämtliche Bewirtschaftungskosten für Immobilien, die Aufwendungen für die Straßen- und Brückensanierung sowie die Unterhaltungsaufwendungen nicht investiver Art für das Anlagevermögen. Ein weiterer Hauptbestandteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ist die Kostenerstattung für die Abwasserbeseitigung durch die DTA.

Der für 2015 geplante Personalaufwand liegt mit rd. 8,6 Mio. € nur gering über den Planvorgaben 2014 (rd. 8,45 Mio. €) und ist fast ausschließlich auf die tariflichen Steigerungen zurückzuführen.

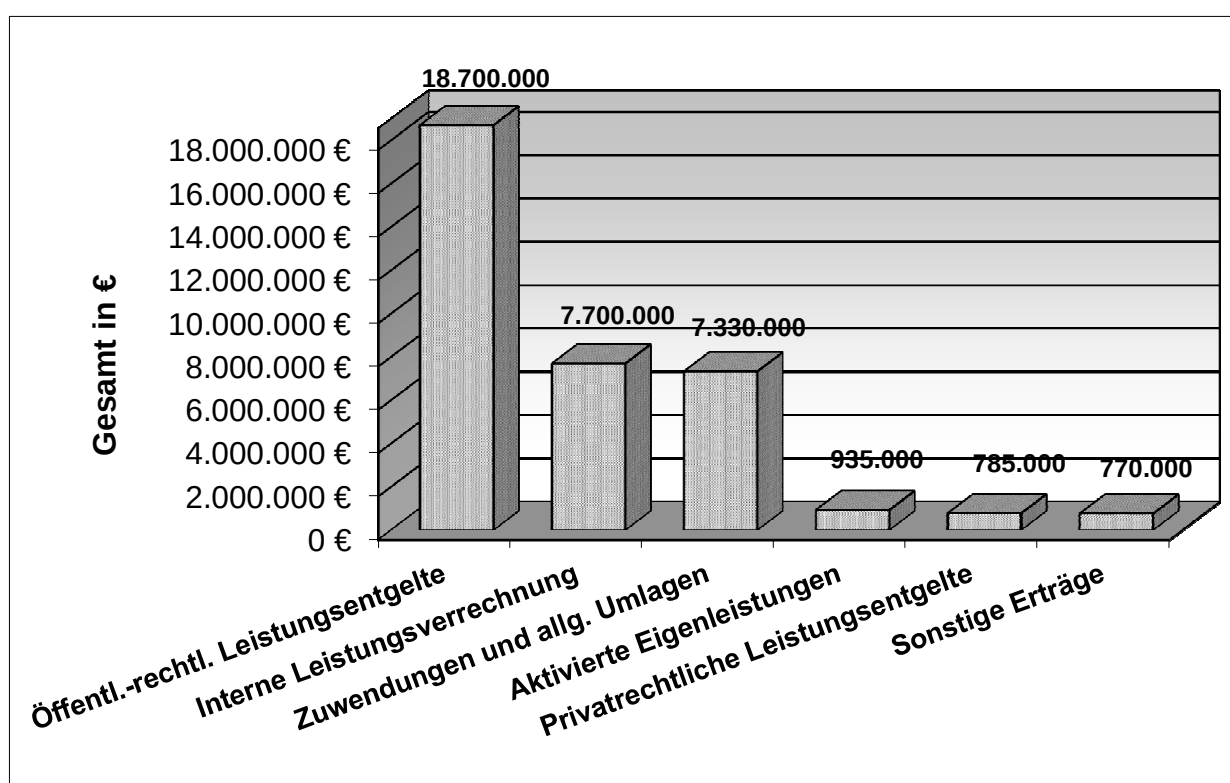
Zudem haben gegenüber dem Ergebnis 2013 und den Ansätzen 2014 noch die folgenden Besonderheiten und Personalfälle Berücksichtigung gefunden:

- Der Bahnhofshelfer wurde nach Ende der Projektphase in ein festes Arbeitsverhältnis übernommen. Die Präsenz vor Ort hat sich bewährt, die Schäden durch Vandalismus sind zurückgegangen. Des Weiteren wurde von den politischen Gremien der Bau einer Fahrradabstellanlage mit einem Ticket-System beschlossen, deren Betreuung eine Aufstockung dieser Stelle zu einer Vollzeitstelle rechtfertigt.

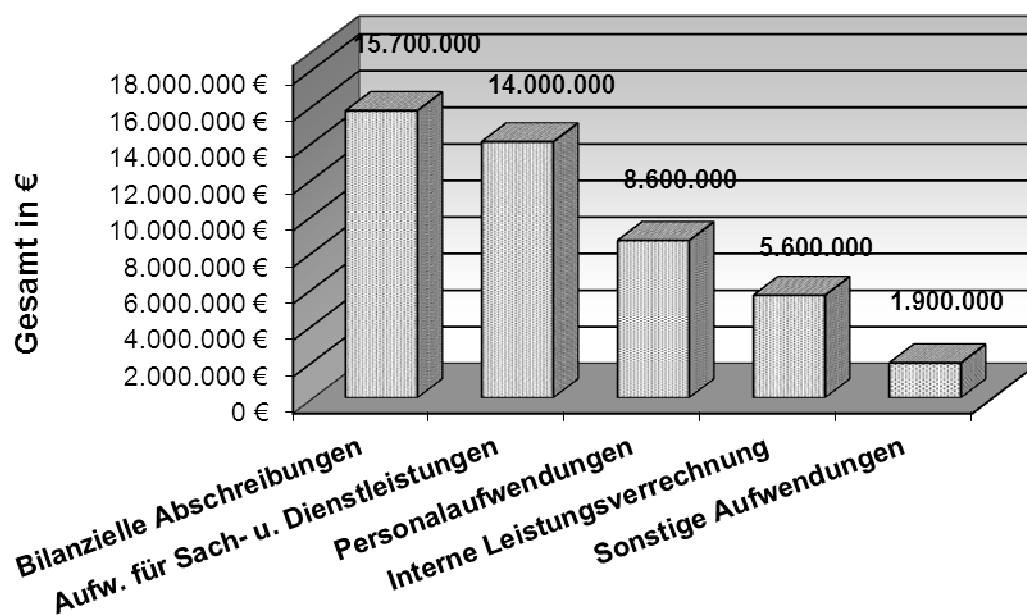
- Im Fachgebiet Immobilien entstehen durch den Abzug der Briten im Vorfeld weitreichende zusätzliche Aufgaben, die bewältigt werden müssen. Zur Unterstützung wurde nach erfolgreicher Beendigung ihrer Ausbildung bei der Stadt eine Immobilienkauffrau befristet für 1 Jahr übernommen.
- Temporäre finanzielle Doppelbelastung – Notwendige Einarbeitungszeiten aufgrund von Rentenabgängen

Die Aufwands- und Ertragsplanung des Fachbereichs 5 einschließlich der internen Leistungsverrechnungen für das Haushaltsjahr 2015 schließt mit einem Zuschussbedarf in Höhe von rund 9,5 Mio. € ab und liegt damit knapp 2 Mio. € unter dem Niveau von 2014.

Erträge des Teilergebnisplanes:



Aufwendungen des Teilergebnisplanes

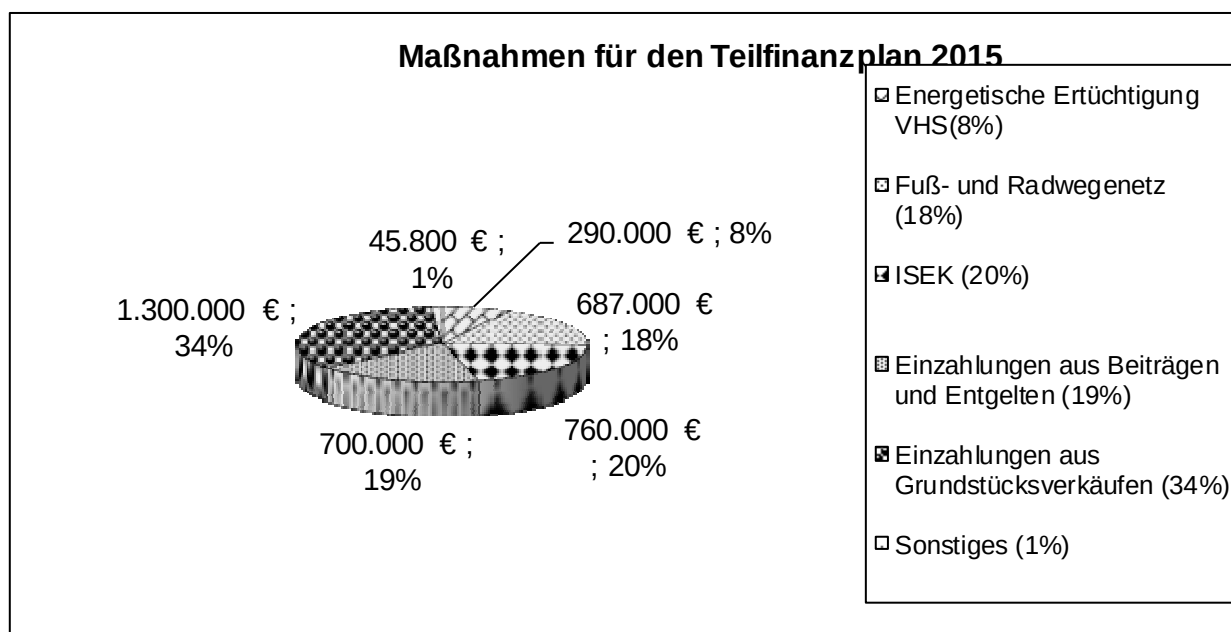


III. Teilfinanzplan

Der Teilfinanzplan enthält alle Ein- und Auszahlungen, die verwaltungsextern zahlungswirksam werden (keine internen Leistungsverrechnungen); ebenfalls im Teilfinanzplan veranschlagt werden Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Das Augenmerk richtet sich im Folgenden auf die Investitionstätigkeit des Fachbereiches 5. Danach belaufen sich die Einzahlungen auf rd. 4,2 Mio. €, die Auszahlungen auf rd. 18,6 Mio. €.

Die Einzahlungen im Etatentwurf 2015 setzen sich im Wesentlichen aus folgenden Beträgen zusammen:



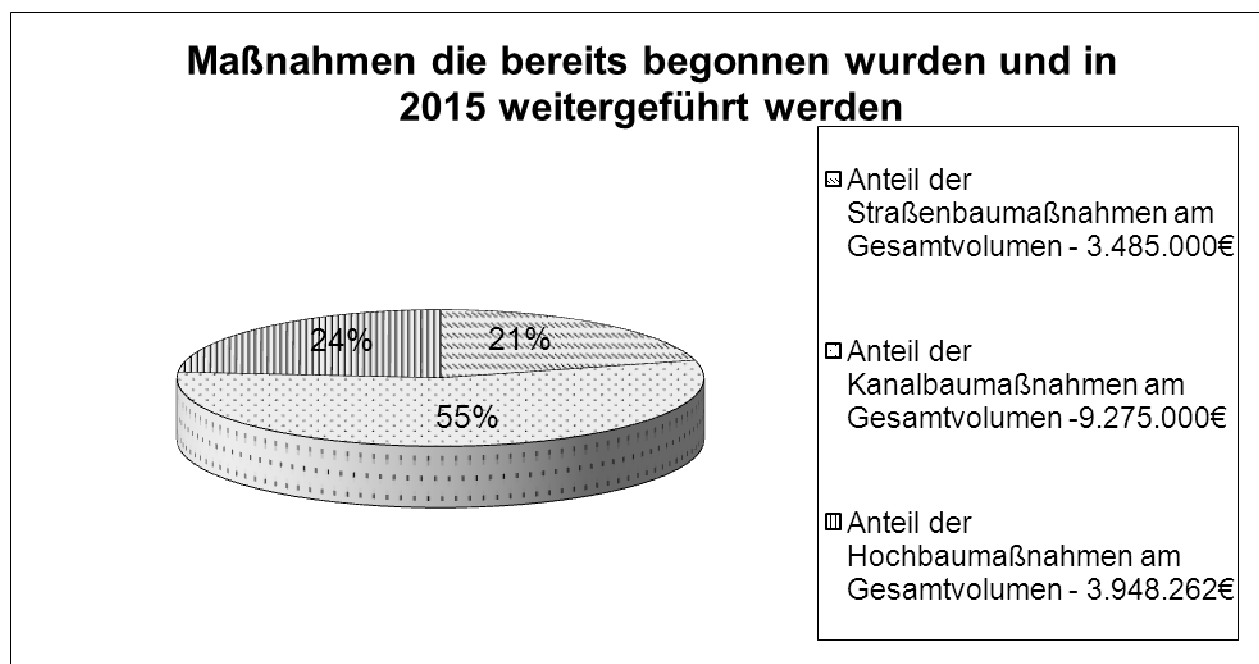
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beruhen zum überwiegenden Teil auf bereits begonnenen oder geplanten Maßnahmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in 2014 nicht mehr kassenwirksam werdende Mittel für das Haushaltsjahr 2015 neu angemeldet worden sind, da eine Übertragung von Haushaltsausgaberesten nicht erfolgt.

1. Maßnahmen (> 250.000 €) - die bereits begonnen sind und in 2015ff fortgeführt werden:

Maßnahme	Gesamt volumen / € Planjahre 2015-2018	Finanzplanung 2015 / €	Finanzplanung 2016 ff./€
Kanalbaumaßnahme Quartier Teichstraße	2.700.000	1.150.000	1.550.000
Sammler Wittekindstraße	1.910.000	50.000	1.860.000
Heinrich Drake Realschule	1.500.000	1.500.000	0
Neubau Feuerwehrgerätehaus Pivitsheide	1.450.000	1.050.000	400.000
Dichterviertel (Schillerstr.-, Goethe-, Lessingstr.)	1.150.000	50.000	1.100.000
Kanalbaumaßnahme Röntgenstr.	1.000.000	250.000	750.000
Straßenbaumaßnahme Röntgenstr.	700.000	200.000	500.000
Abwasserpumpwerk Hellsiek	600.000	600.000	0
Bahnhofstr. (Hermannstr. bis Paulinenstr.)	550.000	430.000	120.000
Straßenbaumaßnahme Zur Werrehude	430.000	230.000	200.000
Straßenbaumaßnahme Volkwinstr.	400.000	100.000	300.000
Erneuerung Parkplatz Ferdinand-Brune-Haus	395.000	195.000	200.000
Kanalbaumaßnahme Zur Werrehude	390.000	390.000	0
Kanalbaumaßnahme Volkwinstr.	390.000	190.000	200.000
Fußwegeverbindung Rosental-Beringstr.-Werre (ISEK)	360.000	200.000	160.000
Kanalbaumaßnahme Bahnhofstr.	320.000	320.000	0
Energetische Ertüchtigung VHS	305.262	305.262	0
Erwerb von Fahrzeugen	300.000	300.000	0
Straßenbaumaßnahme Willi-Hofmann-Str.	250.000	250.000	0

Öffentliche Freiflächen Mühlengraben (ISEK)	200.000	200.000	0
Straßenbaumaßnahme Parkweg	200.000	200.000	0
DRL Nr. 14 II. BA	200.000	200.000	0
Kanalbaumaßnahme Willi- Hoffmann-Str.	165.000	165.000	0
Umbau Jugendamt Wittekindstr.	150.000	150.000	0
Kanalerneuerung Untere Schanze / Parkweg	150.000	150.000	0
Sanierung Gut Herberhausen	100.000	100.00	0

Die Bausumme in Höhe von rund 16,7 Mio. € verteilt sich auf die Produkte Straße, Kanal und Hochbau prozentual wie folgt:



2. Maßnahmen (> 250.000 €) die in 2015 begonnen werden:

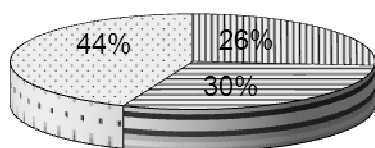
Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2015-2018	Finanzplanung 2015 / €	Finanzplanung 2016 ff./€
Hochbaumaßnahme Stadthalle Detmold	4.890.000	200.000	4.690.000
Straßenbaumaßnahme Friedrich- Ebert-Straße	1.750.000	25.000	1.725.000

Kanalbaumaßnahme Heidland	1.500.000	100.000	1.400.000
Kanalbaumaßnahme Lemgoer Straße	900.000	50.000	850.000
Kanalbaumaßnahme Winkelweg	900.000	50.000	850.000
Hochbaumaßnahme Stadtgymnasium	700.000	700.000	0
Kanalbaumaßnahme Hiddeser Berg	650.000	50.000	600.000
Kanalbaumaßnahme Hiddesen Ortskanalisation	500.000	150.000	350.000
Öffentliche Freiflächen (Ameide bis Landestheater) ISEK	460.000	250.000	210.000
Ankauf Grundstück Kaufhaus Allershand	450.000	0	0
Fahrstuhl Ferdinand-Brune-Haus	443.000	243.000	200.000
Straßenbaumaßnahme Volkwinstr.	400.000	100.000	300.000
Brachflächenaktivierung ISEK	400.000	200.000	200.000
Straßenbaumaßnahme Paderborner Str. (Denkmalstr- Hangsteinstr.)	375.000	50.000	325.000
Kanalbaumaßnahme Alter Postweg	370.000	370.000	0
Straßenbaumaßnahme Untere Schanze III. BA	350.000	20.000	330.000
Straßenbaumaßnahme Alter Postweg	350.000	200.000	150.000
Straßenbaumaßnahme Winkelweg I. BA	300.000	20.000	280.000
Waschhalle Georgstr.	300.000	300.000	0
Hochbaumaßnahme Rathaus am Markt	278.000	278.000	0
Kanalbaumaßnahme Im Hain	270.000	20.000	250.000
Radwegeverbindung Obere Mühle / Friedenstal	250.000	250.000	0

Straßenbaumaßnahme Freyastr.	250.000	250.000	0
------------------------------	---------	---------	---

Die Bausumme in Höhe von rd. 17 Mio. € verteilt sich auf die Produkte Straße, Kanal und Hochbau prozentual wie folgt:

Maßnahmen die in 2015 begonnen werden



- Anteil der Straßenbaumaßnahmen am Gesamtvolumen -4.485.000€
- Anteil der Kanalbaumaßnahmen am Gesamtvolumen -5.090.000€
- Anteil der Hochbaumaßnahmen am Gesamtvolumen -7.461.000€

3. Maßnahmen (>250.000 €) für die Planungs- und Baukosten erst in der Finanzplanung (2016 ff.) enthalten sind:

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2016-2018 ff
Energetische Sanierung Schulimmobilien (ISEK)	3.206.800
Straßenbaumaßnahme Aufwertung Fußgängerzone II. BA (ISEK)	1.200.000
Kanalbaumaßnahme Obere/Untere Schanze; Amselweg	950.000
Kanalbaumaßnahme Auf den Bohnenkämpen	650.000
Straßenbaumaßnahme Kaiser-Wilhelm-Platz (ISEK)	600.000
Straßenbaumaßnahme Aufwertung Fußgängerzone I. BA (ISEK)	585.000
Straßenbaumaßnahme Bollweg	585.000
Straßenbaumaßnahme Grundstraße	500.000
Straßenbaumaßnahme Bandelstr.	470.000
Kanalbaumaßnahme Zum Rotenberg	450.000
Straßenbaumaßnahme Obere Schanze	400.000
Straßenbaumaßnahme Schlossplatz-Esplanade (ISEK)	400.000
Straßenbaumaßnahme Parkplatz Adlerwarte	350.000
Straßenbaumaßnahme Knotenpunkt Elisabethstr./Wittekindstr.	350.000
Schulhofgestaltung (ISEK)	315.000
Kanalbaumaßnahme Bandelstraße	300.000
Straßenbaumaßnahme Winkelweg II. BA	300.000

Straßenbaumaßnahme Bonhoefferstr.	300.000
Schulhofgestaltung Musikschule (ISEK)	270.000
Straßenbaumaßnahme Odermisser Str.	250.000
Kanalbaumaßnahme DRL NR. 14, III BA.	250.000
Kanalbaumaßnahme Tempelgrund	250.000
Straßenbaumaßnahme Feriensiedlung	250.000

Soweit die vorstehenden Auszahlungen Tiefbaumaßnahmen betreffen, ist darauf hinzuweisen, dass es sich größtenteils um Kanalbau- und daraus resultierende, korrespondierende Straßenbaumaßnahmen handelt, die sich aus der im 2. Halbjahr 2013 vom Rat verabschiedeten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) ergeben und zu deren Umsetzung die Stadt verpflichtet ist.

4. Zuwendungen für investive Maßnahmen 2015ff

Maßnahme	Gesamtvolumen / € Planjahre 2015ff
Energetische Sanierung Schulen (ISEK)	2.565.040
Schulhofgestaltung Schulen (ISEK)	1.188.000
Fuß- und Radwegenetz	1.100.000
Aufwertung Fußgängerzone, II. BA (ISEK)	864.000
Aufwertung Kaiser-Wilhelm-Platz (ISEK)	480.000
Aufwertung Fußgängerzone, I. BA (ISEK)	420.000
Öffentliche Freifläche Ameide bis Landestheater (ISEK)	368.000
Fahrstuhl Ferdinand-Brune-Haus	354.400
Schloßplatz Detmold-Esplanade (ISEK)	320.000
Energetische Sanierung VHS	290.000
Fußwegeverbindung Rosental-Behringstr.-Werre (ISEK)	288.000
Schulhofgestaltung Musikschule (ISEK)	216.000
Bahnhofstr. (Hermann- bis Paulinenstr.) (ISEK)	200.000
Radwegeverbindung Obere Mühle / Friedenstal	187,500
Brachlandaktivierung (ISEK)	160.000
Öffentliche Freifläche Mühlengraben (ISEK)	160.000

V. Ausblick

In 2015 werden ca. 9,2 Mio. Euro verbaut werden, die aus Maßnahmen resultieren, die bereits in 2014 oder früher begonnen worden sind und in 2015ff abgeschlossen werden. Weitere neue Maßnahmen werden begonnen oder befinden sich in der Planungsphase. Einige Maßnahmen sollen hier aufgrund ihrer Bedeutung näher erläutert werden.

- Stadthalle Detmold

Ab 2015 sollen weitere weitreichende Arbeiten an der Stadthalle Detmold in die Umsetzung gehen. Der erste Baubauabschnitt (Schadstoffsanierung und Großer Saal) ist bereits 2011 durchgeführt und zum Teil mit Mitteln des Konjunkturpaketes II finanziert worden. Ein sehr großer Teil der weiteren Maßnahmen resultiert aus den Vorschriften zum vorbeugenden Brandschutz und der Beseitigung der Brandschutzmängel (Fluchtwege, Entrauchung, Brandschutztüren etc.) und der Erneuerung haustechnischer Anlagen (Belüftung, Beleuchtung, Sanitäranlagen, Konvektoren, Personenaufzug etc.). 3 Bauabschnitte sollen in den nächsten Jahren (2015-2018) durchgeführt werden, die im Einzelnen mit der Politik abzustimmen sind.

– Parkhaus Finanzamt

Die Planungen rund um das Parkhaus am Finanzamt sind ein wichtiger weiterer Bestandteil im Jahr 2015. Finanziell dargestellt wird der Bau des Parkhauses bei der SVD (Stadtverkehr Detmold GmbH). Die Maßnahmen rund um die Infrastruktur des Medicums sind in den Planungen des Fachbereiches 5 enthalten und stellen eine große logistische Herausforderung dar. Genannt seien in diesem Zusammenhang z.B. die Kanal- und Deckensanierung der Röntgenstraße und die Renaturierung der Werre in diesem Gebiet.

– Sonderliste für Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Jedes Jahr sind 400.000 € für Maßnahmen aus der jährlich zu beschließenden Prioritäten- und Sonderliste für Renovierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen an Schulen bereit zu stellen. Diese Mittel werden für investive Maßnahmen an den Schulen reserviert. Weitere Finanzmittel stehen im Rahmen von Rückstellungen im konsumtiven Bereich für diese Zwecke sowohl für Schulen als auch für andere Gebäude bereit.

– Heinrich Drake Realschule

Der Ersatzneubau der Heinrich-Drake-Realschule sowie grundsanierte Teilbereich im Bestandsgebäude sind zum Schuljahr 2014/2015 in Betrieb gegangen. Die Baumaßnahme soll in 2015 rechnungstechnisch abgeschlossen werden. Das Beweissicherungsverfahren, das sich aus der erneuten Schadstoffbelastung nach Abschluss der PCB-Sanierung ergeben hat, läuft weiter, ein Abschluss ist noch nicht abzusehen. Danach erst kann über die weitere Verwendung der belasteten Räume entschieden werden.

– Fortführung der Kanalsanierungsmaßnahmen gemäß ABK

Auch in 2015 und den Folgejahren sind im Haushaltsentwurf überwiegend die Maßnahmen eingestellt, die im ABK mit der Bezirksregierung abgestimmt und vom Rat beschlossen wurden. So wurde die 6. Fortschreibung des ABK sowie ein gesetzlich gefordertes Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) noch in 2013 vom Rat beschlossen. Durch geänderte Anforderungen an die Abwasserbeseitigung ergaben sich Veränderungen in 2014 im ABK. Beide Konzepte sowie die damit verbundenen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt bedurften der Zustimmung durch die Bezirksregierung und wurden vom Rat beschlossen.

– Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK)

Nach Beschluss durch die politischen Gremien und Bewilligung durch den Zuschussgeber wird die Durchführung unterschiedlicher Maßnahmen ein Investitionsschwerpunkt der Jahre 2015ff sein. Im Planungsreport 2014 wurden diverse Maßnahmen bereits ausführlich vorgestellt, entsprechende Mittelanmeldungen wurden vorgenommen. Weitere Maßnahmen, die

bezuschusst werden können, sind geplant und werden der Politik zeitnah zur Entscheidung vorgelegt.

Ziele

1. Das städtische Anlagevermögen wird unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben sowie wirtschaftlicher und umweltschonender Aspekte erhalten und weiterentwickelt.
2. Die Bürger werden bei investiven Vorhaben über die gesetzlichen Erfordernisse hinaus in Entscheidungsprozesse einbezogen.
3. Die Detmolder Bevölkerung wird mit der notwendigen verkehrs- und abwassertechnischen Infrastruktur versorgt.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.356.939,62	7.933.495	7.329.560	6.296.934	6.191.199	6.217.444
+ Sonstige Transfererträge	10.000,00	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.194.747,51	17.248.983	18.687.783	18.327.183	18.179.683	18.000.383
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	897.075,53	785.502	785.056	785.056	785.056	785.056
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	511.690,32	456.588	700.588	708.811	717.995	718.261
+ Sonstige ordentliche Erträge	14.455.388,11	59.764	69.764	69.764	69.764	69.764
+ Aktivierte Eigenleistungen	618.290,17	1.011.000	935.000	935.000	935.000	935.000
= Ordentliche Erträge	40.044.131,26	27.495.332	28.507.751	27.122.748	26.878.697	26.725.908
- Personalaufwendungen	8.137.398,35	8.452.513	8.595.641	8.673.898	8.760.636	8.848.244
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.380.476,52	14.802.881	14.016.344	12.334.012	12.197.591	12.195.589
- Bilanzielle Abschreibungen	14.845.014,86	15.603.529	15.665.443	15.726.334	15.283.746	15.056.242
- Transferaufwendungen	382.307,29	370.418	216.233	215.283	215.333	215.383
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.618.083,20	1.708.463	1.693.057	1.681.561	1.690.075	1.698.602
= Ordentliche Aufwendungen	42.363.280,22	40.937.804	40.186.718	38.631.088	38.147.381	38.014.060
= Ordentliches Ergebnis	-2.319.148,96	-13.442.472	-11.678.967	-11.508.340	-11.268.684	-11.288.152
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	339.800,00	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.658.948,96	-13.442.472	-11.678.967	-11.508.340	-11.268.684	-11.288.152
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	7.297.985,94	7.496.584	7.692.862	7.717.938	7.736.126	7.818.267
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	5.236.500,24	5.436.212	5.558.164	5.553.606	5.557.728	5.611.604
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	2.061.485,70	2.060.372	2.134.698	2.164.332	2.178.398	2.206.663
= Ergebnis	-597.463,26	-11.382.100	-9.544.269	-9.344.008	-9.090.286	-9.081.489

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	518.387,67	1.839.113	1.159.094	0	189.664	139.664	139.664
+ Sonstige Transfereinzahlungen	10.000,00	0	0	0	0	0	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.064.368,45	17.238.983	18.678.783	0	18.319.183	18.171.683	17.992.383
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	589.723,76	785.502	785.056	0	785.056	785.056	785.056
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	466.796,62	456.588	700.588	0	708.811	717.995	718.261
+ Sonstige Einzahlungen	73.831,50	43.500	53.500	0	53.500	53.500	53.500
= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.723.108,00	20.363.686	21.377.021	0	20.056.214	19.867.898	19.688.864
- Personalauszahlungen	7.799.008,27	8.163.806	8.346.734	0	8.430.200	8.514.501	8.599.647
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	15.278.536,01	18.570.956	17.498.219	0	14.466.287	14.247.766	14.244.764
- Transferauszahlungen	226.733,04	370.418	216.233	0	215.283	215.333	215.383
- Sonstige Auszahlungen	1.612.929,04	1.844.263	1.686.057	0	1.674.561	1.683.075	1.691.602
= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	24.917.206,36	28.949.443	27.747.243	0	24.786.331	24.660.675	24.751.396
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.194.098,36	-8.585.757	-6.370.222	0	-4.730.117	-4.792.777	-5.062.532

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	725.172,61	1.923.267	2.218.700	0	1.879.040	2.770.400	1.884.000
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	1.089.369,63	1.301.000	1.301.000	0	1.301.000	1.301.000	1.301.000
+ Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	805.716,83	730.000	700.000	0	650.000	600.000	600.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.620.259,07	3.954.267	4.219.700	0	3.830.040	4.671.400	3.785.000
- Auszahl. für den Erwerb von Grundst./ Gebäuden (Kassenwirksamkeit)	105.882,35	700.000	556.000	194.000	294.000 (194.000)	300.000 (0)	100.000 (0)
- Auszahlungen für Baumaßnahmen (Kassenwirksamkeit)	10.417.417,08	22.600.992	16.994.362	25.351.700	20.563.200 (18.421.700)	12.463.400 (4.900.000)	7.677.900 (2.030.000)
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm. (Kassenwirksamkeit)	502.893,82	953.025	955.575	130.000	777.575 (130.000)	517.575 (0)	522.675 (0)
- Sonstige Investitionsauszahlungen	65.801,61	283.500	121.000	0	99.000	35.000	35.000
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.091.994,86	24.537.517	18.626.937	25.675.700	21.733.775	13.315.975	8.335.575
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-8.471.735,79	-20.583.250	-14.407.237	-25.675.700	-17.903.735	-8.644.575	-4.550.575
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investtätigkeit	- 13.665.834,15	-29.169.007	-20.777.459	-25.675.700	-22.633.852	-13.437.352	-9.613.107
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	- 13.665.834,15	-29.169.007	-20.777.459	-25.675.700	-22.633.852	-13.437.352	-9.613.107

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
B11085201 Kanalbau, Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens(Geräte) oberhalb 410 EUR									
7831400.B11085201 ANSCH.V.GE- RÄTEN OBERH.410 EURO - Kanal- bau, Erwerb von beweglichen Sa- chen des Anlagevermögens(Geräte)	190,0	0,0	37,8	95,0	70,0	0,0	40,0	40,0	40,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	190,0	0,0	37,8	95,0	70,0	0,0	40,0	40,0	40,0
B11085202 Kanalbau, Erwerb von Fahrzeugen									
7831300.B11085202 ANSCHAF- FUNG VON FAHRZEUGEN - Kanal- bau, Erwerb von Fahrzeugen	270,0	0,0	0,0	150,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	270,0	0,0	0,0	150,0	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0
B12135130 Anschaffung von Fahrzeugen;Straßenunterhaltung									
7831300.B12135130 ANSCHAF- FUNG VON FAHRZEUGEN - Anschaffung von Fahrzeu- gen;Straßenunterhaltung	230,0	0,0	101,1	85,0	35,0	0,0	80,0	35,0	80,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	230,0	0,0	101,1	85,0	35,0	0,0	80,0	35,0	80,0
G01085000 Erwerb von Grundstücken									
7821100.G01085000 AUSZAHL.FÜR ERW.V.GRUNDSTÜCKEN - Erwerb von Grundstücken	400,0	0,0	105,9	500,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	400,0	0,0	105,9	500,0	100,0	0,0	100,0	100,0	100,0
G01085092 Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen									
6821400.G01085092 EINZ.AUS VERK.V.GRUNDSTÜCKEN - Ein- zahlungen aus Grundstücksverkäu- fen	0,0	0,0	1.089,4	1.300,0	1.300,0	0,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	1.089,4	1.300,0	1.300,0	0,0	1.300,0	1.300,0	1.300,0
G01145000 Brachflächenaktivierung (ISEK)									
6811000.G01145000 INVESTITI- ONSZUW.VOM LAND - Brachflä- chenaktivierung (ISEK)	320,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	160,0	160,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	320,0	0,0	0,0	160,0	0,0	0,0	160,0	160,0	0,0
7821100.G01145000 AUSZAHL.FÜR ERW.V.GRUNDSTÜCKEN - Brach- flächenaktivierung (ISEK) (Kassenwirksamkeit)	400,0	0,0	0,0	200,0	6,0	194,0	194,0	200,0	0,0
							(194,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	400,0	0,0	0,0	200,0	6,0	194,0	194,0	200,0	0,0
Saldo G01145000	-80,0	0,0	0,0	-40,0	-6,0	-194,0	-34,0	-40,0	0,0
G01155000 Ankauf Grundstück Kaufhaus Allerhand									
7821100.G01155000 AUSZAHL.FÜR ERW.V.GRUNDSTÜCKEN - Ankauf Grundstück Kaufhaus Allerhand	450,0	0,0	0,0	0,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	450,0	0,0	0,0	0,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01085003 Herberhausen									
6810850.H01085003 ZUWENDUN- GEN BUND-HERBERHAUSEN - Herberhausen	0,0	0,0	111,9	24,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6811850.H01085003 ZUWENDUN- GEN LAND -HERBERHAUSEN - Herberhausen	0,0	0,0	0,0	34,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	111,9	58,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851300.H01085003 AUSZ. HOCHBMAßN.HERBERHAUSEN - Herberhausen	100,0	0,0	104,9	185,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	100,0	0,0	104,9	185,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo H01085003	-100,0	0,0	7,0	-127,0	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01085006 Umbau Rathaus am Markt									
7851510.H01085006 AUSZ. HOCHBMAßN.RATHAUS A.MARKT - Umbau Rathaus am Markt	278,0	0,0	5,0	0,0	278,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	278,0	0,0	5,0	0,0	278,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01085008 Neubau Feuerwehrgerätehaus Pivitsheide									
7851210.H01085008 AUSZ. HOCHBMAßN.FEUERWGERÄTEH. - Neubau Feuerwehrgerätehaus Pi- vitsheide (Kassenwirksamkeit)	1.450,0	0,0	0,0	250,0	1.050,0	400,0	400,0	0,0	0,0
							(400,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.450,0	0,0	0,0	250,0	1.050,0	400,0	400,0	0,0	0,0
H01085011 Hochbaumaßnahmen an Verwaltungsgebäuden									
7851000.H01085011 AUSZ.F.HOCH- BAUMAßNAHMEN - Hochbaumaß- nahmen an Verwaltungsgebäuden	135,0	0,0	0,0	116,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	135,0	0,0	0,0	116,0	135,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
H01125000 Einbau Fahrstuhl Ferdinand-Brune-Haus									
6811000.H01125000 INVESTITIONS- ZUW.VOM LAND - Einbau Fahrstuhl Ferdinand-Brune-Haus	354,4	0,0	0,0	0,0	194,4	0,0	160,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	354,4	0,0	0,0	0,0	194,4	0,0	160,0	0,0	0,0
7851000.H01125000 AUSZ.F.HOCH- BAUMAßNAHMEN - Einbau Fahr- stuhl Ferdinand-Brune-Haus (Kassenwirksamkeit)	443,0	0,0	0,0	170,0	243,0	200,0	200,0	0,0	0,0
							(200,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	443,0	0,0	0,0	170,0	243,0	200,0	200,0	0,0	0,0
Saldo H01125000	-88,6	0,0	0,0	-170,0	-48,6	-200,0	-40,0	0,0	0,0
H01125002 Umnutzung Schule am Wall (VHS)									
7851000.H01125002 AUSZ.F.HOCH- BAUMAßNAHMEN - Umnutzung Schule am Wall (VHS)	0,0	0,0	0,0	317,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	317,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01125003 U3-Betreuung (KiTa Georg-Weerth-Straße)									
6810202.H01125003 ZUW.BD.AUSB. V.PLÄTZ.F.KIND.U.3 - U3-Betreuung (KiTa Georg-Weerth-Straße)	0,0	0,0	64,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	64,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7831900.H01125003 ANSCH.EINR.- U.AUSSTATTUNGSGEG. - U3- Betreuung (KiTa Georg-Weerth- Straße)	0,0	0,0	13,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7832400.H01125003 ANSCH.EINR.- U.AUSSTATTUNGSGEG. - U3- Betreuung (KiTa Georg-Weerth- Straße)	0,0	0,0	-2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851001.H01125003 AUSZ.F.HOCH- BAUM.,ZUW.FÄH.BAUK - U3- Betreuung (KiTa Georg-Weerth- Straße)	0,0	0,0	270,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851003.H01125003 AUSZ.F. HOCHB.,BAUK.AUSSERH.ANT - U3-Betreuung (KiTa Georg-Weerth- Straße)	0,0	0,0	240,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	521,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo H01125003	0,0	0,0	-457,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01125004 U3-Betreuung (KiTa Mosebeck)									
6810202.H01125004 ZUW.BD.AUSB. V.PLÄTZ.F.KIND.U.3 - U3-Betreuung (KiTa Mosebeck)	0,0	0,0	43,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6811202.H01125004 ZUW.LD.AUSB. V.PLÄTZ.F.KIND.U.3 - U3-Betreuung (KiTa Mosebeck)	0,0	0,0	60,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	104,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851001.H01125004 AUSZ.F.HOCH- BAUM.,ZUW.FÄH.BAUK - U3- Betreuung (KiTa Mosebeck)	0,0	0,0	178,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851003.H01125004 AUSZ.F. HOCHB.,BAUK.AUSSERH.ANT - U3-Betreuung (KiTa Mosebeck)	0,0	0,0	102,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	280,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo H01125004	0,0	0,0	-176,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01135002 Energetische Ertüchtigung VHS									
6810304.H01135002 ZUW. BD.;ENERGET. ERTÜCHT.VHS - Energetische Ertüchtigung VHS	290,0	0,0	258,6	333,0	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	290,0	0,0	258,6	333,0	290,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851000.H01135002 AUSZ.F.HOCH- BAUMAßNAHMEN - Energetische Ertüchtigung VHS	305,3	0,0	26,0	482,5	305,3	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	305,3	0,0	26,0	482,5	305,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo H01135002	-15,3	0,0	232,5	-149,5	-15,3	0,0	0,0	0,0	0,0
H01145003 Umbau Jugendamt Wittekindstr.									
7851000.H01145003 AUSZ.F.HOCH- BAUMAßNAHMEN - Umbau Jugend- amt Wittekindstr.	150,0	0,0	0,0	350,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	150,0	0,0	0,0	350,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01155000 Waschhalle Georgstraße									
7851000.H01155000 AUSZ.F.HOCH- BAUMAßNAHMEN - Waschhalle Georgstraße	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	300,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H01155001 Schulhofgestaltung Musikschule(ISEK)									
6811000.H01155001 INVESTITIONS- ZUW.VOM LAND - Schulhofgestal- tung Musikschule(ISEK)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	216,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	216,0	0,0	0,0
7851000.H01155001 AUSZ.F.HOCH- BAUMAßNAHMEN - Schulhofgestal- tung Musikschule(ISEK) (Kassenwirksamkeit)	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0	270,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	270,0	270,0	0,0	0,0
Saldo H01155001	-270,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-270,0	-54,0	0,0	0,0
H01155002 Stadthalle Detmold(Auszahlung erst nach FA-Beschluss)									
7851000.H01155002 AUSZ.F.HOCH- BAUMAßNAHMEN - Stadthalle Detmold(Auszahlung erst nach FA- Beschluss) (Kassenwirksamkeit)	4.890,0	0,0	0,0	0,0	200,0	1.820,0	1.820,0	1.200,0	520,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.890,0	0,0	0,0	0,0	200,0	1.820,0	1.820,0	1.200,0	520,0
H03135040 Beschaffung von Ersatzschulräumen für das Schulzentrum Mitte									
7831900.H03135040 ANSCH.EINR.- U.AUSSTATTUNGSGEG. - Beschaf- fung von Ersatzschulräumen für das Schulzentrum Mitte	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7851100.H03135040 AUSZ.HOCH- BAUMAßN.SCHULEN ETC. - Be- schaffung von Ersatzschulräumen für das Schulzentrum Mitte	500,0	0,0	2.942,8	6.100,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
7851112.H03135040 HOCHBAU- MAßNAHME SZ MITTE, 2.BA - Be- schaffung von Ersatzschulräumen für das Schulzentrum Mitte	1.000,0	0,0	0,0	1.000,0	1.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.500,0	0,0	2.942,8	7.150,0	1.500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H03135041 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen in Schulen -Sonderliste-sonst. schulische Aufgaben									
7851102.H03135041 AUSZ. HOCHBMAßN.SCHULE-SONDERL. - Auszahlungen für Hochbaumaß- nahmen in Schulen -Sonderliste- sonst. sc	1.700,0	0,0	340,8	650,0	500,0	0,0	400,0	400,0	400,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.700,0	0,0	340,8	650,0	500,0	0,0	400,0	400,0	400,0
H03155000 Schulhofgestaltung (ISEK)									
6811000.H03155000 INVESTITIONS- ZUW.VOM LAND - Schulhofgestal- tung (ISEK)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	132,0	80,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0	132,0	80,0
7851100.H03155000 AUSZ.HOCH- BAUMAßN.SCHULEN ETC. - Schul- hofgestaltung (ISEK) (Kassenwirksamkeit)	315,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	165,0	100,0
							(50,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	315,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	50,0	165,0	100,0
Saldo H03155000	-315,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-10,0	-33,0	-20,0
H03155001 Baumaßnahme Stadtgymnasium									
7851100.H03155001 AUSZ.HOCH- BAUMAßN.SCHULEN ETC. - Bau- maßnahme Stadtgymnasium	700,0	0,0	195,7	0,0	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	700,0	0,0	195,7	0,0	700,0	0,0	0,0	0,0	0,0
H03155002 energetische Sanierung ISEK,Zuwd. Land									
6811000.H03155002 INVESTITIONS- ZUW.VOM LAND - energetische Sanierung ISEK,Zuwd. Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	347,0	1.478,4	740,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	347,0	1.478,4	740,0
7851100.H03155002 AUSZ.HOCH- BAUMAßN.SCHULEN ETC. - ener- getische Sanierung ISEK,Zuwd. Land (Kassenwirksamkeit)	3.206,8	0,0	0,0	0,0	0,0	433,8	433,8	1.848,0	925,0
							(433,8)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.206,8	0,0	0,0	0,0	0,0	433,8	433,8	1.848,0	925,0
Saldo H03155002	-3.206,8	0,0	0,0	0,0	0,0	-433,8	-86,8	-369,6	-185,0
K11085200 Kanalerneuerung									
7852200.K11085200 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Kanaler- neuerung (Kassenwirksamkeit)	3.000,0	0,0	371,7	670,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0
							(750,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.000,0	0,0	371,7	670,0	750,0	750,0	750,0	750,0	750,0
K11085207 Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen									
7852200.K11085207 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Herstellung von Grundstücksanschlussleitungen	800,0	0,0	150,3	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
(Kassenwirksamkeit)							(200,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	800,0	0,0	150,3	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
K11085212 Hiddesen Ortskanalisation									
7852200.K11085212 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Hiddesen Ortskanalisation (Kassenwirksamkeit)	500,0	0,0	0,0	0,0	150,0	350,0	350,0	0,0	0,0
							(350,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	500,0	0,0	0,0	0,0	150,0	350,0	350,0	0,0	0,0
K11085218 Siegfriedstraße									
7852200.K11085218 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Siegfried- straße	0,0	0,0	409,4	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	409,4	28,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11085220 Untere Schanze / Parkweg									
7852200.K11085220 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Untere Schanze / Parkweg	150,0	0,0	9,8	445,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	150,0	0,0	9,8	445,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11085221 Obere / Untere Schanze; Amselweg									
7852200.K11085221 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Obere / Untere Schanze; Amselweg (Kassenwirksamkeit)	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	950,0	200,0	250,0	500,0
							(200,0)	(250,0)	(500,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	950,0	0,0	0,0	0,0	0,0	950,0	200,0	250,0	500,0
K11085222 Quartier Teichstraße									
7852200.K11085222 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Quartier Teichstraße (Kassenwirksamkeit)	2.700,0	0,0	1.069,0	1.625,0	1.150,0	1.550,0	900,0	650,0	0,0
							(900,0)	(650,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	2.700,0	0,0	1.069,0	1.625,0	1.150,0	1.550,0	900,0	650,0	0,0
K11085223 Bandelstraße									
7852200.K11085223 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Bandel- straße	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	0,0
K11085226 Volkwinstraße									
7852200.K11085226 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Volkwin- straße	390,0	0,0	0,0	200,0	190,0	0,0	0,0	200,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	390,0	0,0	0,0	200,0	190,0	0,0	0,0	200,0	0,0
K11085290 Kanalanschlussbeiträge									
6881300.K11085290 KANALAN- SCHLUSSBEITRÄGE - Kanal- anschlussbeiträge	0,0	0,0	334,9	300,0	300,0	0,0	250,0	200,0	200,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	334,9	300,0	300,0	0,0	250,0	200,0	200,0
7891201.K11085290 ERST.V.KA- NALANSCHLUSSBEITRÄGEN - Kanalanschlussbeiträge	20,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	20,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	5,0	5,0	5,0
Saldo K11085290	-20,0	0,0	334,9	295,0	295,0	0,0	245,0	195,0	195,0
K11105200 Röntgenstraße									
7852200.K11105200 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Röntgen- straße (Kassenwirksamkeit)	1.000,0	0,0	0,0	250,0	250,0	750,0	450,0 (450,0)	300,0 (300,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.000,0	0,0	0,0	250,0	250,0	750,0	450,0	300,0	0,0
K11105201 Auf den Bohnenkämpen									
7852200.K11105201 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Auf den Bohnenkämpen (Kassenwirksamkeit)	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	350,0 (350,0)	50,0 (50,0)	250,0 (250,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	650,0	0,0	0,0	0,0	0,0	650,0	350,0	50,0	250,0
K11115201 Dichterviertel (Schiller-, Goethe-, Lessingstraße)									
7852200.K11115201 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Dichter- viertel (Schiller-, Goethe-, Lessing- straße) (Kassenwirksamkeit)	1.150,0	0,0	0,0	50,0	50,0	1.100,0	280,0 (280,0)	520,0 (520,0)	300,0 (300,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.150,0	0,0	0,0	50,0	50,0	1.100,0	280,0	520,0	300,0
K11115202 Willi-Hofmann-Straße bis Berliner Allee									
7852200.K11115202 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Willi- Hofmann-Straße bis Berliner Allee	165,0	0,0	0,0	490,0	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	165,0	0,0	0,0	490,0	165,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11115203 Heidland									
7852200.K11115203 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Heidland (Kassenwirksamkeit)	1.500,0	0,0	0,0	200,0	100,0	1.400,0	500,0 (500,0)	500,0 (500,0)	400,0 (400,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.500,0	0,0	0,0	200,0	100,0	1.400,0	500,0	500,0	400,0
K11115204 Hiddeser Berg									
7852200.K11115204 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Hiddeser Berg (Kassenwirksamkeit)	650,0	0,0	0,0	50,0	50,0	600,0	400,0 (400,0)	200,0 (200,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	650,0	0,0	0,0	50,0	50,0	600,0	400,0	200,0	0,0
K11115205 Sammler Wittekindstraße / Bahnhof									
7852200.K11115205 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Sammler Wittekindstraße / Bahnhof (Kassenwirksamkeit)	1.910,0	0,0	0,0	50,0	50,0	1.860,0	600,0 (600,0)	680,0 (680,0)	580,0 (580,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.910,0	0,0	0,0	50,0	50,0	1.860,0	600,0	680,0	580,0
K11115206 Zum Rotenberg									
7852200.K11115206 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Zum Ro- tenberg (Kassenwirksamkeit)	450,0	0,0	0,0	200,0	0,0	450,0	50,0 (50,0)	400,0 (400,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	450,0	0,0	0,0	200,0	0,0	450,0	50,0	400,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
K11115207 Zur Werrehude									
7852200.K11115207 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Zur Werre- hude	390,0	0,0	0,0	150,0	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	390,0	0,0	0,0	150,0	390,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11125200 Bahnhofstraße									
7852200.K11125200 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Bahnhof- straße	320,0	0,0	45,0	410,0	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	320,0	0,0	45,0	410,0	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11125202 DRL Nr. 14, II. BA									
7852200.K11125202 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - DRL Nr. 14, II. BA	200,0	0,0	14,8	40,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	200,0	0,0	14,8	40,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11125203 DRL Nr. 14, III. BA									
7852200.K11125203 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - DRL Nr. 14, III. BA	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	0,0	0,0
K11125206 Regenwasserkanal Wall und Wallgraben									
7852200.K11125206 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Regen- wasserkanal Wall und Wallgraben	0,0	0,0	327,6	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	327,6	75,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11125208 Stauraumkanal Heidenoldendorfer Straße									
7852200.K11125208 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Stauraum- kanal Heidenoldendorfer Straße	0,0	0,0	414,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	414,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11135200 Im Hain									
7852200.K11135200 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Im Hain (Kassenwirksamkeit)	270,0	0,0	0,0	0,0	20,0	250,0	250,0 (250,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	270,0	0,0	0,0	0,0	20,0	250,0	250,0	0,0	0,0
K11135202 Alter Postweg									
7852200.K11135202 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Alter Post- weg	370,0	0,0	0,0	180,0	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	370,0	0,0	0,0	180,0	370,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11135206 Friedrich-Ebert-Straße									
7852200.K11135206 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Friedrich- Ebert-Straße (Kassenwirksamkeit)	200,0	0,0	0,0	50,0	0,0	200,0	200,0 (200,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	200,0	0,0	0,0	50,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
K11135208 Lange Straße/Woldemarstraße									
7852200.K11135208 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Lange Stra- ße/Woldemarstraße	0,0	0,0	506,2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	506,2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11135210 Lemgoer Straße (Sylbeckestr. bis Nordring)									
7852200.K11135210 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Lemgoer Straße (Sylbeckestr. bis Nordring) (Kassenwirksamkeit)	900,0	0,0	0,0	50,0	50,0	850,0	350,0 (350,0)	500,0 (500,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	900,0	0,0	0,0	50,0	50,0	850,0	350,0	500,0	0,0
K11135212 Neubau des AbwasserpumpwerksHellsiek; Auszahlung erst nachentspr. Fachausschussbeschluss									
7852200.K11135212 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Neubau des AbwasserpumpwerksHellsiek; Auszahlung erst nachentspr. Fach- aussc	600,0	0,0	3,5	700,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	600,0	0,0	3,5	700,0	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11135213 Pilotanlage Schadstoffelimination									
6811000.K11135213 INVESTITI- ONSZUW.VOM LAND - Pilotanlage Schadstoffelimination	0,0	0,0	0,0	160,0	178,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	160,0	178,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852200.K11135213 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Pilotanla- ge Schadstoffelimination	261,0	0,0	0,0	190,0	261,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	261,0	0,0	0,0	190,0	261,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo K11135213	-261,0	0,0	0,0	-30,0	-83,0	0,0	0,0	0,0	0,0
K11135214 Winkelweg									
7852200.K11135214 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Winkelweg (Kassenwirksamkeit)	900,0	0,0	0,0	50,0	50,0	850,0	550,0 (550,0)	300,0 (300,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	900,0	0,0	0,0	50,0	50,0	850,0	550,0	300,0	0,0
K11165200 Tempelgrund									
7852200.K11165200 AUSZ. TIEFBMAßN. KANÄLE - Tempel- grund (Kassenwirksamkeit)	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0 (250,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0
S12085103 Korrespondierender Straßenbau									
6881200.S12085103 BEITR.N.KAG- KORRESP.STRAßENB. - Korrespon- dierender Straßenbau	0,0	0,0	313,3	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	313,3	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100.S12085103 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Kor- respondierender Straßenbau (Kassenwirksamkeit)	800,0	0,0	44,7	460,0	200,0	200,0	200,0 (200,0)	200,0 (0,0)	200,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	800,0	0,0	44,7	460,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Saldo S12085103	-800,0	0,0	268,7	-430,0	-200,0	-200,0	-200,0	-200,0	-200,0
S12085106 Fuss- und Radwegenetz									
6811303.S12085106 ZUW.LAND - FUß- UND RADWEGE- - Fuss- und Radwegenetz	0,0	0,0	0,0	200,0	500,0	0,0	200,0	200,0	200,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	200,0	500,0	0,0	200,0	200,0	200,0
7852100.S12085106 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Fuss- und Radwegenetz (Kassenwirksamkeit)	1.300,0	0,0	37,8	320,0	550,0	250,0	250,0	250,0	250,0
							(250,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.300,0	0,0	37,8	320,0	550,0	250,0	250,0	250,0	250,0
Saldo S12085106	-1.300,0	0,0	-37,8	-120,0	-50,0	-250,0	-50,0	-50,0	-50,0
S12085108 Rückzahlung von vorfinanzierten Leistungen - Straßenbau -									
7891150.S12085108 RÜCKZ.VOR- FIN.LEIST.STRAßENBAU - Rück- zahlung von vorfinanzierten Leistun- gen - Straßenbau -	218,0	0,0	65,8	116,0	116,0	0,0	42,0	30,0	30,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	218,0	0,0	65,8	116,0	116,0	0,0	42,0	30,0	30,0
S12085109 Brückensanierungen									
7852100.S12085109 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Brückensanierungen (Kassenwirksamkeit)	361,6	0,0	0,0	47,9	217,9	47,9	47,9	47,9	47,9
							(47,9)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	361,6	0,0	0,0	47,9	217,9	47,9	47,9	47,9	47,9
S12085115 Fußgängerüberwege und Lichtzeichenanlagen									
7852100.S12085115 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Fuß- gängerüberwege und Lichtzeichen- anlagen (Kassenwirksamkeit)	340,0	0,0	31,5	150,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
							(85,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	340,0	0,0	31,5	150,0	85,0	85,0	85,0	85,0	85,0
S12085190 Erschließungsbeiträge									
6881100.S12085190 ERSCHLIE- BUNGSBEITR.STRAßEN - Erschlie- bungsbeiträge	0,0	0,0	131,3	400,0	400,0	0,0	400,0	400,0	400,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	131,3	400,0	400,0	0,0	400,0	400,0	400,0
S12095109 Östliche Bahnhofstraße									
7852100.S12095109 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Östli- che Bahnhofstraße	50,0	0,0	220,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	50,0	0,0	220,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12095113 Volkwinstraße									
7852100.S12095113 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Volk- winstraße (Kassenwirksamkeit)	400,0	0,0	0,0	300,0	100,0	300,0	300,0	0,0	0,0
							(300,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	400,0	0,0	0,0	300,0	100,0	300,0	300,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
S12095114 Bollweg									
7852100.S12095114 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Boll- weg	585,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	285,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	585,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	285,0
S12095118 Winkelweg, I. BA									
7852100.S12095118 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Win- kelweg, I. BA (Kassenwirksamkeit)	300,0	0,0	0,0	20,0	20,0	280,0	280,0 (280,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	300,0	0,0	0,0	20,0	20,0	280,0	280,0	0,0	0,0
S12095123 Parkweg									
7852100.S12095123 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Park- weg	200,0	0,0	0,1	100,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	200,0	0,0	0,1	100,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12095125 Untere Schanze, III. BA									
7852100.S12095125 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Un- tere Schanze, III. BA (Kassenwirksamkeit)	350,0	0,0	0,0	0,0	20,0	330,0	330,0 (330,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	350,0	0,0	0,0	0,0	20,0	330,0	330,0	0,0	0,0
S12095126 Obere Schanze									
7852100.S12095126 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Obe- re Schanze	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	380,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	380,0	0,0
S12105100 Röntgenstraße									
7852100.S12105100 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Röntgenstraße (Kassenwirksamkeit)	700,0	0,0	0,0	60,0	200,0	500,0	500,0 (500,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	700,0	0,0	0,0	60,0	200,0	500,0	500,0	0,0	0,0
S12105101 Feriensiedlung abh. zu B-Plan									
7852100.S12105101 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Feri- ensiedlung abh. zu B-Plan (Kassenwirksamkeit)	250,0	0,0	0,0	150,0	0,0	250,0	250,0 (250,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	250,0	0,0	0,0	150,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0
S12105106 Siegfriedstraße IV.Bauabschnitt									
7852100.S12105106 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Sieg- friedstraße IV.Bauabschnitt	0,0	0,0	377,7	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	377,7	65,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12105110 Beleuchtungsanlagen									
7831700.S12105110 BESCH.V.ANL. D.VERKEHRSTECHNIK - Beleuch- tungsanlagen (Kassenwirksamkeit)	400,0	0,0	83,4	205,0	100,0	100,0	100,0 (100,0)	100,0 (0,0)	100,0 (0,0)

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	400,0	0,0	83,4	205,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
S12115103 Parkplatz Adlerwarte									
7852100.S12115103 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Park- platz Adlerwarte (Kassenwirksamkeit)	350,0	0,0	0,0	150,0	0,0	350,0	150,0 (150,0)	200,0 (200,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	350,0	0,0	0,0	150,0	0,0	350,0	150,0	200,0	0,0
S12115107 Bandelstraße, I. BA									
7852100.S12115107 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Ban- delstraße, I. BA	470,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	470,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	470,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	470,0
S12115109 Alter Postweg									
7852100.S12115109 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Al- ter Postweg (Kassenwirksamkeit)	350,0	0,0	0,1	150,0	200,0	150,0	150,0 (150,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	350,0	0,0	0,1	150,0	200,0	150,0	150,0	0,0	0,0
S12115111 Zur Werrehude									
7852100.S12115111 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Zur Werrehude (Kassenwirksamkeit)	430,0	0,0	0,0	190,0	230,0	200,0	200,0 (200,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	430,0	0,0	0,0	190,0	230,0	200,0	200,0	0,0	0,0
S12115112 Winkelweg, II. BA									
7852100.S12115112 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Win- kelweg, II. BA (Kassenwirksamkeit)	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0 (300,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0
S12115115 Kuckucksweg									
7852100.S12115115 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Kuckucksweg (Kassenwirksamkeit)	230,0	0,0	0,0	20,0	0,0	230,0	230,0 (230,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	230,0	0,0	0,0	20,0	0,0	230,0	230,0	0,0	0,0
S12115117 Willi-Hofmann-Straße									
7852100.S12115117 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Willi- Hofmann-Straße	250,0	0,0	2,5	200,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	250,0	0,0	2,5	200,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12115118 Birkenallee, II. BA plus Stichweg									
7852100.S12115118 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Bir- kenallee, II. BA plus Stichweg	18,6	0,0	285,1	25,0	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	18,6	0,0	285,1	25,0	18,6	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
S12125100 Bonhoefferstraße									
7852100.S12125100 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Bon- hoefferstraße (Kassenwirksamkeit)	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0 (300,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0	300,0	0,0	0,0
S12125101 Odermisser Straße									
7852100.S12125101 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Odermisser Straße (Kassenwirksamkeit)	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0 (250,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0
S12125103 Bahnhofsvorplatz									
6811400.S12125103 ZUW.LAND -BAHNHOFSVORPLATZ- - Bahn- hofsvorplatz	0,0	0,0	114,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	114,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852001.S12125103 AUSZ.F.TIEF- BAUM.,ZUW.FÄH.BAUK - Bahn- hofsvorplatz	0,0	0,0	314,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100.S12125103 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Bahnhofsvorplatz	0,0	0,0	12,2	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	326,5	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo S12125103	0,0	0,0	-212,2	-100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12135101 Anteilsfinanzierung Nordring (Siegfriedstr./Richthofenstr.)									
7852100.S12135101 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - An- teilsfinanzierung Nordring (Siegfried- str./Richthofenstr.)	250,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	250,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12135102 Friedrich-Ebert-Straße									
7852100.S12135102 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Friedrich-Ebert-Straße (Kassenwirksamkeit)	1.750,0	0,0	0,2	50,0	25,0	1.725,0	1.475,0 (1.475,0)	250,0 (250,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.750,0	0,0	0,2	50,0	25,0	1.725,0	1.475,0	250,0	0,0
S12135104 Knotenpunkt Elisabethstr./Wittekindstr.									
7852100.S12135104 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Kno- tenpunkt Elisabethstr./Wittekindstr. (Kassenwirksamkeit)	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	350,0 (350,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0	350,0	0,0	0,0
S12135105 Lange Str. (ehem. Hertie-Gebäude)									
6811000.S12135105 INVESTITI- ONSZUW.VOM LAND - Lange Str. (ehem. Hertie-Gebäude)	0,0	0,0	0,0	420,0	144,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	420,0	144,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
7852100.S12135105 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Lan- ge Str. (ehem. Hertie-Gebäude)	160,0	0,0	0,0	575,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	160,0	0,0	0,0	575,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo S12135105	-160,0	0,0	0,0	-155,0	-16,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12135106 Freyastr.									
7852100.S12135106 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Freyastr. (Kassenwirksamkeit)	250,0	0,0	0,0	0,0	100,0	150,0	150,0	0,0	0,0
							(150,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	250,0	0,0	0,0	0,0	100,0	150,0	150,0	0,0	0,0
S12135107 Planungskosten									
7852100.S12135107 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Pla- nungskosten	550,0	0,0	34,9	150,0	250,0	0,0	200,0	50,0	50,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	550,0	0,0	34,9	150,0	250,0	0,0	200,0	50,0	50,0
S12145100 Eggestraße									
7852100.S12145100 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Eg- gestraße (Kassenwirksamkeit)	210,0	0,0	0,0	210,0	0,0	210,0	110,0	100,0	0,0
							(110,0)	(100,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	210,0	0,0	0,0	210,0	0,0	210,0	110,0	100,0	0,0
S12145102 Bahnhofstraße (Hermann- bis Paulinenstraße)									
6811000.S12145102 INVESTITIONS- ZUW.VOM LAND - Bahnhofstraße (Hermann- bis Paulinenstraße)	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	40,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	0,0	160,0	0,0	40,0	0,0	0,0
7852100.S12145102 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Bahnhofstraße (Hermann- bis Pauli- nenstraße) (Kassenwirksamkeit)	550,0	0,0	0,0	30,0	430,0	120,0	120,0	0,0	0,0
							(120,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	550,0	0,0	0,0	30,0	430,0	120,0	120,0	0,0	0,0
Saldo S12145102	-550,0	0,0	0,0	-30,0	-270,0	-120,0	-80,0	0,0	0,0
S12145104 Grundstraße									
7852100.S12145104 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Grundstraße	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	500,0	0,0	0,0
S12145105 Radwegeverbindung Obere Mühle-Friedenstal									
6811303.S12145105 ZUW.LAND -FUß- UND RADWEGE- - Radwege- verbindung Obere Mühle-Friedenstal	0,0	0,0	0,0	187,5	187,5	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	187,5	187,5	0,0	0,0	0,0	0,0
7852100.S12145105 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Radwegeverbindung Obere Mühle- Friedenstal	250,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	250,0	0,0	0,0	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Saldo S12145105	-250,0	0,0	0,0	-62,5	-62,5	0,0	0,0	0,0	0,0
S12145106 Erneuerung Parkplatz F.-Brune-Haus									
7852100.S12145106 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Er- neuerung Parkplatz F.-Brune-Haus (Kassenwirksamkeit)	395,0	0,0	0,0	200,0	195,0	200,0	200,0 (200,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	395,0	0,0	0,0	200,0	195,0	200,0	200,0	0,0	0,0
S12145107 Aufwertung Fußgängerzone, I.BA (ISEK)									
6811000.S12145107 INVESTITI- ONSZUW.VOM LAND - Aufwertung Fußgängerzone, I.BA (ISEK)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	420,0	0,0	0,0
7852100.S12145107 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Aufwertung Fußgängerzone, I.BA (ISEK) (Kassenwirksamkeit)	585,0	0,0	0,0	0,0	0,0	585,0	585,0 (585,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	585,0	0,0	0,0	0,0	0,0	585,0	585,0	0,0	0,0
Saldo S12145107	-585,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-585,0	-165,0	0,0	0,0
S12145108 Aufwertung Fußgängerzone,II.BA (ISEK)									
6811000.S12145108 INVESTITI- ONSZUW.VOM LAND - Aufwertung Fußgängerzone,II.BA (ISEK)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	864,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	864,0
7852100.S12145108 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Aufwertung Fußgängerzone,II.BA (ISEK)	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.200,0
Saldo S12145108	-1.200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-336,0
S12145109 Öffentliche Freiflächen Ameide bis Landestheater (ISEK)									
6811000.S12145109 INVESTITIONS- ZUW.VOM LAND - Öffentliche Frei- flächen Ameide bis Landestheater (ISEK)	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	168,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0	168,0	0,0	0,0
7852100.S12145109 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Öff- fentliche Freiflächen Ameide bis Landestheater (ISEK) (Kassenwirksamkeit)	460,0	0,0	0,0	0,0	250,0	210,0	210,0 (210,0)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	460,0	0,0	0,0	0,0	250,0	210,0	210,0	0,0	0,0
Saldo S12145109	-460,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-210,0	-42,0	0,0	0,0
S12145110 Öffentliche Freiflächen Mühlengraben (ISEK)									
6811000.S12145110 INVESTITI- ONSZUW.VOM LAND - Öffentliche Freiflächen Mühlengraben (ISEK)	0,0	0,0	0,0	200,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	200,0	160,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
7852100.S12145110 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Öff- fentliche Freiflächen Mühlengraben (ISEK)	200,0	0,0	0,0	50,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	200,0	0,0	0,0	50,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo S12145110	-200,0	0,0	0,0	150,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
S12145111 Fußwegeverbindungen Rosental-Behringstr.-Werre (ISEK)									
6811000.S12145111 INVESTITIONS- ZUW.VOM LAND - Fußwegeverbind- ungen Rosental-Behringstr.-Werre (ISEK)	0,0	0,0	0,0	160,0	160,0	0,0	128,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	160,0	160,0	0,0	128,0	0,0	0,0
7852100.S12145111 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Fußwegeverbindungen Rosental- Behringstr.-Werre (ISEK) (Kassenwirksamkeit)	360,0	0,0	0,0	200,0	200,0	160,0	160,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	360,0	0,0	0,0	200,0	200,0	160,0	160,0	0,0	0,0
Saldo S12145111	-360,0	0,0	0,0	-40,0	-40,0	-160,0	-32,0	0,0	0,0
S12145112 Schloßplatz Detmold -Esplanade- (ISEK)									
6811000.S12145112 INVESTITI- ONSZUW.VOM LAND - Schloßplatz Detmold -Esplanade- (ISEK)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	320,0	0,0
7852100.S12145112 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Schloßplatz Detmold -Esplanade- (ISEK)	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	400,0	0,0
Saldo S12145112	-400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	0,0
S12145113 Aufwertung Kaiser-Wilhelm-Platz (ISEK)									
6811000.S12145113 INVESTITI- ONSZUW.VOM LAND - Aufwertung Kaiser-Wilhelm-Platz (ISEK)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	480,0	0,0
7852100.S12145113 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Auf- wertung Kaiser-Wilhelm-Platz (ISEK)	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	600,0	0,0
Saldo S12145113	-600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	0,0
S12155101 Paderborner Str. (Denkmalstr.bis Hangsteinstr.)									
7852100.S12155101 AUSZ. TIEFBMAßN.STRAßEN ETC. - Paderborner Str. (Denkmalstr.bis Hangsteinstr.) (Kassenwirksamkeit)	375,0	0,0	0,0	0,0	50,0	325,0	325,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	375,0	0,0	0,0	0,0	50,0	325,0	325,0	0,0	0,0
W13085201 Maßnahmen an Gewässern									
7853100.W13085201 AUSZ.F.MAßN. DES WASSERBAUS - Maßnahmen an Gewässern	400,0	0,0	89,0	130,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
(Kassenwirksamkeit)							(100,0)	(0,0)	(0,0)
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	400,0	0,0	89,0	130,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
X01085000 Baulandmobilisierung, Einzahl.aus dem Verkauf v.Grundstückenund Ausz. für Tiefbaumaßnahmen									
7852500.X01085000 AUSZ. TIEFBMAßN.BAULANDMOBILIS. - Baulandmobilisierung, Einzahl.aus dem Verkauf v.Grundstückenund Aus	90,0	0,0	0,0	160,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	90,0	0,0	0,0	160,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	97,4	45,8	45,8	0,0	1,0	1,0	1,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	3.754,6	0,0	1.508,4	2.245,1	1.606,2	1.040,0	2.391,1	430,1	367,7
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-3.754,6	0,0	-1.411,1	-2.199,3	-1.560,4	-1.040,0	-2.390,1	-429,1	-366,7
Saldo Investitionstätigkeit	- 61.157,5	0,0	-8.471,7	- 20.583,2	- 14.407,2	- 25.675,7	- 17.903,7	-8.644,6	-4.550,6

Fachbereich

06

Stadtentwicklung

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 06**

Produktplan Fachbereich 06 Stadtentwicklung

Produktgruppe		Produkt	
600	Städtebauliche Planung und Geoinformationen	100	Städtebauliche Planung
		200	Geoinformationen
		300	Grünordnungs- und Freiraumplanung
610	Bauen und Wohnen	100	Bauordnung und Bauaufsicht
		200	Bau- und Grundstücksservice
		300	Wohnungsbauservice
		400	Denkmalschutz und Denkmalpflege
620	Umweltschutz	100	Umweltschutz

Planungsreport

Fachbereich 06 Stadtentwicklung

I. Ausgangslage und Ausblick

1. Produkte des Fachbereichs Stadtentwicklung

Die Dienstleistungen des Fachbereichs Stadtentwicklung werden mit Beginn des NKF-Starts ab 2008 in folgenden acht Produkten und drei Produktgruppen erstellt:

Produktgruppe 600 „Städtebauliche Planung und Geoinformationen“

- 100 „Städtebauliche Planung“
- 200 „Geoinformationen“
- 300 „Grünordnungs- und Freiraumplanung“

Produktgruppe 610 „Bauen und Wohnen“

- 100 „Bauordnung und Bauaufsicht“
- 200 „Bau- und Grundstücksservice“
- 300 „Wohnungsbauservice“
- 400 „Denkmalschutz und Denkmalpflege“

Produktgruppe 620 „Umweltschutz“

- 100 „Umweltschutz“

Die Leistungen der oben aufgeführten Produkte werden von 47 Mitarbeitern des FB 6 erbracht. Unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigungen sind dies rd. 43,0 Stellen (Stand 31.12.2014).

Die beiden ausgeschriebenen Stellen im Team 6.3 Bauaufsicht und Bauordnung und Team 6.1 Stadtplanerische Leistungen wurden inzwischen (Dezember 2014 und Januar 2015) wiederbesetzt. Auch die Wiederbesetzungen der beiden infolge von Altersteilzeit im Team 6.5 Umweltschutz und Freiraumplanung vakanten Stellen (betrifft die Produkte Grünordnungs- und Freiraumplanung sowie Umweltschutz) werden vorbereitet und sind für das erste Quartal 2015 geplant.

1.1 Städtebauliche Planung

Erste wichtige Grundlage für die Arbeitsschwerpunkte des Produkts städtebauliche Planungen bildet hierfür das im Jahr 2013 von Verwaltung und Politik zum Abschluss gebrachte „Integrierte Stadtentwicklungskonzept der Stadt Detmold“ (ISEK). Viele der dort aufgeführten Maßnahmen werden auch im Jahr 2015 interdisziplinär team- und fachbereichsübergreifend abgearbeitet. Hierbei wird sich das Team Städtebauliche Planungen sehr intensiv mit folgenden Maßnahmen befassen:

- Rahmenplanung und Bauleitplanung für die Folgenutzung der britischen Wohnsiedlungen
- Profilierung und Standortaufwertung
- Brachflächenaktivierung
- Handlungskonzept „Förderung des Wohnens im historischen Stadtkern“
- Pilotprojekt „Wohnen in der historischen Innenstadt“
- Modernisierung und Instandsetzung privater Gebäude zur Nutzung für Wohnen sowie zur Nutzung für Dienstleistung und Gewerbe
- Rahmenplanung „Zukunftsfähiger Einzelhandel im historischen Stadtkern“.

Die hier genannten Aufgaben sind größtenteils über einen Zeitraum von mehreren Jahren angelegt. Jede einzelne Aufgabe setzt hierbei in 2015 weitere eigenständige politische Beschlüsse voraus.

Über das ISEK hinaus gilt es, im Rahmen des Demografischen Wandels, Detmold weiter attraktiv zu gestalten und fit für die Zukunft zu machen. Hierbei wird es nicht ausreichen, neue Flächen für Entwicklungsperspektiven anzubieten. Vielmehr müssen überkommene Strukturen wieder mit Leben gefüllt oder zukunftsfähig weiterentwickelt werden. Wohnen, Gewerbe, Versorgung und Erholung gilt es, aufeinander abgestimmt zu optimieren.

Einen weiteren wesentlichen Schwerpunkt und einen großen Tätigkeitsbereich der Stadtplanung 2015 wird, wie auch in den letzten Jahren, wiederum die Steuerung des Einzelhandels in Detmold ausmachen. Durch Bauleitplanung wird gezielt die Ansiedlung von Einzelhandelsstrukturen in Ortsteilzentren gefördert, um Versorgungslücken zu schließen. Es gilt das erklärte stadtstrukturelle Ziel umzusetzen, Versorgungsbereiche wieder dezentral zum Bürger in die Ortsteile zu lenken. In Pivitsheide VL und Heiligenkirchen ist dies bereits erfolgreich erfolgt, Heidenoldendorf und die Innenstadt standen 2014 im Focus der Bemühungen und werden auch in 2015 weiter geführt. Außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche gilt es, Einzelhandelsentwicklungen zu stoppen bzw. ggf. zurück zu entwickeln.

Auch wird die städtebauliche Planung im Jahr 2015 den erfolgreichen Weg der in den vergangenen Jahren eingeleiteten Brachenmobilisierung weiterverfolgen. Neben der planerischen Mobilisierung langfristiger Brachen (wie Temde, alte FH) gilt es, in der Umsetzung befindliche Projekte (Omnia) weiterhin aktiv zu begleiten. Auch die Identifizierung überalteter Wohngebiete muss zukünftig im Rahmen einer gezielten Baulandmobilisierung Berücksichtigung finden. Im direkten Kontext der Brachenmobilisierung und Überarbeitung überkommener Wohngebiete steht auch die im ISEK als Maßnahme aufgeführte Mobilisierung der Britischen Wohnsiedlungen.

Des Weiteren werden innerhalb des Produkts Städtebauliche Planungen in 2015 folgende wesentliche Leistungen erbracht:

Erarbeitung und Bearbeitung von Bebauungsplänen, Flächennutzungsplanänderungen, Vorhaben- und Erschließungsplänen, sonstigen städtebaulichen Satzungen, Rahmenplänen, Stadtentwicklungsplanung, Standortuntersuchungen, Lärmaktionsplänen, planungsrechtlichen und städtebaulichen Stellungnahmen und Lärmschutzgutachten zu Bauleitplänen, Bauvorhaben und städtischen Einrichtungen wie z. B. Sportplätzen.

Das Arbeitsprogramm begründet sich überwiegend durch die vom Fachausschuss beschlossene Prioritätenliste. Für die Aufstellung der Liste wurden folgende Ziele aus der Wohnbaulandstrategie abgeleitet:

- Bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnbauland
- Reduzierung des Zuwachses an bebauter Siedlungsfläche
- Vorrang der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung
- Wiedernutzung von städtebaulichen Brachen und leerstehenden Gebäuden
- Ausnutzung vorhandener Infrastruktur und Erschließungsanlagen

Unter Berücksichtigung dieser Zielsetzungen wurde folgende Rangfolge bei der Aktivierung von Bauflächen festgelegt:

1. Hohenloh
2. Gewerbebrachen
3. Flächen in städtischem Eigentum
4. erschlossene andere Flächen
5. nicht erschlossene andere Flächen

Auf Grund des langen Zeitraums, der seit dem erstmaligen politischen Beschluss zur Wohnbaulandstrategie vergangen ist (2001), ist für 2015 geplant, die veränderten städtebaulichen Rahmenbedingungen bei

einer Überarbeitung der Baulandstrategie zu berücksichtigen.

Für das Jahr 2015 sind zusammenfassend und zusätzlich zu den o. g. Beispielen u. a. folgende große Arbeitsschwerpunkte geplant bzw. befinden sich in der Bearbeitung:

- Umsetzung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Innenstadt (ISEK)
- Umsetzung des städtebaulichen Konzeptes Einzelhandel
Ziel: zukunftsorientierte Steuerung des Einzelhandels durch langfristige Sicherung und Optimierung der Nahversorgungsstrukturen im Stadtzentrum und in den Ortsteilen (z. B. Heidenoldendorf) und Ausschluss von Einzelhandel außerhalb der zentralen Versorgungsbereiche, Bestandsfortschreibung „Kaufland“ und „real“
- Revitalisierung von Militär- und Gewerbebrachen
(Britische Wohnsiedlung, ehem. Bundeswehrkrankenhaus, ehem. Omnia-Werke, ehem. Fachhochschule, ggf. ehem. Temde-Fabrik)
- Gezielte langfristige Maßnahmen zur Optimierung der gewerblichen Wirtschaft durch frühzeitige, bevorratende Bauleitplanung und zielgerichtete investitionsorientierte Überarbeitung bestehender Planungen (z. B. Kiesow, WPT)
- Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie durch die Entwicklung von Lärmaktionsplänen
- Mobilisierung von Baulücken zur Reduzierung des Freiflächenverbrauchs.

Für die Räumung der Liegenschaften in Detmold, die von den Briten genutzt wurden, werden momentan die stadtplanerischen Zielvorstellungen für deren zivile Folgenutzung entwickelt. Diese gilt es in 2015 mit geeigneten planungsrechtlichen und organisatorischen Instrumenten umzusetzen.

Nach einer Bestandsaufnahme und Analyse des Gebäudebestandes durch NRW.URBAN und einer Wohnungsmarktstudie der GEWOS ist zu entscheiden, welche Gebäude erhalten oder abgebrochen werden sollen. Es ist ebenfalls zu überlegen, ob eine Neubauung als Ersatz oder Ergänzung der vorhandenen Gebäude erfolgen soll.

Die Entwicklung des ehemaligen Fliegerhorstes zu einem lebendigen Quartier mit einer Mischung aus Wohnen, Arbeiten, Lernen und Einkaufen wird auch im Jahr 2015 fortgesetzt. Nach Inbetriebnahme von drei sanierten Gebäuden wird die Seniorenwohnanlage am Kasinogarten durch einen Neubau ergänzt. Die Suche nach Investoren und Nutzern für die Umnutzung weiterer Gebäude an der Richthofenstraße wird fortgesetzt. Neben dem Fassadenförderprogramm der Städtebauförderung steht ab Oktober 2013 auch das Denkmalpflegeförderprogramm des Landes NRW mit günstigen Darlehen für Eigennutzer von Wohnungen und für Gewerbetreibende zur Verfügung. Es wird das Ziel verfolgt, weitere Bildungseinrichtungen und Gesundheitseinrichtungen an der Richthofenstraße abzusiedeln. Nach der Fertigstellung der wesentlichen Erschließungsarbeiten für das neue Gewerbegebiet Sky-Park werden die ersten Interessenten beraten. Aber auch die Entwicklung der bestehenden Betriebe im Bereich des Charles-Lindbergh-Rings wird durch Beratung und Bauleitplanung unterstützt.

Auch werden die Belange des Klimaschutzes dauerhaft in alle Bereiche der Stadtplanung und Stadtentwicklung einfließen. Die Überarbeitung des Flächennutzungsplans zum Thema „Windkraftanlagen“ ist hierbei ein wesentlicher Baustein.

1.2 Geoinformationen

Die Führung und Weiterentwicklung der *Kommunalen Geodateninfrastruktur (GDI)* der Stadt Detmold wird auch 2015 ein Schwerpunkt des Produktes „Geoinformationen“ sein. Das Geodatenmanagement, die Organisations- und Programmentwicklung, Support, Systempflege und Schulung von 24 DesktopGIS-Arbeitsplätzen (ArcGis, GeoOffice, QuantumGis), WebGis-Betreuung im Intranet-/Internet (Geodatenportal), Datenerfassung, -pflege, -aufbereitung und -analysen sowie das GeoConsulting sind tägliche Einsatzfelder in diesem Produkt.

Die seit 2009/2010 bestehende interkommunale Zusammenarbeit mit den Städten Lemgo und Minden begleitet das Team GeoService durch Entwicklung, Support und Consulting.

Der Aufbau von Geodateninfrastrukturen (GDI) - die Vernetzung auf allen Ebenen - findet immer mehr Bedeutung und ist zentrale und unverzichtbare Aufgaben einer modernen Verwaltung. Zahlreiche globale (INSPIRE), nationale (GDI-DE, GDI-NRW) und regionale (GDI-OWL, GDI-Lippe) Initiativen basierend auf EU-Richtlinien (INSPIRE) und nationalen Gesetzen (GeoZG) und unterstützt durch die drei kommunalen Spitzenverbände und bundesweiten Koordinierungsstellen zeigen die zunehmende Dynamik auf. Vor diesem Hintergrund wurde die GDI-Detmold 2013 und 2014 grundlegend überarbeitet und soll bis Ende 2014 abgeschlossen werden.

Da sich auch die Oberfläche und Struktur des Geodatenportals für die Anwender grundsätzlich ändern wird, soll 2015 eine breite Anwenderschulung angeboten werden. Dringend erforderlich sind auch klar definierte Vereinbarungen/Verfügungen mit den datenführenden Stellen in den Fachbereichen, um Verantwortungen für die Qualität und Aktualität von Geodaten sicher zu stellen.

Neben den technischen und organisatorischen Aufgaben sowie der Pflege des umfangreichen Geodatenbestandes werden 2015 folgende GIS-Projekte die Arbeit des Teams vorrangig bestimmen:

- Straßenerhaltungsmanagement (FB 5)
- Baumkataster (FB 7)
- Einführung eines Grünflächeninformationssystem (FB 5/7)
- Friedhofsmanagement (FB 7)
- Migration der ARLIS Kanaldatenbank in ein neues System (FB 7)
- 3-D-Visualisierung (CityGML Stadtmodell) in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe GDI-OWL
- Aufbereitung der Einwohnerdaten ab 2000 für das Projekt „Demographische Entwicklung in Detmold“ auf der Grundlage von kleinräumigen Wohnquartieren zu einem strategischen Instrument (Grundlage z. B. für Zielentwicklung FB 6, Schulbedarfsanalysen, Sozialanalysen, Wohnungsmarkt, Bevölkerungsentwicklungen)
- Aufbereitung, Analyse und Darstellung der Daten aus der Erhebung Zensus 2011, die voraussichtlich 2015 vorliegen werden
- Bereitstellung eines Dienstes für Auswertungen, Analysen und Statistiken von raumbezogenen Daten

Die Erstellung von *Planungsgrundlagen* für den Kanal- und Straßenbau sind von den anfallenden Baumaßnahmen anderer Produktgruppen (fachbereichsübergreifend) geprägt. Die Erstellung und Ausarbeitung von *Planungsgrundlagen* in der Bauleitplanung (insbesondere die Festlegungsrisse) richten sich nach der vom Fachausschuss beschlossenen Prioritätenliste.

Die Leistungen in der *Entwurfs- und Bauvermessung* werden von anfallenden Verwaltungsaufgaben fast aller Fachebenen und Projekte geprägt und definieren sich aus den von der Politik vorgegebenen Prioritäten in Zusammenarbeit mit den für die Aufgabenabwicklung zuständigen Fachbereichen.

Neben der notwendigen Datenerfassung für die Erstellung von Planungsgrundlagen für Kanal-, Straßen-, Hochbau- und Bauleitplanung wird das Aufgabenspektrum ergänzt durch vermessungstechnische Überprüfungen und Dokumentation von baurechtswidrigen Tatbeständen, Betreuung von Baumaßnahmen und notwendige koordinierende Arbeiten zwischen Tiefbau, Immobilienmanagement und Bauaufsicht.

Die Vermessung ist bemüht, durch schnelle Verfügbarkeit vor Ort aktuelle Baumaßnahmen zeitnah zu betreuen.

1.3 Grünordnungs- und Freiraumplanung

Durch die im Baugesetzbuch geregelten erweiterten rechtlichen Anforderungen an den Umweltschutz und dem Aufgabenbereich der Grün- und Freiflächenplanung ergeben sich folgende Aufgaben:

- Beiträge zu Flächennutzungsplanänderungen
- Beiträge zu Bebauungsplänen
- Umweltberichterstattung und –monitoring
- Artenschutzrecht in der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren

- Beiträge zu Fachplänen anderer Behörden
- Grün- und Freiraumplanung
- Planung, Ausschreibung, Überwachung, Abrechnung von Freianlagen
- Mitwirkung bei Baugenehmigungsverfahren
- Ausgleichsflächenmanagement
- Umsetzung der Baumschutzsatzung (s. Produkt Umweltschutz)
- Energiesparen / Klimaschutz (s. Produkt Umweltschutz)
- Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit (s. Produkt Umweltschutz)

Die grünplanerischen Fachbeiträge zu den Bebauungsplänen wie Umweltberichterstattung, Eingriffsregelung und das Umweltmonitoring als umfassendes Prüfverfahren werden auch weiterhin mit eigenen Kräften durchgeführt, da sich diese Vorgehensweise als wirtschaftlicher gegenüber externen Vergaben erwiesen hat. Ebenso wird die naturschutzrechtlich geforderte Artenschutzvorprüfung im Team Umweltschutz und Freiraumplanung selbstständig durchgeführt.

Die verlagerte Grün- und Freiraumplanung beinhaltet u. a. die Fachplanung für die gesamtstädtische Grün- und Freiflächenversorgung. Sie beinhaltet auch die Planung, Ausschreibung, Überwachung und Abrechnung von Investitionsmaßnahmen für Sport-, Spiel- und sonstige Freianlagen sowie die Überwachung der externen Architektenleistungen. Die zu erbringenden Leistungen im Bereich der Grün- und Freiraumplanung - und hier insbesondere in der Objektplanung - sind abhängig von dem zur Verfügung stehenden Investitionsvolumen und der Auftragsvergabe anderer Fachbereiche.

Die Baumaßnahme „Parklandschaft Friedrichstal“, 2. Bauabschnitt, ist im Jahr 2014 fertig gestellt und mit einer Einweihungsveranstaltung der Öffentlichkeit präsentiert worden. In den Jahren 2015 und 2016 werden noch durch eine Fachfirma Pflegearbeiten im Bereich der Vegetationsflächen durchgeführt, die zu überwachen und abzurechnen sind.

Nachdem im Jahr 2014 die Sportanlage Pivitsheide VL umgebaut worden ist (Umwandlung eines Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld) und auch die Sportanlage Hiddesen modernisiert worden ist (Neubau eines Kleinspielfeldes mit einem Kunstrasenbelag sowie Verlegung und Sanierung des Großspielfeldes), soll der Umbau der Sportanlagen Diestelbruch und Heiligenkirchen im Jahr 2016 erfolgen. Die Zusammenstellung der für die Baugenehmigungen erforderlichen Unterlagen, incl. der Planungsleistungen, soll bereits im Jahr 2015 erfolgen, um mit den Umsetzungen der Maßnahmen im Frühjahr 2016 beginnen zu können.

Ferner ist vorgesehen, den Tennisplatz in Pivitsheide VH zu sanieren, da die Tennendeckschicht aufgrund ihres Alters verschlissen ist. Die Wasserdurchlässigkeit der Schicht ist nicht mehr ausreichend und führt zu Einschränkungen beim Spielbetrieb.

Im Maßnahmenkatalog zum Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist der Aus- / Umbau verschiedener Maßnahmen vorgesehen.

Die Grün- und Wegeverbindung „Am Mühlendamm“ soll umgestaltet und aufgewertet werden. Die Erlebarkeit des Gewässers „Mühlengraben“ ist nicht mehr gegeben und die gesamte Anlage lädt nicht zum Verweilen oder Durchgehen ein.

Nachdem der ZOB umgebaut worden ist, bedarf es noch einer Erneuerung des östlichen Bereiches der Bahnhofstraße zwischen dem Bahnhofsvorplatz und der Paulinenstraße. Im Zuge des Straßenausbaues, ist auch die Umgestaltung der mittleren Grünachse mit Fuß- und Radweg vorgesehen.

Vom Grundstück des Finanzamtes bis zum Erich-Stuckel-Weg wird die Werre renaturiert. Oberhalb der südlichen Uferböschung ist ein Fuß- und Radweg von der Behringstraße bis zum Erich-Stuckel-Weg geplant. Der Weg wird beleuchtet und es sind weiterhin verschiedene Ausstattungselemente im Bereich des Weges vorgesehen, um die Aufenthaltsqualität der Grün- und Wegeverbindung zu erhöhen.

Die Parkanlage „Arnims Park“ in Heidenoldendorf soll gemäß den Ergebnissen des Demographieberichtes Heidenoldendorf durch verschiedene Maßnahmen aufgewertet werden. Es ist angedacht, eine Boule-

Bahn zu errichten, einen kleineren Platz mit Pergola zu schaffen und an geeigneten Stellen auch Spielgeräte für kleinere Kinder aufzustellen. Voraussetzung hierfür ist die Abstimmung mit dem Heimat- und Verkehrsverein sowie die politische Beschlussfassung für das Vorhaben.

Wie auch in den vorangegangenen Jahren, ist eine Betreuung / Überwachung der städtischen Ausgleichsflächen erforderlich. Eine kontinuierliche Pflege der vorhandenen Ausgleichsflächen muss gewährleistet sein. Verschiedene an Fachfirmen vergebene Pflegeleistungen sind zu überwachen und abzurechnen. Im Bebauungsplangebiet „Munitionsdepot“ (Sky-Park) in Hohenloh, sind die Ausgleichsflächen in diesem Jahr vorbereitet und eingesät worden. Eine Teilfläche wurde bereits im Frühjahr bepflanzt. Die restliche Bepflanzung erfolgt in der Pflanzsaison 2014/2015.

1.4 Bauordnung und Bauaufsicht

Im Bereich des Produkts erfolgen die Leistungen der Bauordnung und Bauaufsicht, des „Gewerbelotsen“, die Prüfung der gesicherten Erschließung sowie die statische Prüfung.

Im Produkt „Bauordnung und Bauaufsicht“ ist die Anzahl der Bauanträge seit dem Jahr 1999 auf ungefähr gleich bleibendem Niveau.

- Der Trend geht weg vom Neubau von Einfamilienhäusern, hin zum Erwerb von vorhandenen Gebrauchtimmobiliën und An- bzw. Umbauten sowie energetische Sanierung für den jeweiligen persönlichen Bedarf. Die Zahl der untergeordneten baulichen Anlagen, wie Carports, Schuppen etc. wird gegenüber 2014 ansteigend sein.
- In der Summe der Bauanträge und Verfahren wird damit gerechnet, das Niveau von 2014 zu erreichen.

Für die Beurteilung von Bauvorhaben sind unterschiedliche Informationen (z. B. Bebauungspläne, Kanal-karten, Flächennutzungsplan, Altlastenkataster, etc.) notwendig. Diese unterschiedlichen Informationen werden im Geoinformationssystem der Stadt Detmold in digitalen Karten zur Verfügung gestellt. Durch die laufende Erweiterung dieses Geoinformationssystems ist erreicht worden, die für die Beurteilung eines Bauvorhabens notwendigen Informationen weitgehend am Arbeitsplatz bereitzustellen, sofern nicht externe Behörden innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt werden müssen.

Infolgedessen hat sich die Dauer der Baugenehmigungsverfahren gegenüber früher erheblich verringert und befindet sich auf einem guten Niveau.

- Das Ziel, im Bereich Vor- und Baubescheide nach Eingang vollständiger, prüffähiger Antragsunterlagen die Laufzeit des Genehmigungsverfahrens ohne externe Beteiligung auf sieben Tage zu begrenzen, wird weiter verfolgt.
- Bei der notwendigen Beteiligung externer Behörden innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens soll entsprechend die Laufzeit von sechs Kalenderwochen nicht überschritten werden.
- Dieses Ziel hat auch Berücksichtigung gefunden in einer Zielvereinbarung zur Beschleunigung von gewerblichen Bauvorhaben, die der Kreis Lippe unter der Beteiligung der Städte und Gemeinden im Kreis Lippe aufgestellt hat. Diese Zielvereinbarung haben neben den Städten und Gemeinden auch eine Vielzahl von Behörden, die innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens beteiligt werden, unterschrieben. Unter anderem hat diese Zielvereinbarung zum Inhalt, Beteiligungsfristen festzuschreiben und die Kommunikation mit den Bauherren und Entwurfsverfassern zu beschleunigen. Eine Auswertung hat noch nicht stattgefunden; allerdings hat diese Zielvereinbarung zu einer Beschleunigung der Bearbeitung von gewerblichen Bauanträgen geführt.

1.5 Bau- und Grundstücksservice

Das Produkt „Bau- und Grundstücksservice“ wurde im Jahre 2008 mit der Einführung des NKF aus den bisherigen Produkten „Gefahrenabwehr und baurechtliche Verfahren, Baulasten, Vorkaufsrechte, Grundstücksteilungen und -bezeichnungen“ sowie dem Projekt „Digitalisierung Bauarchiv“ gebildet. Bereits 2006 wurden wegen der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens nach § 3 Bürokratieabbaugesetz Leistungs-

umfang und Kennzahlen im Bereich „Gefahrenabwehr und baurechtliche Verfahren“ geändert; weitergehende Änderungen werden für 2015 nicht erwartet.

Im Bereich „Baulasten“ bleibt es dabei, dass die Anzahl der Eintragungen auch in Zukunft abhängig von der Anzahl der Baugenehmigungen und der Grundstücksteilungen ist. Bemerkenswerte Veränderungen gegenüber dem Vorjahr werden nicht erwartet. Wie bei den Bauakten werden auch in diesem Aufgabebereich die Akten nach abgeschlossener Bearbeitung sofort digitalisiert. Im Arbeitsbereich „Grundstücksteilungen, Vorkaufsrechte, Hausnummern und Straßenbenennungen“ werden ebenfalls keine gravierenden Änderungen erwartet.

Nach dem Abschluss der Digitalisierung des Bauarchivs wurden bis Frühjahr 2014 die nicht archivierungswürdigen Altakten bei Interesse an die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer abgegeben. Diese Aktion ist zunächst beendet; wenn sich wieder eine angemessene Zahl auszusondernder Akten angesammelt hat, wird so etwas sicher wiederholt. Die aktuell abgeschlossenen Akten werden als Geschäft der laufenden Verwaltung vom „Stammpersonal“ des Bauarchivs digitalisiert. Auch der Fachbereich 5 nutzt weiterhin die Scanner, um die Kanalakten zu digitalisieren.

1.6 Wohnungsbauservice

Im Jahre 2007 hat der Kreis Lippe die Aufgaben als Bewilligungsbehörde für Wohnraumfördermittel im gesamten Kreisgebiet übernommen. Seit diesem Zeitpunkt übt die Stadt Detmold im Bereich des öffentlich geförderten Wohnungsbaus eine Beratungsfunktion aus und gibt außerdem im Mietwohnungsbau als Bauortgemeinde die wohnungswirtschaftliche Stellungnahme zur Bedarfssituation ab, die Voraussetzung für eine Förderung ist.

Seit 2010 wird die Höhe der Fördermittel in NRW wegen des niedrigen Zinsniveaus am freien Kapitalmarkt kontinuierlich angepasst und das Förderrecht stärker auf einkommensschwache Haushalte ausgerichtet. Die daraus resultierende Entwicklung zeigt insgesamt weiterhin zurückgehende Bewilligungsquoten. Da das aktuelle Wohnraumförderprogramm bis 2017 gilt, werden für 2015 keine Veränderungen erwartet.

Im Bereich Wohnungsbindung besteht weiterhin eine entspannte Lage auf dem Wohnungsmarkt.

1.7 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Zusätzlich zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben hat sich die Stadt Detmold durch den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft „Programm Historischer Stadtkerne in NRW“ verpflichtet, alle historischen Gebäude aus dem Kulturgutverzeichnis zeitnah auf den Denkmalwert zu prüfen und gegebenenfalls in die Denkmalliste einzutragen.

Von den 1.045 baulichen Objekten dieses Verzeichnisses sind von 1980 bis Juli 2014 985 Objekte auf ihren Denkmalwert überprüft worden, 697 davon sind als Baudenkmal in die Denkmalliste eingetragen worden. In 2015 werden voraussichtlich weitere 30 Objekte auf ihren Denkmalwert geprüft, davon erfüllen erwartungsgemäß ein Drittel die Voraussetzungen der Eintragung in die Denkmalliste.

Von Seiten der Denkmaleigentümer, Architekten und Bauhandwerker besteht eine große Nachfrage nach Beratungen bezüglich der Erlaubnisfähigkeit bei Veränderungen sowie der Fördermöglichkeiten und Steuervergünstigungen. Diese Leistungen erfordern einen hohen Zeitaufwand, der durch ein qualitativvolles Ergebnis am Baudenkmal und durch die positive Resonanz der Beteiligten gerechtfertigt ist.

Die Denkmalförderung „Stadtpauschale“ ist wieder in der Budgetplanung 2015 enthalten, weil die Landesregierung ihren Anteil entgegen der Ankündigungen in 2014 doch wieder zur Verfügung gestellt hat.

1.8 Umweltschutz

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind im Produkt Umweltschutz zu nennen:

- *Energiesparen und Klimaschutz*

Angesichts des Stockens der Bemühungen um Klimaschutz auf internationaler Ebene ist gerade auf kommunaler Ebene weiterhin Engagement gefordert. Dem wird Detmold durch das Klimaschutzkonzept gerecht. Das Klimaschutzkonzept wurde vom Klimabeirat aktualisiert und weiterentwickelt.

Bei der Evaluierung des Klimaschutzkonzeptes hat sich herausgestellt, dass zukünftig die Anpassung der Stadtstruktur an die Folgen des Klimawandels eine hohe Bedeutung haben wird. Das Handlungskonzept, basierend auf den Handlungsfeldern 1. Verkehr; 2. Stadtplanung, Stadtgestaltung, Stadtklima; 3. Wohnen, Arbeiten, Konsum ist Grundlage für die Beratung in den Fachausschüssen und dient der Vorbereitung

künftiger Beschlüsse zu dem überarbeiteten Detmolder Klimaschutzkonzept. Weitere Handlungsfelder können sich auch aus dem derzeit diskutierten Klimaschutzplan des Landes NRW ergeben. Die Umsetzung der Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes und Einhaltung des Klimaschutzgesetzes NRW anhand der Vorgaben im Klimaschutzplan NRW sind Aufgaben für die kommenden Jahre. Neben Maßnahmen im direkten Einflussbereich der Stadt, d. h. insbesondere am eigenen Gebäudebestand, gilt es, eine große Breitenwirkung zu erreichen.

Angesichts des hohen Sparpotentials bleibt der Energieverbrauch in Gebäuden auch in Zukunft von großer Bedeutung für einen erfolgreichen Klimaschutz. Neben Maßnahmen im Neubau (Beratung, verstärkte Bemühungen um Einhaltung von Wärmeschutzvorschriften) hat der Gebäudebestand eine hohe Bedeutung (Beratung und Öffentlichkeitsarbeit, Förderprogramm nachträgliche Wärmedämmung).

Die energetische Sanierung historischer Bausubstanz spielt dabei beim Detmolder Gebäudebestand eine zentrale Rolle. Ein Schwerpunkt 2015 wird die Auswertung der Ergebnisse der energetischen Sanierung des denkmalgeschützten VHS-Gebäudes Krumme Straße 20 als gefördertes Modellvorhaben sein. Informationen, Baustellenbesichtigungen, Fachvorträge und Seminare / Workshops geben interessierten Besuchern und Gebäudeeigentümern die Möglichkeit, Ausführung und Chancen der energetischen Sanierung zu zeigen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Aktivitätenprogramm des European Energy Award, die bei der Auswertung der Bewertungsmatrix als Möglichkeiten der Stadtverwaltung zur Verbesserung der Klimaschutzbilanz identifiziert wurden.

Darüber hinaus ist es wünschenswert, auch den Verkehr als großen Energieverbraucher weiter in Richtung Klima-, Umwelt- und Stadtverträglichkeit zu optimieren. Das dazu bis Ende 2013 erarbeitete Klimaschutzteilkonzept Verkehr (federführend Fachbereich 5) soll ab Herbst 2014 in den kommenden Jahren umgesetzt werden.

2015 soll der Bereich Konsum zusätzlich in den Focus gerückt werden. Geplant ist eine Ausstellung zum Thema und Aktionen im Rahmen des Tages der Umwelt.

- Umweltberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit erfolgt regelmäßig durch das Bereitstellen aktueller Broschüren im Ferdinand-Brune-Haus, Informationsangebote durch Veranstaltungen wie Altbausanierungstagen, Tag der Umwelt etc. und durch Vorträge externer Referenten.

- Umsetzung der Baumschutzsatzung

Die Anzahl von Anträgen nach Baumschutzsatzung ist seit Jahren auf etwa gleich bleibendem Niveau, ebenso das Verhältnis von positiven und negativen Bescheiden. Einerseits kann durch bürgerfreundliche Handhabung ein Großteil der Anträge im Sinne der Antragsteller beschieden werden; andererseits gelingt es alljährlich, vor allem durch Beratung im Vorfeld, mehrere Dutzend Bäume zu erhalten. Dadurch, sowie durch Ersatzpflanzungen und gezielte Baumpflanzaktionen mit Hilfe von Ersatzgeldern, wird das Ziel der Baumschutzsatzung verwirklicht: die „Erhaltung eines artenreichen Baumbestandes“ „zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes“ sowie zur „Verbesserung des Stadtklimas und der ... Belebung, Gliederung und Pflege des Ortsbildes ...“ (§ 1 Abs. 2 BaumSchS). Die Bearbeitung der Anträge zur Baumschutzsatzung wird mit Hilfe von Online-Formularen weiter vereinfacht und verkürzt.

II. Teilergebnisplan und Teilfinanzplan

1. Teilergebnisplan

Im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) wird der geplante Werteverzehr periodengerecht im gesamtstädtischen Ergebnisplan und in fachbereichsbezogenen Teilergebnisplänen dargestellt. Nach Ablauf des Haushaltsjahres werden die Ergebnisse in der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Anmerkung zum vorläufigen Ergebnis 2013 -

In den Ergebnis- und Finanzplänen wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vom 28.11.2014 ausgewiesen.

1.1 Übersicht

Das „Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit“ des Fachbereichs Stadtentwicklung ist laut Haushaltsbeschluss für 2015 im Teilergebnisplan mit rd. minus 3.326.600 € geplant; im Vergleich zur Planung 2014 erhöht sich der Zuschussbedarf um rd. 100.800 (3,1 %).

Ergänzt um den negativen Saldo von rd. minus 501.000 € aus internen Leistungsbeziehungen ergibt sich ein geplantes Gesamtergebnis 2015 (= Zuschussbedarf) von rd. minus 3.827.600 € und liegt damit rd. 135.900 € (rd. 3,7 %) über dem Plan 2014.

1.2 Erträge

Als „ordentliche Erträge“ sind für 2015 für den Fachbereich Stadtentwicklung rd. 1.006.200 € geplant. Gegenüber der Planung 2014 sind dies rd. 103.500 € / rd. 9,3 % weniger.

Vergleichender Hinweis: Ohne Berücksichtigung der Ertragsposition „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ - i. H. v. rd. 292.800 € Plan 2013, rd. 613.600 € Plan 2014, rd. 455.100 € Plan 2015 - die besonderen Schwankungen unterliegt, ergibt sich gegenüber der Planung 2014 eine geplante Ertragssteigerung von rd. 55.000 € (rd. 11,1 %).

Im Einzelnen sind für 2015 folgende Erträge geplant:

Zuwendungen und allgemeine Umlagen i. H. v. rd. 455.100 €

- Hierunter fallen insbesondere die erheblichen geplanten Zuwendungen (80 % Fördersatz) des Landes zum integrierten Stadtentwicklungskonzept der Stadt Detmold (ISEK, vgl. Erläuterungen unter Produkt Städtebauliche Planung und 1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).
- Für 2015 werden rd. 164.050 € (70 %) Landes-/Bundes-Förderung für die Fördermaßnahme im Bereich Stadtumbau West Hohenloh-Richthofenstraße in die Planung aufgenommen (vgl. Erläuterungen unter 1.3 bei Transferaufwendungen).
- Für das bisherige Programm „Historischer Stadtkern – private Haus- und Hofflächen“ (jetzt ISEK Nr. 1.4 "Profilierung und Standortaufwertung") werden rd. 69.200 € Landesförderung (80 % Fördersatz) erwartet.
- Für Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (Förderung Klimaschutzmanagerin) werden 11.850 € Bundes-Zuwendung geplant. Die geplanten Zuwendungen für besondere Maßnahmen Klimaschutzkonzept sind mit 25.000 € im Budget 2015 eingeplant (vgl. Erläuterungen unter 1.3 „Sonstige ordentliche Aufwendungen“).
- Als Landeszuwendung für den Mitgliedsbeitrag URBANES-Netzwerk (s. Produkterläuterung 600.100) werden 6.200 € in der Planung berücksichtigt.

- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte i. H. v. rd. 368.400 €

Hierunter fallen z. B. geplante Baugenehmigungsgebühren (300.000 €), Verwaltungsgebühren Denkmalschutz (18.000 €), Verwaltungsgebühren für Baulasten (6.000 €) und im Bereich Teilungen sowie Vorkaufsrechtsprüfungen (29.000 €).

- Kostenerstattungen und Kostenumlagen i. H. v. rd. 41.200 €

Dies betrifft beispielsweise erwartete Kostenerstattungen Privater für beantragte Bauleitplanung oder Erstattungen von Ersatzvornahmekosten sowie Erstattungen der Städte Minden und Lemgo für Leistungen des GeoServices.

- Sonstige ordentliche Erträge i. H. v. 58.100 €

Hierunter fallen geplante Bußgelder (12.000 €) und Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung (6.000 €) sowie die Wertanpassung von Forderungen in Höhe von 40.000 €. Die fachliche Erläuterung zu dieser Wertanpassung lautet:

Die Stadt Detmold hat diverse Wohnungsbaudarlehn vergeben. In der Bilanz werden diese Darlehn nicht mit Ihrer Restvaluta, sondern mit dem jeweiligen Barwert eingestellt. Dabei wird unterstellt, dass eine Forderung umso weniger wert ist, je weiter sie in der Zukunft liegt. Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres wird der Barwert der Wohnungsbaudarlehn auf diese Weise neu ermittelt. Ist der errechnete Barwert höher als der Bilanzwert, so wird der Bilanzwert ertragswirksam aufgestockt. Für den Haushalt 2015 wurde eine Beispielsrechnung aufgestellt, aus der sich jährliche Erträge von ca. 40.000 € ergeben.

- Aktivierte Eigenleistungen i. H. v. 83.000 €

Aktivierte Eigenleistungen werden entsprechend der Gemeindehaushaltsverordnung NRW dann gebucht, wenn Ingenieure des Fachbereichs Stadtentwicklung durch Planungs-Leistungen nach HOAI an der Schaffung von Anlagevermögen der Stadt Detmold (z. B. Gebäuden, Straßen, Kanälen) mitwirken. Diese Leistungen werden innerhalb der Stadt Detmold verrechnet.

HOAI-Leistungen des Produktes 009.600.100 Städtebauliche Planung werden erfasst, können jedoch aufgrund der Vorgaben der Gemeindehaushaltsverordnung nicht dem Anlagevermögen hinzugerechnet werden.

Separat dazugerechnet werden die geplanten Erträge aus internen Leistungsbeziehungen i. H. v. 6.000 €, insbesondere für Verrechnung von Ingenieurleistungen im Bereich der Unterhaltung von Spiel- und Sportplätzen.

1.3. Aufwendungen

Die geplanten „Ordentlichen Aufwendungen“ betragen für 2015 für den Fachbereich Stadtentwicklung rd. 4.339.300 € und entsprechen in der Summe nahezu der Planung 2014 (rd. minus 2.700 € / - 0,1 % unter dem Plan 2014).

Die für 2015 geplanten Personalaufwendungen i. H. v. rd. 3.373.500 € liegen rd. 128.000 € (3,9 %) über dem Plan 2014 und stellen mit rd. 77,7 % der „Ordentlichen Aufwendungen“ den größten Kostenblock dar.

Weitere geplante Aufwendungen sind:

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i. H. v. rd. 233.450 €

Unter diese Position fallen die Unterhaltung der Geräte, Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände, Anwalts- und Gerichtskosten, Ersatzvornahmen sowie Untersuchungen, Gutachten und Fachpläne für Bauleitpläne und insbesondere die ISEK-Maßnahmen.

Auf der Grundlage des im III. Quartal 2013 durch den Rat beschlossenen ISEK, hat das Land im 1. Halbjahr 2014 erhebliche Fördermittel zur Umsetzung der Inhalte bewilligt. Erste Vorlagen hierzu wurden im 1. Halbjahr 2014 bereits zur Beratung in politischen Gremien präsentiert. Weitere Maßnahmen werden in 2015 ff. folgen.

Der zeitliche Ablauf der geplanten ISEK-Maßnahmen in den Jahren ab 2014 wurde zwischenzeitlich in den Quartalsberichten 2014 aktualisiert und bei der Mittelanmeldung 2015 ff. berücksichtigt. Aufgrund des seit Mitte November 2014 vorliegenden Zuwendungsbescheides wurde die Budgetplanung nochmals durch die Änderungsliste angepasst.

- Bilanzielle Abschreibungen i. H. v. rd. 15.600 €

- Transferaufwendungen i. H. v. rd. 585.900 €

Hierzu zählen

- rd. 234.350 € Zuschuss Fördermaßnahme Bereich Stadtumbau West Hohenloh – Richthofenstraße

Wie in den Erläuterungen der Beschlussvorlage Fb 6/041/2012 (SEA 15.02.2012, Rat 01.03.2012) dargestellt, wurden zwischenzeitlich die Förderrichtlinien geändert. Die Planung wurde aktualisiert und angepasst.

- rd. 86.500 € für das bisherige Programm „Historischer Stadtkern – private Haus- und Hofflächen“ (jetzt ISEK Nr. 1.4 "Profilierung und Standortaufwertung", 80 % Landesförderung)
- rd. 90.100 € Honorar an Niedrig-Energie-Institut (NEI)
Das Honorar wurde seinerzeit nach Beratung im Haupt- u. Finanzausschuss für das Haushaltsjahr 2008 um 20.000 € von 56.000 € auf 76.000 € erhöht. Der Erhöhungsbetrag wird wieder weiter für die Jahre 2015 ff. unter der Einbeziehung der Honorar-Anpassungsklausel im NEI-Vertrag (Berücksichtigung von allgemeinen Tarifierhöhungen) fortgeschrieben.
- rd. 62.800 € Abwicklung Detmolder Förderprogramme über NEI
Die für die Abwicklung des Detmolder Förderprogramms (zur Wärmedämmung) über NEI bereitgestellten Mittel wurden seinerzeit nach Beratung im HFA für das Haushaltsjahr 2008 um 40.000 € von 40.903 € auf 80.903 € erhöht. Dieser Erhöhungsbetrag wurde zunächst als Mittelanmeldung für die Haushaltsjahre 2010 ff. fortgeschrieben. Aufgrund der Empfehlung der Perspektivkommission 2020 wurde dieser Ansatz für 2010 ff. um 10 % (minus 8.090 €) auf 72.813 € gesenkt und durch Haushaltsbeschluss 2011 gegenüber der Mittelanmeldung um weitere 10.000 € auf 62.813 € gesenkt. Dieser Betrag wurde für 2015 ff. fortgeschrieben.
- 50.000 Denkmalförderung - Stadtpauschale
Die Denkmalförderung "Stadtpauschale" (50 % Landesförderung) ist wieder in der Budgetplanung 2015 enthalten, weil die Landesregierung ihren Anteil entgegen der Ankündigungen in 2014 doch wieder zur Verfügung gestellt hat.
- 33.300 € Aufwand im Zusammenhang mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Detmold – anteilige Projektkosten
Mit Beschluss (FB 6/050/2014) vom 18.02.2014 hat der Rat der Stadt Detmold die weitere zweijährige befristete Tätigkeit der Klimaschutzmanagerin (Anschlussförderung zur Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept) beschlossen. Der Fördergeber hat einen entsprechenden positiven Förderbescheid erteilt.
- 17.000 € Projektkostenzuschuss Rolfscher Hof (bis 2009: 19.800 €)
Aufgrund der Empfehlung der Perspektivkommission 2020 wurde der Ansatz für 2010 ff. um 10 % (minus 1.980 €) auf 17.820 € gesenkt und durch Haushaltsbeschluss 2011 auf 17.000 € jährlich festgesetzt (weitere Senkung wegen evtl. Landesförderung derzeit nicht gegeben).
- Für den Mitgliedsbeitrag URBANES-Netzwerk (s. Produkterläuterung 600.100) werden 7.750 € in der Planung berücksichtigt.

- „Sonstige ordentliche Aufwendungen“ i. H. v. rd. 130.840 €

Hierunter fallen insbesondere die Aufwendungen für:

- Büro- und Geschäftsbedarf (rd. 24.300 €)
- Reisekosten (7.600 €)
- (laufende) Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzes (21.000 € wie Vorjahre)
- Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (66.000 €)

Es handelt sich um (Sonder-) Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (vgl. HFA 03.04.2014, Fb6/079/2014). Die Mittelanmeldung 2015 ff. erfolgt vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse (nach Darstellung und Erläuterung in entsprechenden Beschlussvorlagen), zuletzt durch Beschluss des HFA v. 06.11.2014, Fb6/243/2014.

Zu den Aufwendungen hinzu zu rechnen sind noch die separat ausgewiesene rd. 507.000 € Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen für IT-Service (hier z. B. 13,5 % Steigerung, Folgekosten durch erforderliche Ablösung des Windows-BetriebssystemXP), Gebäudemanagement, Personalnebenkosten, Personalservice, Stadtkasse, Internen Dienstbetrieb, Postgebühren, Fernsprecher, Büro- und Geschäftsbedarf sowie Telefon-Servicecenter (ab 2011). Die auf die Fachbereiche umgelegten Aufwendungen aus Internen Leistungsbeziehungen sind für die einzelnen Fachbereiche nur in eingeschränktem Maße beeinflussbar.

1.4. Leistungsangebot

Trotz des in den vergangenen Jahren erfolgten erheblichen Konsolidierungsbeitrages des Fachbereichs Stadtentwicklung bemüht sich die Verwaltung, das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger zu erhalten. Um die Einschränkungen im Leistungsangebot aufzufangen, wurde z. B. das Internetangebot für Bürgerinnen und Bürger ausgebaut und wird fortlaufend verbessert.

2. Teilfinanzplan

Ergänzend zum gesamtstädtischen Ergebnisplan und fachbereichsbezogenen Teilergebnisplänen werden im System des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) auch ein gesamtstädtischer Finanzplan sowie fachbereichsbezogene Teilfinanzpläne erstellt. Die Finanzplanung bezieht sich auf die geplanten Einzahlungen und Auszahlungen und bildet damit Veränderungen des Geldvermögens der Kommune ab. Hieraus ergibt sich ein direkter Bezug zur Bilanz der Stadt Detmold. In der Finanzplanung werden damit auch die Ausgaben für geplante Investitionen abgebildet.

Für den Fachbereich Stadtentwicklung sind für das Planjahr 2015 und die drei Folgejahre 2016-2018 hier insbesondere folgende investive Einzahlungen und Auszahlungen zu nennen:

- Für Einzahlungen aus der Ablösung von Stellplatzverpflichtungen werden für 2015 8.000 € geplant. Aus Rückflüssen aus Darlehen im Bereich Wohnungsbau werden rd. 11.800 € erwartet.
- Zur Anschaffung von erforderlichem Inventar im Bereich Vermessung werden 6.000 € eingeplant. Der jährliche Investitionszuschuss zum Naturschutzprojekt Senne beträgt wie in den Vorjahren rd. 14.400 €.

Weitere Einzelheiten sind den Erläuterungen zu den einzelnen Produkten zu entnehmen.

Ziele

- Detmold zeigt eine nachhaltige und familienfreundliche städtebauliche Entwicklung, die die sozialen, wirtschaftlichen, natur- und umweltschützenden Anforderungen sowie die Anforderungen des Denkmal- und Klimaschutzes auch in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt und eine dem Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung gewährleistet.

- Baulandreserven im Innenbereich sowie Brachflächen werden planerisch mobilisiert und dienen somit langfristig der Infrastrukturausstattung und dem Freiraumschutz.

- Die wirtschaftliche Entwicklung in Industrie, Gewerbe und Handel ist zu fördern, indem bestehende Firmen unterstützt und ein nachfragegerechtes Angebot an gewerblichen Baugrundstücken für die Neuansiedlung bzw. Erweiterung gewerblicher Unternehmen zur Verfügung gestellt wird. Die Ansiedlung auf Gewerbebrachen hat Vorrang vor der Ausweisung von Gewerbegrundstücken im Außenbereich.

- Die Detmolder Bevölkerung wird umfassend über Planungen und Bauvorhaben, auch unter Einsatz moderner Informationstechnologien, informiert.

- Die Attraktivität der Einkaufsstadt Detmold wird gesteigert, auch durch die Unterstützung privater Initiativen zur Ansiedlung großflächigen Einzelhandels in der Innenstadt.

- Die Aufenthaltsqualität von öffentlichen Freiräumen wird erhalten und verbessert.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	69.842,20	613.623	455.096	579.206	267.956	167.284
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	514.089,90	363.400	368.400	368.400	368.400	368.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.776,00	400	400	400	400	400
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.040,77	32.200	41.200	41.200	41.200	41.200
+ Sonstige ordentliche Erträge	462.612,78	16.100	58.100	58.100	58.100	58.100
+ Aktivierte Eigenleistungen	99.908,25	84.000	83.000	93.000	83.000	83.000
= Ordentliche Erträge	1.180.269,90	1.109.723	1.006.196	1.140.306	819.056	718.384
- Personalaufwendungen	3.209.492,56	3.245.498	3.373.505	3.394.545	3.428.471	3.462.664
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	188.774,65	544.850	233.450	442.150	237.150	112.150
- Bilanzielle Abschreibungen	17.247,23	16.790	15.635	14.257	13.270	10.583
- Transferaufwendungen	267.043,23	478.683	585.903	476.753	333.553	334.503
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	70.363,05	76.240	130.840	189.840	64.840	66.340
= Ordentliche Aufwendungen	3.752.920,72	4.362.061	4.339.333	4.517.545	4.077.284	3.986.240
= Ordentliches Ergebnis	-2.572.650,82	-3.252.338	-3.333.137	-3.377.239	-3.258.228	-3.267.856
+ Finanzerträge	7.277,03	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.700,00	0	0	0	0	0
= Finanzergebnis	-5.422,97	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.578.073,79	-3.245.838	-3.326.637	-3.370.739	-3.251.728	-3.261.356
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	17.410,17	11.000	6.000	6.000	6.000	6.000
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	508.299,69	476.914	506.988	512.714	521.401	527.714
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-490.889,52	-465.914	-500.988	-506.714	-515.401	-521.714
= Ergebnis	-3.068.963,31	-3.711.752	-3.827.625	-3.877.453	-3.767.129	-3.783.070

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.558,69	608.930	450.340	0	574.450	263.200	163.200
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	521.815,15	363.400	368.400	0	368.400	368.400	368.400
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.069,00	400	400	0	400	400	400
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	42.445,45	32.200	41.200	0	41.200	41.200	41.200

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Sonstige Einzahlungen	18.825,50	16.100	18.100	0	18.100	18.100	18.100
+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.200,13	6.500	6.500	0	6.500	6.500	6.500
= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	654.913,92	1.027.530	884.940	0	1.009.050	697.800	597.800
- Personalauszahlungen	2.891.255,44	2.982.867	3.139.303	0	3.170.745	3.202.433	3.234.366
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	28.882,68	542.850	230.750	0	439.450	234.450	109.450
- Transferauszahlungen	276.982,23	493.127	600.347	0	491.197	333.553	334.503
- Sonstige Auszahlungen	74.088,71	76.240	130.840	0	189.840	64.840	66.340
= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.271.209,06	4.095.084	4.101.240	0	4.291.232	3.835.276	3.744.659
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.616.295,14	-3.067.554	-3.216.300	0	-3.282.182	-3.137.476	-3.146.859
+ Einzahl. aus Zuwendungen für Investitionsmaßn.	409.670,00	155.000	8.000	0	8.000	8.000	8.000
+ Sonstige Investitionseinzahlungen	78.123,98	16.800	11.800	0	11.800	11.800	11.800
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	487.793,98	171.800	19.800	0	19.800	19.800	19.800
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.105.957,03	205.000	0	0	0	0	0
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	23.978,50	3.000	9.800	0	3.800	3.800	3.800
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.129.935,53	208.000	9.800	0	3.800	3.800	3.800
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-642.141,55	-36.200	10.000	0	16.000	16.000	16.000
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-3.258.436,69	-3.103.754	-3.206.300	0	-3.266.182	-3.121.476	-3.130.859
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanzstätigkeit	-3.258.436,69	-3.103.754	-3.206.300	0	-3.266.182	-3.121.476	-3.130.859

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
W09096000 Parklandsch.Friedrichstal,2.BA,Zuwd.Ld.u.Baumaßnahme,Inanspruchnahme erst nach Ratsbeschl.									
6811800.W09096000 ZUW. LD - PARKL. FRIEDRICHSTAL - - Parklandsch.Friedrichstal,2.BA,Zuwd.Ld. u.Baumaßnahme,Inanspruchnahm	0,0	0,0	351,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6815003.W09096000 INV.ZUWD. STADTWERKE DETMOLD - Parklandsch.Friedrichstal,2.BA,Zuwd.Ld. u.Baumaßnahme,Inanspruchnahme	0,0	0,0	47,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	398,3	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7852700.W09096000 PARKLANDSCHAFT FRIEDRICHSTAL - Parklandsch.Friedrichstal,2.BA,Zuwd.Ld. u.Baumaßnahme,Inanspruchnahme	0,0	0,0	1.088,3	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	1.088,3	190,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Saldo W09096000	0,0	0,0	-690,1	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	89,5	21,8	19,8	0,0	19,8	19,8	19,8
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10,4	0,0	41,6	18,0	9,8	0,0	3,8	3,8	3,8
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-10,4	0,0	47,9	3,8	10,0	0,0	16,0	16,0	16,0
Saldo Investitionstätigkeit	-10,4	0,0	-642,1	-36,2	10,0	0,0	16,0	16,0	16,0

Fachbereich

07

Städtische Betriebe

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 07**

Produktplan Fachbereich 07

Städtische Betriebe

Produktgruppe		Produkt	
700	Garten- und Landschaftsbau	100	Pflege öffentliche Grünanlagen
		200	Kompostierung
710	Friedhofs- und Bestattungswesen	100	Friedhöfe und Bestattungen
720	Stadtreinigung und Winterdienst	200	Stadtreinigung und Winterdienst
730	Abfallwirtschaft	100	Abfallsammlung / Beratung
740	Fuhrpark und Werkstätten	100	Bauhandwerk und Service für Dritte
		200	Metallwerkstatt

Planungsreport 2015

Fachbereich 07 Städtische Betriebe

I. Ausgangslage

Der Fachbereich 7 „Städtische Betriebe“ umfasst eine Mehrzahl von „Betrieben“. Er gliedert sich in fünf Produktgruppen mit insgesamt sieben Produkten:

- 700 Garten- und Landschaftsbau
- 710 Friedhofs- und Bestattungswesen
- 720 Stadtreinigung und Winterdienst
- 730 Abfallwirtschaft
- 740 Fuhrpark und Werkstätten

Gegenüber den Vorjahren haben sich die fünf Produktgruppen im Wesentlichen nicht verändert. Lediglich die Produktgruppe 720 wurde von seinerzeit „Straßen und Wege“ in „Stadtreinigung und Winterdienst“ umbenannt, weil das Produkt 720.100 „Straßen- und Wegeunterhaltung“ mit seinen Aufgaben und Mitarbeitenden zum 01.04.2012 dem FB 5 zugeordnet wurde.

In der Betriebswirtschaftslehre wird unter einem Betrieb eine organisierte Wirtschaftseinheit verstanden, in der vor allem für den Bedarf Dritter Sachgüter produziert und Dienstleistungen erbracht werden. In diesem Sinne stellen die einzelnen Produktgruppen jeweils für sich einen Betrieb dar, der vor allem Dienstleistungen für die Bevölkerung Detmolds, aber auch für andere Organisationseinheiten der Stadtverwaltung erbringt.

Innerhalb dieser fünf Produktgruppen erbringt der Fachbereich 7 überwiegend Dienstleistungen im Bereich der *Daseinsvorsorge*, um lebenswerte Bedingungen in Detmold zu erhalten. Weiterhin sind die Städtischen Betriebe ein bedeutsamer interner Dienstleister zur Deckung des Eigenbedarfs der Stadt Detmold.

Kommunale Daseinsvorsorge ist ein wichtiger Bestandteil für das wirtschaftliche und soziale Wohl der Bürgerinnen und Bürger. Bei der Leistungserstellung sind neben Effizienz und Effektivität vor allem Kriterien des Gemeinwohls zu berücksichtigen: Die Leistungen müssen flächendeckend, für jeden zugänglich, mit höchster Versorgungssicherheit, nachhaltig und unter Wahrung sozialer und umweltpolitischer Gesichtspunkte erbracht werden.

115 Mitarbeiter/-innen (Stand 31.12.2014) sind bestrebt, sich auch 2015 diesen Anforderungen zu stellen und diese Leistungen zu erbringen. Für 2015 wird im Budget mit einer Verstärkung des Personals von +1,5 Stellen gerechnet. Einen Mehrbedarf gibt es im Produkt Grünflächen für den Bereich Baumpflege. Die Aufrechterhaltung der Ver-

kehrssicherheit der städtischen Bäume im Stadtgebiet durch regelmäßige Kontrollen sowie baumpflegerische Maßnahmen ist eine bedeutende Aufgabe des Produktes Grünflächen. Im Baumkataster des Fachbereiches 7 sind jedoch bisher nicht alle städtischen Bäume erfasst. Nicht erfasst sind z.B. alle Bäume an Gewässern, an diversen städtischen Immobilien etc. Im Rahmen einer Überfliegung wurden zunächst alle erkennbaren Bäume auf städtischen Flächen digitalisiert (d.h. die Baumstandorte werden digital dargestellt). Es handelt sich nach aktuellen Erkenntnissen um ca. 7.100 Bäume. Für diese Bäume soll in 2015 eine externe Ersterfassung (Bestimmung der Stammdaten wie Baumart, Größe, Vitalität; Beschreibung des Baumstandortes / Wurzelraumes usw.) erfolgen. Hierfür wurde im Budgetentwurf für 2015 ein Betrag i.H.v. 40.000 Euro eingeplant. Nach der Ersterfassung müssen die Bäume regelmäßig kontrolliert (Baumkontrolle) und in einem verkehrssicheren Zustand erhalten werden (Baumpflege). In 2014 ist bereits ein Mitarbeiter eingestellt worden, der insbesondere die regelmäßige Kontrolle sicherstellt. Die personelle Verstärkung (+1,0 Stellen) für die zusätzlichen Baumpflegearbeiten ist für 2015 vorgesehen.

Eine weitere Verstärkung ist für das Team Service und Controlling notwendig. Zum 01.06.2012 ist eine Mitarbeiterin in Altersteilzeit gegangen. Die Stelle ist seitdem vakant. Zur intensiveren Unterstützung der Fachgebietsleitung bei der Planung, Steuerung und fortlaufenden Entwicklung der Städtischen Betriebe soll eine Nachbesetzung i.H.v. +0,5 Stellen erfolgen.

II. Teilergebnisplan

Im Teilergebnisplan wird für 2015 mit einem Gesamtergebnis von -3.063.069 Euro gerechnet.

Die folgende Tabelle enthält die Ergebnisse des Fachbereiches 7 der letzten fünf Jahre:

2009	2010	2011	2012	2013*
- 2.745.681 €	- 2.547.354 € ;	- 2.201.831 €	- 1.612.429 €	-2.310.667,36 €

* Entwurf vom 28.11.2014

- Anmerkung zum vorläufigen Ergebnis 2013 -

In den Ergebnis- und Finanzplänen wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vom 28.11.2014 ausgewiesen.

Die Ergebnisse der letzten fünf Jahre des Fachbereiches 7 sind sehr unterschiedlich. Das Ergebnis eines jeden Jahres hat seine Besonderheiten. 2009 sank beispielsweise der Preis für die Vermarktung des Altpapiers auf ein historisches Tief, gleichzeitig gab es enorme Aufwendungen für Altersteilzeitrückstellungen. 2011 hingegen konnten für die Vermarktung des Altpapiers Höchstpreise erzielt werden. In 2012 wurden die Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren erhöht, wodurch die Erträge deutlich gestiegen sind. Zur Interpretation der Ergebnisse sind nachfolgend die Erträge und Aufwendungen 2010 – 2015 (Ist 2010 – 2013 und Plan 2014 – 2015) tabellarisch und grafisch aufgeführt.

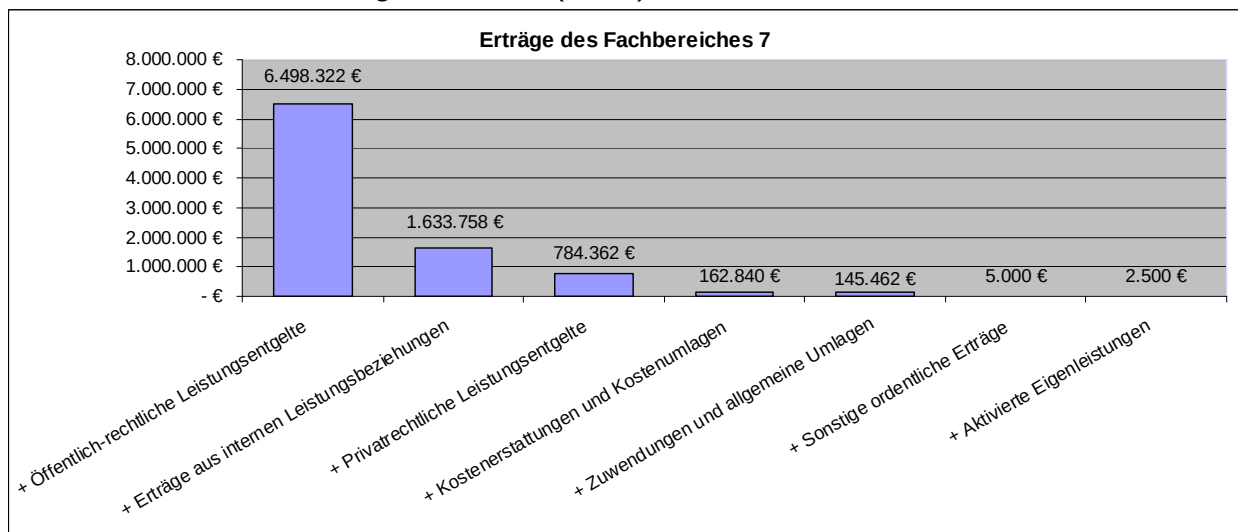
Für das Jahr 2015 wird in den einzelnen Produkten mit folgenden Ergebnissen gerechnet:

Produkt:	Ergebnis 2015
013 700 100 „Pflege öffentliche Grünanlagen“	-2.778.044 Euro
013 700 200 „Kompostierung“	190 Euro
013 700 100 „Friedhöfe und Bestattungen“	-216.757 Euro
012 720 200 „Stadtreinigung und Winterdienst“	-13.307 Euro
011 730 100 „Abfallwirtschaft“	-66.665 Euro
001 740 100 „Bauhandwerk u. Service f. Dritte“	-410 Euro
001 740 200 „Metallwerkstatt“	11.924 Euro
Ergebnis Fachbereich 7	-3.063.069 Euro

Das geplante Fachbereichsergebnis 2015 spiegelt im Wesentlichen das Ergebnis des Produktes Grünflächen wieder. Für die vielfältigen Leistungen wird seitens der Nutznießer überwiegend kein direktes Entgelt bezahlt (steuerfinanziert). Die anderen Produkte des Fachbereiches refinanzieren sich über Gebühren, privatrechtliche Leistungsentgelte oder über die interne Leistungsverrechnung.

Erträge des Teilergebnisplanes

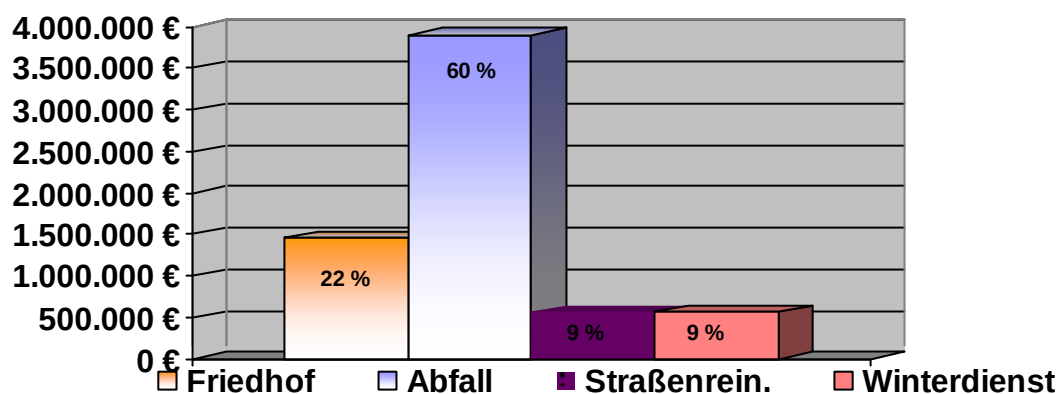
Die geplanten ordentlichen Erträge betragen insgesamt 7.598.486 Euro. Hinzu kommen die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen i.H.v. 1.633.758 Euro, davon entfallen ca. 1,1 Mio. Euro auf die Leistungsverrechnung der Werkstätten. Da der Fachbereich 7 vier Gebührenhaushalte umfasst (Friedhöfe, Straßenreinigung, Winterdienst und Abfall), machen die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Gebührenerträge) i.H.v. 6.498.322 Euro den größten Teil (85 %) aus.



Gebührenerträge 2015

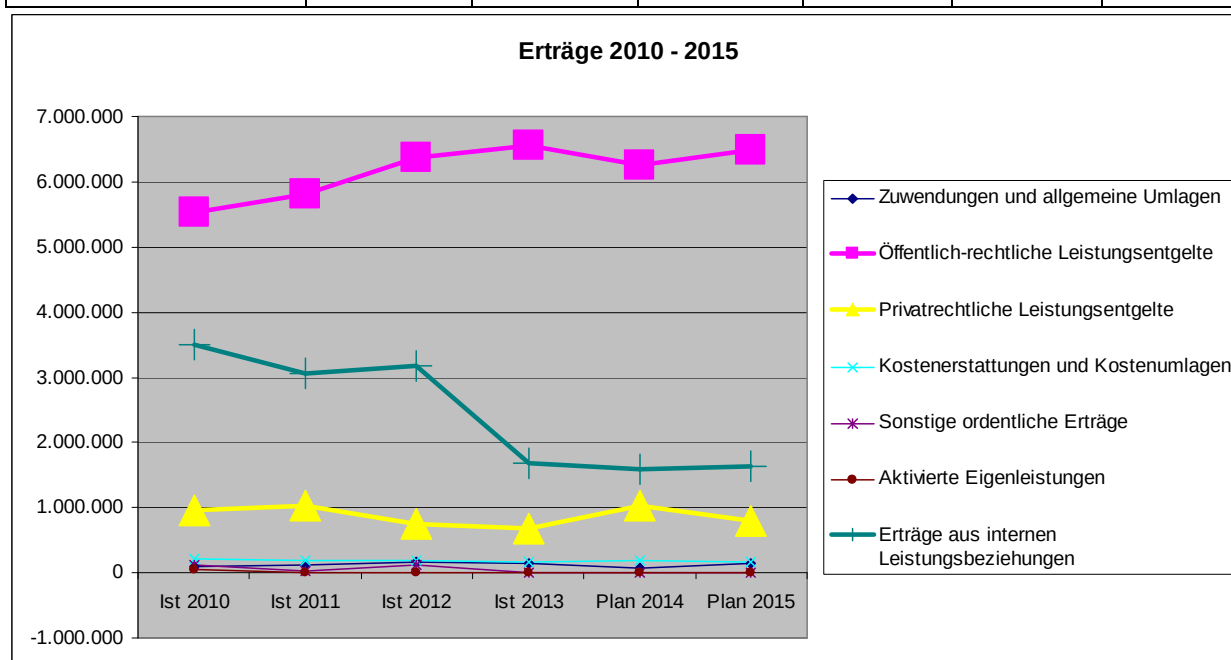
Friedhof	1.458.048 €	22%
Abfall	3.901.736 €	60%
Straßenrein.	573.541 €	9%
Winterdienst	564.997 €	9%
Summe:	6.498.322 €	100,00%

Gebührenerträge 2015

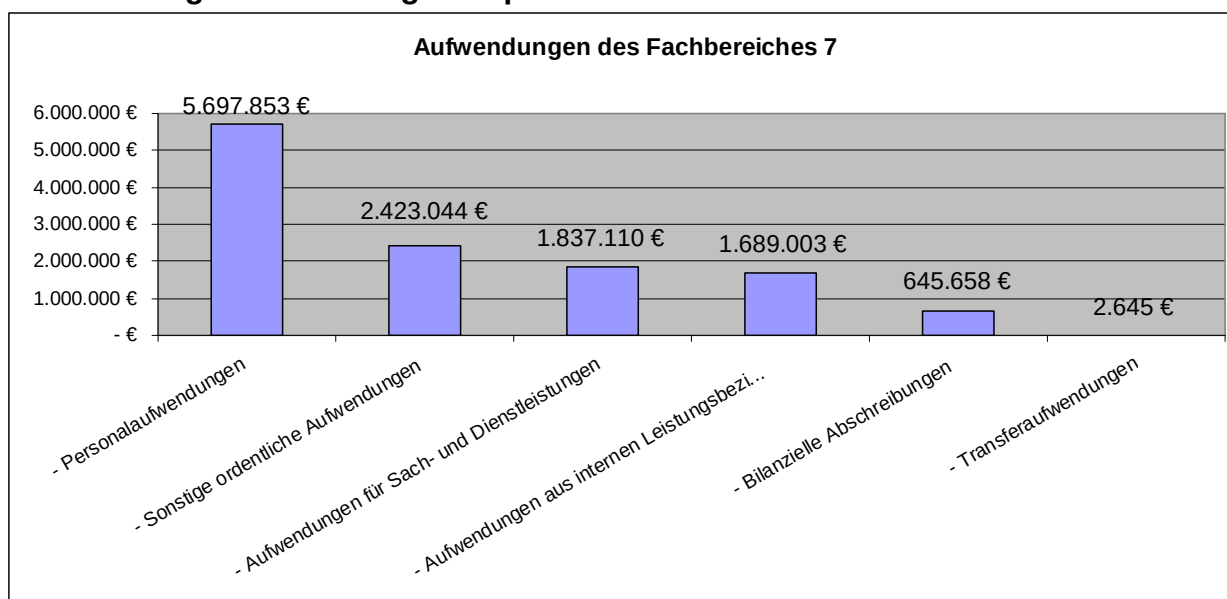


Die Erträge 2010 - 2015 im Überblick

(Angaben in Euro)	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	106.728	128.695	159.051	151.655	73.524	145.462
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.525.537	5.811.216	6.365.451	6.548.747	6.260.959	6.498.322
Privatrechtliche Leistungsentgelte	958.179	1.024.942	756.707	669.286	1.026.862	784.362
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	208.333	194.337	178.796	167.077	184.740	162.840
Sonstige ordentliche Erträge	129.589	28.892	130.952	4.605	5.000	5.000
Aktiviertete Eigenleistungen	41.374	12.046	3.492	-1.053	2.500	2.500
Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.496.664	3.069.965	3.169.987	1.683.463	1.597.943	1.633.758
Summe der Erträge	10.466.405	10.270.093	10.764.438	9.223.780	9.151.528	9.232.244



Aufwendungen des Teilergebnisplanes



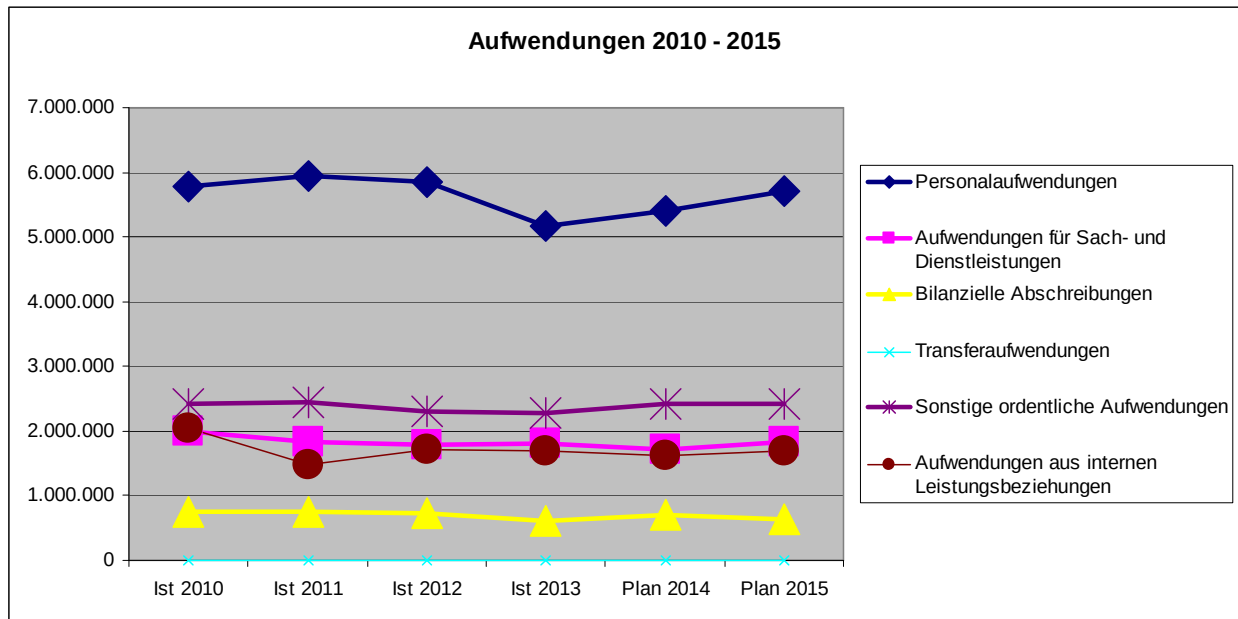
Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Personalaufwendungen mit ca. 5,7 Mio. Euro die größte Position (54 %). Gegenüber dem Planansatz von 2014 bedeutet dies eine Steigerung von 304.551 Euro (+5,6 %). Der größte Anteil davon beruht auf der Tarifsteigerung (3 % bei mind. 90 Euro Erhöhung für 2014 + 2,4 % für 2015). Aus den zuvor erläuterten Gründen wird für den Bereich Baumpflege und für das Team Service und Controlling mit +1,5 Stellen gerechnet. Für die Beschäftigung von bis zu drei Bundesfreiwilligendienstleistenden sind Personalkostenförderungen i.H.v. 9.000 Euro eingeplant (30 % Förderung).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ca. 1.8 Mio. Euro) umfassen u.a. die Grundstücksunterhaltung, die Unterhaltung der Fahrzeuge (Kraftstoffe, Reparaturen, Versicherungen, Kfz-Steuer etc.), den Streusalzverbrauch usw.

Unter den sonstigen ordentlichen Aufwendungen werden neben den Geschäftsaufwendungen auch die Aufwendungen für die Müllentsorgung abgebildet (ca. 2,2 Mio. Euro).

Die Aufwendungen 2010 - 2015 im Überblick

(Angaben in Euro)	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012	Ist 2013	Plan 2014	Plan 2015
Personalaufwendungen	5.787.609	5.953.042	5.839.668	5.156.304	5.393.302	5.697.853
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.007.529	1.839.917	1.792.855	1.800.645	1.705.580	1.837.110
Bilanzielle Abschreibungen	755.570	752.491	728.340	603.364	708.733	645.658
Transferaufwendungen	1.360	2.207	2.015	2.176	2.230	2.645
Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.424.520	2.436.504	2.309.206	2.270.178	2.413.337	2.423.044
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	2.032.771	1.486.363	1.704.783	1.701.779	1.625.982	1.689.003
Summe der Aufwendungen	13.009.360	12.470.523	12.376.867	11.534.447	11.849.164	12.295.313



Die Ergebnisse der einzelnen Produkte/Leistungen sind sehr differenziert und werden im Folgenden kurz dargestellt.

Die Produktgruppen mit ihren Produkten und Leistungen

Produktgruppe 013.700 – Garten- und Landschaftsbau

Zur Produktgruppe "Garten- und Landschaftsbau" gehören die Produkte

- 100 Pflege öffentliche Grünanlagen
- 200 Kompostierung

Im Produkt "Pflege öffentliche Grünanlagen" betreuen 40 Mitarbeiter/-innen alle städtischen Grün- und Parkanlagen, Spiel-, Bolz- und Sportplätze. Auch die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der städtischen Bäume im Stadtgebiet durch regelmäßige Kontrollen sowie baumpflegerische Maßnahmen zählen zu den Aufgaben des Produktes. Für die Inanspruchnahme der vielfältigen Leistungen wird überwiegend kein direktes Entgelt gezahlt (steuerfinanziert), sodass das Produkt im Teilergebnisplan mit ca. -2,8 Mio. Euro abschließt.

Zur Verwertung der Grünschnitte betreibt die Stadt Detmold in der Westerfeldstraße eine Kompostierungsanlage. Diese wird im Produkt 200 "Kompostierung" abgebildet. Es wird ausschließlich Grünschnittmaterial von städtischen Flächen verwertet. Der Kompost dient dem städtischen Eigenbedarf. Die Anlieferung von Grünschnitt und die Abnahme von Kompost erfolgt auf der Basis einer internen Leistungsverrechnung. Übermengen können auch von Privaten entgeltlich erworben werden.

Produktgruppe 013.710 – Friedhofs- und Bestattungswesen

Das Produkt "Friedhöfe und Bestattungen" besteht aus zwei Leistungen:

- Leistung 001 Friedhöfe und Bestattungen

Leistung 002 BgA Grabpflege

In der Leistung 001 "Friedhöfe und Bestattungen" wird der durch Gebühren finanzierte hoheitliche Bereich abgebildet. Für die Erfüllung der Aufgaben nach dem öffentlichen Bestattungswesen unterhält die Stadt Detmold insgesamt 22 Friedhöfe. Von den Benutzern der Einrichtung werden kostendeckende Gebühren erhoben. Da die Friedhöfe jedoch, neben ihrem eigentlichen Zweck als Begräbnisplatz, auch eine wichtige Funktion als Erholungsraum erfüllen, wird ein Teil der anfallenden Kosten als nicht gebührenfähig ausgesondert (sog. "grünpolitischer Wert"). Unter Berücksichtigung dieser Prämissen wird im Ergebnis mit -217.864 Euro gerechnet. Eine Gebührenerhöhung ist für 2015 noch nicht erforderlich. Für 2016 wird aber nach derzeitiger Prognose eine Neukalkulation notwendig sein.

Der BgA "Grabpflege" ist kein Bestandteil des Gebührenhaushalts. Er stellt eine gewerbliche Dienstleistung dar, die der Steuerpflicht unterliegt. Angeboten werden Jahresgrab- und Dauergrabpflege sowie weitere friedhofsgärtnerische Dienstleistungen. Durch die Verzinsung der Dauergrabpflegeentgelte soll ein positiver Kostendeckungsgrad erreicht werden.

Produktgruppe 012.720 – Stadtreinigung und Winterdienst

Nachdem das Produkt 100 „Straßen- und Wegeunterhaltung“ organisatorisch zum FB 5 verschoben wurde, umfasst diese Produktgruppe nunmehr lediglich das Produkt 200 „Stadtreinigung und Winterdienst“.

Auf der Leistungsebene werden separat abgebildet:

Leistung 001	Stadtreinigung
Leistung 002	Winterdienst

Die Leistung 001 Stadtreinigung beinhaltet im Wesentlichen die Straßenreinigung. Dazu zählt die Entfernung aller Verunreinigungen von der Straße, die die Hygiene oder das Stadtbild nicht unerheblich beeinträchtigen oder eine Gefährdung des Verkehrs darstellen können. Inhalt und Ausgestaltung der Straßenreinigung werden in der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ausführlich beschrieben. Daneben werden die Marktreinigung, die Abfallsammlung auf öffentlichen Flächen (Leerung der Papierkörbe) etc. in dieser Leistung dargestellt.

In der Leistung 002 Winterdienst wird der städtische Winterdienst separat abgebildet.

Für die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes werden bisher von den anliegenden Grundstückseigentümern Benutzungsgebühren erhoben. Seitens der Verwaltung wurde vorgeschlagen, ab dem 01.01.2015 auf die Erhebung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren zu verzichten und stattdessen die Grundsteuer entsprechend zu erhöhen. Wegen offener Fragen wurde die Beschlussfassung zunächst zurückgestellt. Im Rahmen der Budgetberatung 2016 soll der Beschlussvorschlag erneut behandelt werden.

Produktgruppe 011.730 – Abfallwirtschaft

Das Produkt 100 – Abfallsammlung/Beratung enthält die Leistungen "Abfallwirtschaft" und BgA "Service für Dritte".

Die Leistung 001 "Abfallwirtschaft" umfasst im Wesentlichen die Sammlung und den Transport des Hausmülls. Auch die Vermarktung des Altpapiers wird als sog. hoheitliches Hilfsgeschäft in dieser Leistung abgebildet. Die Erlöse hieraus fließen direkt in den Gebührenhaushalt und führten dazu, dass eine Gebührenerhöhung, trotz mehrfacher Senkungen in den Vorjahren, bisher nicht erforderlich war und für 2015 auch noch nicht erforderlich ist. Sollte der bisherige Trend der Erträge und Aufwendungen auch in 2015 anhalten, wird eine Gebührenerhöhung für 2016 jedoch unumgänglich werden. Im Einzelnen gilt es dabei die kontinuierlich sinkenden Erlöse der Papiervermarktung, die Erhöhung der Benutzungsentgelte der Abfallentsorgungsanlagen des Kreises Lippe in 2014 um 22 % und die Gebührenaufschläge des Britenabzuges auszugleichen. Darüber hinaus ist noch nicht abzusehen, welche Veränderungen sich aufgrund des neuen Wertstoffgesetzes und bezüglich der Dualen Systeme ergeben werden. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

In der Leistung 002 BgA "Service für Dritte" werden die Tätigkeiten für die Dualen Systeme abgebildet. Hierzu gehören der Transport und die Verwertung der Verpackungen (Anteile der Dualen Systeme) in der Altpapier-Tonne sowie die Zurverfügungstellung und Reinigung der Glassammelplätze.

Produktgruppe 001.740 – Fuhrpark und Werkstätten

Diese Produktgruppe ist in zwei Produkte aufgegliedert:

- 100 Bauhandwerk und Service für Dritte
- 200 Metallwerkstatt

Das Produkt 100 "Bauhandwerk und Service für Dritte" beinhaltet neben den Leistungen der Bauhandwerker (Tischler, Maler und Maurer) auch die Vermietung von Fahrzeugen (z.B. Lkws für den Winterdienst und die Straßenunterhaltung, das WAVE-Gerät) und Flächen. Die Arbeiten der Bauhandwerker werden über kostendeckende Stundenverrechnungssätze abgerechnet.

Im Produkt 200 "Metallwerkstatt" werden die Leistungen der Kfz-Werkstatt und des Schlossers dargestellt. Da die städtischen Betriebe über 100 verschiedene Fahrzeuge und Geräte einsetzen, ist es von großem Vorteil, dass durch die eigene Kfz-Werkstatt eine Vielzahl von anfallenden Reparaturarbeiten selbst durchgeführt wird. Neben einer preiswerten und ortsnahen Erledigung der Aufträge kann im Bedarfsfall (insbesondere während des Winterdienstes) schnell und flexibel reagiert werden. Auch durch andere Organisationseinheiten der Stadt Detmold werden der Metallwerkstatt Aufträge erteilt, die über die interne Leistungsverrechnung abgerechnet werden.

III. Investitionsmaßnahmen

Für 2015 sind Investitionen in Höhe von 1.549.054 Euro geplant. Es handelt sich hierbei überwiegend um Ersatzbeschaffungen im beweglichen Anlagevermögen der Betriebe (Fahrzeuge, Maschinen und Geräte). Als Baumaßnahmen sind der Neubau eines Mehrgenerationenspielfeldes in Heidenoldendorf (ca. 60.000 Euro, politische Beschlussfassung erfolgt im Stadtentwicklungsausschuss) und Neu- oder Umbaumaßnahmen i.H.v. ca. 30.000 Euro im Bereich der Britensiedlungen vorgesehen.

Die Investitionsmittel verteilen sich wie folgt auf die Produktgruppen:

013.700 – Garten- und Landschaftsbau	657.674 €
013.710 – Friedhofs- und Bestattungswesen	132.250 €
012.720 – Stadtreinigung und Winterdienst	218.780 €
011.730 – Abfallbeseitigung	329.100 €
001.740 – Fuhrpark und Werkstätten	211.250 €
Summe:	1.549.054 €

IV. Ausblick

Neben diversen Leistungen zur Deckung des Eigenbedarfs der Stadt Detmold erbringen die Städtischen Betriebe vor allem Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge. Diese haben bei der Bevölkerung eine relativ hohe Bedeutung. Es handelt sich überwiegend um Pflichtaufgaben, die für alle Einwohner gleichermaßen bereitgestellt werden müssen. § 8 Abs. 1 der Gemeindeordnung NRW: „Die Gemeinden schaffen innerhalb der Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung ihrer Einwohner erforderlichen öffentlichen Einrichtungen.“

In Zeiten immer knapper werdender Ressourcen gerät die Gemeinde schnell an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Es ist daher eine Herausforderung den hohen Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden. Dennoch sind die Städtischen Betriebe Detmolds bestrebt, auch künftig ein flächendeckendes, nachhaltiges, verlässliches und kostengünstiges Angebot an wichtigen Dienstleistungen im Bereich der Daseinsvorsorge zu bieten. Durch einen sparsamen und effektiven Einsatz der vorhandenen Ressourcen soll dies realisiert werden.

Hinsichtlich der Finanzierung der Straßenreinigung und des Winterdienstes wurde seitens der Verwaltung ein Systemwechsel vorgeschlagen. Bisher werden von den anliegenden Grundstückseigentümern Benutzungsgebühren als Gegenleistung für die Kosten der Straßenreinigung und des Winterdienstes erhoben. Alternativ möglich und rechtlich zulässig ist ein Verzicht auf die Erhebung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren und stattdessen die Grundsteuer entsprechend zu erhöhen. Wegen offener Fragen wurde die Beschlussfassung im Rat zunächst zurückgestellt. Im Rahmen der Budgetberatung 2016 soll der Beschlussvorschlag erneut behandelt werden.

Ziele

1. Die Stadt Detmold führt wirtschaftliche und satzungsgemäße Dienstleistungen für die Bevölkerung Detmolds aus.
2. Die Stadt Detmold berücksichtigt die Bedürfnisse der Bevölkerung bei der Aufgabenerledigung.
3. Die Stadt Detmold schafft und erhält eine angemessene Lebensqualität durch ein sauberes und attraktives Stadtbild.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	151.655,46	73.524	145.462	133.913	115.927	93.675
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.548.746,60	6.260.959	6.498.322	6.497.167	6.497.167	6.497.167
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	669.286,10	1.026.862	784.362	781.550	783.550	786.550
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	167.077,28	184.740	162.840	162.840	162.840	162.840
+ Sonstige ordentliche Erträge	4.605,44	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
+ Aktivierte Eigenleistungen	-1.053,40	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
= Ordentliche Erträge	7.540.317,48	7.553.585	7.598.486	7.582.970	7.566.984	7.547.732
- Personalaufwendungen	5.156.304,24	5.393.302	5.697.853	5.754.827	5.812.382	5.870.504
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.800.645,29	1.705.580	1.837.110	1.702.760	1.692.760	1.692.760
- Bilanzielle Abschreibungen	603.364,39	708.733	645.658	682.258	720.043	765.839
- Transferaufwendungen	2.176,34	2.230	2.645	2.645	2.645	2.645
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.270.178,07	2.413.337	2.423.044	2.418.044	2.423.044	2.418.044
= Ordentliche Aufwendungen	9.832.668,33	10.223.182	10.606.310	10.560.534	10.650.874	10.749.792
= Ordentliches Ergebnis	-2.292.350,85	-2.669.597	-3.007.824	-2.977.564	-3.083.890	-3.202.060
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.683.462,55	1.597.943	1.633.758	1.634.158	1.634.141	1.634.541
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	1.701.779,06	1.625.982	1.689.003	1.704.739	1.709.422	1.727.763
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-18.316,51	-28.039	-55.245	-70.581	-75.281	-93.222
= Ergebnis	-2.310.667,36	-2.697.636	-3.063.069	-3.048.145	-3.159.171	-3.295.282

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.092.294,32	5.850.665	5.897.167	0	6.347.167	6.347.167	6.347.167
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	587.356,05	931.050	688.550	0	688.550	690.550	773.550
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	173.447,77	184.740	162.840	0	162.840	162.840	162.840
+ Sonstige Einzahlungen	4.375,56	5.000	5.000	0	5.000	5.000	5.000
= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.857.473,70	6.971.455	6.753.557	0	7.203.557	7.205.557	7.288.557
- Personalauszahlungen	5.130.990,32	5.340.190	5.681.371	0	5.738.181	5.795.569	5.853.523
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.722.498,58	1.766.700	1.776.330	0	1.666.980	1.656.980	1.656.980
- Transferauszahlungen	2.176,34	2.230	2.645	0	2.645	2.645	2.645
- Sonstige Auszahlungen	2.251.388,22	2.397.987	2.407.294	0	2.402.294	2.407.294	2.402.294
= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.107.053,46	9.507.107	9.867.640	0	9.810.100	9.862.488	9.915.442
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.249.579,76	-2.535.652	-3.114.083	0	-2.606.543	-2.656.931	-2.626.885
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	2.556,89	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.556,89	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	32.000	90.000	0	60.000	0	0
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	931.884,48	825.580	1.459.054	0	806.230	1.179.230	665.230

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	931.884,48	857.580	1.549.054	0	866.230	1.179.230	665.230
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-929.327,59	-857.580	-1.549.054	0	-866.230	-1.179.230	-665.230
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-3.178.907,35	-3.393.232	-4.663.137	0	-3.472.773	-3.836.161	-3.292.115
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanztätigkeit	-3.178.907,35	-3.393.232	-4.663.137	0	-3.472.773	-3.836.161	-3.292.115

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
B01087405 Anschaffung von Fahrzeugen, Bauhandwerk und Service für Dritte									
7831300.B01087405 ANSCHAF- FUNG VON FAHRZEUGEN - An- schaffung von Fahrzeugen, Bau- handwerk und Service für Dritte	345,0	0,0	35,2	31,0	160,0	0,0	0,0	160,0	25,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	345,0	0,0	35,2	31,0	160,0	0,0	0,0	160,0	25,0
B11087300 Anschaffung von Fahrzeugen, Abfallwirtschaft									
7831300.B11087300 ANSCHAF- FUNG VON FAHRZEUGEN - An- schaffung von Fahrzeugen, Abfall- wirtschaft	598,0	0,0	133,6	135,0	275,0	0,0	48,0	275,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	598,0	0,0	133,6	135,0	275,0	0,0	48,0	275,0	0,0
B12087208 Anschaffung von Geräten oberhalb 410 EUR, Winterdienst									
7831400.B12087208 ANSCH.V.GE- RÄTEN OBERH.410 EURO - An- schaffung von Geräten oberhalb 410 EUR, Winterdienst	328,0	0,0	46,0	56,0	109,0	0,0	99,0	90,0	30,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	328,0	0,0	46,0	56,0	109,0	0,0	99,0	90,0	30,0
B12087210 Anschaffung von Fahrzeugen, Straßenreinigung									
7831300.B12087210 ANSCHAF- FUNG VON FAHRZEUGEN - An- schaffung von Fahrzeugen, Straßen- reinigung	462,0	0,0	185,0	160,0	102,0	0,0	200,0	90,0	70,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	462,0	0,0	185,0	160,0	102,0	0,0	200,0	90,0	70,0
B13087000 Anschaffung von Geräten für Kinderspielflächen oberhalb 410 EUR									
7831401.B13087000 ANSCH.SPIEL- GER.OBERH.410 EURO - Anschaf- fung von Geräten für Kinderspielflä- che oberhalb 410 EUR	346,8	0,0	89,6	72,0	86,7	0,0	86,7	86,7	86,7
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	346,8	0,0	89,6	72,0	86,7	0,0	86,7	86,7	86,7
B13087003 Anschaffung von Fahrzeugen, Pflege öffentlicher Grünanlagen									
7831300.B13087003 ANSCHAF- FUNG VON FAHRZEUGEN - An- schaffung von Fahrzeugen, Pflege öffentlicher Grünanlagen	706,0	0,0	156,7	125,0	376,0	0,0	50,0	165,0	115,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	706,0	0,0	156,7	125,0	376,0	0,0	50,0	165,0	115,0
B13087006 Anschaffung von Geräten oberhalb von 410 EUR für den GaLaBau									
7831400.B13087006 ANSCH.V.GE- RÄTEN OBERH.410 EURO - An- schaffung von Geräten oberhalb von 410 EUR für den GaLaBau	209,0	0,0	72,0	10,0	15,0	0,0	83,0	48,0	63,0

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	209,0	0,0	72,0	10,0	15,0	0,0	83,0	48,0	63,0
B13087105 Anschaffung von Fahrzeugen, Friedhöfe und Bestattungen									
7831300.B13087105 ANSCHAF- FUNG VON FAHRZEUGEN - An- schaffung von Fahrzeugen, Friedhö- fe und Bestattungen	259,4	0,0	53,9	54,0	72,0	0,0	25,0	57,5	104,9
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	259,4	0,0	53,9	54,0	72,0	0,0	25,0	57,5	104,9
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätig- keit	0,0	0,0	2,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
= Auszahlungen aus Investitionstätig- keit	604,4	0,0	159,8	214,6	353,4	0,0	274,5	207,0	170,6
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-604,4	0,0	-157,3	-214,6	-353,4	0,0	-274,5	-207,0	-170,6
Saldo Investitionstätigkeit	-3.858,6	0,0	-929,3	-857,6	-1.549,1	0,0	-866,2	-1.179,2	-665,2

Fachbereich

08

Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

- 1. Produktplan**
- 2. Planungsreport**
- 3. Teilergebnisplan /
Teilfinanzplan /
Investitionsmaßnahmen
des Fachbereiches 08**

Produktplan Fachbereich 08
Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

Produktgruppe		Produkt	
800	Kultur	100	Kultur
810	Tourismus	100	Tourismus
820	Marketing	100	Marketing
830	Adlerwarte	100	Adlerwarte
840	Städtepartnerschaften	100	Städtepartnerschaften
850	Haus des Gastes Hiddesen	100	Kurverwaltung Hiddesen
860	Stadtbücherei	100	Stadtbücherei
870	Volkshochschule	100	Volkshochschule
880	Musikschule	100	Musikschule

Fachbereich 8
Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen

1. Ausgangslage und Ausblick:

Im Fachbereich 8 sind neun Produktgruppen eingerichtet: 800 „Kultur“, 810 „Tourismus“, 820 „Marketing“, 830 „Adlerwarte Berlebeck“, 840 „Städtepartnerschaften“, 850 „Haus des Gastes Hiddesen“, 860 „Stadtbücherei“, 870 „Volkshochschule (VHS)“ und 880 „Johannes-Brahms-Schule“.

Der Fachbereich 8 verfolgt die nachstehenden strategischen Handlungsfelder und Zielsetzungen:

- Die Kultur-, Tourismus- und Freizeitangebote und die Angebote der Bildungseinrichtungen der Stadt sind mit einem hohen Wiedererkennungswert - aus einer Hand und mit einer Handschrift - nach außen und innen optimal vermarktet. Das Thema Kultur ist dabei für Detmold ein zentrales Marketing-instrument.
- Vorhandene Angebote an innovativer Kultur sind ausgebaut und für Kinder und Jugendliche stehen umfangreiche Kulturangebote zur Verfügung.
- Die Stadt Detmold stärkt ihr kulturelles Potential und erhält ihr kulturelles Erbe. Sie nutzt die sich daraus ergebenden Vorteile für das Stadtmarketing (z. B. Landestheater, Museen).
- Die gemeinsame strategische Ausrichtung auf die Zukunft der Stadt mit allen Akteuren im Bereich Kultur, Tourismus, Marketing und Bildungseinrichtungen, sowie der kulturellen Bildung ist organisiert. Dazu zählen auch insbesondere die Vernetzung der kulturellen Einrichtungen und privaten Initiativen und die Zusammenarbeit zwischen Kreis Lippe, dem Landesverband und der Stadt Detmold. Die Trägerschaft dieser Partner für gemeinsame Veranstaltungen und Einrichtungen ist organisiert.
- Für berufliche und individuelle Qualifikationen stehen zukunftsorientierte Bildungsangebote und Abschlussmöglichkeiten zur Verfügung („lebenslanges Lernen“).
- Kinder und Jugendliche werden an die Musik, Literatur und Kunst herangeführt und weiter ausgebildet.
- Lebenslanges und selbstbestimmtes Lernen aller Bevölkerungsgruppen wird unterstützt; die Lese-, Sprach- und Medienkompetenz gefördert und die Informationskompetenz von Kindern und Jugendlichen durch Schulungen auf der Basis eines aktuellen und vielseitigen Medienbestandes und elektronischer Angebote gefördert.
- Eine breite Öffentlichkeit wird an die Musik herangeführt, Begabte werden gefördert, Spielkreise und Orchester werden aufgebaut und erhalten, mit allgemein bildenden Schulen wird zusammen gearbeitet und die Angebote in der OGS werden ausgebaut.

Im Fachbereich 8 sind ab 2015 insgesamt 76 Mitarbeiter/innen unbefristet beschäftigt, davon 28 in einem Vollzeitverhältnis und 48 in einem Teilzeitverhältnis. Die in den Datenblättern dargestellten Stellenanteile beziehen sich auf den Stichtag 30.06.2014. In dieser Aufzählung enthalten sind Bundesfreiwilligendienstler, Öffentlich geförderte Beschäftigung, Elternzeit, Sonderurlaub, Rente auf Zeit, Auszubildende und Saisonkräfte sowie Aushilfen, Honorarkräfte und Praktikanten.

Aufgrund der politischen Beschlüsse im Jahr 2010 wird seit 2011 die Kooperation der touristischen Partner in Lippe systematisch intensiviert und ausgebaut. Es ist das Ziel, eine deutschlandweit beachtete touristische Marke „Land des Hermann“, durch diese Kooperation zu gestalten und auszufüllen.

Im Bereich der Kultur und der Bildungseinrichtungen wird ein abgestimmtes Gesamtkonzept für die kulturelle Bildung von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt. Im Tourismus- und Marketingbereich liegt das Augenmerk neben dem Ausbau der Kooperation mit allen Verantwortlichen in Lippe auf weiteren neuen Dienstleistungsangeboten für den Touristen. Aus den oben angeführten strategischen Handlungsfeldern des Fachbereiches 8 ergeben sich für die Produktgruppen die folgenden Aufgabenschwerpunkte:

Kultur

- Die Marke „Detmold – Kulturstadt im Teutoburger Wald“ wird gestärkt.
- Das Gesamtkonzept für die kulturelle Bildung wird stetig erweitert, neben den etablierten Projekten „Kulturstrolche“ und „Kindertheater des Monats“, wird auch das Projekt „Kulturrucksack“ im dritten Jahr durchgeführt.
- Die Kooperationen zwischen kulturellen Einrichtungen und privaten Trägern der Kulturarbeit werden gefördert.

Tourismus

- Der touristische Umsatz wird weiter gesteigert.
- Die Marke „Land des Hermann“ wird gefördert.
- Kooperationen mit den regionalen Partnern im Tourismusbereich werden systematisiert.
- Kooperationen mit den überregional wirkenden Organisationen werden neu bestimmt.
- Die Informationsstelle (Tourist Information) wird in Kooperation mit Dritten im Rathaus weiter entwickelt.

Die o. g. Ziele werden mit der LTM AG umgesetzt, die den Betrieb der Detmolder Tourist Information im Rathaus am Markt organisiert.

Marketing

- Das City- und Ortsteilmanagement wird ausgebaut, um
 1. die Einzelhandelsstruktur zu etablieren und zu sichern,
 2. die Einkaufsstadt regional zu stärken,
 3. die Standortqualität der Wirtschaft zu optimieren und
 4. das Stadtzentrum und die Ortsteile langfristig aufzuwerten.
- Bedeutende Veranstaltungsevents werden etabliert.
- Neue Marketingprojekte werden regelmäßig erprobt.
- Dienstleistungs- und Serviceangebote werden ausgebaut.

Adlerwarte

- Die Adlerwarte fördert als größte und älteste Greifvogelwarte Deutschlands das Image und den Bekanntheitsgrad der Stadt Detmold.
- Die Adlerwarte erfüllt mit ihrer Nachzucht- und Auswilderungsstation einen wichtigen Beitrag zum Artenschutz.
- Die Adlerwarte entwickelt und stärkt ihr Image als Freizeiteinrichtung für Familien.
- Es werden Maßnahmen zur Steigerung der Besucherzahlen umgesetzt.
- Die Adlerwarte arbeitet kostendeckend und erwirtschaftet auch ihre Abschreibungen selbst.

Städtepartnerschaften

- Die kulturellen, wirtschaftlichen und touristischen Kontakte werden gepflegt und ausgebaut.
- Die multilateralen Jugendbegegnungen fördern die Sprachkenntnisse der Jugendlichen.
- Die Begegnung junger Menschen und Familien wird verstärkt.

Kurverwaltung Hiddesen

Der Kooperationsvertrag mit dem Kneipp- und Verkehrsverein Hiddesen wurde vorsorglich mit Wirkung zum 31.05.2016 gekündigt. Aufgrund der Überprüfung und vermutlichen Aberkennung der Förderung als Kneippkurort ist eine Neuausrichtung erforderlich. Zu gegebener Zeit wird dem KTMB-Ausschuss ein neues Konzept als Beschlussvorlage vorgelegt.

Stadtbücherei

- Fortsetzung bestehender und Einführung neuer Projekte wie „Generation+“, „BüchereiFit in drei Lernschritten“, „Boys Club“, „LeseFrühling der Stadtbücherei“ und „OWL-Onlinebibliothek“.
- Stärkung der Internetpräsenz.
- Stärkung ehrenamtlicher Beteiligung (Lesepaten, Förderverein).

Volkshochschule

Die Volkshochschule wird seit dem 01.07.2014 in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts geführt.

Johannes-Brahms-Schule

- Weiterentwicklung des Mandats der Musikschule.
- Zusammenarbeit mit Kindergärten u. Familienzentren, Grund- u. Weiterführenden Schulen.
- Einführung neuer Kooperationen.
- Überarbeitung der Gebührensatzung zum 01.01.2016.
- Leitungswechsel.

2. Ergebnisplan:

Der doppische Produkthaushalt enthält einen Ergebnisplan und einen Finanzplan. Im Ergebnisplan werden die mit der kaufmännischen Buchführung abgewickelten Erträge und Aufwendungen dargestellt. Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

In den Ergebnis- und Finanzplänen wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2013 vom 28.11.2014 ausgewiesen.

Das Ergebnis (Zuschussbedarf) beträgt für den Fachbereich 8 insgesamt (inkl. Bildungseinrichtungen) rd. -4,06 Mio. €. Die Abweichung um rd. 529 T€ (15 %) gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2013 entspricht den Tarifsteigerungen im Personalaufwand, der Neuberechnung der internen Leistungsverrechnung (ILV) für den IT-Service, die Gebäudeunterhaltung, das neu geplante Jugendprojekt im KulturTeam sowie den Aufwendungen für Pflege und Erhalt der Kunstwerke im öffentlichen Raum.

Kürzungen der Vorjahre wurden berücksichtigt oder Abweichungen besonders begründet.

2.1 Erträge

Insgesamt wird die Summe der Erträge im FB 8 rd. 1,37 Mio. € betragen und liegen mit rd. 1,14 Mio. € unter dem Vorjahresansatz (rd. 45 %). Die Abweichung resultiert aus der Fusion der Volkshochschulen Detmold und Lemgo und aus der Tatsache, dass das Straßentheaterfestival nur in den geraden Jahren stattfindet und in 2015 die Erträge aus Sponsoring entsprechend geringer ausfallen.

2.1.1 Zuwendungen allgemeine Umlagen

Insgesamt sind die rd. 170 T€ für die „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ gegenüber dem Vorjahr um rd. 712 T€ (rd. 80 %) gesunken. Die Abweichung resultiert aus der Tatsache, dass aufgrund der Fusion der Volkshochschulen Detmold und Lemgo die Zuwendungen i. H. v. rd. 760 T€ für die VHS Detmold als unselbstständiger Teil der Verwaltung (Regiebetrieb) nicht mehr im Budget des Fachbereiches abgebildet werden. Darüber hinaus fallen in 2015 Zuwendungen in den Produkten Stadtbücherei (Online-Bib. i. H. v. rd. 10 T€) und im Kultur Team (Erträge aus Sponsoring i. H. v. rd. 45 T€) geringer aus.

2.1.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Mit einem Planansatz von rd. 525 T€ sinken die Leistungsentgelte (u. a. Benutzergebühren (8.6) u. Unterrichtsentgelte (8.8)) im Vergleich zum Vorjahr voraussichtlich um rd. 10 T€ (rd. 2 %).

2.1.3 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese liegen mit rd. 488 T€ und rd. 280 T€ (rd. 36 %) unter dem Ergebnis 2014. Die Abweichung erklärt sich in voller Höhe aufgrund der Fusion der Volkshochschulen Detmold und Lemgo, die privatrechtlichen Leistungsentgelte fließen ausschließlich der VHS Detmold-Lemgo (AöR) zu.

2.1.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierbei handelt es sich u. a. um Personalkostenerstattungen oder Erstattungen durch Partnergemeinden. Der Ansatz liegt hier mit 123 T€ rd. 109 T€ (rd. 47 %) unter dem Niveau des Vorjahres. Die Minderträge ergeben sich unter anderem aus der Fusion der VHSen Detmold und Lemgo (i. H. v. rd. 90 T€), dem Wegfall von Fördermitteln im Rahmen der öffentlich geförderten Beschäftigung auf der Adlerwarte (i. H. v. rd. 19 T€) und aufgrund der Rotation der Ausrichtung des Wettbewerbs Jugend musiziert in der Johannes-Brahms-Schule (i. H. v. rd. 6 T€).

2.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit rd. 61 T€ rd. 34 T€ (rd. 36 %) aufgrund der Fusion der VHS unter dem Vorjahresplan.

2.2 Gesamtaufwand

Der Gesamtaufwand (Ordentliche Aufwendungen) des FB 8 beträgt rd. 4,67 Mio. €. Diese unterschreiten mit rd. 763 T€ (rd. 14 %) den Vorjahresplan 2014. Die Abweichung resultiert aus der Fusion der Volkshochschulen Detmold und Lemgo und aufgrund der Tatsache, dass das Straßentheaterfestival nur in den geraden Jahren stattfindet und in 2015 die Erträge aus Sponsoring entsprechend geringer ausfallen.

2.2.1 Personalaufwand

Der Personalaufwand des Fachbereiches 8 wird trotz Tarifsteigerungen, befristeten Personaleinstellungen aufgrund von Förderprojekten, beschlossenen Einstellungen und Bundesfreiwilligendienste mit rd. 2,78 Mio. € um rd. 1,13 Mio. € (rd. 29%) unter dem Niveau der Planung 2014 liegen. Der Großteil der Einsparung ergibt sich aus der Überleitung des Personals der VHS in die AöR.

2.2.2 Sachaufwand

Für Sach- und Dienstleistungen (Unterhaltungen, Ersatzbeschaffungen) werden in 2015 voraussichtlich rd. 135 T€ verausgabt, diese liegen um rd. 75 T€ (36 %) unter dem Ansatz 2014. Die Abweichung resultiert aus der Tatsache, dass analog zur Ertragsseite die Aufwendungen der VHS i. H. v. 83 T€ ebenfalls in der AöR geleistet werden.

2.2.3 Transferaufwendungen

Mit rd. 1,19 Mio. € liegen diese Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge und Kulturförderungen um rd. 739 T€ (rd. 161 %) über dem Niveau des Vorjahresansatzes. Die Mehraufwendungen ergeben sich durch den politisch beschlossenen Basiszuschuss für die VHS Detmold-Lemgo. Dieser beträgt in 2015 760.152 €. Der Restbetrag resultiert aus den Aufwendungen für das beteiligungsorientierte Jugendkulturprojekt.

2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Diese sind mit rd. 618 T€ weniger als im vorläufigen Jahresergebnis 2013 geplant (723 T€). Aufgrund des ESTF 2014 sind nur die geraden Jahre miteinander vergleichbar. Der Großteil der Einsparung ergibt sich aus der Fusion der VHS Detmold und Lemgo.

2.2.5 Interne Leistungsverrechnungen

Die internen Leistungsverrechnungen (ILV) i. H. v. rd. 670 T€ werden mit rd. 219 T€ unter dem Ansatz 2014 liegen. Der Einsparung i. H. v. 248 T€ aufgrund der Fusion der Volkshochschulen Detmold und Lemgo stehen steigende Aufwendungen in nahezu allen Teams in den Bereichen Gebäudemanagement und IT-Service gegenüber.

3. Finanzplan

Der Finanzplan enthält alle Ein- und Auszahlungen sowie alle Investitionen und deren Finanzierung. Finanzvorgänge, die keine Ein- oder Auszahlungen verursachen, werden nicht aufgeführt. Daher weicht der Saldo hier von dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit im o. g. Ergebnisplan ab. Die Auflösungen von Sonderposten, interne Leistungsverrechnungen und Abschreibungen sind ebenfalls nur im Ergebnisplan und nicht im Finanzplan dargestellt. Dagegen sind z. B. Verbindlichkeiten aus Verträgen und Auszahlungen für Investitionen nur im Finanzplan dargestellt.

3.1 Investitionen 2014

Investitionen wurden i. H. v. 48.000 € (abschreibungsrelevant) oberhalb der Grenze von 410 € geplant. Die gebildeten Festwerte i. H. v. 102.275 € fallen hauptsächlich in den Bildungseinrichtungen an.

Produktgruppe	Investition oberhalb 410 € (netto)
Kultur	7.500
Tourismus	0
Marketing	14.000
Adlerwarte	22.000
Städtepartnerschaften	500
Kurverwaltung Hiddesen	0
Stadtbücherei	0
JBS Musikschule	4.000
Summe	48.000

Die Investitionen für den „Tourismus“ werden in der LTM AG erwirtschaftet und für die touristische Infrastruktur in Detmold eingesetzt, deshalb sind die Investitionen hier mit einer Null dargestellt. Es sind verschiedene Investitionen notwendig, um den neu eingeschlagenen Weg in der Tourismusförderung zielgerichtet und erfolgreich weiter zu beschreiten. Hierbei gilt es, auch in Zukunft infrastrukturelle Maßnahmen umzusetzen, die der touristischen Landschaft in Detmold langfristig zu Gute kommen.

Vermögenswerte Anschaffungen bei der „**Adlerwarte**“ oberhalb und unterhalb 410 € sind in 2014:

Produktgruppe	Investition oberhalb 410 € (netto)
Anschaffung von Greifvögeln	15.000
Anschaffung von Geräten	5.000
Erwerb von beweglichen Sachen Kiosk	2.000
Summe	22.000

Diesen Investitionen stehen geplante Erträge i. H. v. 10 T€ aus dem Verkauf von Greifvögeln im Finanzplan gegenüber, um die Aufwendungen zu reduzieren.

Die Investitionen in den Bildungseinrichtungen, hauptsächlich zum Start des NKF gebildete Festwerte, fallen z. B. für Medien und Software an und sind daher als Festwerte (mit Abschreibung im Anschaffungsjahr) nicht nur im Finanzplan sondern auch im Ergebnisplan dargestellt. Der größte Anteil hiervon i. H. v. rd. 95 T€ entfällt auf die regelmäßige Erneuerung des Medienbestandes in der Stadtbücherei.

4. Ergebnis/ Ausblick auf die Produkte 2015:

4.1 Kultur

Über Pfingsten 2014 wurde die Innenstadt von Detmold wieder temporär-visuell verändert. Faszinierende, skurrile, poetische, schräge, furiose, provokante und humorvolle Inszenierungen und Kreationen präsentierten einen Überblick über die aktuelle **europäische Straßentheaterszene**.

Seit diesem Jahr hat das Festival wieder zu seinem Ursprungsnamen „1. Detmolder Bildstörung“ zurückgefunden. Die **„Bildstörung – Europäisches Straßentheaterfestival Detmold 2014“** lockte 103.671 Besucher zu den jeweils acht Spielorten. 21 Ensembles aus zehn Ländern, darunter neun Deutschlandpremierer und eine Weltpremiere, begeisterten bei optimalem Sommerwetter das Publikum von jung bis alt. Highlight u. a. waren die Feuer speienden Skulpturen, brennenden Girlanden und eine unendliche Zahl lodernder Tontöpfe der Compagnie Carabosse, die den Kaiser-Wilhelm-Platz in ein Meer aus Licht und Feuer verwandelten.

Finanziert wurde das Festival zum großen Teil durch akquirierte Fördergelder des Landes Nordrhein-Westfalen, der Regionalen Kulturpolitik und des Kultursekretariats NRW Gütersloh.

Aufgrund des großen Erfolges der letzten Festivals wurde das KulturTeam für 2014/2015 gleich für zwei EU-Projekte als Partner angefragt:

1. Das Projekt ist **eine Unterstützung europäischer Plattformen** genannt **„IN SITU Plattform“** und läuft unter dem Programm „Creative Europe 2014-2020“. Der Antrag wurde zusammen mit 18 Partnern gestellt. Insgesamt gingen 24 Vorschläge bei Education, Audiovisual and Culture Executive Agency in Brüssel ein, wovon nur fünf gefördert werden. Das Projekt „IN SITU Plattform“ ist unter diesen fünf. Ziel ist es ein Netzwerk zu schaffen, bei dem die Partner sich kreativ austauschen, Informationen weitergeben, Kosten für Produktionen teilen und neue Projekte anrollen. Die Förderung geht über drei Jahre.
2. Das zweite Projekt wird von demselben Fond gefördert, ist aber eine reine **Festivalförderung**. Hier schließen sich Festivalorganisatoren, Agenturen und Residenzen zusammen und beantragen in dem Jahr 2015 eine 4-Jahres Förderung.

Für das Jahr 2015 sind nachfolgende Veranstaltungen geplant:

- „artists in residence“ u. a. mit der Straßentheatergruppe „Circo Ripopolo“
- Concert in the Dark IV
- Konzertreihen „Klangkosmos“ und „Schönen Gruß vom Blues“
- Ausstellung „Die göttliche Komödie“ von Gabriele Stieghorst
- Neukonzeptionierung der Detmolder Sommerbühne
- Vorbereitung der Bildstörung – Europäisches Straßentheaterfestival Detmold 2016
- Verbundprojekt „Tanz OWL“
- Projekte der kulturellen Bildung, wie „Kulturstrolche“, „Kulturrucksack“ und „Kindertheater des Monats“
- Detmolder Advent - „Winterbühne“ -

Die **Malerin und Bildhauerin Gabriele Stieghorst** wird ihre Großskulpturen und Bilder im Hangar 21 im Frühjahr über einen Zeitraum von drei Wochen ausstellen. Die großen Gips-Skulpturen und Bildtafeln aus Naturpigmenten und Acryl behandeln den literarischen Stoff der Göttlichen Komödie von Dante Alighieri.

Für das Jahr 2015 hat das KulturTeam erneut diverse **Anträge** beim Land NRW, der Regionalen Kulturpolitik, dem Kultursekretariat NRW Gütersloh und zwei EU-Projekte gestellt. Die jeweiligen Zuwendungsbescheide werden erst Anfang/Mitte 2015 erteilt.

Ganz neu ist das Projekt der **beteiligungsorientierten Jugendarbeit**, welches in 2015 starten soll. Es zielt vor allem darauf hin Eigenaktivitäten von Jugendlichen zu unterstützen. Begleitet wird das Projekt vom KulturTeam.

Durch personellen Wechsel wird es in 2015 eine **Umstrukturierung im KulturTeam** geben. Durch die Kündigung einer Mitarbeiterin konnte ein befristeter Mitarbeiter unbefristet eingestellt werden, außerdem wird eine Auszubildende im Rahmen einer Schwangerschaftsvertretung weiterbeschäftigt. Ab August 2014 ist eine neue Auszubildende für drei Jahre im KulturTeam tätig. Im Gegensatz zu 2013/2014 fehlt im KulturTeam eine volle Stelle, die zum großen Teil durch eigen akquirierte Projektmittel finanziert wurde und vor allem die Projekte „Kulturrucksack“ und die Projektplanung zur Winterbühne des „Detmolder Advents“ 2013 durchführte.

Im Ergebnis wird für 2015 ein Zuschussbedarf von rd. - 639 T€ ausgewiesen. Im vergleichbaren Jahr 2013 beträgt das vorläufige Ergebnis rd. - 579 T€ und damit rd. 60 T€ (rd. 10 %) mehr. Die Abweichung resultiert durch das neu geplante beteiligungsorientierte Jugendkulturprojekt und Personalkostensteigerungen.

4.2 Tourismus

Betrachtet man die **Gästezahlen**, so hatte auch das Jahr 2014 keinen optimalen Start. Wie im Vorjahr waren auch im laufenden Jahr die Übernachtungszahlen mit einem Minus von 0,1 % in den ersten sechs Monaten (Lippe -21,2 %) nicht so erfreulich wie dieses in einem Ort wie Detmold mit seiner hohen touristischen Kompetenz angemessen wäre. Die Monate April bis Juni verliefen verhältnismäßig gut – der Juni schloss sogar mit einem Plus von 8,3 % ab – konnte jedoch das Minus nicht ganz in ein Plus umkehren. Da auch die Suche nach einem Investor für ein Mittelklassehotel derzeit noch nicht abgeschlossen ist, sind hohe Wachstumsraten für 2015 kaum zu erwarten. Der Tagestourismus ist derzeit offensichtlich stärker als der Übernachtungstourismus.

Um die Situation in Detmold einzuordnen, sollen an dieser Stelle einige Informationen aus dem „**Sparkassen Tourismusbarometer Westfalen-Lippe 2014**“ (dwif-Consulting GmbH, Juni 2014) wiedergegeben werden:

- Der **Marktanteil** Westfalen-Lippes am Wachstum in NRW ging bisher spürbar zurück. Hatte dieses Gebiet 2009 noch einen Anteil von 52,60 % an den Übernachtungen in NRW so waren es 2013 nur noch 50,00 %. Es werden neue Impulse zur Marktbelebung empfohlen.
- Der Teutoburger Wald meldet stagnierende **Übernachtungszahlen**, ist aber weiterhin die nachfragestärkste Region in NRW.
Anm.: Der **Teutoburger Wald Tourismus** hat sich für die Zukunft neu aufgestellt: Themenmarketing mit den Schwerpunkten Gesundheit, Wandern und Radfahren steht im Mittelpunkt. Die Tourist Information bringt sich dort in Ergänzung zur LTM AG mit der Beteiligung an den großen Marketingpaketen Wandern und Radfahren mit ein und hat so ein Mitspracherecht in diesen beiden Steuerungsgruppen. So kann Detmold direkt Einfluss auf die Arbeit des TWT nehmen und wird dies in den nächsten Jahren auch entsprechend nutzen.
- Auf eine Übernachtung (durchschnittliche Tagesausgaben 124 €) kommen sieben Tagesreisen (durchschnittliche Ausgaben 25 €).
Anm.: Aufgrund der zahlreichen und hochwertigen Einrichtungen beschäftigt sich die Tourist Information ausgiebig mit diesen Gästen, bietet diverse Serviceleistungen speziell für den Tagestourismus an und wird diesen Bereich auch in Zukunft intensiv bearbeiten.
- Qualität im **Gastgewerbe**: Insbesondere im Teutoburger Wald ist noch Luft nach oben – wie im Ruhrgebiet und Siegerland-Wittgenstein. Im Teutoburger Wald sind lediglich 20,3 % der Hotels und Hotelgarnis klassifiziert, im Sauerland, das Spitzenreiter in Westfalen-Lippe ist, hingegen 62,1%. Da solche

Maßnahmen zur Steigerung der Kundenzufriedenheit beitragen, sollte die Teilnahmebereitschaft erhöht werden.

Anm: Detmold ist in enger Zusammenarbeit mit der LTM AG seit Jahren vor allem bei Privatvermietern intensiv auf diesem Gebiet tätig. So haben inzwischen 21 Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermieter an einer Sterne-Bewertung teilgenommen; dies ist ein Marktanteil von 26 %. Von den gewerblichen Vermietern sind 8 von 16 klassifiziert, also 50 %. Insgesamt sind in Detmold knapp 30 % aller Betriebe klassifiziert.

- Wichtig wird für das Gastgewerbe in wie weit sich ein Betrieb mit **digitalen Medien**, darunter auch dem Online-Vertrieb, beschäftigt. Ebenso wird ein zeitgemäßer Internetauftritt als Visitenkarte empfohlen, wie auch eine zielgerichtete und eine wohldosierte Kommunikation über soziale Netzwerke. Dem Onlinevertrieb über eigene wie fremde Kanäle wird im Gastgewerbe eine große Bedeutung beigemessen. Anm.: Die Tourist Information Detmold betreibt ein Buchungs- und Reservierungssystem über das Internet und arbeitet daran die sog. „echte“ Onlinebuchung auf die Beine zu stellen, gerät an dieser Stelle aufgrund mangelnder Personalausstattung jedoch leider immer wieder an Grenzen. Dieses Bemühen ersetzt allerdings die Aktivitäten, die der Gastbetrieb selbst gestalten muss. Während einige – auch private – Vermieter erkannt haben, wie wichtig die Digitalisierung in der heutigen Zeit ist, hat sich die Mehrheit noch nicht, bzw. noch nicht zeitgemäß, auf den Weg gemacht. Für den Internetauftritt der Tourist Information wird sich der geplante Relaunch der Internetseiten der Stadt Detmold, der zentral zum Jahreswechsel geplant ist, positiv auswirken. Die touristischen Seiten werden von Nutzern zwar schon jetzt als umfassend bezeichnet, tatsächlich ist die Gestaltung der Seite heute nicht mehr zeitgemäß. Es ist geplant, dass der Bereich Tourismus im Rahmen des Internetauftritts der Stadt eine breite Darstellungsmöglichkeit an zentraler Stelle erhält.

Die Lippe Tourismus und Marketing AG hat in Zusammenarbeit mit der Stadt Detmold eine Studie zum Wirtschaftsfaktor Tourismus in Auftrag gegeben. Auf die Ergebnisse wird die zukünftige Tourismusausrichtung aufgebaut. Diese Studie wie auch die Weiterführung der Kooperation mit der LTM AG wird ein wichtiges Thema in 2015 sein. Das Wanderkompetenzzentrum am Hermannsdenkmal stellt ebenfalls bedeutende Anforderungen an den hiesigen Tourismus und wird Impulse geben. Da Detmold bereits eine große Kompetenz im Bereich Wandern besitzt und sich schon seit Jahren intensiv um eine gute Kundenbetreuung auf diesem Gebiet bemüht, soll Wandern in den Mittelpunkt der Werbung rücken – ohne die weiteren wichtigen Themen wie Radfahren und Historische Altstadt/Kultur zu vernachlässigen. Der Vorteil Detmolds zeigt sich immer wieder in der Kombination dieser Aktivitäten mit den hochwertigen kulturellen Angeboten der Stadt, denn die Gäste möchten – am besten hochwertige – Erlebnisse mit nach Hause nehmen.

Im Ergebnis wird für 2015 ein Zuschussbedarf von rd. - 523 T€ ausgewiesen, dies entspricht rd. 13 T€ (rd. 2 %) weniger als im Vorjahr.

4.3 Marketing

In 2015 erfolgt eine Weiterentwicklung des **Detmolder Advents** und die Bindung und Akquise weiterer Aussteller für Kunsthandwerk sowie eine Ausweitung des begleitenden Kulturprogramms. Die festliche Ausschmückung der

Kerninnenstadt wird erweitert, um das weihnachtliche Flair zu unterstützen und die Straßenzüge rund um den Marktplatz attraktiver zu gestalten. Hierbei wird der Fokus auf Lichtelemente gesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit und das Merchandising wird in Zusammenarbeit mit der Werbegemeinschaft e.V. und der Tourist Information verstärkt.

Veranstaltungsankündigungen in „**Detmold - Wissen, was passiert!**“ sind für vier Ausgaben quartalsweise vorgesehen. Anfang Januar wird eine Jahresvorschau Veranstaltungen 2015 aufgelegt.

Lippe kulinarisch wird im 27. Veranstaltungsjahr weiterhin organisatorisch und finanziell im üblichen Rahmen abgesichert.

Im Ergebnis wird für 2015 ein Zuschussbedarf von rd. - 427 T€ ausgewiesen, dies entspricht rd. 9 T€ (rd. 2 %) mehr (aufgrund von Personalkostensteigerungen) als im Vorjahresansatz 2014.

4.4 Adlerwarte

Die Adlerwarte hat sich als **Erholungs- und Freizeiteinrichtung** in der Region und dem Umland etabliert. Gerade für Familien mit Kindern ist diese Einrichtung sehr attraktiv. Ständig wechselnde Flugshows, kindgerechte Vorträge während der Shows und ein immer weiter ausgebauter Spiel- und Spaßbereich zu bezahlbaren Preisen, machen und halten diese Einrichtung interessant. Aber auch steigende **Besucherzahlen** im Bereich der Gruppenreisen und auch im Bereich der Behindertengruppen zeigen, dass der eingeschlagene Weg richtig war. Dieser soll weiter ausgebaut werden, um auch den Bedürfnissen einer immer älter werdenden Generation (60 plus) gerecht zu werden. Den Weg zum **Familienpark** gilt es ständig weiter auszubauen und auch unter Verwendung der „Neuen Medien“ für alle Altersgruppen benutzerfreundlich darzustellen.

Die Adlerwarte möchte auch in der Zukunft Europas größte und artenreichste Greifvogelwarte bleiben. Dazu ist es wichtig im Bereich der **Artenvielfalt** zu investieren, um dem interessierten Publikum auch in der Zukunft Raritäten präsentieren zu können.

Die in 2014 begonnenen Zukunftsplanungen zum **Erhalt und Ausbau der Anlage**, sind in der Abstimmphase, um diese in naher Zukunft umzusetzen. Nur so kann diese einmalige Einrichtung für die Zukunft erhalten bleiben.

Sollten die **Förderanträge** im Bereich des **Artenschutzes** erfolgreich sein, muss schnellstens mit der Errichtung der Auffang- und Pflegestation begonnen werden, um dem Bedarf gerecht zu werden. Hierzu fallen die Entscheidungen im Oktober 2014.

Das Team der Adlerwarte hatte im **Jubiläumsjahr** einige Sonderveranstaltungen geplant und auch sehr erfolgreich durchgeführt. Diese Art des „Eventmanagements“ wird weiter gefestigt und ausgebaut. Hierfür stehen starke und erfolgreiche Partner wie der Förderverein der Adlerwarte dem Team sehr gut zur Seite.

Grundsätzlich wird die Kostendeckung angestrebt. Aufgrund von Kostensteigerungen und Besucherrückgängen bzw. unvorhersehbarem Besucherverhalten ist dieses allerdings ein ehrgeiziges Ziel. Realistisch ist ein Jahresergebnis von rd. -49 T€.

4.5 Städtepartnerschaften

Die **Erträge** dieser Produktgruppe setzen sich zusammen aus Einnahmen durch Fördermittel sowie Erstattungen. Insgesamt könnten Erträge i. H. v. rd. 25 T€ akquiriert werden.

Die **personelle Ausrichtung** des Teams Städtepartnerschaften nutzt die jeweiligen Kernkompetenzen der drei Mitarbeiterinnen in den Bereichen Organisation, Kontaktpflege, Jugendbegegnungen, Öffentlichkeitsarbeit und dementsprechend sind die Aufgaben verteilt.

Das **EU-Programm** für Bürgerinnen und Bürger wird auf Beschluss der Europäischen Kommission von 2014 bis 2020 fortgesetzt. Das Programm ist in zwei Bereiche unterteilt: "Geschichtsbewusstsein und europäische Bürgerschaft" sowie "demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung". Die Stadt Hasselt wird gemeinsam mit Detmold (hier in der Funktion eines Projektsekretariates) einen Förderantrag für ein **Konferenzprojekt 2015** bis 2017 zum Thema „remembrance“, also Erinnern und Gedenken stellen. Eine Konferenz soll im November in Detmold stattfinden.

Anlässlich der **Europatage** wird es vom 8. bis 10. Mai 2015 Veranstaltungen in Detmold geben. Das Thema wird ebenfalls „Erinnern und Gedenken“ sein und sich mit der Geschichte Deutschlands bezogen auf Ereignisse in Detmold beschäftigen. Dabei soll das Städtepartnerschaftsjubiläum mit Zeitz (25 Jahre) und die Geschichte der deutschen Wiedervereinigung in geeigneter Weise miteinbezogen werden.

Weiterhin werden die vielzähligen **Schulpartnerschaften** aus Detmold zu den Partnerstädten betreut. Nach Saint-Omer werden wechselseitig Praktikantenstellen vermittelt. Ebenso wird das erfolgreiche Praktikantenprogramm mit Oraikastro fortgesetzt, die Schüler/innen werden in Betriebe und Gastunterkünfte in Detmold vermittelt.

Das Team Städtepartnerschaften wird bei wichtigen **Veranstaltungen der Partnerstädte** in angemessenem Rahmen vertreten sein. Im Planungszeitraum finden vielfältige Besuche zwischen Detmoldern und befreundeten Vereinen in den Partnerstädten statt. Die Organisatoren von Kulturveranstaltungen und Gruppenfahrten oder Besuchen in und aus Partnerstädten/ befreundeten Städten erhalten eine Unterstützung bei der Programmplanung oder Hinweise auf eventuelle Fördermöglichkeiten durch die Stadt Detmold. Die Planung eigener und gemeinsamer Veranstaltungen der Internationalen Gesellschaften, der Partnerschaftsvereine und der Stadt Detmold, sowie Aktivitäten der Kultur-, Sportvereine und anderer Gruppen finden Ende November 2014 statt, so dass hierzu zur Zeit keine Aussage getroffen werden kann.

Im Ergebnis wird für 2015 ein Zuschussbedarf von rd. -139 T€ ausgewiesen, dies entspricht rd. 10 T€ (rd. 8 %) mehr als im Vorjahresplan. Die Mehraufwendungen resultieren aus Personalkostensteigerungen und Steigerungen der Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen.

4.6 Kneipp- und Kurort Detmold- Hiddesen

Seit 2009 wird das Haus des Gastes Hiddesen durch den Kneipp- und Verkehrsverein geführt. Hierüber wurde ein entsprechender Vertrag mit einem jährlichen Kostenzuschuss i. H. v. 63 T€ abgeschlossen. Für die Übernahme der touristischen Beratung am Hermannsdenkmal wird der LTM AG ein Zuschuss i. H. v. 18.000 € gezahlt (Anteil von 160 T€).

Im Ergebnis wird für 2015 ein Zuschussbedarf von rd. 143 T€ ausgewiesen, dies entspricht rd. 3 T€ (rd. 2 %) weniger als im Vorjahr 2014.

4.7 Stadtbücherei

Immer mehr Informationen sind von Zuhause oder unterwegs digital verfügbar – die Bibliothek als Ort muss daher in der Zukunft einen Mehrwert bieten:

- Leseförderung und Medienkompetenz
- Lernort: Menschen maximal fördern
- Zentraler Informationsplatz der Kommune
- Aufenthalts- und Kommunikationsort

Diese Ziele verfolgt das Team der Stadtbücherei entsprechend ihrem Motto „Lesen macht Laune ...“ durch die Fortführung erfolgreicher Aktionen und durch neue Projekte.

2015 liegt der **Bibliotheksschwerpunkt** auf einem gemeinsamen Projekt mit der städtischen Bibliothek der Partnerstadt Hasselt/ Belgien. Die Bibliotheken arbeiten mit der 5. oder 6. Jahrgangsstufe einer oder mehrerer Schulen ihrer Stadt zusammen. Als Projektaufgabe erarbeiten die Schülerinnen und Schüler zeitgleich Märchen auf moderne Art neu und erstellen eine Ausstellung ihrer Arbeiten in den beiden Bibliotheken. Dabei handelt es sich um eine freie künstlerische Umsetzung der Märchenthematen, z. B. als Collage, Skulptur, Gemälde, Co-

miczeichnung, Puppentheaterfiguren. Zuerst werden die Objekte in der Heimatstadt ausgestellt. Anschließend erfolgt der Austausch der Exponate, sodass die belgischen Schülerinnen und Schüler ihre Ausstellung in der Stadtbücherei Detmold präsentieren und die Detmolder in der städtischen Bibliothek in Hasselt. Zu der Ausstellungseröffnung der Kunstwerke in der Gastgeberbibliothek kommen bzw. fahren die Klassenvertreter zusammen mit den Lehrerinnen und Bibliotheksmitarbeiterinnen zu der jeweiligen Bibliothek. Jede Ausstellung wird durch ein begleitendes Programm umrahmt.

Kinder und Jugendliche:

- Fortführung der „Bücherknirpse“ aus dem bundesweiten Projekt „Lesestart“ der Stiftung Lesen
- Fortführung der aktivierenden Arbeit mit Kindergärten und Grundschulen aus dem OWL-Verbund-Projekt „Kamishibai – Leseförderung mit Hilfe von bildgestütztem Erzählen und Vorlesen“
- Fortführung des modularen Konzeptes zur Vermittlung zeitgemäßer Informations- und Medienkompetenz als Bildungspartner der Detmolder Schulen
- Fortführung der Leseförderung durch das Kindergarten-Führungskonzept „Ich bin BüchereiFit in drei Lernschritten“

Das **Bestandsmanagement der Kinderbücherei** stellt sich mittelfristig auf die geänderten Mediennutzungsgewohnheiten von Kindern und Jugendlichen um. Es ist ein Trend hin zu elektronischen Medien statt zu Büchern erkennbar. Besonders die neuen Angebote im Bereich des Game-Based-Learning werden auf ihre Nutzbarkeit für die Bibliothek geprüft, ausprobiert und bei Erfolg in das Bestandsangebot integriert.

Bibliothekshomepage / virtuelle Angebote:

- Einführung eines internetbasierten Bibliothekskataloges für mobile Endgeräte (Smartphones etc.)
- Munzinger Online-Nachschlagewerk als Hilfsmittel für Schülerreferate
- Nutzung der digitalen Bibliothek NRW (DigiBib) für den Beratungsdienst
- Newsletter für die Bibliothekskunden

Weiterhin steht auf der Aufgabenliste die Optimierung des elektronischen Angebotes. Abhängig von den Personal- und Zeitressourcen des Teams erfolgt die Erprobung und Umsetzung der genannten und weiteren erfolgreich getesteten Ideen.

Das gemeinsame Projekt von **12 OWL-Bibliotheken „owl-eausleihe.de“** – die Online-Bibliothek (Medienausleihen 24 Stunden – 7 Tage die Woche) wird nach Abschluss in den Normalbetrieb überführt. Um den Wirkungsgrad der Online-Bibliothek zu erhöhen, schließen sich die Stadtbibliotheken Bielefeld und Löhne dem Verbund an. Für 2016 sind weitere OWL-Bibliotheken im Gespräch.

Eine der Kernaufgaben von Bibliotheken ist die Bereitstellung eines möglichst aktuellen **Medienangebotes**. Mit einer alle zwei Jahre stattfindenden vollständigen Inventur soll dieses Ziel erreicht werden. In den vergangenen Jahren konnten dadurch einige bereits stark veraltete Sachgruppen durch einen gezielten Einsatz des Medienetats aktualisiert werden. Mit einer Erneuerungsquote von fast 10 % erreicht die Bücherei inzwischen den mittleren Durchschnitt im Vergleich der deutschen Bibliotheken (BIX).

Die veränderte Lernkultur **„Lieber angeregt als unterrichtet“** betrifft nicht nur die Kinder und Jugendlichen. Auch im Segment der Sach- und Fachinformationen im Erwachsenenbereich erfordert dieser Bildungsanspruch ein neues Denken. Ähnlich wie im Kinder- und Jugendbereich geht der Trend verstärkt zu Informationsmaterialien, die digital genutzt werden können. Dabei bilden Online-Informationsquellen, die auch wegen ihrer Aktualität und der ständigen Verfügbarkeit immer mehr zu einem wichtigen Instrument für einen qualifizierten Beratungsservice werden, einen Schwerpunkt. Herausfordernd sind dabei knappe finanzielle Ressourcen für die Nutzungslizenzen kostenpflichtiger Datenbanken und die Suche nach fachlich qualifiziertem Personal. Die Nutzung der digitalen Bibliothek NRW (DigiBib) könnte für einen verbesserten Beratungsservice sehr wichtig wer-

den. Hier gibt es Überlegungen, abhängig von der Landesfinanzierung und dem Interesse einzelner Bibliotheken, daraus ein Verbundprojekt mehrerer OWL-Bibliotheken zu entwickeln.

Generation+ ist ein neues Angebot, das 2014 mit dem vom Land NRW geförderten Projekt „Medienkompetenz in der Seniorenbegleitung“ startete. Inhalt dieses Projektes ist der Aufbau einer festen Gruppe von Vorlesepaten für Senioren in den Seniorenheimen oder auch in der Bibliothek. Zusätzlich erstellt die Bibliothek einen „Medienkoffer“ mit Materialien für die Aktivierung älterer Menschen, um die Arbeit der Betreuungskräfte nach § 87 b SGB XI in den Seniorenheimen zu unterstützen. Dazu entsteht ein Medienangebot, das Literatur für die Aus- und Weiterbildung in der Geriatrie, Ratgeber für Betroffene und Angehörige (Pflege, Recht, Freizeit), Spiele, Filme u. a. Materialien enthält, die zur Aktivierung älterer Menschen und zum Vorlesen von demenziell erkrankter Senioren geeignet sind. Abgerundet wird dieses Angebot durch verschiedene Veranstaltungen, Vorträge und Workshops. Aufbauend auf diesem Projekt entwickelt die Bibliothek das Angebot für die Zielgruppe der 50+ Generation weiter. Ein inzwischen schon fester Kooperationspartner in dem Bereich ist die VHS Detmold-Lemgo, mit der seit längerem verschiedene Vorträge durchgeführt werden.

2015 soll eine Neukonzeptionierung der bisherigen Angebote im Bereich der **Arbeit mit Menschen mit Migrationsgeschichte** und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern erfolgen. Trotz verschiedener Aktivitäten (ein spezieller Medienbestand, Kooperation mit dem VHS-Projekt „Sprint“ und anderen Einrichtungen in der Integrationsarbeit, Bibliotheksführungen im Haus und sog. „Kennenlern-Besuche“ durch eine Bibliotheksmitarbeiterin vor Ort) erreicht die Bibliothek diese Zielgruppe nicht in dem Maße, wie es geplant war. Dazu soll es zukünftig eine engere Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten der Stadt Detmold geben. Eckpunkte des neuen Konzeptes sind die Förderung der Lese- und Medienkompetenz der Kinder und die Erschließung der Bibliothek als Lern- und Informationsort für diese Zielgruppe. Soweit die Personalkapazitäten es ermöglichen, hat das neue Konzept mittelfristig das Ziel, die Integration der Bürgerinnen und Bürger durch die Bibliothek zu unterstützen.

Der Schwerpunkt der **Arbeit des Freundeskreises** liegt in der Unterstützung bei Veranstaltungen, dem Einwerben von Spenden und der Kontaktarbeit. Durch eine veränderte Form der Zusammenarbeit zwischen dem Freundeskreis und der Bibliotheksleitung sollen die Aktivitäten ausgebaut werden.

Im Ergebnis wird für 2015 ein Zuschussbedarf von rd. - 737 T€ ausgewiesen, dies sind, aufgrund der Tarifsteigerungen und der internen Kostensteigerung für das Gebäudemanagement, rd. 43 T€ (6 %) mehr als im Vorjahr.

4.8 Volkshochschule

Die VHS Detmold wird seit dem 01.07.2014 in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts geführt. Der Zuschussbedarf entspricht dem politischen Beschluss, einzig die Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen Gebäudemanagement i. H. v. rd. 85 T€ für Miet- und Nebenkosten des Gebäudes an der Bielefelder Straße im Produkt Schulabschlüsse werden anlässlich des Umzugs erstmalig in Rechnung gestellt. Tarifvertraglich vereinbarte Personalkostensteigerungen erhöhen zudem den Basiszuschuss.

Im Ergebnis wird für 2015 ein Zuschussbedarf von rd. - 760 T€ ausgewiesen.

4.9 Johannes-Brahms-Schule

Zielpunkte für 2015 bleiben, die Vernetzung der Bildungsangebote zu verbessern, die Zusammenarbeit mit Kindergärten und Familienzentren zu verstärken und auf mehr Bildungspartnerschaften mit Allgemeinbildenden Schulen hinarbeiten. Die aktuellen Erfahrungen zeigen allerdings, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen und Trägerschaften lediglich gedämpfter Optimismus realistisch ist.

Ein aktueller Brennpunkt ist der **Elementarbereich** für Vorschulkinder. Auf das stark geänderte Nachfrageverhalten von Eltern, die zunehmende Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten in den Familienzentren und die dortige Konkurrenz von günstigen Privatanbietern ist es uns bisher noch nicht gelungen, adäquat zu reagieren.

Nach ersten Erfahrungen mit **Angeboten für Erwachsene** bleibt hier das Aufgabenfeld, maßgeschneiderte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen zu entwickeln.

Die Dynamik in der JBS wird geprägt sein vom **Leitungswechsel** im ersten Halbjahr.

Im Ergebnis wird für 2015 ein Zuschussbedarf von rd. - 643 T€ ausgewiesen, dies entspricht nur rd. 8 T€ (rd. 1 %) mehr als im Vorjahr 2014.

Weitere Erläuterungen zu den o. g. Produktgruppen befinden sich in den Detailansichten der Produkte im jeweiligen Textfeld.

Ziele

-Die Kultur-, Tourismus- und Freizeitangebote der Stadt sind mit einem hohen Wiedererkennungswert, aus einer Hand und mit einer Handschrift, nach außen und innen optimal vermarktet. Das Thema Kultur ist dabei für Detmold ein zentrales Marketinginstrument.

-Vorhandene Angebote an innovativer Kultur sind ausgebaut und für Kinder- und Jugendliche stehen umfangreiche Kulturangebote zur Verfügung.

-Die Stadt Detmold stärkt ihr kulturelles Potential und erhält ihr kulturelles Erbe. Sie nutzt die sich daraus ergebenden Vorteile für das Stadtmarketing (z.B. Landestheater, Museen).

-Die gemeinsame strategische Ausrichtung auf die Zukunft der Stadt mit allen Akteuren im Bereich Kultur, Tourismus und Marketing ist organisiert. Dazu zählen auch insbesondere die Vernetzung der kulturellen Einrichtungen und privaten Initiativen und die Zusammenarbeit zwischen Kreis Lippe, dem Landesverband und der Stadt Detmold. Die Trägerschaft dieser Partner für gemeinsame Veranstaltungen und Einrichtungen ist organisiert.

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	847.154,58	882.373	169.990	210.970	169.730	209.390
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420.315,16	535.200	525.200	525.200	525.200	525.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	704.179,21	769.450	488.700	500.200	503.700	505.200
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	232.457,28	232.935	123.342	123.644	123.950	124.258
+ Sonstige ordentliche Erträge	329.777,52	94.400	60.500	60.000	60.500	60.000
= Ordentliche Erträge	2.533.883,75	2.514.358	1.367.732	1.420.014	1.383.080	1.424.048
- Personalaufwendungen	3.762.449,37	3.907.894	2.781.619	2.795.270	2.822.510	2.850.025
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	144.312,14	210.405	135.680	123.280	125.280	126.280
- Bilanzielle Abschreibungen	21.666,34	28.036	25.944	27.563	26.792	22.708
- Transferaufwendungen	476.047,41	459.078	1.198.610	1.208.585	1.212.939	1.212.939
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	716.473,58	917.792	618.725	773.425	616.025	772.525
= Ordentliche Aufwendungen	5.120.948,84	5.523.205	4.760.578	4.928.123	4.803.546	4.984.477
= Ordentliches Ergebnis	-2.587.065,09	-3.008.847	-3.392.846	-3.508.109	-3.420.466	-3.560.429
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158.868,23	0	0	0	0	0
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.745.933,32	-3.008.847	-3.392.846	-3.508.109	-3.420.466	-3.560.429
+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	9.084,10	10.950	2.750	2.750	2.750	2.750
- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	794.043,27	888.129	669.605	677.738	687.444	696.434
= Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-784.959,17	-877.179	-666.855	-674.988	-684.694	-693.684
= Ergebnis	-3.530.892,49	-3.886.026	-4.059.701	-4.183.097	-4.105.160	-4.254.113

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	978.537,35	880.900	166.500	0	207.500	166.500	207.500
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	420.166,84	535.200	525.200	0	525.200	525.200	525.200
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	711.952,90	769.450	488.700	0	500.200	503.700	505.200
+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	232.011,02	232.935	123.342	0	123.644	123.950	124.258
+ Sonstige Einzahlungen	85.821,00	94.400	60.500	0	60.000	60.500	60.000
= Einzahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.428.489,11	2.512.885	1.364.242	0	1.416.544	1.379.850	1.422.158
- Personalauszahlungen	3.645.476,24	3.818.739	2.722.324	0	2.748.838	2.775.614	2.802.659
- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	108.230,65	112.905	116.905	0	105.405	107.405	108.405
- Transferauszahlungen	476.493,52	459.078	1.198.610	0	1.208.585	1.212.939	1.212.939
- Sonstige Auszahlungen	647.887,67	853.039	525.725	0	681.425	524.025	680.525

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten in €	Ergebnis 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
= Auszahlung aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.878.088,08	5.243.761	4.563.564	0	4.744.253	4.619.983	4.804.528
= Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.449.598,97	-2.730.876	-3.199.322	0	-3.327.709	-3.240.133	-3.382.370
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanl.	3.425,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.425,00	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000
- Auszahl. für den Erwerb bewegl. Anlageverm.	189.747,07	236.300	159.775	0	371.375	151.375	138.375
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	189.747,07	236.300	159.775	0	371.375	151.375	138.375
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-186.322,07	-226.300	-149.775	0	-361.375	-141.375	-128.375
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Investitionstätigkeit	-2.635.921,04	-2.957.176	-3.349.097	0	-3.689.084	-3.381.508	-3.510.745
= Saldo des Teilfinanzplanes nach Finanzstätigkeit	-2.635.921,04	-2.957.176	-3.349.097	0	-3.689.084	-3.381.508	-3.510.745

Investitionsmaßnahmen in T€	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit gest.	RE 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	VE 2015	Planung 2016	Planung 2017	Planung 2018
Investitionstätigkeit unter der Wertgrenze									
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,0	0,0	3,4	10,0	10,0	0,0	10,0	10,0	10,0
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	379,5	0,0	189,7	236,3	159,8	0,0	371,4	151,4	138,4
Saldo unterhalb der Wertgrenze	-379,5	0,0	-186,3	-226,3	-149,8	0,0	-361,4	-141,4	-128,4
Saldo Investitionstätigkeit	-379,5	0,0	-186,3	-226,3	-149,8	0,0	-361,4	-141,4	-128,4

Anlagen

Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Auszahlungen
(innerhalb des Finanzplanungszeitraumes von 2016 bis 2018)

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen (in 1.000 €)			
	2016	2017	2018	Summe
2015	18.996	4.900	2.030	25.926
2016	-	-	-	-
2017	-	-	-	-
2018	-	-	-	-
2019	-	-	-	-
2020	-	-	-	-
2021	-	-	-	-
2022	-	-	-	-
2023	-	-	-	-
2024	-	-	-	-
2025	-	-	-	-
2026	-	-	-	-
Summe	18.996	4.900	2.030	25.926

<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehener Kreditaufnahmen in Mio. EUR	18,3	7,8	3,2
---	-------------	------------	------------

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Im Haushaltsplan 2015 sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) in Höhe von

25.925.700 EUR

veranschlagt worden.

In den nachstehenden Erläuterungen wird aufgeführt, bei welchen Aufträgen die Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt sind.

<u>Auftrag / Bezeichnung:</u>	<u>kassenwirksam:</u>	<u>Betrag in EUR</u>
B 02083204 Anschaffung von Fahrzeugen; Feuerwehr Detmold	2016	150.000
B 12085100 Zentraler Verkehrsrechner	2016	30.000
G 01145000 Brachflächenaktivierung (ISEK)	2016	194.000
H 01085008 Neubau Feuerwehrgerätehaus Pivitsheide	2016	400.000
H 01125000 Einbau Fahrstuhl Ferd.-Brune- Haus	2016	200.000
H 01155001 Schulhofgestaltung Musikschule (ISEK)	2016	270.000
H 01155002 Stadthalle Detmold	2016	1.820.000
H 03155000 Schulhofgestaltung (ISEK)	2016	50.000
H 03155002 Energetische Sanierung (ISEK)	2016	433.800
K 11085200 Kanalerneuerung	2016	750.000

<u>Auftrag / Bezeichnung:</u>	<u>kassenwirksam:</u>	<u>Betrag in EUR</u>
K 11085207 Herstellung von Grundstücks- anschlussleitungen	2016	200.000
K 11085212 Hiddesen Ortskanalisation	2016	350.000
K 11085221 Obere/Untere Schanze, Amselweg	2016 2017 2018	200.000 250.000 500.000
K 11085222 Quartier Teichstraße	2016 2017	900.000 650.000
K 11105200 Röntgenstraße	2016 2017	450.000 300.000
K 11105201 Auf den Bohnenkämpen	2016 2017 2018	350.000 50.000 250.000
K 11115201 Dichterviertel (Schiller-, Goethe-, Lessingstraße)	2016 2017 2018	280.000 520.000 300.000
K 11115203 Heidland	2016 2017 2018	500.000 500.000 400.000
K 11115204 Hiddeser Berg	2016 2017	400.000 200.000
K 11115205 Sammeler Wittekindstr. / Bahnhof	2016 2017 2018	600.000 680.000 580.000
K 11115206 Zum Rotenberg	2016 2017	50.000 400.000
K 11135200 Im Hain	2016	250.000
K 11135204 Bonhoefferstraße	2016	200.000
K 11135205 Odermisser Straße	2016	200.000

<u>Auftrag / Bezeichnung:</u>	<u>kassenwirksam:</u>	<u>Betrag in EUR</u>
K 11135206 Friedrich-Ebert-Straße	2016	200.000
K 11135207 Erschließung Rosenkamp	2016	200.000
K 11135210 Lemgoer Str. (Sylbeckestr. bis Nordring)	2016 2017	350.000 500.000
K 11135214 Winkelweg	2016 2017	550.000 300.000
K 11165200 Tempelgrund	2016	250.000
S 12085103 Korrespondierender Straßen- bau zum Kanalbau	2016	200.000
S 12085106 Fuß- und Radwegenetz	2016	250.000
S 12085109 Brückensanierungen	2016	47.900
S 12085115 Fußgängerüberwege und Lichtzeichenanlagen	2016	85.000
S 12095113 Volkwinstraße	2016	300.000
S 12095117 Im Hain	2016	170.000
S 12095118 Winkelweg, I. BA	2016	280.000
S 12095121 Karolinenstraße	2016	90.000
S 12095125 Untere Schanze, III. BA	2016	330.000
S 12105100 Röntgenstraße	2016	500.000

<u>Auftrag / Bezeichnung:</u>	<u>kassenwirksam:</u>	<u>Betrag in EUR</u>
S 12105101 Feriensiedlung abh. v. B-Plan	2016	250.000
S 12105110 Beleuchtungsanlagen	2016	100.000
S 12115103 Parkplatz Adlerwarte	2016 2017	150.000 200.000
S 12115109 Alter Postweg	2016	150.000
S 12115111 Zur Werrehude	2016	200.000
S 12115112 Winkelweg, II. BA	2016	300.000
S 12115115 Kuckucksweg	2016	230.000
S 12125100 Bonhoefferstraße	2016	300.000
S 12125101 Odermisser Straße	2016	250.000
S 12135102 Friedrich-Ebert-Straße	2016 2017	1.475.000 250.000
S 12135104 Knotenpunkt Elisabeth- / Wittekindstraße	2016	350.000
S 12135106 Freyastrasse	2016	150.000
S 12145100 Eggestraße	2016 2017	110.000 100.000
S 12145101 Richard-Moes-Straße	2016	150.000
S 12145102 Bahnhofstraße (Hermannstraße bis Paulinenstraße)	2016	120.000

<u>Auftrag / Bezeichnung:</u>	<u>kassenwirksam:</u>	<u>Betrag in EUR</u>
S 12145106 Erneuerung Parkplatz Ferd.-Brune-Haus	2016	200.000
S 12145107 Aufwertung Fußgängerzone, I. BA (ISEK)	2016	585.000
S 12145109 Öffentliche Freiflächen Ameide bis Landestheater (ISEK)	2016	210.000
S 12145111 Fußwegeverbindungen Rosental-Behringstraße-Werre (ISEK)	2016	160.000
S 12155101 Paderborner Str. (Denkmalstraße bis Hangsteinstraße)	2016	325.000
W 13085201 Maßnahmen an Gewässern	2016	100.000
X 08132700 Auszahlungen für Spiel- und Sportanlagen	2016	100.000
		25.925.700

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Voraussichtlicher Stand am Ende des Vorvorjahres 2013 TEUR	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2015 TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	143.788	150.100	160.600
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2 von Beteiligungen	0	0	0
2.3 von Sondervermögen	0	0	0
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.1 vom Bund	0	0	0
2.4.2 vom Land	0	0	0
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0
2.5 vom privaten Kreditmarkt	143.788	150.100	160.600
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	143.788	150.100	160.600
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	14.000	21.000	25.100
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	896	820	750
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.612	5.000	5.000
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	11.277	9.000	8.500
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.875	5.500	5.500
8. erhaltene Anzahlungen	645	0	0
9. Summe aller Verbindlichkeiten	181.093	191.420	205.450
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten	52.051	48.359	44.589

**Übersicht
über
Mitgliedsbeiträge
und
Zuschüsse**

Mitgliedsbeiträge		
Sachkonto	Bezeichnung	€
	Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	
5391031	Landestheater Detmold GmbH	1.874.000
5391032	NWD-Philharmonie e. V.	165.775
	Fachbereich 1	
5391006	NRW-Städte- und Gemeindebund	27.200
5391007	Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung	3.764
5391008	Deutsche Lebensrettungsgesellschaft	46
5391009	Beitrag zum kommunalen Arbeitgeberverband NRW	3.960
5391010	Chance Ausbildung Lippe e. V.	124.200
5391035	Städtenetzwerk	2.550
5391042	Westfalen-Initiative e. V.	25
5391044	Bund der Vollziehungsbeamten	80
5391050	Fachverband der Kommunalkassenverwalter	50
5391052	Lippisches FrauenForum	36
5391080	Institut der Rechnungsprüfer e.V.	50
	Fachbereich 2	
5318044	Verband Deutscher Jugendherbergen	483
5391002	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	80
5391011	Förderverein Arbeitslosenprojekte e. V.	500
5391016	Förderverein Fachhochschule Lippe e. V.	550
5391017	Verein zur Förderung der Fachschule für Technik -Fachrichtung Holztechnik Detmold e. V.-	550
5391054	Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter	55
5391220	Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht	1.320
	Fachbereich 3	
5391001	Feuerwehr-Erholungsheim	9.200
5391024	Fachverband der Standesbeamten	240
	Fachbereich 5	
5391027	Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen e. V.	169
5391028	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)	1.200
5391053	Open Traffic System City Association e. V. (OCA)	414
5391200	IKT-Förderverein Netzbetreiber e. V.	400

Mitgliedsbeiträge		
Sachkonto	Bezeichnung	€
	Fachbereich 6	
5391003	vhw - Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.	360
5391005	Arbeitsgemeinschaft "Historischer Stadtkern"	1.550
5391012	Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung, Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege e. V.	200
5391013	Klimabündnis e. V.	480
5391057	Deutsch-Österreichisches URBAN-Netzwerk	7.750
	Fachbereich 7	
5391019	Waldbesitzerverband der Gemeinden und Gemeindeverbände öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e. V.	70
5391020	Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Passadetal	240
5391023	Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.	370
5391036	Mitgliedsbeiträge	2.040
	Fachbereich 8	
5391004	Kulturelle Mitgliedsbeiträge	7.400
5391021	Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V.	380
5391025	Verband Deutscher Musikschulen e. V.	1.200
5391029	Mitgliedsbeiträge und Unterstützungen	325
5391036	Mitgliedsbeiträge	2.040
5391045	Heilbäderverband e. V.	1.900
5391051	Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)	1.876
5391056	Deutsche Tierparkgesellschaft und Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V.	225
	Summe	2.245.303

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Landestheater Detmold GmbH

Das Landestheater Detmold ist heute das größte der vier Landestheater in Nordrhein-Westfalen und das einzige mit einem Musiktheaterensemble. Die gemeinnützig geführte Gesellschaft hat den Zweck, durch Theateraufführungen und andere Veranstaltungen der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen, volksbildend zu wirken und das Kunstverständnis zu wecken und zu vertiefen.

NWD Philharmonie e. V.

Der Verein hat ausschließlich und unmittelbar den Zweck, auf gemeinnütziger Grundlage ohne Absicht der Gewinnerzielung, durch die Veranstaltung künstlerisch hochstehender Konzerte der Pflege des kulturellen Lebens zu dienen. Er unterhält zu diesem Zweck ein Sinfonieorchester. Die Nordwestdeutsche Philharmonie mit Sitz in Herford ist eines der drei Landesorchester Nordrhein-Westfalens und wird durch das Land Nordrhein-Westfalen, einem Trägerverein aus Kommunen und Gebietskörperschaften der Region Ostwestfalen-Lippe und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe finanziert.

Fachbereich 1

NRW - Städte- und Gemeindebund

Aufgabe des nordrhein-westfälischen StGB ist es, die gemeinsamen Belange seiner Mitglieder zu wahren und insbesondere gegenüber gesetzgebenden Körperschaften und Verwaltungsbehörden zu vertreten, seine Mitglieder auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, insbesondere der öffentlichen Verwaltung, zu beraten und zu betreuen, den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern zu pflegen und das Verständnis für die kommunalen Fragen in der Öffentlichkeit zu fördern.

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW festgesetzt.

Bemessungsgrundlage ist die Einwohnerzahl am 30.06. des Vorjahres.

Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung

Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt) hat die Aufgabe, der Allgemeinheit auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts und der Verwaltungsorganisation zu dienen und sich hierbei mit der Pflege fachlicher Aufgaben der Kommunalverwaltung und ihrer Erledigung nach einheitlichen Grundsätzen zu befassen. Die KGSt erfüllt ihre Aufgaben in Gemeinschaft mit ihren Mitgliedskörperschaften und korrespondierenden Mitgliedern, mit kommunalen Verbänden, Gutachterausschüssen und Sachverständigen sowie Fachleuten der Verwaltungspraxis.

Deutsche Lebensrettungsgesellschaft

Die DLRG ist eine selbständige nationale gemeinnützige Einrichtung. Sie bekämpft den Ertrinkungstod. Ihre Aufgaben sind die Verbreitung sachgemäßer Kenntnis und Fertigkeit im Retten Ertrinkender und deren Wiederbelebung, Pflege und Vertiefung des Rettungsgedankens im Allgemeinen. Darüber hinaus ist ihr Streben auch auf vorbeugende Maßnahmen gegen Ertrinkungsmöglichkeiten, wie die Errichtung eines Rettungsdienstes an gefährlichen Badestellen, Aufklärung durch Vorträge, Schriften, Lichtbilder und Filme, Durchführung von Werbeveranstaltungen, Lehrkursen und Prüfungen gerichtet.

Beitrag zum kommunalen Arbeitgeberverband NRW

Der Verband hat die Aufgabe, Tarifverhandlungen zu führen, die Kommunen in Arbeitsrechtsstreitverfahren zu vertreten und Rechtsauskünfte gegenüber den Verbandsmitgliedern zu erteilen. Die Höhe des Beitrages berechnet sich aus der Zahl der Angestellten und Arbeiter.

Chance Ausbildung Lippe e. V.

Aufgabe des Vereins ist es, eine Verbundausbildung in Lippe sicher zu stellen. Die Stadt Detmold hat ihre Mitgliedschaft beschlossen, um zusätzliche Ausbildungsplätze zu schaffen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt pro Ausbildungsplatz 690 Euro im Monat. Es werden von der Stadt Detmold insgesamt 15 zusätzliche Ausbildungsplätze finanziert.

Städtenetzwerk

Das Städte-Netzwerk NRW e. V. ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Städten und Gemeinden in NRW. Seine Aufgabe ist die Unterstützung der Kommunen bei der Weiterentwicklung ihrer sozialen und kulturellen Einrichtungen.

Westfalen-Initiative e .V.

Ziel des Vereins ist u. a. die regionale Identität in Westfalen zu stärken und die Besonderheiten und Bedeutung der Region im Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger fest zu verankern. Darüber hinaus stützt er das Subsidiaritätsprinzip und die Entwicklung Westfalens in Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung.

Bund der Vollziehungsbeamten

Der Bund der Vollziehungsbeamten, Landesverband Nordrhein-Westfalen, ist die Vereinigung der im nordrhein-westfälischen Verwaltungsvollstreckungsdienst Tätigen.

Er hat die Aufgabe, die Aus- und Fortbildung der Vollstreckungsbeamten zu unterstützen und zu betreiben. Außerdem fördert er den Erfahrungsaustausch seiner Mit-

glieder, um die Belange der Verwaltungsvollstreckung und ihre einheitliche Ausrichtung in NRW auf gesetzlicher Grundlage zu sichern.

Fachverband der Kommunalkassenverwalter

Der Verband ist eine freie berufliche Vereinigung der Kommunalkassenverwalter(innen) auf Bundesebene. Zweck und Aufgaben sind insbesondere

- a) die fachliche Beratung und Weiterbildung seiner Mitglieder und
- b) die Ausarbeitung von Änderungsvorschlägen auf den Gebieten des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens sowie des Verwaltungsvollstreckungsrechts mit dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und der Rechtsangleichung.

Lippisches FrauenForum

Das Lippische FrauenForum ist der Zusammenschluss eines weiten Spektrums weltanschaulich, politisch und institutionell gebundener Frauenverbände, Frauengruppen, Fraueninitiativen, Vertreterinnen regionaler Frauenprojekte, Frauenberatungsstellen und Einzelfrauen. Es tritt dafür ein, die Stellung der Frau in Familie, Berufs- und Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft zu verbessern. Das Forum arbeitet eng mit der Gleichstellungsstelle des Kreises Lippe und den Gleichstellungsstellen der Städte und Gemeinden im Kreis Lippe zusammen.

Institut der Rechnungsprüfer e.V.

Das „Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V.“ (IdR) ist die Vereinigung der deutschen Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen der öffentlichen Rechnungsprüfungen sowie weiteren, in der Regel öffentlich-rechtlichen Organisationen, die gesetzlich mit der öffentlichen Rechnungs- oder Jahresabschlussprüfung beauftragt sind. Das IdR hat seinen Sitz in Berlin und ist in das Vereinsregister eingetragen. Ziele des IdR sind die Fachgebiete des Rechnungsprüfers und der Rechnungsprüferin zu fördern, die Unterstützung und Beratung der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen bei Fragen der öffentlichen Rechnungsprüfung, die Qualität der Rechnungsprüfung durch Vernetzung und fachlichen Austausch zu verbessern, einen systematischen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen, moderne Prüfungsmethoden zu entwickeln und für die Interessen der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüferinnen einzutreten sowie sich in der Diskussion um die Weiterentwicklung der öffentlichen Rechnungslegung gezielt einzubringen.

Fachbereich 2

Verband Deutscher Jugendherbergen

Der jährliche Zuschuss wird für den Neubau, Ausbau und die Modernisierung von Jugendherbergen verwendet.

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Dem Verein gehören neben den öffentlichen Verwaltungen auch Vereine und Verbände der freien Wohlfahrtspflege aus der gesamten Bundesrepublik an.

Als deren Interessenvertreter bringt sich der Verein in Gesetzgebungsvorhaben der Länder und des Bundes, bezogen auf sämtliche Bereiche des Sozialrechts, ein. Er erarbeitet Empfehlungen zur Anwendung und Anlegung konkreter Rechtsfragen von grundsätzlicher Bedeutung im Bereich der sozialen Gesetzgebung. Diese finden einerseits in der Rechtsprechung vor den Verwaltungsgerichten ihren Niederschlag und dienen andererseits z. B. auch den Trägern der Sozialhilfe als Grundlage für Entscheidungen.

Förderverein Arbeitslosenprojekte e. V.

Der Verein unterstützt und fördert die Arbeit von Arbeitsloseninitiativen, -zentren, -beratungsstellen und Selbsthilfegruppen ideell und finanziell.

Förderverein Fachhochschule Lippe e. V.

Zweck des Vereins ist, die Entwicklung der Fachhochschule Lippe zu fördern und die Ausbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses in den an der Fachhochschule Lippe eingerichteten Studieneinrichtungen ideell und materiell zu unterstützen.

Verein zur Förderung der Fachschule für Technik -Fachrichtung Holztechnik Detmold e. V.-

Der Verein dient der unmittelbaren Förderung der Ausbildung des in der Fachschule für Holzbetriebstechnik und Kunststoffverarbeitung Detmold heranzubildenden Meisternachwuchses und der technischen Führungskräfte in Industrie und Handwerk. Der Verein verfolgt keine eigenwirtschaftliche, sondern ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Das Vereinsziel soll durch Maßnahmen erreicht werden, die außerhalb der Möglichkeiten des Schuletats liegen. Hierzu gehören beispielsweise die Anschaffung technischer Einrichtungen bzw. Mittel, die geeignet sind, die Berufsausbildung zu fördern, durch Zuwendungen bzw. Ersatz von Auslagen an Dozenten, Assistenten und sonstiges Personal der Fachschule. Angeschaffte Gegenstände bleiben Eigentum des Vereins und werden der Schule als Leihgaben zur Verfügung gestellt. Über die Art und den Umfang der Förderung und der Unterstützungsmaßnahmen, die ideeller oder materieller Art sein können, entscheidet der Verein durch seine Organe.

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Sportämter

Die ADS pflegt zur Förderung des Sports in Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden den Erfahrungs- und Gedankenaustausch zwischen den Städten, Gemeinden und Gemeindverbänden im kommunalen Sportbereich, im besonderem die fachliche Fortbildung der Sportamtsleiter und deren Mitglieder. Die ADS ist der Zusammenschluss von Städten, Gemeinden und Kreisen und Versorgungsbetrieben, die Bäder betreiben, sowie Verbänden und GmbH's mit kommunaler Beteiligung als Sportstättenbetreiber. Sie ist für Informationen und Erfahrungsaustausch auf Bun-

desebene zuständig, greift Themen auf, die bundesweit von Interesse sind. Dazu gehören z. B. die Sportstättenplanung, der Sportstättenbau und die Sportstättenunterhaltung. Sport und Umwelt, generelle Fragen, die im Zusammenhang mit dem Bäderbetrieb stehen, Entwicklungstendenzen in der kommunalen Sportförderung und anderes mehr.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht

Das Deutsche Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF) versteht sich als „Forum für Fachfragen“ und fördert den fachlichen Dialog, wenn es um Fragen der Jugendhilfe und des Familienrechtes geht. Die Arbeit der Jugendämter wird z.B. durch gutachtliche Rechtsberatung, Publikationen, Fachveranstaltungen und regelmäßige Fachzeitschrift unterstützt.

Fachbereich 3

Feuerwehr-Erholungsheim

Bei dem Feuerwehr-Erholungsheim in Bergneustadt handelt es sich um eine Sozial-einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr des Landes NRW. Die Einrichtung wird durch Umlagen der Feuerwehren finanziert. Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr können dort an einer kostenlosen Erholungskur teilnehmen.

Fachverband der Standesbeamten

Der Verbandsbereich umfasst die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster und hat im Verbandsbereich die Aufgabe, die in Standesämtern tätigen Personen in Zusammenarbeit mit oberen Aufsichtsbehörden zu schulen, ihre Fortbildung zu fördern.

Fachbereich 5

Forschungsgesellschaft Straßen- und Verkehrswesen e. V.

Die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) ist ein gemeinnütziger technisch-wissenschaftlicher Verein. Das Hauptziel der FGSV ist die Weiterentwicklung der technischen Erkenntnisse im gesamten Straßen- und Verkehrswesen.

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA)

Die Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA) bezweckt, das gesamte Abwasser- und Abfallwesen und damit die Reinhaltung der Gewässer zu fördern und die auf dem Gebiet des Abwasser- und Abfallwesens tätigen Fachleute zusammenzuführen.

Open Traffic System City Association e. V.

Hauptziel der OCA ist es, einen offenen Standard zu definieren mit dem verkehrstechnische Komponenten, wie Verkehrsschilder, Lichtsignalanlagen und andere Verkehrsregelanlagen kommunizieren können. Der offene Standard ist wichtig, um herstellergemischte Systeme betreiben zu können. Die Systeme mit bis vor einigen Jahren üblichen Industrie-Standards können nur jeweils von einer Firma betrieben werden, was den Wettbewerb erschwert bzw. verhindert.

IKT-Förderverein Netzbetreiber e. V.

Der Verein ist der Zusammenschluss der interessierten Städte, Gemeinden und Wasserverbände, an deren Aufgaben und Tätigkeiten sich das Institut für Unterirdische Infrastruktur orientiert. Ziel des Vereins ist die Förderung von Wissenschaft, Forschung, Bildung und des Umweltschutzes auf dem Gebiet der unterirdischen Infrastruktur sowie die Förderung der wissenschaftlichen Diskussion zwischen Wissenschaft und Betreibern von Ver- und Versorgungsnetzen sowie von sonstiger unterirdischer Infrastruktur.

Fachbereich 6

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Der Verband „vhw - Bundesverband für Wohnungseigentum und Stadtentwicklung e. V.“ hat über 1.300 Mitglieder aus Städten, Gemeinden und Landkreisen, Immobilien- und Kreditwirtschaft, Verbänden und Institutionen.

Der vhw ist in den Fachgebieten Wohnungs- und Städtebau, Raumordnung und Umwelt tätig. Der Verband nimmt bundesweit seine Aufgaben in der Politikberatung und im Rahmen seiner Dienstleistungen wahr. Die Dienstleistungen umfassen u. a. ein fachlich qualifiziertes Angebot an Fortbildungen, Fachveranstaltungen, Fachbüchern oder Newsletter. Für Mitglieder des Verbandes sind die Seminargebühren für Fortbildungen ermäßigt.

Arbeitsgemeinschaft „Historischer Stadtkern“

Vor allem in Klein- und Mittelstädten der ländlichen Zonen in NRW hat sich eine Reihe von Stadtkernen erhalten, die immer noch stark von ihrem städtebaulichen und baukulturellen Erbe geprägt sind. Die Erhaltung und Erneuerung dieser Stadtkerne gehört zu den Schwerpunkten der Stadterneuerungspolitik in NRW. Hierfür wurde das Landes-Förderprogramm „Historische Stadtkerne in Nordrhein-Westfalen“ geschaffen. Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Historische Stadtkerne ist Voraussetzung für eine bevorzugte Förderung von Maßnahmen der Stadterneuerung.

Förderverein Nordrhein-Westfalen-Stiftung, Naturschutz, Heimat- u. Kulturpflege e. V.

Die Stiftung wurde 1986 gegründet und fördert Projekte zum Schutz und zur Pflege von Heimat und Kultur. Sie finanziert sich aus Rubbelloslotteriemitteln sowie den Mitgliedsbeiträgen und Spenden des 1988 gegründeten Fördervereins. In der Vergangenheit hat sie bereits Maßnahmen der Stadt Detmold gefördert.

Klimabündnis e. V.

Das Klimabündnis ist ein Zusammenschluss der Gemeinden, die sich im kommunalen Klimaschutz besonders engagieren. Tragendes Element der Mitgliedschaft ist die Selbstverpflichtung, bestimmte Klimaschutzziele erreichen zu wollen; dafür gibt das Bündnis Handlungsempfehlungen. Der Rat hat 1996 mehrheitlich den Beitritt beschlossen. Die Mitgliedschaft im Klimabündnis wird bei der Teilnahme am European Energy Award (eea) positiv berücksichtigt.

Deutsch-Österreichisches Urban-Netzwerk

Das Deutsch-Österreichische URBAN-Netzwerk unterstützt deutsche und österreichische Städte bei der Umsetzung integrierter städtischer Entwicklungsmaßnahmen, die aus den EU-Strukturfonds finanziert werden.

Die Stadt Detmold nutzt die Mitgliedschaft im URBAN-Netzwerk, um neben dem Erfahrungsaustausch mit den anderen Mitgliedsstädten in der kommenden Förderperiode direkt EU-Strukturfördermittel beantragen zu können.

Fachbereich 7

Waldbesitzerverband der Gemeinden, Gemeindeverbände und öffentlich-rechtlichen Körperschaften in NRW e.V.

Der Verband bezweckt die Förderung der forstwirtschaftlichen, vermögensrechtlichen und vermögenswirtschaftlichen Belange seiner Mitglieder, um somit den Schutz und die nachhaltige Bewirtschaftung des Kommunalwaldes sicherzustellen.

Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Passadetal

Sicherstellung der ordnungsgemäßen Waldbewirtschaftung gem. Landesforstgesetz. Im Rahmen der Mitgliedschaft wird die Betriebsleitung und Beförderung des städtischen Waldbesitzes durch die untere Forstbehörde (Forstamt Lage) wahrgenommen.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde 1919 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag. Er erfasst, erhält und pflegt et-

wa 2 Millionen Kriegsgräber auf 827 Friedhöfen. Die Finanzierung erfolgt zum allergrößten Teil aus freiwilligen Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

Mitgliedsbeiträge

Es handelt sich hierbei um einen Beitrag zum Verband kommunaler Unternehmen (VKU) mit Sitz in Berlin. Er vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen der kommunalen Unternehmen im Bereich der Energieversorgung, Wasser und Abwasserwirtschaft sowie Abfallwirtschaft und Stadtreinigung.

Fachbereich 8

Kulturelle Mitgliedsbeiträge

Aus dem Etat werden Mitgliedsbeiträge an folgende Institutionen gezahlt:

- Förderverein NRW Stiftung
- Nordwestdeutsche Musikakademie
- Grabbegesellschaft e. V.
- Kultursekretariat NRW, Gütersloh
- Lippische Museumsgesellschaft e. V.
- Lippischer Heimatbund
- Lippische Gesellschaft für Kunst
- Naturwissenschaftlicher und Historischer Verein für das Land Lippe e. V.
- Hermann Monument Society New Ulm USA

Verband der Bibliotheken des Landes NRW e. V.

Der Verband hat den Zweck, das Bibliothekswesen im Lande Nordrhein-Westfalen zu fördern, indem er die gemeinsamen Angelegenheiten der Bibliotheken vertritt; die Stellen und Körperschaften, deren Arbeitsbereich das Bibliothekswesen betrifft oder berührt, gutachtlich berät und die fachliche Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken im Lande pflegt.

Landesverband der Volkshochschulen NRW

Dem Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen gehören alle 139 Volkshochschulen in NRW an. Ziel ist die Förderung, Qualifizierung und Weiterentwicklung der Arbeit der Volkshochschulen in NRW.

Verband Deutscher Musikschulen e. V.

Dem Verband sind die Musikschulen der Bundesrepublik Deutschland angeschlossen. Er will innerhalb seines Bereiches zur Förderung und Entwicklung des vokalen und instrumentalen Musizierens und der Musikerziehung beitragen. Er strebt an, zur

Lösung der damit verbundenen Probleme und Aufgaben, mit allen Institutionen und Organisationen des Musiklebens zusammenzuarbeiten.

Mitgliedsbeiträge und Unterstützungen

Folgende Institution wird unterstützt:

bcsd – Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V.

Die Bundesvereinigung City- und Stadtmarketing Deutschland e. V. wurde 1996 in Berlin gegründet. Seitdem sind City- und Stadtmarketing-Organisationen aus über 200 Städten des Bundesgebietes Mitglied bei der Vereinigung geworden. Zweimal im Jahr finden die ERFA-Tagungen der bcsd statt, die eine ideale Bühne des persönlichen Kennenlernens bilden.

Mitgliedsbeiträge

Es handelt sich um folgenden Mitgliedsbeitrag:

Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ) e. V.

Das Institut für europäische Partnerschaften und internationale Zusammenarbeit (IPZ) e. V. berät Kommunen, Partnerschaftskomitees, Schulen, Jugendorganisationen und Bildungseinrichtungen in Praxisfragen der internationalen Zusammenarbeit, Partnerschaftsangelegenheiten und Europaarbeit. Dazu bietet das IPZ Informationsseminare, Europaforen, Jugendwerkstätten, internationale Konferenzen und Arbeitstagungen an, um eine bestmögliche Beratung der Kommunen zu erreichen. Somit können in der Praxis unter anderem EU-Förderanträge kostenlos auf Vollständigkeit und inhaltliche Ausrichtung auf die Ziele der EU überprüft werden.

Heilbäderverband e. V. u. a.

Es handelt sich um Beiträge an den Westfälischen Heilbäderverband e. V. und die NRW Gesundheitsagentur GmbH.

Der deutsche Heilbäderverband hat die Aufgabe, die gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene in der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber den Parlamenten des Bundes und der EU, den zuständigen Ministerien sowie gegenüber Behörden, Sozialversicherungen und Organisationen auf Bundesebene wahrzunehmen.

Er berät und unterstützt seine Mitglieder in allen Fragen des Heilbäderwesens und des Gesundheitstourismus.

Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE)

Die Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas unterstützt die Bildung eines bürgernahen, starken und handlungsfähigen Europas, das den Zielen der Demokratie des Rechtsstaates und des Sozialstaates sowie föderativen

Grundsätzen verpflichtet ist und das die Menschenrechte und Grundfreiheiten schützt. Zu den Aufgaben gehören insbesondere

- die Beratung und Information der Mitglieder in kommunalrelevanten Fragen der Europäischen Union des Europarates,
- die Vertretung deutscher kommunaler Interessen im europäischen Einigungsprozess und in der europäischen Zusammenarbeit im Rat der Gemeinden und Regionen Europas und
- die Förderung des kommunalen Meinungs- und Erfahrungsaustausches in Europa.

Deutsche Tierparkgesellschaft e.V.

Die Deutsche Tierparkgesellschaft (DTG) vereint derzeit 96 tiergärtnerische Einrichtungen unterschiedlicher Rechtsformen und Trägerschaften sowie Förder- und Ehrenmitglieder aus beinahe allen deutschen Bundesländern. 1976 fand die offizielle Gründungsversammlung in Delbrück statt. Seit dieser Zeit konnte die DTG einen erheblichen Zuwachs an Mitgliedern verzeichnen. Heute ist sie ein eingetragener Verein mit Sitz in Bernburg. Die DTG ist Mitglied des Weltzooverbandes (WAZA) und steht in ständigem Austausch mit dem Verband Deutscher Zoodirektoren (VDZ) und dem Deutschen Wildgehege-Verband (DWV) sowie weiteren tiergärtnerischen Fachverbänden.

Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V.

Der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz e. V. (BNA) ist ein bundesweiter Dachverband für Verbände und Vereine der Tier- und Pflanzenhaltung /-züchtung und für Einzelmitglieder in Deutschland. Dem BNA gehören derzeit 125 Verbände und Vereine sowie 4.000 Einzelmitglieder aus den Bereichen Aquaristik, Terraristik, Vögel, Exotische Kleinsäuger und Pflanzenzucht an. Der BNA ist das Sprachrohr dieser Tier- und Pflanzenhalter / -züchter.

Regelmäßige Zuschüsse an Dritte

Bezeichnung	€
Allgemeine Finanzen und Beteiligungen	
Verwaltungskostenerstattungen Gilde GmbH	188.000
Chancenmanagement (Gilde)	39.250
Fachbereich 1	
Chance Ausbildung Lippe e. V.	45.000
Projekte Erinnern und Gedenken	4.000
Alraune	44.000
Frauenverbände	3.600
Studienfonds OWL e.V.	2.000
Projekt EFA und EFI	5.000
Fachbereich 2	
Verbände und Vereine	7.150
Verbraucherberatungsstelle	35.977
Förderung der Aktivitäten der Altenbegegnungsstätten lt. Richtlinien	3.600
Mieten und Pachten für Altenbegegnungsstätten	6.754
Ev.-luth. Kirchengemeinde für Sozialarbeiterstelle	30.500
Sozialarbeiterstelle im Bereich der Kirchengemeinde Hiddeser Berg	28.500
Flüchtlingshilfe	6.000
Seniorenbegegnungsstätte Elisabethstraße -AWO-	34.000
Sportvereine für die eigenverantwortliche Unterhaltung von Sporteinrichtungen	18.513
Benutzungsentgelte für die Überlassung von Hallen- und Freibädern	8.200
Förderung von Betreuungsangeboten außerhalb von Tageseinrichtungen	22.000
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Detmold e.V.	60.000
Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Detmold e. V.	
-Mobile Jugendarbeit-	136.700
Deutscher Kinderschutzbund, Villa am Hügel -Gesamtleitung-	57.017
Deutscher Kinderschutzbund, Villa am Hügel -SOHO-	155.500
Zuschuss zur Beratungsstelle der Lipp. Landeskirche für Familien- und Lebensfragen	5.113
Verbände, Organisationen, sonstige Jugendarbeit	7.000
Allgemeine Aufgaben der Jugendpflege	35.000
Stadtjugendring	3.395
Sozialraumarbeitsgemeinschaften	10.000
Förderung von Projekten in der offenen Jugendarbeit	3.000
Familien- und Jugendbildung	3.300
Förderung der Drogenberatung e. V.	64.600
Übergang Schule/Beruf	10.000
Einschulungszuschuss	100
Grundschule Hiddesen -Offene Ganztagschule-	237.000
Grundschule Kusselbergschule -Offene Ganztagschule-	356.000
Grundschule Hasselbachschule -Offene Ganztagschule-	238.000

Regelmäßige Zuschüsse an Dritte

Bezeichnung	€
Grundschule Heidenoldendorf -Offene Ganztagschule-	237.000
Grundschule Regenbogenschule Remmighausen -Offene Ganztagschule-	179.000
Gustav-Heinemann-Schule -Offene Ganztagschule-	118.000
Grundschule Jerxen-Orbke -Offene Ganztagschule-	130.000
Grundschule Klüt -Offene Ganztagschule-	37.000
Grundschule Freiligrathschule -Offene Ganztagschule-	236.000
Grundschule Regenbogenschule Diestelbruch -Offene Ganztagschule-	178.000
Grundschule Weerthschule -Offene Ganztagschule-	853.000
Grundschule Bachschule -Offene Ganztagschule-	397.000
Grundschule Heiligenkirchen -Offene Ganztagschule-	238.000
Tageseinrichtungen -Freiwillige Betriebskostenzuschüsse-	1.711.000
Sonderkindergarten Vahlhausen	6.136
Tageseinrichtungen für Kinder -Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse-	18.542.000
Projekt Herberge zur Heimat "Niedrigschwellige ambulante Arbeit"	30.000
Kinderreiche Familien, Notsituationen	50.000
Betriebskostenzuschüsse für offene Stätten der Jugendarbeit	28.500
Fachbereich 6	
Niedrig-Energie-Institut (NEI)	90.100
Abwicklung Detmolder Förderprogramme über NEI	62.813
Rolfscher Hof, Projektkostenzuschuss	17.000
Naturschutzprojekt Senne	14.444
Fachbereich 8	
Lippe Tourismus und Marketing AG	160.000
Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine	7.500
Detmolder Kammerorchester	25.000
Kunstmarkt	5.745
Kulturinitiative Detmold	3.000
Freie Kulturarbeit	9.000
Literaturbüro	11.544
sonstige kulturelle Zuschüsse	2.000
Heimatvereine	7.758
Förderung Kultur und Schule	45.000
Projekt Erstwohnsitz	33.000
Kneipp- und Verkehrsverein	63.000
Jugendarbeit Diestelbruch	1.000
Beteiligungsorientiertes Jugendkulturprojekt	50.000
Zuschuss AÖR VHS Detmold-Lemgo	760.152
Summe	26.252.461

Allgemeine Finanzen und Beteiligungen

Verwaltungskostenerstattungen Gilde GmbH

Die GILDE GmbH erbringt die früher im Bereich der Stadtverwaltung erledigte Aufgabe der Wirtschaftsförderung.

Das bisher über die Gilde abgewickelte Projekt „Verbundausbildung der Stadt Detmold“ ist zwischenzeitlich durch den Verein „Chance Ausbildung Lippe e. V.“ abgelöst worden.

Chancenmanagement (Gilde)

Bereits seit 1999 führt die Gilde GmbH das Projekt „Chancenmanagement“ durch. Ziele dieses Projektes sind u. a. die Unterstützung von Unternehmen in Krisensituationen und die Sicherung von Arbeitsplätzen. Zielgruppe sind Klein- und Kleinstunternehmen, denen in der Regel professionelle Beratungsdienstleister nicht zur Verfügung stehen bzw. in Krisensituationen die Finanzierung einer solchen Beratung nicht möglich ist.

Um die erfolgreiche Arbeit fortzuführen, wird das Projekt unter dem Titel „Fit für alle Fälle“ finanziell weiter unterstützt.

Fachbereich 1

Chance Ausbildung Lippe e. V.

Der Zuschuss dient zur Finanzierung der Personalstelle „Auszubildendenbetreuung“.

Projekte Erinnern und Gedenken

Die Mittel werden auf formlosen Antrag verausgabt. Sie dienen der finanziellen Unterstützung von Aktivitäten Dritter in Detmold. Dies können sein Schulen, Vereine oder sonstige gemeinnützige Einrichtungen oder Gruppierungen. Mit diesen Mitteln werden Aktivitäten bezuschusst, die dazu beitragen, über das während der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933-1945 in Deutschland begangene Unrecht zu informieren, seine Entstehung und Auswirkungen aufzuarbeiten und der Opfer zu gedenken. Es werden auch solche Maßnahmen unterstützt, die über die Gefahren von Intoleranz gegenüber (politisch) anders Denkende aufklären, insbesondere über die Gefahr rechtsextremistischen Gedankenguts und aktueller rechtsextremistischer Aktivitäten.

Alraune

Dem Verein „Alraune“ - Treffpunkt Beratung - Hilfe für Frauen und Kinder e.V. - wird zur Aufgabenerfüllung ein jährlicher Zuschuss gewährt.

Frauenverbände

Freiwilliger Zuschuss der Stadt Detmold an die Frauenselbsthilfe nach Krebs, Pro Familia, Evangelische Bildungsstätte und an die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenverbände.

Studienfonds OWL e. V.

Der Studienfonds OWL wurde am 06.06.2006 als Initiative der fünf staatlichen Hochschulen in Ostwestfalen-Lippe (Unis Bielefeld und Paderborn, FHS Bielefeld, FHS Lippe und Höxter; Hochschule für Musik Detmold) gegründet. Die Stadt Detmold fördert den Studienstandort Ostwestfalen-Lippe zusätzlich zu ihren bisherigen Förderaktivitäten durch die Vergabe von Stipendien für 2 Studierende in Detmold.

Projekt EFA und EFI

Das Projekt EFA „Ehrenamtliche Freiwillige Agentur“ der Bürgerstiftung Detmold vermittelt seit 2005 ehrenamtliche Tätigkeit an Hilfesuchende, die nicht über finanzielle Mittel verfügen, um bezahlte Hilfe in Anspruch zu nehmen. Ziel des Projektes EFI „Erfahrungswissen für Initiativen in NRW“ ist, das bürgerschaftliche Engagement der älteren Generationen in den Kommunen durch Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen zu unterstützen, da sich der Erfolg von EFA gerade auf den ehrenamtlichen Einsatz älterer Menschen gründet.

Fachbereich 2

Zuschüsse an Verbände und Vereine

Förderung der im Rahmen der Wohlfahrtspflege tätigen Detmolder Selbsthilfegruppen und Vereine gem. Förderrichtlinien.

Verbraucherberatungsstelle

Bezuschussung der Betriebskosten der Beratungsstelle Detmold lt. Vertrag.

Förderung der Aktivitäten der Altenbegegnungsstätten lt. Richtlinien

Förderung der Aktivitäten in den Altenbegegnungsstätten lt. Richtlinien.

Mieten und Pachten für Altenbegegnungsstätten

Förderung der Arbeit der Altenbegegnungsstätten durch Zuschussung der Aufwendungen für die Räumlichkeiten.

Ev.-luth. Kirchengemeinde für Sozialarbeiterstelle

Bezuschussung der Sozialarbeiterstelle im Haus der Kirche in Herberhausen.

Sozialarbeiterstelle im Bereich der Kirchengemeinde Hiddeser Berg

Bezuschussung der Sozialarbeiterstelle am Hiddeser Berg.

Flüchtlingshilfe

Freiwillige Leistung der Stadt zur Förderung des Gemeinwesens.

Seniorenbegegnungsstätte Elisabethstraße - AWO

Bezuschussung des Betriebs des Seniorenbegegnungszentrums lt. Vertrag.

Sportvereine für die eigenverantwortliche Unterhaltung von Sporteinrichtungen

Aufgrund vertraglicher Regelungen zahlt die Stadt für 3 Turnhallen in Vereinsregie einen Unterhaltungskostenzuschuss für die Verkehrssicherung / Reinigung sowie Wahrnehmung der Hausmeistertätigkeiten. Der Zuschuss wird jährlich in einer Summe für die Turnhallen in Bentrup, Berlebeck und Spork-Eichholz ausgezahlt.

Benutzungsentgelte für die Überlassung von Hallen- und Freibädern

Die 3 Schwimmsport treibenden Vereine

- Schwimmverein Detmold e. V.
- DLRG Ortsgruppe Detmold e. V.
- Behinderten-Sportgemeinschaft e. V.

zahlen für die Nutzung des Aqualip`s, Detmold, pro Übungseinheit und Nutzer ein Entgelt. Die Stadt beteiligt sich gem. Vorschlag des Sportverbandes Detmold dabei mit einem Grundbetragszuschuss der monatlich ausgezahlt wird.

Förderung von Betreuungsangeboten außerhalb von Tageseinrichtungen für Kinder

Elterninitiativen, die sich im Kindergarten- und Hortbereich bilden, sollten finanziell unterstützt werden.

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Detmold e. V.

Es handelt sich hierbei um Zuschüsse für

- die Jugendarbeit und die Gesamtleitung des Kinder- und Jugendhauses Villa am Hügel,
- den Weiterbetrieb des Hortes mit einer Regelhortgruppe und einer sozialpädagogischen Hortgruppe,
- das Projekt „Mobile Jugendarbeit“ in Detmold

Beratungsstelle der Lippischen Landeskirche für Familien- und Lebensfragen

Die Beratungsstelle bietet seit 1976 integrierte, familienorientierte psychologische Beratung und Seelsorge. Sie ist staatlich anerkannte Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle und Erziehungsberatungsstelle. Sie steht allen Menschen aus dem Kreis Lippe offen – kostenlos und verschwiegen.

Verbände, Organisationen, sonstige Jugendarbeit

Die Stadt Detmold zahlt für Jugend- und Freizeitmaßnahmen (Fahrten, internationale Jugendbegegnungen und Ferienspiele der freien Träger der Jugendhilfe) einen Zuschuss je Verpflegungstag und Teilnehmer bzw. einen Tagessatz gestaffelt nach der Größe der Gruppe.

Allgemeine Aufgaben der Jugendpflege

Sozialschwache Teilnehmer an Jugend- und Familienfreizeiten werden von der Stadt Detmold bei der Aufbringung des Teilnehmerbeitrags unterstützt.

Stadtjugendring

Dem Stadtjugendring sind Vereine und Gruppierungen angeschlossen, die sich der Jugendarbeit widmen. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Grundlage der Satzung des Stadtjugendringes.

Sozialraumarbeitsgemeinschaften

Bezuschussung der Sozialraumarbeitsgemeinschaften für dort beschlossene Maßnahmen, Anschaffungen etc. (1.000 € je Sozialraum).

Förderung von Projekten in der offenen Jugendarbeit

Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe für Projekte.

Familien- und Jugendbildung

Zuschüsse an Träger der Jugendhilfe für die Durchführung von Schulungen, Veranstaltungen für Mitarbeiter in der Jugendarbeit; Bildungsarbeit mit Erziehungsberechtigten.

Förderung der Drogenberatung e. V.

Zuschuss für das Projekt „Streetwork unter besonderer Berücksichtigung migrations-spezifischer Aspekte in Detmold“.

Übergang Schule / Beruf

Die Stadt Detmold finanziert hiermit Berufsorientierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Übergangs Schule / Beruf an ihren weiterführenden Schulen.

Einschulungszuschuss

Die Stadt Detmold gewährt Schulanfängern von einkommensschwachen Eltern einen Zuschuss in Höhe von 100 € in Form von Gutscheinen für Schulmaterial, sofern die Eltern keinen Anspruch auf staatliche Sozialleistungen an anderer Stelle haben (z. B. Arbeitslosengeld II).

Offene Ganztagschulen

Zuschüsse für den Betrieb folgender Schulen:

GS Hiddesen, GS Kusselbergschule, GS Hasselbachschule, GS Heidenoldendorf, GS Regenbogenschule Remmighausen, Gustav-Heinemann-Schule, GS Jerxen-Orbke, GS Klüt, GS Freiligrathschule, GS Regenbogenschule Diestelbruch, GS Weerthschule, GS Bachschule, GS Heiligenkirchen.

Tageseinrichtungen -Freiwillige Betriebskostenzuschüsse-

Die Stadt Detmold gewährt freiwillige Zuschüsse zu den Betriebskosten von Kindertageseinrichtungen.

Sonderkindergarten Vahlhausen

Dem „Verein für spastisch gelähmte und andere Körperbehinderte im Kreis Lippe e.V.“ werden Zuschussmittel in Höhe von 6.136 € für die Zahlung des Erbbauzinses und baulicher Unterhaltungsmaßnahmen gewährt.

Tageseinrichtungen für Kinder -Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse-

Das Jugendamt der Stadt Detmold als örtlicher Träger der offenen Jugendhilfe gewährt die gesetzlichen Betriebskostenzuschüsse für 35 Kindertageseinrichtungen.

Projekt Herberge zur Heimat "Niedrigschwellige ambulante Arbeit"

Bezuschussung der Betriebskosten des Projektes „Niedrigschwellige ambulante Arbeitsaufsuchende Sozialarbeit und Cafe“ im Rahmen des Vertrages vom 01.04.2002.

Kinderreiche Familien, Notsituationen

Unterstützung kinderreicher Familien und Einzelpersonen in Notsituationen, wenn kein Leistungsanspruch aufgrund rechtlicher Regelungen besteht.

Betriebskostenzuschüsse für offenen Stätten der Jugendarbeit

Zur Verstärkung der offenen Angebote für junge Menschen werden Jugendfreizeitstätten, in denen unter Anleitung qualifizierter Fachkräfte oder ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter für eine bestimmte Zeit offene Jugendarbeit stattfindet, gefördert. Freie Träger der offenen Jugendarbeit sollen angeregt werden, Angebote für Kinder und Jugendliche im Sinne des Kinder- und Jugendförderplans der Stadt Detmold und des KJFöG bereitzustellen.

Fachbereich 6

Niedrig-Energie-Institut (NEI)

Das NEI erbringt als Dienstleister im Auftrage der Stadt Detmold folgende Tätigkeiten: Durchführung einer allgemeinen Energieberatung und Abwicklung des kommunalen Förderprogramms „Detmolder Förderprogramm zur energetischen Sanierung von Altbauten“ im Energie- und Umweltbereich. Von der Stadt Detmold wird an das NEI auf Grundlage des „Vertrages über die Übertragung von Energiedienstleistungen an das Niedrig-Energie-Institut “ und ggf. jährlicher Zusatzvereinbarungen (gemäß der Haushaltsbeschlüsse) ein jährliches Honorar gezahlt.

Abwicklung Detmolder Förderprogramme über NEI

Die Stadt Detmold fördert seit 1993 mit Zuschüssen die nachträgliche Wärmedämmung von Altbauten. Die aktuellen, ab 01.01.2010 gültigen Förderrichtlinien wurden am 16.12.2009 vom Ausschuss für Stadtentwicklung beschlossen. Das Detmolder Förderprogramm wird im Auftrag der Stadt Detmold vom Niedrig-Energie-Institut abgewickelt.

Voraussetzung für eine Förderung ist eine vorherige unabhängige Beratung, deren Ergebnis und Empfehlungen dem Förderantrag beizufügen sind. Die Vorab-Beratung

kann durch qualifizierte Energieberater und Architekten sowie kostenlos durch die Detmolder Energieberatung im Niedrig-Energie-Institut erfolgen.

Rolfscher Hof, Projektkostenzuschuss

Mit dem Zuschuss soll die Umweltbildung von Detmolder Einrichtungen gefördert werden.

Naturschutzprojekt Senne

Es handelt sich um ein Projekt im Rahmen des Förderprogramms des Bundes zur Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlicher Bedeutung. Die Finanzierung teilt sich wie folgt auf: Bundesamt für Naturschutz 70 %, Land NRW 20%, NRW Stiftung 5 %, beteiligte Kommunen und Kreis je 1%. Die Zahlung erfolgt aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.01.2007 seit 2008 und ist auf maximal neun Jahre begrenzt.

Fachbereich 8

Lippe Tourismus und Marketing AG

Die Stadt Detmold verstärkt die Zusammenarbeit mit lippischen Kommunen zur Vermarktung der lippischen Region in der LTM AG. Zu diesem Zweck überträgt die Stadt Detmold den Aufgabenbereich Tourismus und teilweise Marketingleistungen zum 01.01.2011 auf die LTM AG.

Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine

Rund 60 örtliche Vereine werden aufgrund der vom Kulturausschuss am 18.10.1976 beschlossenen Richtlinien zur Förderung der Detmolder Gesang-, Instrumental- und Kulturvereine bezuschusst.

Ein Verein ist im Sinne der Richtlinien als förderungswürdig anzusehen, wenn er sich ständig aktiv am kulturellen Leben in der Stadt Detmold und/oder im kulturpolitischen Interesse der Stadt auch außerhalb Detmolds betätigt. Für die Höhe des pauschalen Förderungssatzes ist die Mitgliederzahl der aktiven Mitglieder nach dem jeweils aktuellen Stand der Förderrichtlinien maßgebend.

Detmolder Kammerorchester

Institutionelle Förderung (Fehlbedarfabdeckung) des Orchesterhaushaltes.

Kunstmarkt

Bezuschussung des jährlich am 2. Septemberwochenende stattfindenden Kunstmarktes in der Stadthalle Detmold, bei dem Kunstwerke verschiedener Künstler zu den jeweils jährlich wechselnden Thematiken ausgestellt werden.

Kulturinitiative Detmold

Es werden kulturelle Veranstaltungen der Kulturinitiative Detmold bezuschusst.

Freie Kulturarbeit

In den letzten Jahren haben sich verstärkt freie Kulturinitiativen und Träger freier Kulturarbeit in Detmold gegründet, die inzwischen einen wesentlichen Anteil an der hiesigen Kulturarbeit haben.

Literaturbüro

Am 15.01.1990 fand die Gründungsversammlung des Vereins "Literaturbüro Ostwestfalen-Lippe in Detmold e. V." statt.

Nach § 2 der Vereinssatzung verfolgt der Verein ausschließlich und unmittelbar einen gemeinnützigen Zweck im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung durch Förderung der Kunst, insbesondere durch Förderung der Literatur und zwar durch Hilfe und Beratung für Autoren und Nachwuchsautoren, Förderung des Lesegedankens besonders bei Kindern und Jugendlichen, Veranstaltungen und Wettbewerbe sowie durch Sicherung literarischer Nachlässe.

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Sonstige Kulturelle Zuschüsse

Aus dem Etat werden Zuschüsse an folgende Institutionen bzw. für folgende kulturelle Veranstaltungen gezahlt:

- Gemeinsame Konzerte NWD Philharmonie / Landestheater
- Lippische Heimattage
- Ensemble Horizonte
- Veranstaltungsreihe Nacht der brennenden Synagogen

Heimatvereine

Verschiedene Heimatvereine erhalten für besondere Ortsteilpflege einen Zuschuss.

Förderung: Kultur und Schule

Die Ausrichtung der Kulturarbeit in Detmold ist nach Schwerpunkten gegliedert. Ein wichtiger Schwerpunkt ist der Bereich Kulturelle Bildung. Neben dem Projekt "Kultur-strolche", welches seit 2009 fester Bestandteil ist, gehört seit 2013 auch der "Kultur-rucksack" dazu.

Projekt Erstwohnsitz

Die Stadt möchte ihre StudentInnen begrüßen und Ihnen darüber hinaus eine Umzugshilfe gewähren, wenn diese Ihren Erstwohnsitz in Detmold anmelden. Detmold folgt damit dem Beispiel anderer (Studien) Städte, die ebenfalls ein „Begrüßungsgeld“ gewähren.

Kneipp- und Verkehrsverein

Seit 2009 wird das Haus des Gastes Hiddesen durch den Kneipp- und Verkehrsverein geführt. Damit der Kneipp- und Verkehrsverein das Kurhaus eigenständig betreiben kann (Betrieb des Hauses und Umsetzung eines Gesundheitsprogramms) wird der Zuschuss gezahlt.

Jugendarbeit Diestelbruch

Der Zuschuss wird zu Gunsten des Vereins „unser Diestelbruch e. V.“ gezahlt und dient insbesondere der Förderung von Kinder- und Jugendgruppe in Diestelbruch.

Beteiligungsorientiertes Jugendkulturprojekt

Bei der beteiligungsorientierten Jugendkulturförderung handelt es sich um Projekte, die in Zusammenarbeit mit Jugendlichen erarbeitet und umgesetzt werden. Die Aufgabe der Jugendlichen besteht darin, Ideen vorzustellen und diese zu realisieren. Das Budget wird von der Stadt Detmold gestellt.

Die genauen Projekte werden momentan konzeptioniert.

Zuschuss AÖR VHS Detmold-Lemgo

Die Städte Detmold und Lemgo (im Folgenden: Trägerkommunen) unterhalten entsprechend ihrer Pflichtaufgaben gemäß § 10 Abs. 1 S. 1 des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen (Weiterbildungsgesetz - 1. WbG) jeweils eine Volkshochschule.

Diese wurden bis einschl. 30.06.2014 als rechtlich unselbstständige Einrichtungen jeweils in Form eines Regiebetriebes geführt. Die Trägerkommunen haben in Ausführung der §§ 4, 11 und 17 des 1. WbG vom 31. Juli 1974 in der jeweils aktuellsten Fassung der Bekanntmachung eine Satzung vereinbart und schließen sich m. W. v. 01.07.2014 zu einem gemeinsamen Kommunalunternehmen in der Rechtsform einer Anstalt öffentlichen Rechts (§ 27 Abs. 1 GkG, § 114a GO NRW) zusammen, nämlich

zur „Volkshochschule Detmold- Lemgo“. Die o. g. Satzung regelt u. a. die Ausstattung mit Stammkapital sowie die Zuschüsse seitens der Trägerkommunen.

**Übersicht
über
die den Fraktionen
im Rat
der Stadt Detmold
gewährten Zuwendungen**

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		vorläufiges Ergebnis der Jahres- rechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1	2	3	3	5	6
1	SPD	41.832	39.844	39.844	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2010/2014 unter Berücksichtigung der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied
2	CDU	28.773	28.909	28.909	
3	Bündnis 90 / Die Grünen	13.538	11.414	11.414	
4	FDP	4.832	9.228	9.228	
5	Freie Wähler Detmold	4.832	4.854	4.854	
6	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Jens Köhler (Aufbruch C)	2.176	2.187	2.187	Für 2013 liegt noch keine Abrechnung der Zuwendungen vor. Erfahrungsgemäß werden 5%-10% der ausgezahlten Beträge erstattet.
7	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Lothar Kowelek (Die Linke) (ab 01.06.2014 Fraktion Die Linke)	4.832	2.187	2.187	
8	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Bernd Nadler	0	2.187	2.187	
9	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Heinz-Jürgen Keller (DA)	2.176	2.187	2.187	
10	SUMME	102.991	102.997	102.997	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: SPD

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
1	SPD	41.832	39.844	39.844	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2010/2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0,00	0,00	0,00	Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	8.009,00	8.009,00	0,00	*) Ab Planjahr 2008 werden die Kosten für seit 12/2006 privat angemietete Räume angesetzt und übernommen. Das städtische Gebäude mit den bisher kostengünstig bereitgestellten Räumen wurde verkauft.
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung *)				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.079,25	2.650,00	429,25	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	0,00	5.4 ist in 5.3 enthalten
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0,00	0,00	0,00	- Da die Fraktion ab 01.01.2007 keine städtischen Räume mehr nutzt, entfallen die Verrechnungen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: CDU

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
2	CDU	28.773	28.909	28.909	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2010/2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0,00	0,00	0,00	Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	7.047,43	7.047,43	0,00	*) Ab Planjahr 2008 werden die Kosten für seit 12/2006 privat angemietete Räume angesetzt und übernommen. Das städtische Gebäude mit den bisher kostengünstig bereitgestellten Räumen wurde verkauft.
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.1.	5.379,63	5.079,93	299,70	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	0,00	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	5.4 ist in 5.3 enthalten
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0,00	0,00	0,00	- Da die Fraktion ab 01.01.2007 keine städtischen Räume mehr nutzt, entfallen die Verrechnungen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Bündnis 90/Die Grünen

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
3	Bündnis 90 / Die Grünen	13.538	11.414	11.414	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2010/2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				*) Ab Planjahr 2008 werden die Kosten für seit 12/2006 privat angemietete Räume angesetzt und übernommen. Das städtische Gebäude mit den bisher kostengünstig bereitgestellten Räumen wurde verkauft.
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.720,00	3.720,00	0,00	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.1.	2.760,00	2.760,00	0,00	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	0,00	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	5.4 ist in 5.3 enthalten
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0,00	0,00	0,00	- Da die Fraktion ab 01.01.2007 keine städtischen Räume mehr nutzt, entfallen die Verrechnungen.

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: FDP

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
4	FDP	4.832	9.228	9.228	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2010/2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				*) Ab Planjahr 2008 werden die Kosten für seit 12/2006 privat angemietete Räume angesetzt und übernommen. Das städtische Gebäude mit den bisher kostengünstig bereitgestellten Räumen wurde verkauft.
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.600,00	3.600,00	0,00	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für *)				*) Die Betriebskosten sind in der Bruttomiete ab Planjahr 2008 unter Punkt 3.1 pauschal enthalten. - 5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten - 5.4 ist in 5.3 enthalten
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0,00	0,00	0,00	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	0,00	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				- Da die Fraktion ab 01.01.2007 keine städtischen Räume mehr nutzt, entfallen die Verrechnungen.
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0,00	0,00	0,00	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Freie Wähler

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
5	Freie Wähler	4832	4.853	4.853	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2010/2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Freie Wähler

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0,00	0,00	0,00	Abwicklung von Gehaltsabrechnungen für Fraktionssekretärin
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.600,00	3.600,00	0,00	*) Ab Planjahr 2008 werden die Kosten für seit 12/2006 privat angemietete Räume angesetzt und übernommen. Das städtische Gebäude mit den bisher kostengünstig bereitgestellten Räumen wurde verkauft.
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Freie Wähler

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0,00	0,00	0,00	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.1.	360,00	1.768,87	-1.408,87	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	5.2 ist als Geldleistung in den Zuwendungen gem. Teil A enthalten
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0,00	0,00	0,00	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	5.4 ist in 5.3 enthalten
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0,00	0,00	0,00	- Da die Fraktion ab 01.01.2007 keine städtischen Räume mehr nutzt, entfallen die Verrechnungen.

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

hier: **Ratsherr Köhler (Aufbruch C), fraktionslos**

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
7	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Jens Köhler (Aufbruch C)	2.176	2.187	2.187	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme für 2010/2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: **Ratsherr Köhler (Aufbruch C), fraktionslos**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: **Ratsherr Köhler (Aufbruch C), fraktionslos**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für *)				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

hier: **Ratsherr Keller (DA), fraktionslos**

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
8	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Heinz-Jürgen Keller (DA)	2.176	2.187	2.187	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2010/2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: **Ratsherr Keller (DA), fraktionslos**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: **Ratsherr Keller (DA), fraktionslos**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für *)				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen (Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0	0	0	

Zuwendungen an Fraktionen
Teil A: Geldleistungen

hier: Die Linke

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
8	fraktionsloses Ratsmitglied bis 31.05.2014 Herr Lothar Kowelek (Die Linke)	4.832	2.187	2.187	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2010/2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer
	Ab 01.06. 2014 Fraktion Die Linke				Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: Die Linke

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: Die Linke

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für *)				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen	0	0	0	
(Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)				

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

hier: **Ratsherr Bernd Nadler (---), fraktionslos**

Nr.	Fraktion	Haushaltsansatz		Ergebnis der Jahresrechnung 2013 Euro	Erläuterungen
		2015 Euro	2014 Euro		
1	2	3	4	5	6
8	fraktionsloses Ratsmitglied Herr Bernd Nadler (---), fraktionslos	0	2.187	2.187	Aufgrund des Kommunalwahlergebnisses in 2009/2014 erfolgt die Verteilung der Gesamtsumme ab 2010/2014 entsprechend der neuen Fraktionen und ihrer Personalstärken sowie der fraktionslosen Ratsmitglieder zurzeit nach nach folgendem Schlüssel: 480,00 € jährlich pauschal je Fraktion + Restansatz / 46 jährlich je Fraktionsmitglied sowie je fraktionsloses Ratsmitglied
	Ab 03.07.2014 ist Herr Nadler nicht mehr Ratsmitglied.				

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

hier: **Ratsherr Bernd Nadler (---), fraktionslos**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1. für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2. für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3. für Fahrer von Dienstfahrzeugen	-	-	-	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	-	-	-	
3. Bereitstellung von Räumen *)				
3.1. für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2. dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	-	-	-	

hier: **Ratsherr Bernd Nadler (---), fraktionslos**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2015 Euro	Vorjahr 2014 Euro	mehr (+) weniger (-) Euro	
1	2	3	4	5
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1. Büromöbel und -maschinen	-	-	-	
4.2. sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für *)				
5.1. bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	0	0	0	
5.2. Fachliteratur und -zeitschriften	-	-	-	
5.3. Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	0	0	0	
5.4. Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage	-	-	-	
6. Sonstiges				
Innere Verrechnungen	-	-	-	
(Telefonzentrale, Botenmeisterei, Posteingang)	0	0	0	

**STELLENPLAN
UND
STELLENÜBERSICHT
FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR
2015**

Stellenplan 2015

Teil A: Beamte

Laufbahngruppen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2015		Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Vermerke / Erläuterungen
		insgesamt	darunter ausgesondert			
<u>Beamte auf Zeit / Wahlbeamte</u>					(auf Vollzeitstellen gerechnet)	(KW = künftig wegfallend KU = künftig umzuwandeln)
Bürgermeister	B7	1		1	1,00	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B4	--		--	--	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B3	2		2	1,50	
<u>höherer Dienst</u>						
Leitender Direktor/Leitende Direktorin	A16	--		--	--	
Direktor/Direktorin	A15	3		3	2,00	
Oberrat/Oberrätin	A14	4		4	4,00	1 x KU
Rat/Rätin	A13 hD	1		1	0,85	
<u>gehobener Dienst</u>						
Oberamtsrat/Oberamtsrätin	A13 gD	7	2	5	4,50	1 x KU
Amtsrat/Amtsärztin	A12	24	2	25	21,73	
Amtmann/Amtfrau	A11	29		30	27,81	
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	10	2	12	10,29	
Inspektor/Inspektorin	A9 gD	3		4	3,00	1 x KU
<u>mittlerer Dienst</u>						
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 mD	18	11	17	13,04	7 x Amtszulage
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	27	26	28	23,46	
Obersekretär/Obersekretärin	A7	13	13	13	12,00	
Sekretär/Sekretärin	A6	--		--	--	
Summe:		142	56	145	125,18	0 x KW; 3 x KU

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Beamte

Produkt	Gliederungsplan	Beamte auf Zeit			höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		B7	B4	B3	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD	A8	A7		
001.100.100	Finanzen			0,15				1		3			1			5,15	
001.100.200	Buchführung und Zahlungsverkehr			0,15					0,5	0,75	1					2,4	
001.100.300	Forderungsmanagement								0,5	0,25						0,75	
001.100.400	Rat & Recht								1							1	
001.110.100	Personal u. Organisation					1			2	1						4	
001.110.200	Ausbildung / PeTra / Pensionäre / ATZ											2				2	
001.110.300	Personalgestellung								1 *							1	*1 x ausgesondert
001.120.100	IT-Service					1				1						2	
001.120.200	Interner Dienstbetrieb								1							1	
001.130.100	Vorstandsangelegenheiten	1		1,7	1			1								4,7	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Beamte

Produkt	Gliederungsplan	Beamte auf Zeit			höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		B7	B4	B3	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD	A8	A7		
001.140.100	Prüfungen					1			1	1						3	
001.160.100	Datenschutz									0,3						0,3	
001.170.100	Personalrat									1						1	
001.500.100	Haus- und Grundstücksservice								2				0,35			2,35	
001.740.100	Bauhandwerk und Service für Dritte									0,12						0,12	
001.740.200	Metallwerkstatt									0,12						0,12	
001.840.100	Städtepartnerschaften							0,01		0,05						0,06	
002.250.400	Ausländerangelegenheiten							0,15	1							1,15	
002.300.050	Telefon Servicecenter					0,05 *				0,3						0,35	*0,05 x KU
002.300.100	Melderegister und Personaldokumente					0,1 *				0,1						0,2	*0,1 x KU

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Beamte

Produkt	Gliederungsplan	Beamte auf Zeit			höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		B7	B4	B3	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD	A8	A7		
002.300.200	Hundesteuer / Sozialpässe / Fundsachen					0,05 *				0,1						0,15	*0,05 x KU
002.300.300	Wahlen und Statistik					0,1 *				0,9						1	*0,1 x KU
002.300.400	Rentenversicherungsangelegenheiten					0,1 *				0,1						0,2	*0,1 x KU
002.300.500	Gewerbe					0,1 *				0,8			0,5			1,4	*0,1 x KU
002.310.100	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung					0,25 *				1,3			0,5			2,05	*0,25 x KU
002.310.200	Parkraumbewirtschaftung und Überwachung					0,05 *				0,1		1 **				1,15	*0,05 x KU **1 x KU
002.320.100	Bekämpfung von Bränden / Hilfeleistung bei Unglücksfällen							0,7 *	0,1		1,1 **		10,1 ***	16 ****	9 *****	37	*0,7 x KU, 0,7 x ausgesondert **1,1 x ausgesondert ***10,1 x ausgesondert ****16 x ausgesondert *****9 x ausgesondert
002.320.200	Vorbeugender Brandschutz							0,3 *	0,9		0,9					2,1	*0,3 x KU, 0,3 x ausgesondert
002.330.100	Transport von Kranken							0,47								0,47	
002.330.200	Transport von Notfallpatienten							0,53					0,9	10 *	4 **	15,43	*10 x ausgesondert **4 x ausgesondert

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Beamte

Produkt	Gliederungsplan	Beamte auf Zeit			höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		B7	B4	B3	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD	A8	A7		
002.340.100	Personenstandswesen					0,08 *			1	0,3				1		2,38	*0,08 x KU
002.340.200	Einbürgerungen					0,02 *				0,9						0,92	*0,02 x KU
003.220.400	Schulsozialarbeit									0,03						0,03	
003.260.100	Schulen - FB 2				1				1	1	1					4	
003.500.400	Schulen - FB 5								1							1	
004.800.100	Kultur							0,25		0,2						0,45	
004.830.100	Adlenwarte							0,04		0,03						0,07	
004.860.100	Stadtbücherei									0,1						0,1	
004.870.100	Volkshochschule									0,1						0,1	
004.880.100	Musikausbildung									0,1						0,1	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Beamte

Produkt	Gliederungsplan	Beamte auf Zeit			höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		B7	B4	B3	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD	A8	A7		
005.220.300	Unterhaltsvorschuss							0,05		0,04			1			1,09	
005.230.100	Hilfen zum Lebensunterhalt							0,1			2					2,1	
005.230.200	Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz							0,15								0,15	
005.230.300	Hilfen in außergewöhnlichen Situationen (ASD)							0,05								0,05	
005.240.200	Unterbringung in Notunterkünften							0,15								0,15	
005.250.100	Betreuungsstelle							0,05		1						1,05	
005.250.200	Fachstelle für Menschen mit Behind. im Beruf							0,05								0,05	
005.250.300	Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege							0,05								0,05	
006.200.100	Kinder in u. außerhalb von Tageseinricht. u. in Tagespflege									0,41	1					1,41	
006.200.200	Kinder in der Offenen Ganztagschule									0,04						0,04	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Beamte

Produkt	Gliederungsplan	Beamte auf Zeit			höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		B7	B4	B3	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD	A8	A7		
006.210.100	Kinder- u. Jugendarbeit u. Jugendschutz									1,07						1,07	
006.210.200	Förderung freier Träger der Jugendarbeit									0,03						0,03	
006.220.100	Hilfen zur Erziehung									2,35	3					5,35	
006.220.200	Vormundschaften und Beistandschaften							0,05		3,03						3,08	
008.270.100	Sportförderung und Sportstätten												1			1	
009.600.100	Städtebauliche Planung				0,25				0,05	0,25						0,55	
009.600.200	Geoinformationen				0,13					0,13						0,26	
009.600.300	Grünordnungs- und Freiraumplanung				0,03					0,03						0,06	
010.240.100	Wohngeld							0,15								0,15	
010.610.100	Bauordnung und Bauaufsicht				0,25		1	1	4	1,25						7,5	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Beamte

Produkt	Gliederungsplan	Beamte auf Zeit			höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		B7	B4	B3	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD	A8	A7		
010.610.200	Bau- und Grundstücksservice				0,2				0,9	0,2						1,3	
010.610.300	Wohnungsbauförderung				0,07				1	0,07						1,14	
010.610.400	Denkmalschutz und Denkmalpflege				0,05				0,95	0,05						1,05	
011.520.300	Abwasserbeseitigung								2				1			3	
011.730.100	Abfallsammlung / Beratung									0,52						0,52	
012.510.100	Planung und Bau von Straßen								1	2			1			4	
012.510.200	Verkehrstechnik												0,65			0,65	
012.720.200	Straßenreinigung u. Winterdienst									0,17						0,17	
013.700.100	Pflege öffentlicher Grünanlagen									0,39						0,39	
013.710.100	Friedhöfe u. Bestattungen									0,38						0,38	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil A: Beamte

Produkt	Gliederungsplan	Beamte auf Zeit			höherer Dienst			gehobener Dienst					mittlerer Dienst			Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		B7	B4	B3	A15	A14	A13 hD	A13 gD	A12	A11	A10	A9 gD	A9 mD	A8	A7		
014.620.100	Umweltschutz				0,02				0,1	0,02						0,14	
015.300.600	Märkte					0,1 *				0,1						0,2	*0,1 x KU
015.810.100	Tourismus							0,3		0,2						0,5	
015.820.100	Marketing							0,3		0,15						0,45	
015.850.100	Kurverwaltung Hiddesen							0,1		0,07						0,17	
Summe:		1	--	2	3	4	1	7	24	29	10	3	18	27	13	142	

Stellenplan 2015

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe (TVöD)	Zahl der Stellen 2015	Zahl der Stellen 2014	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2014	Vermerke / Erläuterungen
(S... = Sozial- und Erziehungsdienst)	(auf Vollzeitstellen gerechnet)	(auf Vollzeitstellen gerechnet)	(auf Vollzeitstellen gerechnet)	(KW = künftig wegfallend KU = künftig umzuwandeln)
15	4,00	5,00	3,50	1 x KW
14	4,00	4,00	3,74	
13	9,00	12,00	10,30	3 x KU
12	26,00	27,00	23,28	2 x KU
11	35,00	35,50	32,85	1,5 x KW; 6 x KU
10	36,50	29,00	28,49	1 x KU
09	70,00	77,50	74,19	1 x KW; 6 x KU
08	78,50	79,50	76,84	2 x KU
07	32,00	32,00	27,50	
06	108,00	109,00	103,01	
05	69,50	67,50	65,94	
04	14,00	14,00	12,97	
03	11,00	11,00	8,90	
02	15,50	15,50	12,66	
S18	1,00	1,00	1,00	
S15	8,00	11,00	10,96	
S14	5,00	--	--	
S13	3,00	3,00	2,80	
S12	6,50	6,00	5,51	
S11	14,50	9,50	7,96	
S10	3,00	3,00	3,00	
S08	0,50	0,50	0,50	
S06	27,50	27,50	32,21	
S04	4,00	4,00	5,65	
Summe:	586,00	584,00	553,76	3,5 x KW; 20 x KU

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Produkt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen														Sozial- und Erziehungsdienst										Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	S18	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S08	S06	S04		
001.100.100	Finanzen				0,65	1	0,5		1,5		0,66															4,31	
001.100.200	Buchführung und Zahlungsverkehr			1	0,25		1	3 *	7,9																	13,15	*2 x KU
001.100.300	Förderungsmanagement				0,05			4	0,1																	4,15	
001.100.400	Rat & Recht		2		0,05				2																	4,05	
001.110.100	Personal u. Organisation					1,65	5	1																		7,65	
001.110.200	Ausbildung / PeTra / Pensionäre / ATZ				1																					1	
001.110.300	Personalgestellung	1 *																								1	*1 x KW
001.120.100	IT-Service					1,1	3	2																		6,1	
001.120.200	Interner Dienstbetrieb					0,1		1			3,34	4														8,44	
001.130.100	Vorstandsangelegenheiten				1	1,15		3 *	3		0,5															8,65	*1 x KU
001.140.100	Prüfungen				2				1																	3	
001.150.100	Gleichstellung			1			1																			2	
001.170.100	Personalrat						1				1															2	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Produkt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen														Sozial- und Erziehungsdienst										Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	S18	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S08	S06	S04		
001.180.100	FAIR			1																						1	
001.500.100	Haus- und Grundstücksservice		0,05			1,35	2	0,5	1,5		3	4,2														12,6	
001.500.200	Hochbau			0,9 *		3,05	1	0,05	2																	7	*0,9 x KU
001.500.300	Gebäudereinigung					0,25	1	0,15	0,5						13,5											15,4	
001.740.100	Bauhandwerk und Service für Dritte			0,06				1		2	3,05	0,07														6,18	
001.740.200	Metallwerkstatt			0,06				1,3		5	1,05	0,02														7,43	
001.840.100	Städtepartnerschaften	0,01				1																				1,01	
002.250.400	Ausländer-angelegenheiten	0,028			0,078		1	1	3,078																	5,184	
002.300.050	Telefon Servicecenter								2		1	2														5	
002.300.100	Melderegister und Personaldokumente						0,75		7,505 *																	8,255	*0,38 x KU
002.300.200	Hundesteuer / Sozialpässe / Fundsachen						0,25		2,495 *																	2,745	*0,12 x KU
002.300.300	Wahlen und Statistik							0,5																		0,5	
002.300.400	Rentenversicherungs-angelegenheiten								2,5 *																	2,5	*1,5 x KU

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Produkt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen														Sozial- und Erziehungsdienst										Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	S18	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S08	S06	S04		
002.300.500	Gewerbe								0,2		0,5															0,7	
002.310.100	Allgemeine öffentliche Sicherheit und Ordnung					0,8			1		1															2,8	
002.310.200	Parkraumbewirtschaftung und Überwachung					0,2		0,5			0,5	5,5														6,7	
002.320.100	Bekämpfung von Bränden / Hilfeleistung bei Unglücksfällen				0,7		0,4						0,45													1,55	
002.320.200	Vorbeugender Brandschutz				0,05		0,1						0,05													0,2	
002.330.100	Transport von Kranken				0,1		0,25		0,705			5	0,25													6,305	
002.330.200	Transport von Notfallpatienten				0,15		0,25		0,795			6	0,25													7,445	
002.340.100	Personenstandswesen							1	4																	5	
003.220.400	Schulsozialarbeit	0,026			0,052			0,5	0,026							0,15				0,5	6,5		0,5			8,254	
003.260.100	Schulen - FB 2	0,18					1		2		17															20,18	
003.280.200	Förderzentrum	0,03						1												1,5						2,53	
003.500.400	Schulen - FB 5			0,1 *					1		7	7		10												25,1	*0,1 x KU
004.800.100	Kultur	0,25			1 *		0,5	0,5	0,5																	2,75	*1 x KU

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Produkt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen														Sozial- und Erziehungsdienst										Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	S18	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S08	S06	S04		
004.830.100	Adlerwarte	0,04						1	0,5	2	1		2													6,54	
004.860.100	Stadtbücherei				1		1	1	4		1			1												9	
004.880.100	Musikausbildung				1		2 *	13	1																	17	*1 x KU
005.220.300	Unterhaltsvorschuss	0,026			0,052			1,5	1,026																	2,604	
005.230.100	Hilfen zum Lebensunterhalt	0,019			0,052			4	0,052																	4,122	
005.230.200	Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	0,009			0,026			2	0,026																	2,0613	
005.230.300	Hilfen in außergewöhnlichen Situationen (ASD)	0,009			0,026				0,026										1	0,6						1,6613	
005.240.200	Unterbringung in Notunterkünften	0,037			0,104				1,104			2								1,9						5,145	
005.250.100	Betreuungsstelle	0,009			0,026		1		0,026																	1,0613	
005.250.200	Fachstelle für Menschen mit Behind. im Beruf	0,009			0,026			0,5	0,026																	0,5613	
005.250.300	Seniorenarbeit und Förderung der Wohlfahrtspflege	0,009			0,026			0,5	0,026																	0,5613	
006.200.100	Kinder in u. außerhalb von Tageseintr. u. in Tagespflege	0,299			0,727		1		4,299						2		1		3		1	3		25,5	4	45,825	
006.200.200	Kinder in der Offenen Ganztagschule	0,013			0,169				0,513																	0,695	

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Produkt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen														Sozial- und Erziehungsdienst										Ge- samt	Vermerke / Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	S18	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S08	S06	S04		
006.210.100	Kinder- u. Jugendarbeit u. Jugendschutz	0,078			0,156				0,578											2	2			2		6,812	
006.210.200	Förderung freier Träger der Jugendarbeit	0,013			0,039			0,5	0,013																	0,565	
006.220.100	Hilfen zur Erziehung	0,13			0,338			2	0,13							0,85	6	5		3	1					18,447	
006.220.200	Vormundschaften und Beistandschaften	0,026			0,078		2		0,026								1									3,130	
008.270.100	Sportförderung und Sportstätten	0,04				1 *	1																			2,04	*1 x KU
009.600.100	Städtebauliche Planung	0,5	1	1 *	5	0,05	0,125	3,075 **	0,5		0,5															11,75	*1 x KU **0,075 x KU
009.600.200	Geoinformationen			1	2	1	0,065	0,039 *	1,26		1															6,364	*0,039 x KU
009.600.300	Grünordnungs- und Freiraumplanung				1	1,5 *	0,015	0,009 **	0,06																	2,584	*0,5 x KW **0,009 x KU
010.240.100	Wohngeld	0,009			0,026				3,026																	3,0613	
010.610.100	Bauordnung und Bauaufsicht	0,5		1 *		1	0,125	0,775 **	0,8																	4,2	*1 x KU **0,775 x KU
010.610.200	Bau- und Grundstücksservice						1,1	1,06 *	2		0,5															4,66	*0,06 x KU
010.610.300	Wohnungsbauförderung						1,035	0,021 *	0,14																	1,196	*0,021 x KU
010.610.400	Denkmalschutz und Denkmalpflege					0,95	0,025	0,015 *	0,1																	1,09	*0,015 x KU

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Produkt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen														Sozial- und Erziehungsdienst										Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	S18	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S08	S06	S04		
011.520.100	Planung, Bau u. Unterhaltung von Kanälen		0,05		1 *	6,05 **		0,75				0,3														8,15	*1 x KU **2 x KU
011.520.300	Abwasserbeseitigung		0,1		0,5	2,1 *	2	4,3 **	2	18	3	1,29														33,29	*1 x KW **1 x KW
011.730.100	Abfallsammlung / Beratung			0,17		1 *	1	0,3	0,9		8,5	4,46	3													19,33	*1 x KU
012.510.100	Planung und Bau von Straßen		0,625		1,5	5,1 *	1	1,85 **		2	1	0,3														13,375	*1 x KU **1 x KU
012.510.200	Verkehrstechnik		0,125		1	1,05	1	0,25																		3,425	
012.510.300	Straßenunterhaltung							1	0,4	1	15	6,09														23,49	
012.720.200	Straßenreinigung u. Winterdienst			0,12				1,2	0,1		0,15	5,09	4													10,66	
013.520.200	Planung Bau u. Unterhaltung von Gewässern		0,05			1,05		0,15			1															2,25	
013.700.100	Pflege öffentlicher Grünanlagen			0,37	0,25			3,1	1,3	2	23,63	8,09	2													40,74	
013.710.100	Friedhöfe u. Bestattungen			0,22	0,75			2,1 *	2,3		12,12	8,09	1													26,58	*1 x KU
014.620.100	Umweltschutz			1	2		0,01	0,006 *	0,14																	3,156	*0,006 x KU
015.300.600	Märkte								0,8																	0,8	
015.810.100	Tourismus	0,3				1 *		0,5	2																	3,8	*1 x KU

Stellenübersicht zum Stellenplan 2015

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Produkt	Gliederungsplan	Entgeltgruppen														Sozial- und Erziehungsdienst										Gesamt	Vermerke / Erläuterungen
		15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	S18	S15	S14	S13	S12	S11	S10	S08	S06	S04		
015.820.100	Marketing	0,3				0,5	1	1,5																		3,3	
015.850.100	Kurverwaltung Hiddesen	0,1																								0,1	
Summe:		4	4	9	26	35	36,5	70	78,5	32	108,0	69,5	13	11	15,5	1	8	5	3	6,5	14,5	3	0,5	27,5	4	585	

Stellenübersicht 2015

Teil C: Auszubildende, Mitarbeitende im Vorbereitungsdienst bzw. Praktikum

Bezeichnung	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2015	Beschäftigt am 01.10.2014	Erläuterungen
1	2	3	4	5
<u>Beamtenanwärter/innen</u>				
Stadtinspektorenanwärter/innen (gehobener Dienst)	Anwärtergrundbetrag	7	7	
Brandmeisteranwärter/innen (mittlerer Dienst)	Anwärtergrundbetrag	4	3	
<u>Auszubildende</u>				
in 11 verschiedenen Ausbildungsgängen (incl. Auszubildende der DetCon)	Tarifliche Ausbildungsvergütung	21	19	
<u>Praktikantinnen/Praktikanten</u>				
Vorpraktikanten / Vorpraktikantinnen	Praktikantenvergütung (Festgehalt)	3	3	unsicher, ob alle Stellen besetzt werden können
Erzieher/innen im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung (Tarifliches Praktikantenentgelt)	3	3	unsicher, ob alle Stellen besetzt werden können
Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen / Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung (Tarifliches Praktikantenentgelt)	2	1	unsicher, ob alle Stellen besetzt werden können
Volontäre / Volontärinnen	Praktikantenvergütung (Tarifliches Praktikantenentgelt)	--	1	unsicher, ob alle Stellen besetzt werden können
Rettungsassistenten / -assistentinnen im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung (Tarifliches Praktikantenentgelt)	3	--	unsicher, ob alle Stellen besetzt werden können
Summe:		43	37	